



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH



LAG VORDERLAND WALGAU BLUDENZ

Lokale Entwicklungsstrategie 2014 – 2020

Stand: 05. Februar 2018



Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung der Lokalen Aktionsgruppe	5
1.1 Festlegung des Gebiets und Beschreibung der Gebietscharakteristik	5
1.2 Angaben zur Bevölkerungsstruktur	6
2. Analyse des Entwicklungsbedarfs	7
2.1 Beschreibung der Region und der sozioökonomischen Lage	7
2.2 Reflexion und Erkenntnisse aus der Umsetzung von LEADER in der Periode 2007 – 2013	9
2.3 SWOT-Analyse der Region	10
2.4 Darstellung der lokalen Entwicklungsbedarfe	16
3. Lokale Entwicklungsstrategie	19
3.1 Aktionsfeld 1: Wertschöpfung	21
3.2 Aktionsfeld 2: Natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe	32
3.3 Aktionsfeld 3: Gemeinwohl Strukturen und Funktionen	39
3.4 Aktionsfeld IWB	53
3.5 Aktionsfeld ETZ	53
3.6 Berücksichtigung der Ziele der Partnerschaftsvereinbarung und des Programms LE 2020 und falls zutreffend der IWB und ETZ-Programme	54
3.7 Berücksichtigung der bundeslandrelevanten und regionsspezifischen Strategien	56
3.8 Erläuterung der integrierten, multisektoralen und innovativen Merkmale der Strategie	56
3.9 Beschreibung geplanter Zusammenarbeit und Vernetzung	58
4. Steuerung und Qualitätssicherung	61
4.1 Beschreibung der Vorkehrungen für Steuerung, Monitoring und Evaluierung der LAG-internen Umsetzungsstrukturen	61
4.2 Beschreibung der Vorkehrungen für Steuerung, Monitoring und Evaluierung der Strategie- und Projektumsetzung inkl. Reporting an die Verwaltungsbehörde und Zahlstelle	62
5. Organisationsstruktur der LAG	64
5.1 Rechtsform der LAG	64
5.2 Zusammensetzung der LAG (inklusive Darlegung der Struktur und getroffenen Vorkehrungen, die gewährleisten, dass die Bestimmungen des Art. 32 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 permanent eingehalten werden)	64
5.3 LAG-Management	65
5.4 Projektauswahlgremium (inklusive Geschäftsordnung, die gewährleistet, dass die Bestimmungen des Art. 34 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 permanent eingehalten werden)	66
5.5 Ausschluss von Unvereinbarkeiten (Interessenskonflikten)	66

6. Umsetzungsstrukturen	68
6.1 Arbeitsabläufe, Zuständigkeiten, Entscheidungskompetenzen (inklusive Organigramm)	68
6.2 Auswahlverfahren für Projekte (inklusive Projektauswahlkriterien & Fördermodell)	70
6.3 Darstellung der Transparenz der Entscheidungen	76
7. Finanzierungsplan	77
7.1 Eigenmittelaufbringung der LAG	77
7.2 Budget für Aktionsplan	77
7.3 Budget für Kooperationen	77
7.4 Budget für LAG-Management und Sensibilisierung	78
7.5 Herkunft der Budgets für LAG eigene Projekte	78
8. Erarbeitungsprozess der Entwicklungsstrategie	79
<hr/>	
9. BEILAGEN	82
9.1 Mitgliederliste der LAG	82
9.2 Mitgliederliste des Vorstandes = Projektauswahlgremium	83
9.3 Vereinsstatuten	84
9.4 Gemeinderatsbeschlüsse	85
9.5 Kooperationsvereinbarung mit der LAG Regio-V	86
9.6 Indikative Finanztabelle im Excel-Format	87
9.7 Projekt-Checkliste & Projektevaluierungsschema	88
10. Quellenverzeichnis	89

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Gemeinden der LEADER Region Vorderland-Walgau-Bludenz	5
Abb. 2:	Die Schlüsselthemen der LES Vorderland-Walgau-Bludenz.....	19
Abb. 3:	BRP pro Kopf 2011	21
Abb. 4:	BRP pro Kopf, Veränderung 2001-2011	22
Abb. 5:	Bruttowertschöpfung in der Industrie pro Kopf 2011	22
Abb. 6:	Bruttowertschöpfung im Dienstleistungssektor pro Kopf 2011	23
Abb. 7:	Arbeitslosenquote 2011.....	23
Abb. 8:	Frauenerwerbsquote 2011.....	23
Abb. 9:	Bruttowertschöpfung in der Landwirtschaft pro Kopf 2011.....	25
Abb. 10:	Kulturbetriebe in Vorarlberg 2014.....	33
Abb. 11:	Regionale Belastungsquoten.....	39
Abb. 12:	Geburten und Wanderungsbilanz.....	40
Abb. 13:	Zunahme des Gebäudebestandes 2001-2011.....	41
Abb. 14:	Anteil der Wohngebäude mit 1-2 Wohnungen.....	41
Abb. 15:	Index Pendlermobilität 2011	42
Abb. 16:	Index Pendlersaldo 2011	42
Abb. 17:	Zusammensetzung der LAG Vorderland-Walgau-Bludenz.....	69
Abb. 18:	Organisationsstruktur der LAG Vorderland-Walgau-Bludenz.....	70
Abb. 19:	Beurteilungskriterien der Checkliste für die Projektauswahl bzw. des Evaluierungsschemas	72
Abb. 20:	Projektentwicklung und Projektauswahl in der LAG Vorderland-Walgau-Bludenz.....	73
Abb. 21:	Entwicklungsprozess der LES Vorderland-Walgau-Bludenz.....	81

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Bevölkerungsstruktur nach Teilregionen	6
Tab. 2:	Die Lokale Entwicklungsstrategie im Überblick	20
Tab. 3:	Beitrag der LEADER-Strategie Vorderland-Walgau-Bludenz zu den Zielen der Europa 2020 Strategie	54
Tab. 4:	Beitrag der LEADER-Strategie Vorderland-Walgau-Bludenz zu den Prioritäten und Themenschwerpunkten ELER 2020.....	55
Tab. 5:	Beitrag der LEADER-Strategie Vorderland-Walgau-Bludenz zu den diversen Landesstrategien in Vorarlberg.....	56
Tab. 6:	Multisektoraler Anspruch ausgewählter Maßnahmen	57
Tab. 7:	Veranstaltungen & Ereignisse im Zuge der LES-Entwicklung (Auswahl).....	79

Abkürzungsverzeichnis

BMLFUW	= Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft bzw. Ministerium für ein lebenswertes Österreich
LAG	= LEADER bzw. lokale Aktionsgruppe
LE 2020	= Österreichisches Programm für ländliche Entwicklung 2014 – 2020
LEADER	= frz. <i>Liaison entre actions de développement de l'économie rurale</i> ; Förderprogramm der Europäischen Union, mit dem seit 1991 modellhaft innovative Aktionen im ländlichen Raum gefördert werden.
LES	= Lokale Entwicklungsstrategie
PAG	= Projektauswahlgremium
SRL	= Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für die ländliche Entwicklung 2014 – 2020, „LE-Projektförderungen“ (GZ BMLFUW-LE .1.1.1/0171-II/2/2014)
VWB	= Vorderland-Walgau-Bludenz
LVL	= LEADER verantwortliche Landesstelle in Bregenz

1. Beschreibung der Lokalen Aktionsgruppe

1.1. Festlegung des Gebiets und Beschreibung der Gebietscharakteristik

Die LAG Vorderland-Walgau-Bludenz (VWB) umfasst insgesamt 26 Gemeinden mit einer Gesamtfläche von 391 km² und knapp 80.000 EinwohnerInnen. 12 Gemeinden liegen im Vorderland, 15 Gemeinden (inklusive Bludenz) im Walgau (s. Abb. 1). Göfis ist Mitglied in beiden Regios.

Die Region umfasst einerseits wichtige Teile des Talbodens im Rheintal und im Walgau. Dieser Talboden enthält nicht nur große Gewerbe- und Wohnflächen sowie Verkehrsinfrastrukturen, sondern auch die Talauen entlang von Ill und Rhein (Ostufer) und die Landesgrünzone, in der vor allem Landwirtschaft und Naherholung dominieren. Neben den Talböden sind auch die Hanggemeinden des Rheintals und des Walgaus Teil der LEADER-Region. Diese Hanggemeinden bieten Zugang zu mehreren Seitentälern wie z.B. zum Laternsertal, zum Großen Walsertal, zum Klostertal, zum Montafon, zum Brandnertal sowie zum benachbarten Fürstentum Liechtenstein.

Die Region Vorderland-Walgau-Bludenz ist gekennzeichnet durch viele kleine Gemeinden mit ländlichen Traditionen in einem städtisch geprägten Umfeld mit starken gewerblich-industriellen Strukturen. Es gibt keine eindeutigen Zentrums- oder Peripherielagen, sondern eine hybride Raumstruktur, die als „periurban“ bezeichnet werden kann (vgl. GSE, 10). Diese Vielfalt innerhalb des Gebiets sowie die teils erheblichen wirtschaftlichen und soziokulturellen Unterschiede zwischen den kleinen und größeren Gemeinden bergen gleichzeitig große Herausforderungen und große Chancen. Das, dieser Vielfalt innewohnende Potential soll durch die koordinierte Umsetzung der vorliegenden Strategie gehoben werden.

Die beiden Städte Feldkirch und Bludenz übernehmen viele zentralörtliche Funktionen. Während Bludenz Mitglied der LAG ist, besteht mit der Stadt Feldkirch (über 30.000 EinwohnerInnen) im Hinblick auf die kommende LEADER-Periode lediglich eine Vereinbarung, dass bei geeigneten Themen Kooperationen angestrebt werden.

Abb. 1: Gemeinden der LEADER Region Vorderland-Walgau-Bludenz

Die Gemeinden im Vorderland und Walgau sind seit längerem in eigenen Regionalverbänden, der *Regio Vorderland-Feldkirch* (seit 1978) und der *Regio Im Walgau* (seit 2011) organisiert. In den letzten Jahren hat sich die Zusammenarbeit zwischen den beiden Regios zunehmend intensiviert. Die Regios sind so zur zentralen Institution für Gemeindekooperationen geworden und haben neue organisatorisch-administrative Grenzen in der Region geschaffen. Die gemeinsame Bewerbung als LAG Vorderland-Walgau-Bludenz ist der logische nächste Schritt auf dem Weg zu einer noch engeren regionalen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden sowie zwischen den Städten und ihren Umlandgebieten.



Quelle: Eigene Bearbeitung

1.2. Angaben zur Bevölkerungsstruktur

Tab. 1: Bevölkerungsstruktur nach Teilregionen

2012	Bevölkerung absolut	Bevölkerung männlich	Bevölkerung weiblich	Bevölkerung < 15 Jahre	Bevölkerung 15-60 Jahre	Bevölkerung > 60 Jahre
Bludenz	13'828 Ew	49.2%	50.8%	15.1%	61.3%	23.6%
Region Vorderland	31'720 Ew					
Fraxern	667 Ew	51.3%	48.7%	18.6%	63.3%	18.1%
Göfis	3'095 Ew	49.9%	50.1%	17.7%	61.6%	20.7%
Klaus	3'106 Ew	50.5%	49.5%	17.9%	62.9%	19.2%
Laterns	684 Ew	49.3%	50.7%	16.5%	61.8%	21.6%
Meiningen	2'033 Ew	50.9%	49.1%	18.3%	63.9%	17.8%
Rankweil	11'683 Ew	48.8%	51.2%	16.3%	62.0%	21.7%
Röthis	1'902 Ew	49.1%	50.9%	15.6%	59.9%	24.4%
Sulz	2'402 Ew	48.9%	51.1%	17.4%	63.4%	19.3%
Übersaxen	622 Ew	50.2%	49.8%	21.9%	60.0%	18.2%
Viktorsberg	389 Ew	50.4%	49.6%	17.0%	65.0%	18.0%
Weiler	2'037 Ew	49.3%	50.7%	18.9%	63.3%	17.8%
Zwischenwasser	3'100 Ew	50.6%	49.4%	16.2%	63.5%	20.3%
Region Walgau	34'066 Ew					
Bludesch	2'219 Ew	50.5%	49.5%	17.6%	67.2%	15.1%
Bürs	3'098 Ew	48.1%	51.9%	14.9%	64.3%	20.8%
Düns	386 Ew	50.8%	49.2%	18.9%	61.1%	19.9%
Dünserberg	149 Ew	51.7%	48.3%	14.1%	67.1%	18.8%
Frastanz	6'247 Ew	49.7%	50.3%	16.6%	62.2%	21.2%
Göfis			(siehe Vorderland)			
Ludesch	3'363 Ew	50.5%	49.5%	18.4%	65.0%	16.6%
Nenzing	5'993 Ew	50.6%	49.4%	16.1%	63.3%	20.6%
Nüziders	4'881 Ew	48.4%	51.6%	16.3%	60.2%	23.5%
Röns	317 Ew	50.8%	49.2%	16.7%	61.8%	21.5%
Satteins	2'550 Ew	48.9%	51.1%	16.8%	62.6%	20.6%
Schlins	2'274 Ew	49.3%	50.7%	17.9%	63.3%	18.8%
Schnifis	767 Ew	52.0%	48.0%	18.9%	63.4%	17.7%
Thüringen	2'160 Ew	49.0%	51.0%	15.6%	64.9%	19.5%
Region VWB	79'614 Ew	49.5%	50.5%	16.6%	62.6%	20.9%
Land Vbg	373'008 Ew	49.2%	50.8%	16.3%	62.4%	21.3%

Quelle: GSE, S. 13

Die Bevölkerungsstruktur der LEADER-Region entspricht in etwa dem landesweiten Durchschnitt. Die Zahl der EinwohnerInnen ist im Zeitraum 2002 bis 2011 um 2.825 gestiegen, das ist ein Wachstum von 3,7 %. Die Bevölkerungsprognose des Landes Vorarlberg (s. Landesstatistik Vorarlberg 2012) zeigt einen gravierenden Wandel in der Altersstruktur, der auch für die gesamte LEADER-Region eine enorme Herausforderung darstellt: Zum einen nimmt die Gesamtbevölkerung bis 2050 um etwa 10.000 Personen bzw. 12,4% zu. Zum anderen wird jedoch eine deutliche Verschiebung zwischen den Altersgruppen stattfinden: die Zahl der Jugendlichen nimmt ab, die Zahl der SeniorInnen und hochbetagten Menschen nimmt hingegen stark zu. Diese Entwicklung wird gemäß Prognose in der Region Vorderland schwächer verlaufen als im Walgau und in Bludenz. Sie wird zudem in den kommenden 15 Jahren am stärksten sein und dann langsam abflachen (GSE, S. 14/15).

2. Analyse des Entwicklungsbedarfs

2.1. Beschreibung der Region und der sozioökonomischen Lage

Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerung in der Region hat in den vergangenen 10 Jahren (2002-2011) um 3,7% zugenommen. Bis 2050 ist lt. Prognosen mit einer weiteren Zunahme von ca. 10.000 Personen bzw. 12,4% zu rechnen. Gleichzeitig wird der Anteil der jungen Menschen merklich sinken, jener der älteren Menschen hingegen drastisch ansteigen. Die Bevölkerungsstruktur bewegt sich in Richtung einer doppelten Problematik: „Überalterung und Unterjüngung“. Der **Anteil der Frauen** in der Region beträgt 50,5% und liegt damit im Landesmittel. Die Anteile an **Bürgern ohne österreichische Staatsbürgerschaft** an der jeweiligen Gesamtbevölkerung liegen je nach Gemeinde zwischen 3 und 17%.

Siedlungsentwicklung

Die Anzahl der **Gebäude** hat im Zeitraum von 2001 bis 2011 um 2.403 Gebäude zugenommen (+12,5%). Insbesondere in der Region Vorderland sind die Gemeinden am Talboden bereits zu einem durchgehenden Siedlungsband zusammengewachsen. Im Walgau bestehen zwischen den einzelnen Gemeinden noch klarere Zäsuren.

Wirtschaftsentwicklung, Handwerk und Bildungswesen inkl. lebenslanges Lernen, Kultur

Die **Beschäftigtenzahl** in der Region stieg in den letzten 20 Jahren von rund 28.000 (1991) auf rund 37.000 (2011), dies entspricht einem Wachstum von beträchtlichen 33%. Im Hinblick auf die **Branchenstruktur** dominieren im Vorderland Handel, Industrie und Dienstleistungen, im Walgau hingegen die Industrie. Die Bedeutung von **Handwerk und Gewerbe** in der Region liegt leicht über dem Vorarlberger Durchschnitt. Der Tourismus spielt mit Ausnahme einzelner Gemeinden keine besondere Rolle (GSE, S. 19). Die **Frauenerwerbstätigenquote** lag 2011 bei 66,05%, und somit knapp unter dem Vorarlberg-Durchschnitt (66,75%). Der Wert im Vorderland ist mit 67,39% höher als im Walgau 66,27% und Bludenz 63,00%.

Die Region verfügt über eine breite Palette an regionalen sowie überregional bedeutsamen **Bildungseinrichtungen** wie z.B. das Bildungshaus Batschuns, die HTL und die HLW in Rankweil, die Stiftung Kloster Viktorsberg, die Psychiatrische Krankenpflegeschule, die Heilpädagogische Landesschule Jupident in Schlins, die AHS und die HAK in Bludenz, die Höhere Lehranstalt für Tourismus und das Kolleg für Tourismus und Freizeitwirtschaft in Bludenz, die Landesberufsschule Bludenz, mehrere Musikschulen, spezialisierte Mittelschulen sowie mehrere Bibliotheken.

Wichtige **Einrichtungen und Angebote des Lebenslangen Lernens (LLL)** sind: Seminarprogramm Bildungshaus Batschuns, die VHS Schlosserhus, die Lehrstellenbörse Vorderland-Feldkirch, die Offene Jugend Arbeit Vorderland & Rankweil, Stelle Mitand Rankweil (Stelle f. Gemeinwesen), die VHS sowie die WIFI- und AK-Standorte in Bludenz, diverse Veranstaltungsreihen für SeniorInnen sowie im Energiebereich.

Die Region Vorderland-Walgau-Bludenz verfügt über eine Vielzahl **kultureller Einrichtungen**. Während in der Stadt Bludenz, in der Marktgemeinde Rankweil und in der außerhalb der LEADER-Region liegenden Stadt Feldkirch eine breite Palette kultureller Angebote existiert, dominieren im Walgau und in den restlichen Vorderlandgemeinden eher traditionelle Angebote. Gerade im Walgau werden die vorhandenen kulturellen Aktivitäten von der breiten Öffentlichkeit nur wenig wahrgenommen.

Daseinsvorsorge

Die Ausstattung der Region mit Einrichtungen der **Nahversorgung** entspricht dem Landesschnitt. Die Gemeinden Dünserberg, Fraxern, und Röns zählen zu jenen 9 Gemeinden Vorarlbergs die keinen Nahversorger mehr haben. Die **ärztliche Versorgung** liegt in der LEADER-Region insgesamt etwas unter

dem Landesmittel, ebenso die Versorgung mit **Gaststätten**. Die geringe Ausstattung mit **Hotelbetrieben** ist aufgrund der unterdurchschnittlichen Bedeutung des Tourismus wenig überraschend. Der Walgau verfügt – im Gegensatz zum Vorderland – auch über eine leicht unterdurchschnittliche Ausstattung mit **Veranstaltungssälen**. Das Angebot an Einrichtungen für die **Kinderbetreuung** ist vergleichsweise groß und in der Region gut verteilt. Beim Thema **Pflege** wurde mit den beiden Planungsregionen Rankweil/Vorderland und Unterer Walgau der Grundstein für eine gemeindegrenzen-übergreifende Zusammenarbeit gelegt.

Mobilität und Energieversorgung

Die Region ist verkehrstechnisch sehr gut erschlossen. Probleme bestehen insbesondere aufgrund der Verflechtungen bei **Berufs- und Schülerpendlern** sowie am Ende des vierspurigen Autobahn-Ausbau bei Bludenz. Der **Öffentliche Personennahverkehr** im Tal ist gut ausgebaut, die Verbindungen zu den Hanggemeinden sind hingegen schwächer. Im Vorderland gibt es hier bereits einige maßgeschneiderte Modelle (z.B. Rufbusse), die gut angenommen werden. Die **Energieversorgung** der Region erfolgt in hohem Maße über die Wasserkraft. Der **Stromverbrauch** hielt sich in den letzten Jahren relativ konstant bis leicht steigend, ebenso der Verbrauch an Erdgas. Während der Verbrauch von Heizöl deutlich gesenkt werden konnte, nahm der Treibstoff-Verbrauch zu, ebenso aber auch der Verbrauch an Holz.

Landwirtschaft, Natur- und Kulturlandschaft

Die Anzahl der **landwirtschaftlichen Betriebe** hat in den letzten Jahren von 1.041 Betrieben in 1974 auf heute noch 602 Betriebe deutlich abgenommen. Die ebenen Talflächen, auf denen die Bautätigkeit in der Region hauptsächlich stattfindet und wo die Infrastrukturen zur Erschließung gelegen sind, bieten zugleich auch die besten **landwirtschaftlichen Böden** (GSE S. 31). Früher wurde hier Gemüse- und Ackerbau betrieben (Bezeichnung des Vorderlandes als „Garten Vorarlbergs“), heute dominiert die Milchwirtschaft und der Maisanbau. Obstbau und Streuobstwiesen sind vor allem in manchen Hanggemeinden prägend. Große Flächen sind als **Landesgrünzone** gewidmet und sollen damit langfristig vor Bebauung geschützt werden (GSE S. 31). **Besondere Naturwerte** der Region sind: Magerwiesen an den Hängen des Walgaus, Moore und Feuchtwiesen-Reste in den Talauen, dazu gibt es kleinräumige Hangmoore, geschützte Wald- und Gebüschbestände in den Tobelwäldern, Waldbestände an den Hängen und einzelne Auwald-Reste im Walgau sowie vereinzelte geschützte Wald- und Wiesenflächen. Von Bedeutung sind auch **Kulturlandschaftselemente** wie Streuobstwiesen, Steinmauern und Heubargen, historische Stätten wie Burgruinen und frühzeitliche Plätze. Die **Waldentwicklung** in der Region ist von zwei parallelen Tendenzen geprägt: Rückgang der Waldbestände in den Tallagen und Zunahme der Waldflächen an den Berghängen (GSE S. 35). Größere zusammenhängende **Wasserschutz- und -schongebiete** finden sich im Walgau und am Illspitz sowie in Hanglagen (GSE S. 35/36).

Politik und Verwaltung, regionale Governance

Die dezentrale Siedlungsstruktur Vorarlbergs mit einer **Vielzahl von Klein- und Kleinstgemeinden** erfordert eine **intensive interkommunale Zusammenarbeit**. Die Bereitschaft dazu ist in der Region vorhanden, das zeigen die **aktiven Regios** und zahlreiche Kooperationen und **Pilotprojekte**. Während in der Vergangenheit die Kooperationen aufgrund von Verflechtungen und nachbarschaftlicher Beziehungen gewachsen sind, werden sie heute zunehmend auch **bezirks- und regionsgrenzenübergreifend** organisiert, wenn funktionale Zusammenhänge dies erfordern, z.B. Baurechtsverwaltung Vorderland, Gemeindeverband Landbus Oberes Rheintal, Finanzverwaltung Vorderland (GSE, S. 41). Weiters gibt es in der LEADER-Region bereits langjährige Erfahrungen mit Bürgerbeteiligungs- und Partizipationsprozessen, die dem Bottom Up-Ansatz des LEADER-Programms sehr zugute kommen.

2.2. Reflexion und Erkenntnisse aus der Umsetzung von LEADER in der Periode 2007 – 2013

Die LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz hat bisher nicht am LEADER-Programm teilgenommen. Von den 14 Gemeinden des Walgaus waren jedoch bereits 11 in der vergangenen Periode im Rahmen der LAG „Regionalentwicklung Vorarlberg“ in das LEADER Programm involviert. Die Lokale Entwicklungsstrategie baut auf diesen Erfahrungen sowie auf verschiedenen Konzepten und Programmen der einzelnen Teilregionen auf, die große thematische Überschneidungen aufweisen. Ihre Ergebnisse sind in die Erarbeitung der LES eingeflossen:

- Die Leitlinien und Grundsätze, der **Region Vorderland-Feldkirch** ('Cluster 13') finden ihre inhaltliche Entsprechung in den Leitsätzen 'Zukunft Im Walgau', welches im Zuge der Gründung der **Regio Im Walgau** 2012/2013 erarbeitet wurde.
- Die Leitsätze von '**Vision Rheintal**' und die Analyseergebnisse von 'Rheintal Süd' korrespondieren mit dem **Räumlichen Entwicklungskonzept Walgau** (mit Bludenz), bspw. bei der Frage der längerfristigen Siedlungsgrenzen gegenüber den hochwertigen Landwirtschaftsflächen, bei der Definition verschiedener Kategorien von Schutz- und Schongebieten oder bei der Profilerstellung für Betriebsgebiete mit regionaler Bedeutung.
- Das partizipativ erarbeitete Zukunftskonzept '**Erlebnisraum Vorderland**' formuliert Visionen und Leitlinien 2020, die große Überschneidungen mit den Leitsätzen '**Zukunft Im Walgau**' und den Stadtentwicklungsplänen von Feldkirch und Bludenz aufweisen. Auf der Umsetzungsebene findet es seine Entsprechung im LEADER-Projekt 'Dreiklang' der Walgau-Gemeinden Schnifis, Düns und Dünserberg, in den LEADER-Aktivitäten der Gemeinde Nenzing und verschiedenen Aktivitäten der Stadtmarketings (regionale Freizeit-Infrastruktur, Genusmärkte, regionale Produkte in Großküchen, etc.).
- Darüber hinaus konnten die beiden Regios Vorderland-Feldkirch und Im Walgau in den letzten Jahren wichtige Erfahrungen in der (über-)regionalen Zusammenarbeit sammeln. Im Sinne eines „voneinander Lernens“ gibt es einen systematischen Austausch zu **Gemeindekooperationsprojekten** und zu **Verwaltungskooperationen** (z.B. Finanzverwaltung, Dienstleistungszentren, Kinderbetreuung).

In der Region herrscht großer Konsens darüber, dass bestimmte Funktionen und Aufgaben nur mehr regional erfüllt werden können und dass wichtige Zukunftsfragen regional und im Stadt-Umland-Kontext zu klären sind.

Daher wurde 2013 beschlossen, in einem mehrstufigen Prozess die Kernelemente einer gemeinsamen Strategie herauszuarbeiten: Die **Gemeinsame Strategieentwicklung (GSE) Vorderland-Feldkirch-Walgau-Bludenz**. In mehreren Workshops wurden vier Leitthemen formuliert, die für die LAG und die Stadt Feldkirch eine besondere Bedeutung haben und die sich in den in der LES dargestellten lokalen Entwicklungsbedarfen (s. Pt. 2.4) wiederfinden:

- Leitthema 1: Regional abgestimmtes Demografiekonzept
- Leitthema 2: Mindeststandards für die Nahversorgung, Förderung des Absatzes regionaler Produkte
- Leitthema 3: Neue Wohnformen und leistbares Wohnen
- Leitthema 4: Bildung und Arbeit

Die beteiligten Gemeinden sehen das LEADER Programm 2014-2020 als große Chance, diese thematischen Schwerpunkte vertieft zu bearbeiten und dabei neben der klassischen Zusammenarbeit der Gemeinden auch die Zusammenarbeit von und mit privaten AkteurInnen wie Unternehmen, NGOs und anderen zivilgesellschaftlichen AkteurInnen zu stärken.

2.3.SWOT-Analyse der Region

In der Stärken / Schwächen / Chancen / Risiken-Analyse bilden die Stärken und Schwächen die internen Einflussfaktoren, die die Eigenschaften und den Zustand der Region abbilden, während die Chancen und Risiken die externen Einflussfaktoren beschreiben. Die externen Einflussfaktoren können von der Region selbst kaum beeinflusst werden. Durch Beobachtung und Antizipation können aber Chancen besser genutzt und auf Risiken frühzeitig mit Anpassungsstrategien reagiert werden.

Aus der Kombination der internen und externen Einflussfaktoren für die Regionsentwicklung lassen sich folgende strategische Lösungsansätze entwickeln:

- (1) **Stärken / Chancen**-Kombination: Verfolgen von neuen Chancen, die gut zu den Stärken der Region passen.
- (2) **Stärken / Risiken**-Kombination: Stärken nützen, um Bedrohungen abzuwenden. Welchen Risiken kann mit welchen Stärken begegnet werden?
- (3) **Schwächen / Chancen**-Kombination: Schwächen eliminieren, um neue Möglichkeiten zu nutzen. Welche Defizite sind unbedingt aufzuholen?
- (4) **Schwächen / Risiken**-Kombination: Maßnahmen entwickeln, damit vorhandene Schwächen nicht zu Bedrohungen werden.

6 Entwicklungsfelder

Die SWOT-Analyse erfolgt für die folgenden sechs Entwicklungsfelder basierend auf der Studie „Gemeinsame Strategieentwicklung Vorderland-Feldkirch-Walgau-Bludenz“ (2014), den Themen für die beiden Open Space Veranstaltungen im Mai 2014 sowie den Anforderungen des LEADER-Calls:

- (1) Bevölkerungsentwicklung (Alt und Jung, Diversitätsperspektive Frauen, Männer)
- (2) Siedlung und Wohnen
- (3) Wirtschaft, Arbeit, Bildung, Handwerk und Kultur inkl. Lebenslanges Lernen
- (4) Daseinsvorsorge (Nahversorgung, Mobilität, Energie, soziale Dienstleistungen, Kultur etc.)
- (5) Landwirtschaft, Natur- und Kulturlandschaft (inkl. Anpassung an den Klimawandel)
- (6) Politik und Verwaltung, Regional- und Gemeindeentwicklung, regionale Governance

SWOT (1) Bevölkerungsentwicklung (Alt und Jung, Diversitätsperspektive Frauen, Männer)

<p>Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliches Bevölkerungswachstum • Hohe Bereitschaft von Zuwanderern für ehrenamtliches Engagement • Vereine als Vernetzungsstrukturen sind noch vorhanden und könnten neu belebt werden • Viele positive Erfahrungen mit Bürgerbeteiligung in den Regios und Gemeinden 	<p>Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Voreingenommenheit gegenüber MigrantInnen • Mangelnde Eigenverantwortung in der Gesundheitsvorsorge • Mangelhafte Kinderbetreuungsangebote zwingt junge Familien zur Stadtnähe • Bisher zu wenig Bewusstsein und ein zu wenig aktiver Umgang mit den Herausforderungen, welche Zuwanderung, Unterjüngung und Überalterung mit sich bringen (werden) – sowohl seitens der Regios/Gemeinden als auch seitens der Bevölkerung.
<p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortgesetztes Bevölkerungswachstum • SeniorInnen als Potenzial für ehrenamtliche Arbeit • Aufbrechen traditioneller Rollenbilder, zunehmende Gendersensibilität • Zuwanderung und steigende gesellschaftliche Diversität als Chance für Wirtschaft und Kultur • Aufbauen auf laufende Aktivitäten der Regios bzw. Gemeinden in diesem Bereich 	<p>Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abnahme der Zahl junger Menschen, deutliche Zunahme der Zahl der SeniorInnen und hochbetagter Menschen • Zunehmender Brain-Drain durch attraktive Wirtschaftsmetropolen wie Zürich und München • Geringer politischer Rückhalt für Zuwanderung • Isolierungstendenzen bei bestimmten Zuwanderungsgruppen

SWOT (2) Siedlung und Wohnen

<p>Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hohe Wohnattraktivität, gute Infrastruktur für Freizeit und Erholung • Hoch entwickelte und innovative Baukultur • Gut ausgeprägtes Bewusstsein für die Problematik durch div. Regionalentwicklungs- und Raumplanungsprozesse (z.B. Vision Rheintal, Räumliche Entwicklungskonzepte Walgau) 	<p>Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zersiedelung in den Tallagen, insbesondere im Vorderland • Große Reserven an gewidmeten Bauflächen, die am Markt nicht zur Verfügung stehen • Ausdünnung des Branchenmixes und Leerstände in den Ortszentren • Umsetzung von raumplanerischen Visionen verläuft oft schleppend
<p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steigendes Bewusstsein und Nachfrage für nachhaltiges Bauen • Anpassungsstrategien an den Klimawandel im Bau- und Siedlungsbereich • Offenheit junger Menschen für „neue Wohnformen“ • Regionale Strategie für gemeinnützigen Wohnbau und andere überregional und regional koordinierte raumplanerische Strategien/Maßnahmen • Leerstand als Chance für Zwischennutzungen (auch Erdgeschoss bzw. Geschäftslokale); Raum für Künstler, Kreative, neue Geschäftsideen... • LEADER als Umsetzungsebene für innovative raumplanerische, wohnungs- und siedlungsrelevante Maßnahme 	<p>Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abnahme der Haushaltsgrößen, weitere Zunahme des Siedlungsdrucks und der Flächenkonkurrenz, auch im Falle von mehr Zuwanderung • Wunsch nach Wohnen im Einfamilienhaus im Grünen ist unverändert hoch • Erschwerte Sicherstellung des leistbaren Wohnens durch steigende Bodenpreise • Innenverdichtung darf nicht als Generalargument zur Versiegelung innerörtlicher Grünflächen dienen

SWOT (3) Wirtschaft, Arbeit, Bildung, Handwerk und Kultur inkl. Lebenslanges Lernen

<p>Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Starke Industriebetriebe mit überregionaler Bedeutung • Starke Handwerksbetriebe • Überdurchschnittliche Wachstumsraten bei der Bruttowertschöpfung • Überdurchschnittliche Exportquote der Wirtschaft • Überdurchschnittliche Forschungsquote und Patentanmeldungen in den Betrieben • Frauenerwerbsquote über dem Landesmittel • Attraktives Arbeitsplatzangebot • Hohe Kaufkraftbindung in der Region • Hohe Handwerkskompetenz • Hohe Investitionsbereitschaft • Kulturszene mit Angeboten von überregionaler Bedeutung sowie Künstler-Innen in der Region (z.B. Alpinele, Villa Falkenhorst, Artenne, Altes Kino Rankweil ...) • Regionale Stärken im Kulturbereich 	<p>Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterdurchschnittliche Gründungsquote • Fehlen universitärer Angebote • Fachkräftemangel • Mangel an Lehrlingen bzw. Konkurrenz zwischen Industrie und Handwerk um Lehrlinge • Unzureichende Angebote für flexibles Arbeiten • Defizite im Bildungsangebot im Bereich kultureller, politischer und gesellschaftlicher Bildung; Kreativitätsförderung an Grundschulen; Ressourcenmangel in der Grundausbildung für den richtigen Umgang mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten, Fähigkeiten, Lernschwächen • Industrie und Gewerbe bis dato nur wenig in die klassische Regionalentwicklung involviert • Geringe Kontakte der Wirtschaft zu den Schulen der Region • Gering ausgebildetes regionales Profil und geringer überregionaler Bekanntheitsgrad • Ungenutzte regionale Kulturpotenziale, z.B. Burgen und Ruinen, historische Ortszentren (s. Open Space-Vorschläge) • Unzureichende regionale Abstimmung von Kulturangeboten (s. Open Space-Vorschläge) • Weitere regionale Schwächen im Kulturbereich
<p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserte Vernetzung und gemeinsame Pilotprojekte von regionalen Betrieben durch LEADER-Maßnahmen. • Hohe Mobilität von Arbeitskräften in Europa und die damit verbundene Chance für Zuwanderung von Fachkräften • Gute Landesstrategien als übergeordneter Rahmen (Landwirtschaft, Tourismus usw.) • Steigende Nachfrage nach regionalen Produkten und Dienstleistungen • Zunehmende Bedeutung von Wissen als Ressource für die Regionalentwicklung • Eine wissensbasierte Dienstleistungsgesellschaft bringt Vorteile für Zentralräume • Übergeordnete Chancen für den Kulturbereich 	<p>Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verstärkte Engpässe bei Fachkräften, u.a. verstärkt durch Grenznähe zu Schweiz und Liechtenstein • Hohe Exportabhängigkeit • Flächenknappheit für zukünftige Standorte • Internationale Finanzkrisen • Zunehmende internationale Konkurrenz (hohe Lohnkosten) • Steigende Energie- und Treibstoffpreise • Übergeordnete Risiken für den Kulturbereich

SWOT (4) Daseinsvorsorge (Nahversorgung, Mobilität, Energie, soz. Dienstleistungen, Kultur etc.)

<p>Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach wie vor intakte Ausstattung mit Einrichtungen der Basisversorgung • Gutes Radwegenetz • Regional abgestimmte Pflegekonzepte • Gute Erreichbarkeit im MIV • Gut ausgebautes ÖPNV-Netz • Gute fachliche Grundlagen für die zukünftige Mobilitätsplanung, insbesondere betreffend den Zusammenhang zwischen Siedlungsstrukturen und Verkehrsmittelwahl • Gute fachliche Grundlagen und Landesstrategien (Mobilität, Energie) • Hoher Anteil erneuerbarer Energieträger • Hohes Bewusstsein im Hinblick auf eine zukunftsorientierte Energieversorgung (Energieautonomie 2050) • Große Vorbildwirkung der Gemeinden im Hinblick auf Energieeffizienz und erneuerbare Energie • Gute Verankerung der Bereitschaft zum Ehrenamt in der Bevölkerung 	<p>Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unzureichende ganztägige Kinderbetreuung, Ganztagschulen; Mangel an flexiblen Teilzeitangeboten für Eltern • Ungenutzte Potenziale in der Versorgung mit regionalen Produkten • Zunahme des MIV trotz attraktiver ÖPNV-Angebote • Rückläufige Finanzmittel in den Gemeinden • Mangelhafte Internetversorgung in Berggemeinden • Unzureichende Nutzung von des Kultursektors für die regionale Entwicklung
<p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gute regionale und internationale Erreichbarkeit und Anbindung durch hochrangige Verkehrsträger auf Straße und Schiene • Zunehmende Bedeutung von Lebensstilfragen und immateriellem Wohlstand • Zunehmende Bedeutung der Regionalität und regionaler Identität(en) • Knappe Gemeindefinanzen als Ausgangspunkte für private Initiativen im Bereich der Kinder- und SeniorInnenbetreuung (Public-Private-Partnership) 	<p>Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedrohte regionale Nahversorgung durch großflächigen Einkaufszentren • Zentralisierung der Daseinsvorsorge, Rückzug aus kleinen Ortschaften • Zunehmend schwierige Bereitstellung der nötigen Infrastrukturen für eine alternde Gesellschaft • Schwieriger kleinregionaler Ausgleich bei der Daseinsvorsorge • Abnehmende Bereitschaft für die Übernahme ehrenamtlicher Führungsaufgaben • Steigende finanzielle Belastungen für die Gemeinden

SWOT (5) Landwirtschaft, Natur- und Kulturlandschaft (inkl. Anpassung an den Klimawandel)

<p>Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vielfältige Natur- und Kulturlandschaft • Große Wasserressourcen • Gute klimatische Bedingungen an den Süd-exponierten Hanggebieten, hohe Bodenqualität der Schwemmböden • Hoher Spezialisierungsgrad in der Milch-wirtschaft und Viehzucht • Großes Potential für regionale Lebensmittel-initiativen durch Absatzmöglichkeiten inner-halb der Region • Ausgeprägtes Bewusstsein für die Thematik des Klimawandels in Politik, Wirtschaft und Bevölkerung • Zahlreiche Projekte im Energie-/Klimabereich (z.B. e5-Gemeinden, ÖPNV, Radwege) • Breite Produktpalette an regionalen Lebensmitteln vorhanden • Zivilgesellschaftliches Bewusstsein für regionale Landwirtschaft sowie für die Natur- & Kulturlandschaft in der Region wächst – u.a. durch laufende Aktivitäten im Rahmen der Gemeinde- und Regionalentwicklung. 	<p>Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geringer Diversifizierungsgrad der Landwirt-schaft • Ungenutzte Potenziale im Hinblick auf die regionalen Naherholungsgebiete • Unzureichendes Wissen im Hinblick auf die regionalen Anpassungserfordernisse an den Klimawandel • Geringer Grad an spezialisierten und klein-strukturierten Veredelungsbetrieben. • Hohe Nebenerwerbsquote • Rückgang der agrarischen Diversität und der Vielfalt der Kulturlandschaftselemente • Wenig ebene Flächen für landwirtschaftliche Nutzung, hohe Pacht-/Kaufpreise • Geringe Risikobereitschaft für Innovationen • Potential der regionalen Ansatzmöglichkeiten innerhalb der Region ist bisher weitgehend ungenutzt. • Die vielen verschiedenen regionalen Lebensmittel werden in sehr geringen, teils marktunfähigen Mengen produziert • Eingeschränkte Auswirkungen von klimarelevanten Maßnahmen auf lokaler/regionaler Ebene
<p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zunehmende Nachfrage nach regionalen und Bioprodukten • Wasser als zunehmend wichtige Ressource • Weiter zunehmende Sensibilität für Klimafragen • Zunehmendes gesellschaftliches Interesse für Naherholung (Wandern, Radfahren usw.) • Intensivierter Zusammenschluss/Vernetzung von Landwirtschaft, Handel, Gastronomie in Region hat großes Potential • Entwicklung von nachhaltigen Kooperativen/Netzwerken im Bereich regionaler Lebensmittel durch LEADER-Projekte • Klimawandel-induzierte Weiterentwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Produktion • Vorzeigeprojekte im Bereich Klimawandel-Anpassung durch LEADER 	<p>Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterhin stete Abnahme landwirtschaft-licher Betriebe • Zunehmender Druck auf die Landwirtschaftsflächen im Talraum, Verbuschung und Verwaldung extensiv genutzter Hangflächen • Konkurrenz auf den internationalen Agrar-märkten (insbesondere Milchwirtschaft) • Unberechenbare Folgen von agrarpolitischen Richtungsänderungen auf übergeordneten Ebenen (z.B. EU) • Regionale Folgewirkungen des Klimawandels • Geringe und langsame Anpassung an den Klimawandel

SWOT (6) Politik und Verwaltung, Regional- und Gemeindeentwicklung, regionale Governance

<p>Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hohe Bereitschaft zur regionalen und über-regionalen Zusammenarbeit • Zahlreiche laufende Pilot- und Musterprojekte im Bereich der Verwaltungskooperationen und Raumplanung • Steigende Anzahl an Personen kennen Methoden der Bürgerbeteiligung, können sich in demokratische Prozesse einbringen und Verantwortung übernehmen 	<p>Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zu geringe Einbindung der Zivilbevölkerung in die laufende Regionalentwicklungsprozesse Mangel an interkommunaler Kooperationen zur Betriebsansiedlung und zur Erschließung von Naherholungsgebieten • Teilweise zu geringe Anreize für regionale Kooperationen • Lange Entwicklungsdauer von Kooperationen durch das Prinzip der Freiwilligkeit
<p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> • LEADER als Befähigungsprogramm und als Chance, die Zivilbevölkerung stärker in die Regionalentwicklung einzubinden • Mehr direkte Mitsprache von zivilgesellschaftlichen AkteurInnen durch die durchmischten LEADER-Gremien • Zunehmende Bedeutung von Stadt-Umland Kooperationen in der Raum- und Wirtschaftsentwicklung, Chancen für Synergien 	<p>Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeindekooperationen werden z.T. als Konkurrenz zur Gemeindeautonomie gesehen • Überschätzung der Wirkungen des LEADER-Programmes • LEADER wird von manchen AkteurInnen als reines Finanzierungsprogramm betrachtet • Konflikte hinsichtlich der (regionalen) Verteilung von LEADER-Mitteln möglich

2.4. Darstellung der lokalen Entwicklungsbedarfe

Aus der Beschreibung der Region und der sozioökonomischen Lage sowie den thematischen SWOT-Analysen lassen sich folgende Entwicklungsnotwendigkeiten ableiten:

Bevölkerungsentwicklung: Alt und Jung, Diversitätsperspektive Frauen, Männer

- Aktives Gegensteuern gegen bzw. Anpassung an die Erfordernisse des demografischen Wandels, zum einen durch die Bereitstellung der notwendigen Infrastrukturen für eine zunehmend alternde Gesellschaft (Wohnen, Nahversorgung, Betreuung, etc.), zum anderen durch Maßnahmen zur Stärkung der Attraktivität der Region als Lebensort für junge Menschen, insbesondere für Frauen und für Familien
- Bessere Integration und Inklusion von Zuwanderern sowie bessere Nutzung der Potenziale sozialer Diversität
- Bessere Nutzung des Potenzials der Menschen in der Region für ehrenamtliche Arbeit, für Beteiligungsprozesse und insgesamt für ein verbessertes gesellschaftliches Miteinander
- Berücksichtigung der lokalen und kleinregionalen Unterschiede, Abstimmung und Nutzung der verschiedenen kleinräumigen Potenziale, Stärkung der Synergien zwischen den Gemeinden

Siedlung und Wohnen

- Sicherstellung bzw. Verbesserung der zukünftigen regionalen Flächenverfügbarkeit (regional abgestimmte Flächenwidmung, Mobilisierung von Bauland, leistbares Wohnen)
- Entwicklung und Umsetzung neuer, flexibler und generationenübergreifender Wohnformen (Alterung)
- Nutzung bzw. Zwischennutzung leerstehender Gebäude und alter Bausubstanz
- Belebung der Ortskerne
- Energieeffizientes und Nachhaltiges Bauen, flächensparendes und verdichtetes Wohnen

- Bewusstseinsbildung für das Thema Baukultur als gesellschaftspolitische und wirtschaftliche Querschnittsmaterie

Wirtschaft, Arbeit, Handwerk und Bildung inkl. Lebenslanges Lernen

- Gemeinsame Standortpolitik inkl. Überlegungen zu einem Finanzausgleich zwischen den involvierten Gemeinden
- Steigerung der Zahl der (Fach)Arbeitskräfte; u.a. durch Förderung von Frauen in traditionell männerdominierten Arbeitsfeldern
- Rückgewinnung von jungen Arbeitskräften (Brain-gain) durch verstärktes Augenmerk auf die weichen Standortfaktoren
- Unterstützung von Unternehmensgründungen, vor allem im Hinblick auf junge Frauen und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte
- Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen (Vernetzungsplattformen, fachlicher Input) für WirtschaftsakteurInnen in der Region zu folgenden Themen: Kooperationen, Lehrlingsausbildung, betriebliche Innovationen, neue Arbeitszeitmodelle
- Bessere Verfügbarkeit und Vermarktung von regionalen Produkten innerhalb der Region
- Erarbeitung einer regionalen Bildungsstrategie und Standortprofil für (über-) regionale Bildungseinrichtungen
- Regional abgestimmte Bildungsplanung, von der Frühpädagogik bis zur Erwachsenenbildung
- Stärkung des Handwerks in regionalen Wertschöpfungsketten und –kreisläufen
- Stärkung der Rolle der Zünfte, von Wirtschaftsgemeinschaften und Lehrlingsinitiativen, Neudefinition der Rolle von Interessensvertretungen (z.B. Wirtschaftskammer)
- Stärkung der Vernetzung und Kooperation unter den Betrieben der Region, Erarbeitung eines gemeinsamen Entwicklungsprofils (mit Schwerpunkt etc.)
- Verbesserung der Angebote für ein lebenslanges Lernen
- Stärkung von internetgestützten Arbeitsformen im Zusammenhang mit flexiblem Wohnen und Arbeiten

Daseinsvorsorge (Nahversorgung, Mobilität, Energie, soziale Dienstleistungen, Kultur etc.)

- Anpassung der Infrastrukturen der Daseinsvorsorge an die demografischen Veränderungen, insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Anzahl älterer, weniger mobiler Menschen
- Steigerung der Attraktivität der Region mithilfe guter Infrastrukturen für Erholung und Nahversorgung für Jugendliche und junge Familien
- Schaffung bzw. Weiterentwicklung von Kooperationsmodellen und Ausgleichsmechanismen zwischen den Gemeinden der Region, insbesondere zwischen Stadt und Umland im Hinblick auf die komplementäre Bereitstellung von Infrastrukturen
- Konzeption und Umsetzung gemeindeübergreifender Sozialinfrastrukturen in den Bereichen Kinder- und Jugendbetreuung, Pflege unter Anwendung eines gemeinsamen Finanzierungsschlüssels
- Regionale Vereinbarungen hinsichtlich eines gewünschten und leistbaren ‚Level of Service‘
- Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs und Umsetzung alternativer Mobilitätsangebote
- Regionale Umsetzung der Ziele der Landesstrategie ‚Energie- Autonomie 2050‘, stärkere Berücksichtigung der Grundsätze der Energieraumplanung
- Versorgung peripherer Lagen mit Telekommunikations- Infrastruktur
- Mobilisierung und bessere Nutzung des kulturellen Potenzials für die regionale Entwicklung
- Verbesserung der Vernetzung und des Austauschs zwischen bestehenden Kulturaktivitäten und –initiativen, insbesondere zwischen Stadt und Land
- Stärkung der Kulturinitiativen in dieser Region mit dem Ziel, Orte des sozialen Austauschs und der kulturellen Partizipation zu unterstützen

- Förderung von Kulturprojekten in Zusammenhang mit dem Miteinander der Generationen, mit Kinderbetreuung, neuen pädagogischen Konzepten und der Pflege sowie Vermittlung des kulturellen Erbes
- Verbesserung des Kulturmarketings

Landwirtschaft, Natur und Kulturlandschaft

- Regionale Abstimmung der Flächenwidmung und Flächennutzung mit dem Ziel der Absicherung der landwirtschaftlich genutzten Flächen und eines besseren Umgangs mit Flächennutzungskonflikten
- Diversifizierung der landwirtschaftlichen Produktion durch innovative regionsbezogene Lösungen (Vermarktung, Logistik, Zusammenarbeit mit Verbrauchern, etc.) z.B. durch eine stärkere Ausrichtung auf Gartenbau- und Marktfruchtbetriebe
- Regionale Abstimmung der Kulturlandschaftsentwicklung vor allem im Hinblick auf Schutzzonen
- Bessere Inwertsetzung der regionalen Potenziale für Naherholung und Tourismus
- Stärkere Auseinandersetzung mit der regionalen Anpassung an die Folgen des Klimawandels, vor allem in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Naturschutz und Raumplanung

Politik und Verwaltung, regionale Governance

- Verwaltungsvereinfachungen und Verbesserung des Leistungsangebots für die BewohnerInnen der Region
- Weiterentwicklung und Verbesserung der strategischen Zusammenarbeit, bei der gemeinsam Konzepte zur Bewältigung anstehender Herausforderungen erarbeitet und die Gemeindeinteressen aufeinander abgestimmt werden
- Fortsetzung und Stärkung von Bürgerbeteiligungsprozessen
- Stärkung der Rolle der Frauen in der Regionalentwicklung und in den politischen Gremien
Mechanismen für einen regelmäßigen regionalen Wissens- und Erfahrungsaustausch, für gemeinsame Reflexionsprozesse, für ein gegenseitiges Lernen

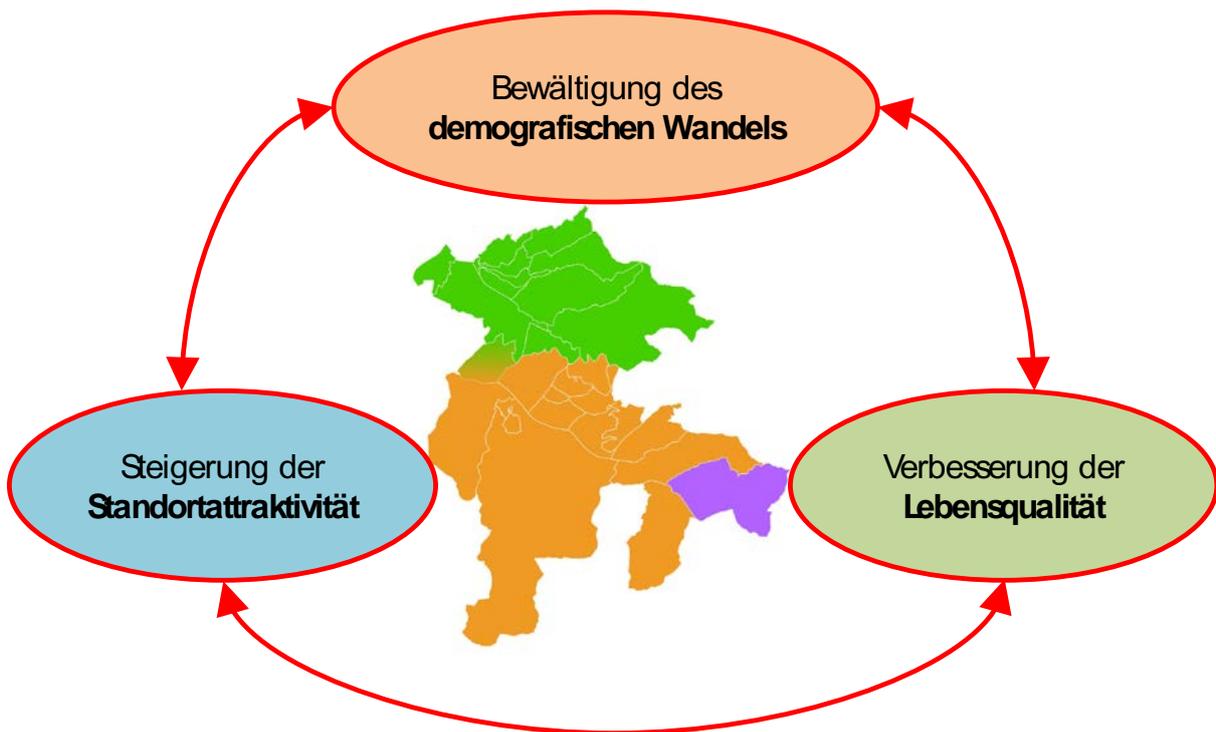
3. Lokale Entwicklungsstrategie

Basierend auf der Beschreibung der Ausgangslage, der SWOT-Analyse und der festgestellten Entwicklungsbedarfe lässt sich für die LEADER Region Vorderland-Walgau-Bludenz die nachfolgende Entwicklungsstrategie ableiten. Angesichts der Tatsache, dass der Zeitraum 2014-2020 die erste gemeinsame LEADER-Periode darstellt, ist die Strategie relativ breit angelegt. Wenn die ersten Umsetzungserfahrungen vorliegen, wird die Strategie gemeinsam mit den regionalen AkteurInnen nachgeschärft.

Schlüsselthemen & übergeordnete Zielsetzung

Die **gemeinsame Klammer** der Strategie und der verschiedenen Aktionsfelder ist der **Fokus auf 3 in Wechselwirkung stehenden Schlüsselthemen: der demografische Wandel, die Lebensqualität und die Standortattraktivität** (s. Abb. 2). Übergeordnetes Ziel der Strategie sowie aller damit in Verbindung stehenden Themen, Maßnahmen und Aktivitäten ist es somit, einen Beitrag zur Bewältigung des demografischen Wandels zu leisten, die Lebensqualität zu verbessern und/oder die Standortattraktivität der Region zu steigern.

Abb. 2: Die Schlüsselthemen der LES Vorderland-Walgau-Bludenz



Quelle: eigene Erarbeitung

Tab. 2: Die Lokale Entwicklungsstrategie im Überblick

Aktionsfeld 1: Wertschöpfung	Aktionsfeld 2: Natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe	Aktionsfeld 3: Gemeinwohl Strukturen und Funktionen
Strategisches Ziel 1: Die wirtschaftliche Stärke der Region weiter entwickeln	Strategisches Ziel 2: Die natürlichen und kulturellen Ressourcen der Region nach-haltig in Wert setzen	Strategisches Ziel 3: Die Herausforderungen des demografischen Wandels meistern
Themen: <ul style="list-style-type: none"> • Thema 1.1 Wirtschaft, Arbeit, Handwerk und Bildung inkl. Lebenslanges Lernen • Thema 1.2 Landwirtschaft • Thema 1.3 Kooperative Raumplanung und interkommunale Raumnutzung 	Themen: <ul style="list-style-type: none"> • Thema 2.1 Natur- und Kulturlandschaft • Thema 2.2 Naherholung und Tourismus • Thema 2.3 Kultur 	Themen: <ul style="list-style-type: none"> • Thema 3.1 Bevölkerungsentwicklung • Thema 3.2 Siedlung und Wohnen • Thema 3.3 Daseinsvorsorge • Thema 3.4 Politik und Verwaltung, regionale Governance
Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme 1.1.1 Bildungsregion Vorderland-Walgau-Bludenz • Maßnahme 1.1.2 Ausbau von internetgestützten Arbeitsformen • Maßnahme 1.1.3 Regionale Handwerksinitiative • Maßnahme 1.2.1 Stärkung der regionalen Wertschöpfungsketten und -partnerschaften in der Land- und Forstwirtschaft • Maßnahme 1.3.1 Gemeinsame Standortpolitik und interkommunale Raumnutzung 	Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme 2.1.1 Kulturlandschaftsentwicklung • Maßnahme 2.1.2 Regionale Anpassung an den Klimawandel • Maßnahme 2.1.3 Regionale Umsetzung der Energieautonomie 2050 • Maßnahme 2.2.1 Verbesserung der regionalen Angebote für Naherholung und Tourismus • Maßnahme 2.3.1 Inwertsetzung des kulturellen Erbes und kulturelle Stadt-Umland Kooperationen 	Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme 3.1.1 Regionale Demographie-Offensive • Maßnahme 3.1.2 Ehrenamt und Engagement im 21. Jahrhundert • Maßnahme 3.2.1 Nachhaltiges Wohnen, Bauen und Nutzen • Maßnahme 3.3.1 Mindeststandards für die Nahversorgung und Stärkung des regionalen Handels • Maßnahme 3.3.2 Regionaler öffentlicher Verkehr und alternative Mobilitätsangebote • Maßnahme 3.4.1 Kooperationsstrategie

Quelle: eigene Bearbeitung

3.1. Aktionsfeld 1: Wertschöpfung

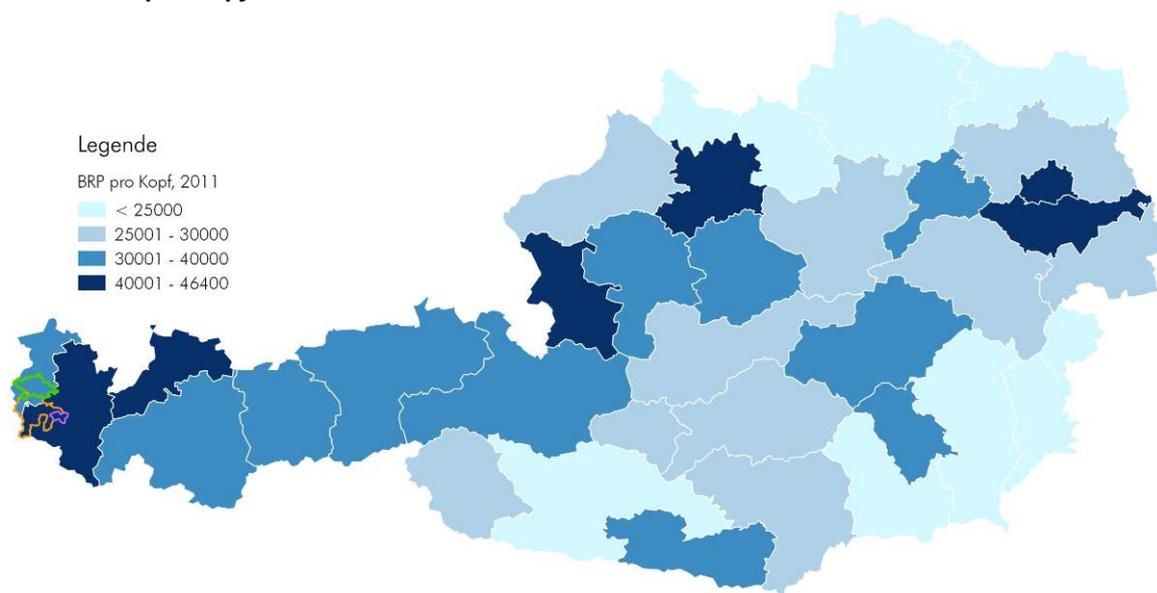
3.1.1. Auswahl der Aktionsfeldthemen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

Thema 1.1 Wirtschaft, Arbeit, Handwerk und Bildung inkl. Lebenslanges Lernen

Die **Beschäftigtenzahl** in der Region stieg in den letzten 20 Jahren von rund 28.000 (1991) auf rund 37.000 (2011), dies entspricht einem Wachstum von beträchtlichen 33%. Begünstigt wurde dieses Wachstum durch die günstigen naturräumlichen Voraussetzungen, die gute innerregionale und internationale Erreichbarkeit sowie die Verflechtungen mit dem benachbarten Bodenseeraum, insbesondere mit Liechtenstein und der Schweiz (GSE, S. 19). Im Hinblick auf die Branchenstruktur dominieren im Vorderland **Handel und Dienstleistungen**, im Walgau hingegen die **Industrie**.

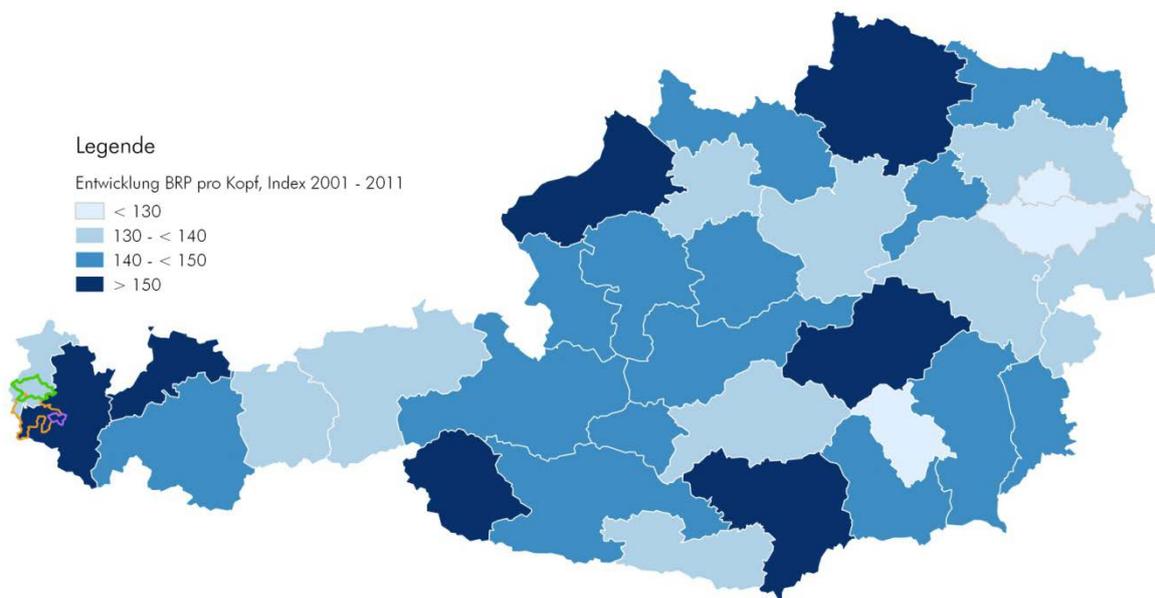
Aufgrund der verfügbaren Daten können Angaben zum **Brutto regionalen Produkt** und zur regionalen Wertschöpfung nur auf Basis der NUTS 3 Regionen getroffen werden. Die Region Vorderland und die Walgaugemeinden, die dem Bezirk Feldkirch angehören, zählen zur NUTS 3-Region Rheintal-Bodenseegebiet. Die übrigen Gemeinden des Walgaus sowie die Stadt Bludenz gehören der NUTS 3-Region Bludenz-Bregenzerwald an. Für beide NUTS 3-Regionen lag das BRP 2011 mit 42.500€ pro Kopf (Bludenz-Bregenzerwald) bzw. 36.600€ pro Kopf (Rheintal-Bodenseegebiet) über dem Österreich-Durchschnitt von 35.700€ pro Kopf. Der **Zuwachs des regionalen BRP** zwischen 2001 und 2011 lag bei 53% (Bludenz-Bregenzerwald) bzw. 32% (Rheintal-Bodenseegebiet) und damit ebenfalls über bzw. knapp unter dem österreichischen Mittel von 34% (s. Abb. 3 und 4).

Abb. 3: BRP pro Kopf 2011



Quelle: Statistik Austria, BRP nach NUTS 3-Regionen, eigene Bearbeitung

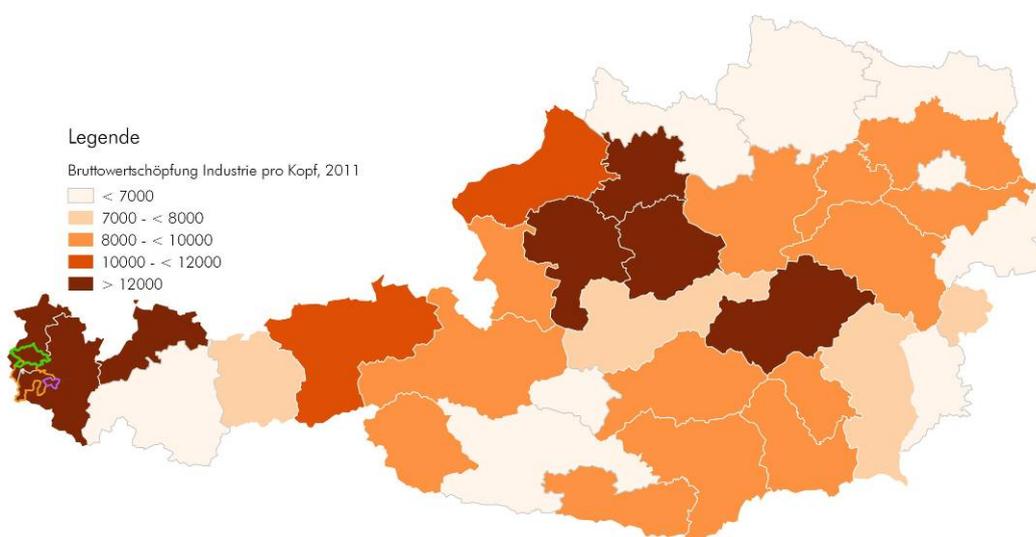
Abb. 4: BRP pro Kopf, Veränderung 2001-2011



Quelle: Statistik Austria, BRP nach NUTS 3-Regionen, eigene Bearbeitung

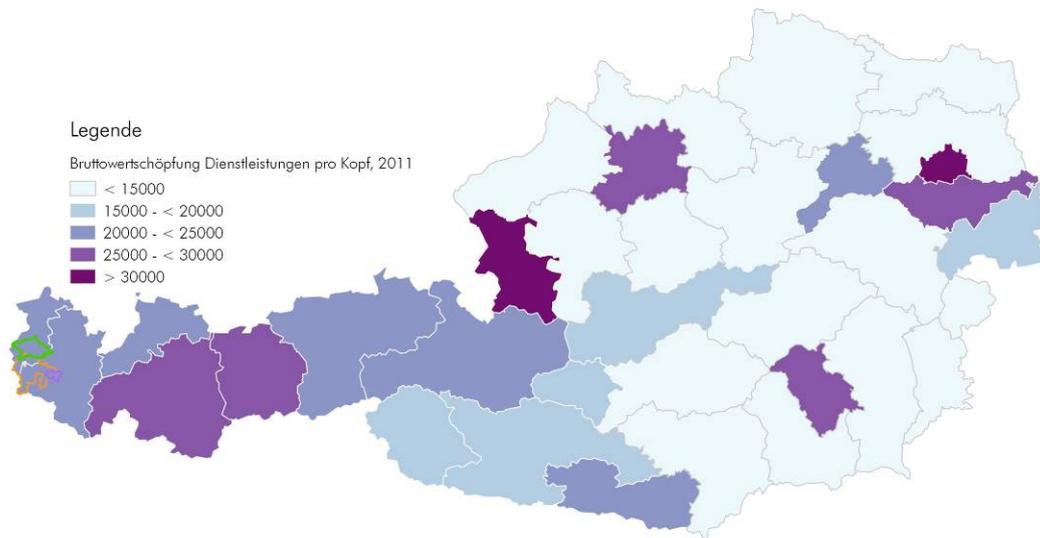
Die **regionale Bruttowertschöpfung pro Kopf** im Bereich **Industrie** lag 2011 in beiden NUTS 3-Regionen (Bludenz-Bregenzerwald 16.077€ pro Kopf, Rheintal Bodenseegebiet 12.494€ pro Kopf) deutlich über dem österreichischen Mittelwert von 9.300€ pro Kopf. Im Bereich **Dienstleistungen** lagen die Werte der NUTS 3-Regionen von 2011 (Bludenz-Bregenzerwald 21.911€ pro Kopf, Rheintal Bodenseegebiet 20.0463€ pro Kopf) allerdings knapp unter dem österreichischen Mittelwert von 22.500€ pro Kopf. (s. Abb. 5 und 6)

Abb. 5: Bruttowertschöpfung in der Industrie pro Kopf 2011



Quelle: Statistik Austria, BRP nach NUTS 3-Regionen, eigene Bearbeitung

Abb. 6: Bruttowertschöpfung im Dienstleistungssektor pro Kopf 2011



Quelle: Statistik Austria, BRP nach NUTS 3-Regionen, eigene Bearbeitung

Die **Arbeitslosenquote** in der Region betrug im Jahr 2011 (Stichtag der Registerzählung) 4,36 % und liegt damit leicht über dem österreichischen Durchschnitt von 4,2% (nach ILO, s. Abb. 7).

Die **Frauenerbwerbstätigenquote** in der Region lag 2011 bei 66,05%, und somit knapp unter dem Vorarlberg-Durchschnitt (66,75%). Der Wert im Vorderland ist mit 67,39% höher als im Walgau 66,27% und Bludenz 63,00% (s. Abb.8).

Abb. 7: Arbeitslosenquote 2011

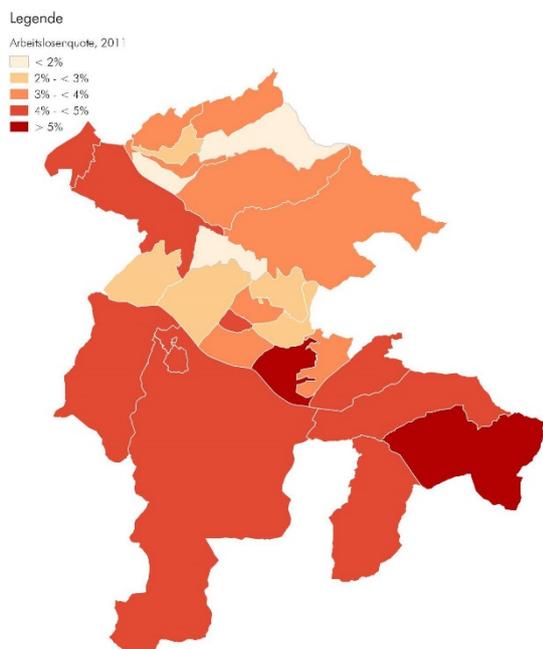
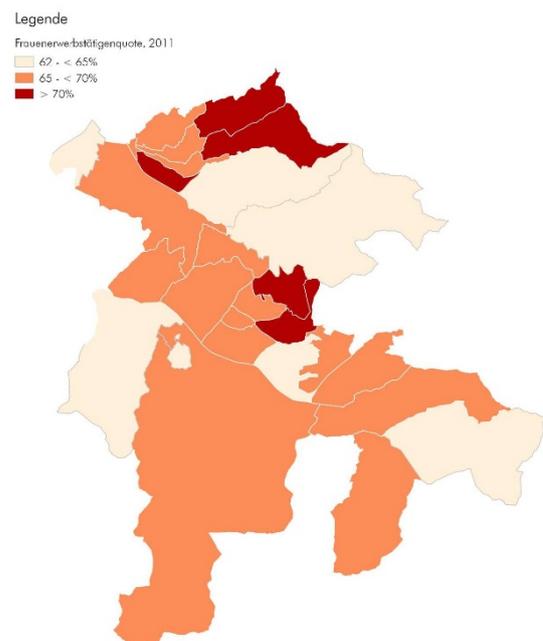


Abb. 8: Frauenerwerbstätigenquote 2011



Quelle für beide Abb.: Statistik Austria, Ein Blick auf die Gemeinden, eigene Bearbeitung

Die LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz hat eine alte **Handwerkstradition**. Besonders stark vertreten ist das baunahe Gewerbe. Eines der aktuellen Hauptprobleme im Bereich Handwerk und Gewerbe ist der Mangel an FacharbeiterInnen und der fehlende Nachwuchs in den Betrieben.

Die Region verfügt über eine breite Palette an regionalen sowie überregional bedeutsamen **Bildungseinrichtungen** wie z.B. das Bildungshaus Batschuns, die VHS Schlosserhaus, die HTL und die HLW in Rankweil, die Stiftung Kloster Viktorsberg, die Psychiatrische Krankenpflegeschule, die Heilpädagogische Landesschule Jupident in Schlins, die AHS und die HAK in Bludenz, die Höhere Lehranstalt für Tourismus und das Kolleg für Tourismus und Freizeitwirtschaft in Bludenz, die Landesberufsschule Bludenz, mehrere Musikschulen, spezialisierte Mittelschulen sowie mehrere Bibliotheken.

Wichtige **Einrichtungen und Angebote des Lebenslangen Lernens (LLL)** sind: Seminarprogramm Bildungshaus Batschuns, die Lehrstellenbörse Vorderland-Feldkirch, die Offene Jugend Arbeit Vorderland & Rankweil, Stelle Mitand Rankweil (Stelle f. Gemeinwesen), die VHS sowie die WIFI- und AK-Standorte in Bludenz, diverse Veranstaltungsreihen für SeniorInnen sowie im Energiebereich.

Die Region Vorderland-Walgau-Bludenz verfügt über eine Vielzahl **kultureller Einrichtungen** (diverse Kulturinitiativen mit Vortragsprogramm, Kinos, Theater etc.). Während in der Stadt Bludenz, in Rankweil und in der außerhalb der LEADER-Region liegenden Stadt Feldkirch eine breite Palette kultureller Angebote existiert, dominieren im Walgau und in den restlichen Vorderlandgemeinden eher traditionelle Angebote. Gerade im Walgau werden die vorhandenen kulturellen Aktivitäten von der breiten Öffentlichkeit nur wenig wahrgenommen.

Thema 1.2 Landwirtschaft

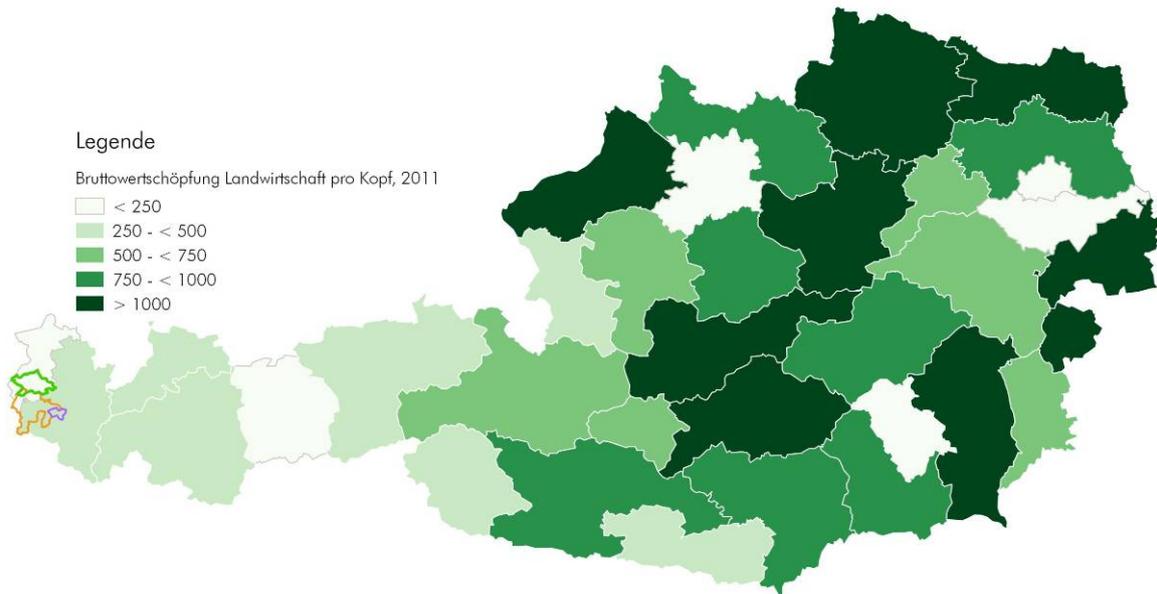
Die Anzahl der **landwirtschaftlichen Betriebe** hat in der Region wie überall in Mitteleuropa in den letzten Jahren abgenommen. Im Jahr 1971 gab es noch 1.041 Betriebe, 2010 waren es nur mehr 602 Betriebe (ohne forstwirtschaftliche, Gartenbau- und Marktfruchtbetriebe), von denen nur 255 Betriebe im **Vollerwerb** geführt werden (Agrarstrukturdatenerhebung Vorarlberg 2013). Die bestehenden Betriebe wurden vergrößert und intensiviert, viele kleine Betriebe mussten aufgeben (GSE S. 31). Es fällt auf, dass der Anteil der im Nebenerwerb geführten Betriebe in den Berggemeinden um einiges höher ist als in den Talgemeinden. Der Anteil der Betriebe, der von Frauen geführt wird, betrug im Jahr 2010 18,9%, Vorarlberg-weit waren es 17,9% (s. Agrarstrukturdatenerhebung Vorarlberg 2013).

Die ebenen Talflächen, auf denen die Bautätigkeit in der Region hauptsächlich stattfindet und wo die Infrastrukturen zur Erschließung gelegen sind, bieten zugleich auch die besten landwirtschaftlichen Böden (GSE S. 31). Früher wurde hier Gemüse- und Ackerbau betrieben (Bezeichnung des Vorderlandes als „Garten Vorarlbergs“), heute dominiert **die Milchwirtschaft und der Maisanbau**. Obstbau und Streuobstwiesen sind vor allem in manchen Hanggemeinden prägend (z.B. Fraxern).

Der Anteil der **Ackerfläche** an der Landwirtschaftsfläche in der Region beträgt derzeit nur 8%, die restliche Fläche ist Grünland und die Grundlage für eine intensive Viehwirtschaft (knapp 14.000 Großvieheinheiten im Untersuchungsgebiet, s. Agrarstrukturdatenerhebung Vorarlberg 2013) (GSE S. 32). Die starke Ausrichtung auf die Milchwirtschaft hängt mit der traditionellen Verknüpfung mit der Berglandwirtschaft (Alpen und Vorsäße) zusammen, aber auch mit der grundsätzlichen Ausrichtung der Vorarlberger Agrarpolitik der vergangenen Jahrzehnte. (GSE S. 33).

Die **regionale Bruttowertschöpfung in der Landwirtschaft** lag im Jahr 2011 bei 456€ pro Kopf (Bludenz-Bregenzerwald) bzw. 149€ pro Kopf (Rheintal-Bodenseegebiet) und damit unter dem österreichischen Durchschnitt von 540€ pro Kopf (s. Abb. 9).

Abb. 9: Bruttowertschöpfung in der Landwirtschaft pro Kopf 2011



Quelle: Statistik Austria, BRP nach NUTS 3-Regionen, eigene Bearbeitung

Die Mehrheit der landwirtschaftlichen Betriebe in der Region wird im Nebenerwerb geführt (53,9% bzw. 391 von 725). In Vorarlberg insgesamt liegt der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe bei 58,3% (2.619 von 4.493 Betrieben). In den Gemeinden Düns, Viktorsberg, Fraxern, Laterns, Dünserberg, Nenzing, Übersaxen und Zwischenwasser arbeiten über 60% der Betriebe im Nebenerwerb. In Rankweil, Röthis oder Sulz liegt der Nebenerwerbsanteil hingegen bei nur einem Drittel der Betriebe.

Thema 1.3 Kooperative Raumplanung und interkommunale Raumnutzung

Die Region hat im Zuge der **Planungsprozesse** in der jüngeren Vergangenheit im Rheintal und im Walgau die Notwendigkeit der Zusammenarbeit im Bereich der Raumplanung der Raumnutzung erkannt und entsprechende Prozesse durchgeführt. (Vision Rheintal, REK Walgau). In den letzten Jahren wurde eine breite Palette an **Kooperationsvorhaben** mit Bezug zur Raumplanung und zu Fragen der Raumnutzung initiiert. Diese Vorhaben sollen ausgeweitet und vertieft werden.

3.1.2. Grundstrategie bzw. strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen

Thema 1.1 Wirtschaft, Arbeit, Handwerk und Bildung inkl. Lebenslanges Lernen

- Abminderung des Mangels an Facharbeitskräften u.a. durch Nutzung des Arbeitskräftepotenzials der Frauen (Ziel: existenzsicherndes Einkommen). Voraussetzungen dafür sind u.a. flexible Kinderbetreuung für neue Arbeitszeitmodelle, innovative Lösungen in Bezug auf gemeinsam genutzte Büroräumlichkeiten, bewussteinbildende Maßnahmen für Frauen und Betriebe etc.
- Rückgewinnung von jungen Arbeitskräften (Brain-gain), die für ihre Ausbildung die Region verlassen haben durch verstärktes Augenmerk auf die weichen Standortfaktoren
- Unterstützung von Unternehmensgründungen
- Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen (Vernetzungsplattformen, fachliche Unterstützung) für WirtschaftsakteurInnen in der Region zu folgenden Themen: Kooperationen, Lehrlingsausbildung, betriebliche Innovationen, neue Arbeitszeitmodelle.
- Stärkung des Handwerks in regionalen Wertschöpfungsketten und –kreisläufen
- Schaffung von Weiterbildungsangeboten im Sinne einer Strategie für lebenslanges Lernen sowie bessere Vernetzung der bestehenden Einrichtungen

- Stärkung der Vernetzung und Kooperation zwischen den Unternehmen der Region, Erarbeitung eines gemeinsamen Entwicklungsprofils
- Stärkung von internetgestützten Arbeitsformen im Zusammenhang mit flexiblem Wohnen und Arbeiten

Thema 1.2 Landwirtschaft

- Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten und –kreisläufe in der Land- und Forstwirtschaft
- Diversifizierung der landwirtschaftlichen Produktion durch innovative regionsbezogene Lösungen (Vermarktung, Logistik, Zusammenarbeit mit Verbrauchern, Bewusstseinsbildungsmaßnahmen) und eine stärkere Orientierung hin zu regional und innovativ ausgerichteten Gartenbau- und Marktfruchtbetrieben.

Thema 1.3 Kooperative Raumplanung und interkommunale Raumnutzung

- Verankerung einer gemeinsamen Standortpolitik inkl. Finanzausgleich zwischen den Gemeinden der Region als Voraussetzung für die Entwicklung regionaler Gewerbegebiete und –standorte.
- Absicherung der landwirtschaftlich genutzten Flächen und ein konstruktiver Umgang mit Flächennutzungskonflikten durch eine regionale Abstimmung der Flächenwidmung und Flächennutzung.

3.1.3. Angestrebte Resultate am Ende der Periode (2023)

Thema 1.1 Wirtschaft, Arbeit, Handwerk und Bildung inkl. Lebenslanges Lernen

- Es wurden Maßnahmen realisiert, die einen verstärkten Eintritt von Frauen in den Arbeitsmarkt unterstützen. Die Frauen erhalten für ihre Arbeit ein existenzsicherndes Einkommen. Dadurch hat die Region auch einen Beitrag zur Reduktion des Mangels an Facharbeitskräften geleistet.
- Die Gemeinden und Unternehmen der Region haben konkrete Anreize für Rückkehr junger Arbeitskräfte, die für ihre Ausbildung die Region verlassen haben, gesetzt.
- Die Region hat Unternehmensgründungen durch gezielte Maßnahmen unterstützt.
- Es wurden verschiedene Beiträge geleistet, um die Rahmenbedingungen für WirtschaftsakteurInnen zu verbessern.
- Die Vernetzung und die Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen der Region haben zugenommen. Es gibt ein gemeinsames Entwicklungsprofil.
- Die regionalen Handwerksbetriebe sind durch regionale Wertschöpfungsketten und –kreisläufe gestärkt.
- In der Region wurden neue Weiterbildungsangebote im Sinne der Umsetzung der Strategie für lebenslanges Lernens geschaffen. Die Vernetzung der bestehenden Einrichtungen wurde gestärkt.
- Die Region hat Impulse zur Stärkung von internetgestützten Arbeitsformen im Zusammenhang mit flexiblem Wohnen und Arbeiten gesetzt.

Thema 1.2 Landwirtschaft

- Für regionale landwirtschaftliche Produkte konnten über regionale Wertschöpfungsketten und –partnerschaften neue Verarbeitungs- und Absatzmöglichkeiten geschaffen werden.
- Neben der Milchwirtschaft haben innovativ ausgerichtete Gartenbau- und Marktfruchtbetriebe sowie regionale Erzeuger-Verbraucher-Kooperationen an Bedeutung gewonnen.

Thema 1.3 Kooperative Raumplanung und interkommunale Raumnutzung

- Die Gemeinden der Region haben Projekte zu einer gemeinsamen Standortpolitik durchgeführt und beabsichtigen, den gemeinsamen Weg fortzusetzen.
- Die Gemeinden der Region haben eine Vereinbarung zur Abstimmung der Flächenwidmungen und Flächennutzungen auf regionaler Ebene getroffen und wenden diese auch in der Praxis an.

3.1.4. Erfolgsindikatoren (messbare Indikatoren, Basiswerte und Sollwerte)

Thema 1.1 Wirtschaft, Arbeit, Handwerk und Bildung inkl. Lebenslanges Lernen

- Anzahl der AkteurInnen (Gemeinden, Unternehmen usw.), die sich an unterstützenden Aktivitäten zur Erhöhung der Frauenerwerbsquote im Bereich der Facharbeitskräfte beteiligen (Basiswert: 0, Sollwert: +7)
- Anzahl der der AkteurInnen, die Anreize für GründerInnen realisiert haben bzw. realisieren (Basiswert: 0, Sollwert: +3)
- Anzahl der der AkteurInnen, die Anreize für RückkehrerInnen gesetzt haben bzw. setzen (Basiswert: 0, Sollwert: +10)
- Anzahl der WirtschaftsakteurInnen in der Region, die an unterstützenden Aktivitäten zu Themen wie Kooperationen, Lehrlingsausbildung, betriebliche Innovationen, neue Arbeitszeitmodellen teilgenommen haben (Basiswert: 0, Sollwert: +20)
- Anzahl der WirtschaftsakteurInnen in der Region, die stärker zusammengearbeitet und an der Entwicklung eines gemeinsamen Profils mitgewirkt haben (Basiswert: 0, Sollwert: +30)
- Anzahl der Handwerksbetriebe, die sich an regionalen Vernetzungsaktivitäten beteiligt haben (Basiswert: 0, Sollwert: +30)
- Anzahl der Personen, die an Angeboten im Sinne des lebenslangen Lernens teilgenommen haben (Basiswert: 0, Sollwert: +1800)
- Anzahl der AkteurInnen (Unternehmen, Institutionen etc.), die an Aktivitäten zur stärkeren Nutzung internetgestützter Arbeitsformen teilgenommen haben (Basiswert: 0, Sollwert: +2)

Thema 1.2 Landwirtschaft

- Anzahl der Betriebe, die in regionale Wertschöpfungsketten und –partnerschaften eingebunden sind (Basiswert: 0, Sollwert: +70)
- Anzahl der regional und innovativ ausgerichteten Initiativen im Bereich Gartenbau- und Marktfruchtbetriebe (Basiswert: 0, Sollwert: +2)
- Anzahl der neuen Erzeuger-Verbraucher-Kooperationen (Basiswert: 0, Sollwert: +3)

Thema 1.3 Kooperative Raumplanung und interkommunale Raumnutzung

- Anzahl der Projekte zur gemeinsamen Standortpolitik inkl. Überlegungen für einen interkommunalen Ausgleich (Basiswert: 0, Sollwert: 2)
- Anzahl der Gemeinden, die sich an der gemeinsamen Standortpolitik beteiligen (Basiswert: 0, Sollwert: +7)
- Anzahl der AkteurInnen, die an regionalen Abstimmungsaktivitäten für Flächenwidmungen und Flächennutzungen teilgenommen haben (Basiswert: 0, Sollwert: +2)

3.1.5. Aktionsplan (Maßnahmen) zur Erreichung der Resultate

Thema 1.1 Wirtschaft, Arbeit, Handwerk und Bildung inkl. Lebenslanges Lernen

• **Maßnahme 1.1.1 Bildungsregion Vorderland-Walgau-Bludenz**

In dieser Maßnahme werden folgende Vorhaben gebündelt:

- **Mobilisierung weiblicher Fachkräfte**
Hauptschlüssel sind Kinderbetreuung und flexible Arbeitsmodelle -> s. Aktionsfeld 3
- **Brain gain**
Erarbeitung einer Strategie mit innovativen Ideen und Vorschlägen zur Gewinnung von

RückkehrerInnen, danach Konkretisierung von Umsetzungsschritten und Realisierung von Pilotprojekten.

- **Unterstützung von Start Ups und Unternehmensgründungen**
Mögliche Ansatzpunkte: Räume mobilisieren im Zusammenhang mit neuen, flexiblen Wohnkonzepten, Telekommunikation in den Hanggemeinden, Betriebsgründungen im Bereich regionale Produkte / Gastronomie
- **Attraktivierung der Lehrlingsausbildung**
Vorhaben wie z.B. Zusammenlegung der Lehrstellenbörsen, innovative Lehrlingsausbildungsprojekte, Anknüpfen an das LEADER-Projekt JuWi (Jugend und Wirtschaft)
- **Kooperation von Bildungseinrichtungen zur Verbesserung der Angebote und zur Verbesserung der Durchlässigkeit im Sinne des lebenslangen Lernens**
Schaffung eines Überblicks über bestehende Weiterbildungseinrichtungen in der Region und den dazugehörigen Bedarf, darauf aufbauend Erstellung einer Strategie, danach Konkretisierung von Umsetzungsschritten und Realisierung von Projekten, z.B. Schaffung eines regionalen Bildungsnetzwerks, Zusammenschluss der Bibliotheken auf Basis der bestehenden Arbeitsgruppe, Aufbau eines regionalen Archivs; gemeinsame Maßnahmen zur Ansiedlung/Ausweitung höherer Bildungsanstalten

Mögliche Projektträger und Kooperationspartner: Gemeinden, Landesstellen, Bildungsträger und Bildungseinrichtungen, Wirtschaftsverbände und Unternehmen, extern: Stadt Feldkirch

- **Maßnahme 1.1.2 Ausbau von internetgestützten Arbeitsformen**

Integration von internetgestützten Arbeitsformen (Telearbeit u.ä.) in Vorhaben, bei denen es um neue und flexible Wohn- und Arbeitsformen geht.

Mögliche Projektträger und Kooperationspartner: Gemeinden, Bauträger, Architekten, Unternehmen

- **Maßnahme 1.1.3 Regionale Handwerksinitiative**

In dieser Maßnahme werden folgende Vorhaben gebündelt:

- **Aufbau bzw. Weiterentwicklung bestehender Wertschöpfungsketten und -kreisläufe**
Schwerpunktbereiche: Bauhandwerk, Holz, Energie
- **Gemeinsame Profilentwicklung der Handwerksbetriebe der Region**
Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den Betrieben, Vertretung der gemeinsamen Interessen nach außen
- **Entwicklung niederschwelliger Lernangebote für Jugendliche außerhalb des schulischen Kontextes**
Kooperation zwischen verschiedenen Bildungseinrichtungen bzw. Ehrenamtlichen, PensionistInnen, LehrerInnen in Pension.

Mögliche Projektträger und Kooperationspartner: Gemeinden, Regios, Handwerksbetriebe, Wirtschaftskammer

Thema 1.2 Landwirtschaft

- **Maßnahme 1.2.1 Stärkung der regionalen Wertschöpfungsketten und -partnerschaften in der Land- und Forstwirtschaft**

Pilotvorhaben für die Diversifizierung der landwirtschaftlichen Produktion und Unterstützung von regionalen und innovativ ausgerichteten Initiativen, Gartenbau- und Marktfruchtbetrieben sowie Erzeuger-Verbraucher-Kooperationen.

Die zukünftigen Vorhaben können auf folgenden regionalen Erfahrungen aufbauen: ‚regionale Produkte in Großküchen‘ im Rahmen der Ökolandstrategie Vorarlberg, an das LEADER-Projekt

„Dreiklang“ mit Schwerpunkten Vermarktung / Gastronomie und Verkauf regionaler Produkte in der bugo Göfis (ebenfalls LEADER-Projekt) oder an den Regionalmarkt Vorderland, eine Vermarktungsdrehscheibe für Produkte aus der Region. Mögliche weitere Ansatzpunkte: Marktstände in den Städten bzw. Marktgemeinden.

Mögliche Projektträger und Kooperationspartner: Regionalmarkt Vorderland, Verein Garten Vorarlbergs, div. Obst- und Gartenbauvereine, Landwirtschaftliche Betriebe, Lebensmittelverarbeiter (Metzgereien, Molkereien), Alpgenossenschaften

Thema 1.3 Kooperative Raumplanung und interkommunale Raumnutzung

- **Maßnahme 1.3.1: Gemeinsame Standortpolitik und interkommunale Raumnutzung**

Basierend auf den bisherigen Erfahrungen von Communis, dem gemeinsamen Gewerbegebiet Bludenz-Bürs-Nüziders und anderen ähnlichen Vorhaben im In- und Ausland sowie bisherigen Vorarbeiten im Rheintal und Walgau Erstellung eines Konzepts für eine gemeinsame Standortpolitik inklusive Überlegungen zu einem Finanzausgleichsmodell. Im Anschluss Detaillierung nachfolgender Umsetzungsschritte und Realisierung von Pilotvorhaben.

Erstellung einer darüberhinausgehenden Strategie für eine kooperative Vorgehensweise bei Flächenwidmung und Flächennutzung, nachfolgend Vereinbarungen zwischen den Gemeinden sowie Umsetzung im Rahmen einiger Pilotvorhaben.

Mögliche Projektträger und Kooperationspartner: Regios, Gemeinden, Land (Raumplanungsabteilung), WirtschaftsakteurInnen, extern: Stadt Feldkirch.

3.1.6. Beschreibung von Kooperationsaktivitäten

Kooperationsthemen mit der LAG Regionalentwicklung Vorarlberg:

- Maßnahme 1.1.1 Bildungsregion Vorderland-Walgau-Bludenz
- Maßnahme 1.2.1 Stärkung der regionalen Wertschöpfungsketten in der Land- und Forstwirtschaft

3.1.7. Zusammenfassende Darstellung in der Wirkungsmatrix gemäß Vorlage

Wirkungsmatrix auf Ebene der LAG – Lokale Entwicklungsstrategie 2014 – 2020

Aktionsfeld 1: Ländliche Wertschöpfung

Interventionsebene		Indikatoren	Basiswerte / Sollwerte Quellen (Belege)		Externe Rahmenbeding.
Impact / Oberziel	Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität in unserer Region.	Index für Lebensqualität			
Outcome / Ziel	Die Wertschöpfung in der Region ist 2020 gesteigert. (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus, Wirtschaft, Gewerbe, Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU), Ein Personen Unternehmen (EPU), Energieproduktion).	Wertschöpfungsindex - Index aus: Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze Anzahl Beschäftigte Anzahl neuer Unternehmen (Gründungen) Kaufkraftkennzahlen je Einwohner			
Output 1	Es wurden Maßnahmen realisiert, die einen verstärkten Eintritt von Frauen in den Arbeitsmarkt unterstützen. Die Frauen erhalten für ihre Arbeit ein existenzsicherndes Einkommen. Dadurch hat die Region auch einen Beitrag zur Reduktion des Mangels an Facharbeitskräften geleistet.	Anzahl der AkteurInnen (Gemeinden, Unternehmen usw.), die sich an unterstützenden Aktivitäten zur Erhöhung der Frauenerwerbsquote im Bereich der Facharbeitskräfte beteiligen	0	+ 7	Wirtschaft Vorarlberg, Leitbild 2010+
Output 2	Die Gemeinden und Unternehmen der Region haben konkrete Anreize für Rückkehr junger Arbeitskräfte, die für ihre Ausbildung die Region verlassen haben, gesetzt.	Anzahl der AkteurInnen, die Anreize für RückkehrerInnen realisiert haben bzw. realisieren	0	+ 10	Wirtschaft Vorarlberg, Leitbild 2010+
Output 3	Die Region hat Unternehmensgründungen durch gezielte Maßnahmen unterstützt.	Anzahl der AkteurInnen, die Anreize für GründerInnen realisiert haben bzw. realisieren	0	+ 3	Wirtschaft Vorarlberg, Leitbild 2010+
Output 4	Es wurden verschiedene Beiträge geleistet, um die Rahmenbedingungen für WirtschaftsakteurInnen zu verbessern.	Anzahl der WirtschaftsakteurInnen in der Region, die an unterstützenden Aktivitäten zu Themen wie Kooperationen, Lehrlingsausbildung, betriebliche Innovationen, neue Arbeitszeitmodellen teilgenommen haben	0	+ 20	Wirtschaft Vorarlberg, Leitbild 2010+
Output 5	Die Vernetzung und die Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen der Region haben zugenommen. Es gibt ein gemeinsames Entwicklungsprofil.	Anzahl der WirtschaftsakteurInnen in der Region, die stärker zusammengearbeitet und an der Entwicklung eines gemeinsamen Profils mitgewirkt haben	0	+ 30	Wirtschaft Vorarlberg, Leitbild 2010+

Output 6	Die regionalen Handwerksbetriebe sind durch regionale Wertschöpfungsketten und –kreisläufe gestärkt.	Anzahl der Handwerksbetriebe, die sich an regionalen Vernetzungsaktivitäten beteiligt haben	0	+ 30	Wirtschaft Vorarlberg, Leitbild 2010+
Output 7	In der Region wurden neue Weiterbildungsangebote im Sinne der Umsetzung der Strategie für lebenslanges Lernen geschaffen. Die Vernetzung der bestehenden Einrichtungen wurde gestärkt.	Anzahl der Personen, die an Angeboten im Sinne des lebenslangen Lernens teilgenommen haben	0	+ 1800	
Output 8	Die Region hat Impulse zur Stärkung von internetgestützten Arbeitsformen im Zusammenhang mit flexiblem Wohnen und Arbeiten gesetzt.	Anzahl der AkteurInnen (Unternehmen, Institutionen etc.), die an Aktivitäten zur stärkeren Nutzung internetgestützter Arbeitsformen teilgenommen haben	0	+ 2	
Output 9	Für regionale landwirtschaftliche Produkte konnten über regionale Wertschöpfungsketten und –partnerschaften neue Verarbeitungs- und Absatzmöglichkeiten geschaffen werden.	Anzahl der Betriebe, die in regionale Wertschöpfungsketten und –partnerschaften eingebunden sind	0	+ 70	Ökolandstrategie
Output 10	Neben der Milchwirtschaft haben innovativ ausgerichtete Gartenbau- und Marktfruchtbetriebe sowie regionale Erzeuger-Verbraucher-Kooperationen an Bedeutung gewonnen.	- Anzahl der regional und innovativ ausgerichteten Initiativen im Bereich Gartenbau- und Marktfruchtbetriebe - Anzahl der neuen Erzeuger-Verbraucher-Kooperationen	0 0	+ 2 +2	Ökolandstrategie
Output 11	Die Gemeinden der Region haben Projekte zu einer gemeinsamen Standortpolitik durchgeführt und beabsichtigen, den gemeinsamen Weg fortzusetzen.	Anzahl der Projekte zur gemeinsamen Standortpolitik inkl. Überlegungen für einen interkommunalen Ausgleich	0	+2	Vision Rheintal, REK Walgau
Output 12	Die Gemeinden der Region haben eine Vereinbarung zur Abstimmung der Flächenwidmungen und Flächennutzungen auf regionaler Ebene getroffen und wenden diese auch in der Praxis an.	Anzahl der AkteurInnen, die an regionalen Abstimmungsaktivitäten für Flächenwidmungen und Flächennutzungen teilgenommen haben	0	+2	Vision Rheintal, REK Walgau
Input / Aktivitäten des LAG Mgmt.	<ul style="list-style-type: none"> • Management • Controlling • Marketing und Administration • Projekte lancieren und entwickeln 	Ressourcen	Kosten		

Quellen für die Indizes: Strategische Grundlagen von Regio Vorderland-Feldkirch, Regio Im Walgau, Stadt Bludenz, Vision Rheintal, Land Vorarlberg; vgl. Walser, M.; Zumbusch, K. (2014)

3.2. Aktionsfeld 2: Natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe

3.2.1. Auswahl der Aktionsfeldthemen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

Thema 2.1 Natur- und Kulturlandschaft

Große Flächen in der Region sind als **Landesgrünzone** gewidmet und sollen damit langfristig vor Bebauung geschützt werden (GSE S. 31). In der Grünzone dominieren die agrarische Nutzung und die Naherholung. In Bezug auf **Naturschutz und Biodiversität** zeigt die Biotopkartierung im Siedlungsgebiet folgendes Bild:

- Magerweiden sind vor allem an den Hängen des Walgaus (incl. Natura 2000- Gebiete Ludescherberg) und im Laternsertal zu finden.
- Moore und Feuchtwiesen-Reste sind in den Talauen verstreut, größere zusammenhängende Flächen finden sich am Illspitz, in Satteins und Frastanz, dazu gibt es kleinräumige Hangmoore.
- Geschützte Wald- und Gebüschbestände sind vor allem die Tobelwälder und Waldbestände an den Hängen, dazu einzelne Auwald- Reste im Walgau.
- Geschützte Wald-Wiesenbestände finden sich bei Bürs und in Zwischenwasser.

Kulturlandschaftselemente wie Streuobstwiesen, Steinmauern und Heubergen spielen im Bewusstsein der Bevölkerung noch eine wichtige Rolle, ihr Erhalt sowie die Sanierung und ggf. Nutzung sind häufig Gegenstand der Diskussion. Dazu zählen auch historische Stätten (Burgruinen, frühzeitliche Plätze), die durch die lokale Geschichtsforschung gut dokumentiert sind. Es gibt einige Erhebungen und Sanierungsmaßnahmen mit Vorbildcharakter. (GSE S. 35).

Bei der **Waldentwicklung** der letzten 150 Jahre sind zwei parallele Tendenzen zu beobachten: Während in den Talflächen der Waldbestand stark zurückging – insbesondere trifft dies auf die Auwald-Bestände entlang der Ill zu –, nahmen die Waldflächen an den Berghängen durch einen Rückgang der landwirtschaftlichen Nutzung stark zu. (GSE S. 35).

Größere zusammenhängende **Wasserschutz- und -schongebiete** finden sich im Walgau (Lutzmündung, Satteinser Au) und am Illspitz, außerdem in den Hanglagen. Insbesondere die Wasservorräte der Blumenegg-Gemeinden sind beträchtlich, sie allein würden ausreichen, alle Vorarlberger Haushalte mit Trinkwasser zu versorgen. Gleichzeitig sind sie ein wirtschaftlicher Standortfaktor, das Wasser wird von der Fa. Rauch (Red Bull) in alle Welt exportiert. (GSE S. 35/36).

Thema 2.2 Naherholung und Tourismus

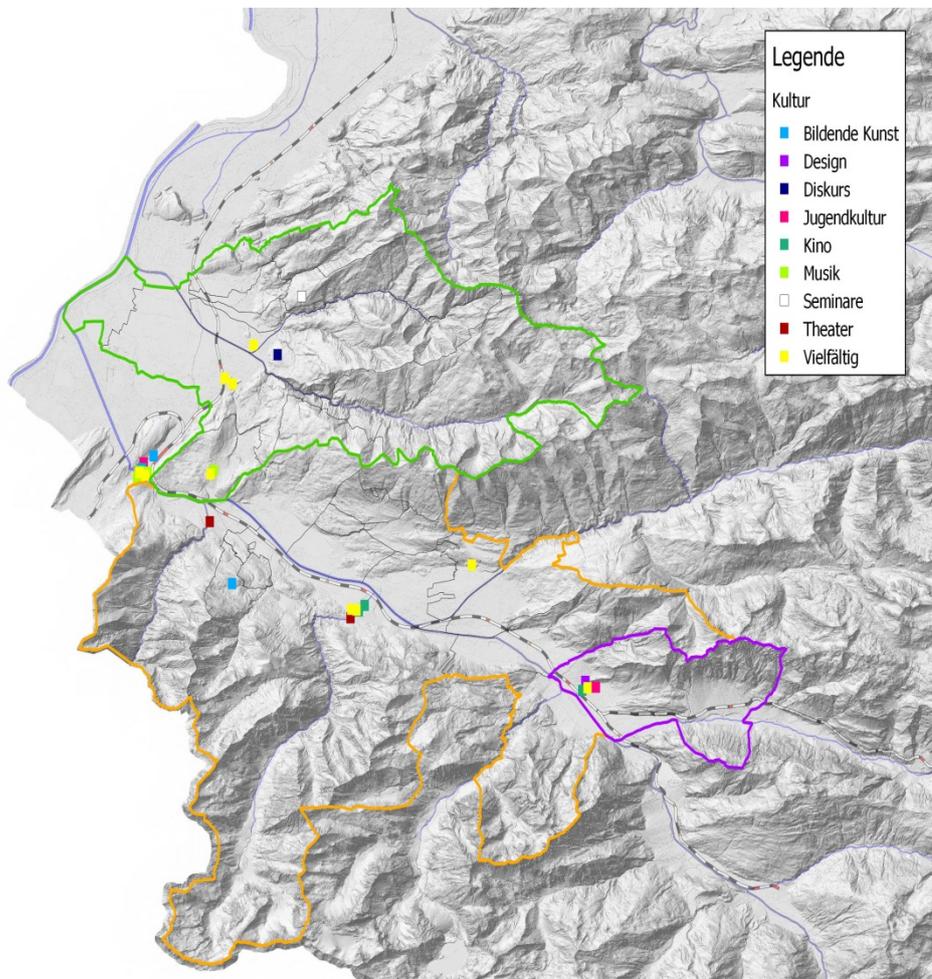
Die oben angeführten Naturräume in den Tal- und Hanglagen spielen für die regionale **Naherholung** eine wichtige Rolle. Die Bedeutung des **Tourismus** in der LEADER-Region ist deutlich geringer als im Landesdurchschnitt. Im Jahr 2013 lagen die **Nächtigungen pro Einwohner** in der LEADER-Region bei 3,62 (2003: 3,34), im Bundesland Vorarlberg insgesamt lag der Wert bei 23,5 (2003: 22,5). In der LEADER-Region stieg die Anzahl der Nächtigungen von 2003 bis 2013 von 257.347 auf 289.338 bzw. um 12,43%. Diese Zunahme ist allerdings nur auf 4 Gemeinden zurückzuführen (Rankweil, Nenzing, Bludenz, Viktorsberg). In allen anderen Gemeinden nahm die Zahl der Nächtigungen entweder ab, oder stagnierte. Die Zunahme für das Land Vorarlberg im selben Zeitraum betrug 9,79%.

Thema 2.3 Kultur

Die Region Vorderland-Walgau-Bludenz verfügt über eine Vielzahl **kultureller Einrichtungen** (s. Abb. 10). Während in der Stadt Bludenz und in der außerhalb der LEADER-Region liegenden Stadt Feldkirch eine breite Palette zeitgenössischer kultureller Angebote existiert, dominieren im Walgau und in vielen Vorderlandgemeinden eher traditionelle Angebote wie Musikvereine, Chöre, Trachtenvereine, Faschings- und Funkenzünfte. Gerade im Walgau werden die vorhandenen kulturellen Aktivitäten von der breiten Öffentlichkeit nur wenig wahrgenommen (vgl. STARK 2014). Derzeit fehlt im Walgau eine

klare Ausrichtung der kulturellen Aktivitäten auf bestimmte Zielgruppen (ebd.). Auch im Tourismus spielt der Kultursektor keine bedeutende Rolle. Die vorhandenen **Potenziale werden somit nicht ausreichend genutzt**. Insbesondere die Vernetzung zwischen Stadt und Land ist unzureichend. Der Kulturbereich könnte jedoch vielfältige Anknüpfungsmöglichkeiten für die Regionalentwicklung bieten. **Positive Beispiele** in der Region sind: Artenne, das Jugendfestival „Luaga und Losna“, die Alpinale in Nenzing, die Elementa oder der Verein Kulturgütersammlung, das Alte Kino Rankweil, das Queerbeet Festival Rankweil; Kino unter Sternen in Rankweil, Open Hair Festival (Göfis), sowie diverse saisonale Feste. Kulturarbeit kann als soziales Bindemittel wirken, z.B. durch einen Dialog zwischen den Generationen und verschiedenen sozialen Gruppen und so zu einer Stärkung der regionalen Identität beitragen: *„Das Feld der Kulturarbeit und der Kreativität gilt zunehmend als gesellschaftliches Labor für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft – etwa für gemeinschaftlich verwendete Ressource, für interdisziplinäre Projekte oder schlicht für ein gutes und nachhaltiges Leben vor Ort.“* (Müllegger et al 2014). Kulturarbeit kann auch zum **Brain Gain** beitragen, z.B. durch Artist in Residence-Konzepte, offene Kulturangebote und Kulturvermittlung.

Abb. 10: Kulturbetriebe in Vorarlberg 2014



Quelle: Eigene Bearbeitung auf der Basis von Stark (2014)

3.2.2. Grundstrategie bzw. strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen

Thema 2.1 Natur und Kulturlandschaft

- Verbesserung der regionalen Abstimmung der Kulturlandschaftsentwicklung
- Proaktive Anpassung an die Folgen des Klimawandels vor allem in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Naturschutz und Raumplanung im Sinne des Climate Proofings
- Die Landesstrategie ‚Energie- Autonomie 2050‘, in der Region umsetzen, die Grundsätze der Energieraumplanung in der regionalen Praxis verankern

Thema 2.2 Naherholung und Tourismus

- Verstärkte Inwertsetzung der regionalen Potenziale für die Naherholung und den Tourismus

Thema 2.3 Kultur

- Mobilisierung und bessere Nutzung des kulturellen Potenzials für die regionale Entwicklung
- Verbesserung der Vernetzung und des Austauschs zwischen bestehenden Kulturaktivitäten und –initiativen, insbesondere zwischen Stadt und Land
- Stärkung der Kulturinitiativen in dieser Region mit dem Ziel Orte des sozialen Austauschs und der kulturellen Partizipation zu unterstützen.
- Förderung von Kulturprojekten in Zusammenhang mit dem Miteinander der Generationen, mit Kinderbetreuung, neuen pädagogischen Konzepten und der Pflege sowie Vermittlung des kulturellen Erbes.
- Verbesserung des Kulturmarketings

3.2.3. Angestrebte Resultate am Ende der Periode (2023)

Thema 2.1 Natur und Kulturlandschaft

- Die Kulturlandschaftsentwicklung der Region basiert auf einem regional abgestimmten Konzept.
- Die Region hat positive Akzente in Schutzzonen gesetzt.
- Die Region hat in den betroffenen Sektoren Aktivitäten für die regionale Anpassung an den Klimawandel erarbeitet und mit der Umsetzung von Maßnahmen begonnen.
- Die Region hat mit einigen Projekten einen Beitrag zur Umsetzung der Landesstrategie ‚Energie-Autonomie 2050‘ geleistet.
- Die Gemeinden haben Grundsätze der Energieraumplanung in der Region verankert.

Thema 2.2 Naherholung und Tourismus

- Die regionalen Potenziale für Naherholung und Tourismus sind bekannt und werden genutzt.

Thema 2.3 Kultur

- Es gibt mehr Kulturinitiativen und Projekte mit Bezug zum Thema Regionalentwicklung.
- Die Vernetzung und der Austausch zwischen bestehenden Kulturaktivitäten und –initiativen, insbesondere zwischen Stadt und Land, haben zugenommen.
- Die Region hat Kulturprojekte umgesetzt, die Impulse in Richtung Miteinander der Generationen, Kultur und Kinder/Jugend, neue pädagogische Konzepte, Beiträge zur Bildung/Weiterbildung in der Region leisten.
- Das Kulturmarketing hat sich verbessert.

3.2.4. Erfolgsindikatoren (messbare Indikatoren, Basiswerte und Sollwerte)

Thema 2.1 Natur und Kulturlandschaft

- Anzahl der interkommunalen Konzepte zur Entwicklung der Kulturlandschaft (Basiswert: 0, Sollwert: +1)
- Anzahl der teilnehmenden AkteurInnen an interkommunalen Konzepten zur Entwicklung der Kulturlandschaft (Gemeinden, Agrargemeinschaften, Verbände etc.) (Basiswert: 0, Sollwert: + 5)
- Anzahl der Umsetzungsmaßnahmen in den Schutzzonen (Basiswert: 0, Sollwert: + 1)
- Anzahl der Aktivitäten zur Anpassung an den Klimawandel (Basiswert: 0, Sollwert: +3)
- Anzahl der Projekte zur Umsetzung der Landesstrategie ‚Energie- Autonomie 2050‘ (Basiswert: 0, Sollwert: +5)
- Anzahl der AkteurInnen, die an Projekten zur Umsetzung der Landesstrategie ‚Energie- Autonomie 2050‘ teilgenommen haben (Basiswert: 0, Sollwert: + 10)
- Anzahl der Gemeinden, die die Grundsätze der Energieraumplanung verankert haben (Basiswert: 0, Sollwert: + 3)

Thema 2.2 Naherholung und Tourismus

- Anzahl der AkteurInnen (Tourismusunternehmen, Verbände, Gemeinden etc.), die an Umsetzungsaktivitäten teilgenommen haben (Basiswert: 0, Sollwert: + 180)

Thema 2.3 Kultur

- Anzahl der Kulturinitiativen und -projekte mit Bezug zum Thema Regionalentwicklung, die integrierend wirken und neue pädagogische Konzepte und die Vermittlung des kulturellen Erbes mit einander verbinden (Basiswert: 0, Sollwert: + 10)
- Anzahl der Kultur-AkteurInnen, die an Vernetzungsaktivitäten und Kooperationen der Regionalentwicklung, insbesondere zwischen Stadt und Land, teilgenommen haben (Basiswert: 0, Sollwert: + 15)
- Anzahl der BesucherInnen von Veranstaltungen (Basiswert: 0, Sollwert: + 1800)
- Anzahl der Marketingmaßnahmen für Kulturaktivitäten mit Bezug zum Thema Regionalentwicklung (Basiswert: 0, Sollwert: + 3)

3.2.5. Aktionsplan (Maßnahmen) zur Erreichung der Resultate

Thema 2.1 Natur und Kulturlandschaft

- **Maßnahme 2.1.1 Kulturlandschaftsentwicklung:**

Erstellung eines regionalen Kulturlandschafts-Konzepts mit besonderem Fokus auf Naherholungsgebiete und Schutzzonen, in der Folge Umsetzung von innovativen Aktivitäten im Rahmen der Schutzgebietsbetreuung. Mögliche Themen: Lastenausgleich Tal-Hang, Stadt-Land. Die zukünftigen Vorhaben können auf folgenden regionalen Erfahrungen aufbauen: Naturvielfalt in Gemeinden, Natura 2000, REK Walgau, diverse Kartierungen (Steinmauern, Heubargen, Streuobst Göfis...)

Mögliche Projektträger und Kooperationspartner: Gemeinden, Regios, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Land (Strategie und Konzeption).

- **Maßnahme 2.1.2 Regionale Anpassung an den Klimawandel**

Konzeption von Maßnahmen zur regionalen Anpassungsstrategie: Erhebung des Handlungsbedarfs und Umsetzung von ausgewählten Maßnahmen.

Mögliche Projektträger und Kooperationspartner: Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften, GrundbesitzerInnen, Fachabteilungen des Landes

- **Maßnahme 2.1.3 Regionale Umsetzung der Energieautonomie 2050**

Ein Schwerpunkt ist die regionale Umsetzung der Prinzipien der Energieraumplanung und der damit verbundenen strukturellen Maßnahmen. Die zukünftigen Vorhaben können auf diversen regionalen Vor-Erfahrungen in den e-5 Gemeinden Diskussionen im Rahmen des REK Walgau und im Rahmen von Vision Rheintal aufbauen.

Mögliche Projektträger und Kooperationspartner: Gemeinden, Regios, Land (Raumplanungsabteilung), Bauherren, Mobilitätsanbieter, Unternehmen

Thema 2.2 Naherholung und Tourismus

- **Maßnahme 2.2.1 Verbesserung der regionalen Angebote für Naherholung und Tourismus**

Regionale Abstimmung bedeutsamer Freizeitinfrastruktur- und Naherholungsangebote. Dazu zählen u.a. die Stärkung der traditionellen Gastronomie und regionaler Produkte bzw. der Wertschöpfung aus regionalen Produkten, die Erhaltung und die weitere Entwicklung von Wander- und Radwegenetzen sowie die weitere Entwicklung und Verbesserung von Nächtigungsmöglichkeiten in der Region.

Die zukünftigen Vorhaben können auf folgenden regionalen Erfahrungen aufbauen: Walgau Freizeit Infrastruktur GmbH, Projekt Dreiklang u.a.

Mögliche Projektträger und Kooperationspartner: Gemeinden, Wirtschaft, Gastronomie, Träger von Freizeit-Infrastrukturen, Land (Strategie und Konzeption).

Thema 2.3 Kultur

Maßnahme 2.3.1 Inwertsetzung des kulturellen Erbes unter besonderer Berücksichtigung von Stadt-Umland Kooperationen

Maßnahmenbündel bestehend aus folgenden möglichen Vorhaben:

- Burgen und Ruinen der Region erhalten und nutzbar machen
- Erhaltung und Erneuerung von Kulturlandschaftselementen (Trockensteinmauern usw.)
- Projekt zum Sammeln von Kulturgütern, z.B. Inventarisierung historischer Mauern in Vorarlberg
- Literarischer Wanderweg
- Arte La Vils
- Ortskultur – Kulturvermittlung
- Dialog der Generation, Oral History-Veranstaltungen (z.B. Erzähl-Cafés, digital story telling), Integrationsprojekte, Artist in Residence und andere offene Angebote, Kulturvermittlung
- Entwicklung von Kulturvermittlungsprojekten mit dem Ziel kulturelles Erbe und Angebote zugänglicher zu machen und die Beteiligung zu fördern
- Abstimmung von Events und Programmen – gemeinsame Schwerpunkte – optimale Nutzung von Strukturen und Ressourcen, insbesondere zwischen Stadt und Land
- Kulturinitiativen und -Projekte in der Region mit Schwerpunkt auf dem sozialen Zusammenhalt, dem Gemeinwohl und der Zugänglichkeit von kulturellem Erbe und zeitgenössischer Kunst

Mögliche Projektträger und Kooperationspartner: Gemeinden, Kulturinitiativen, Veranstalter, IG Kultur Vorarlberg

3.2.6. Beschreibung von Kooperationsaktivitäten

Kooperationsthemen mit der LAG Regionalentwicklung Vorarlberg:

- Maßnahme 2.1.2 Regionale Anpassung an den Klimawandel
- Maßnahme 2.1.3: Regionale Umsetzung der Energieautonomie 2050

3.2.7. Zusammenfassende Darstellung in der Wirkungsmatrix gemäß Vorlage

Aktionsfeld 2: Natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe

Interventionsebene		Indikatoren	Basiswerte/Sollwerte Quellen (Belege)		Externe Rahmenbeding.
Impact / Oberziel	Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität in unserer Region.	Index für Lebensqualität			
Outcome / Ziel	Die natürlichen Ressourcen und das kulturelle Erbe der Region sind gefestigt oder nachhaltig weiterentwickelt. <i>(Natur- und Ökosysteme, Kultur, Handwerk).</i>	Index für natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe			
Output 1	Die Kulturlandschaftsentwicklung der Region basiert auf einem regional abgestimmten Konzept.	Anzahl der interkommunalen Konzepte zur Entwicklung der Kulturlandschaft Anzahl der teilnehmenden AkteurInnen an interkommunalen Konzepten zur Entwicklung der Kulturlandschaft (Gemeinden, Agrargemeinschaften, Verbände etc.)	0 0	+1 + 5	
Output 2	Die Region hat positive Akzente in Schutzzonen gesetzt.	Anzahl der Umsetzungsmaßnahmen in Schutzzonen	0	+ 1	
Output 3	Die Region hat in den betroffenen Sektoren Aktivitäten für die regionale Anpassung an den Klimawandel erarbeitet und mit der Umsetzung von Maßnahmen begonnen.	Anzahl der Aktivitäten zur Anpassung an den Klimawandel	0	+3	
Output 4	Die Region hat mit einigen Projekten einen Beitrag zur Umsetzung der Landesstrategie ‚Energie- Autonomie 2050‘ geleistet.	Anzahl der AkteurInnen, die an Projekten zur Umsetzung der Landesstrategie ‚Energie- Autonomie 2050‘ teilgenommen haben	0	+ 10	Energieautonomie 2050
Output 5	Die Gemeinden haben Grundsätze der Energieraumplanung in der Region verankert.	Anzahl der Gemeinden, die die Grundsätze der Energieraumplanung verankert haben	0	+ 3	Energieautonomie 2050
Output 6	Die regionalen Potenziale für Naherholung und Tourismus sind bekannt und werden genutzt.	Anzahl der AkteurInnen (Tourismusunternehmen, Verbände, Gemeinden etc.), die an Umsetzungsaktivitäten teilgenommen haben	0	+ 180	Tourismusstrategie
Output 7	Es gibt mehr Kulturinitiativen und Projekte mit Bezug zum Thema Regionalentwicklung.	Anzahl der Kulturinitiativen und -projekte mit Bezug zum Thema Regionalentwicklung	0	+ 10	
Output 8	Die Vernetzung und der Austausch zwischen bestehenden Kulturaktivitäten und –initiativen, insbesondere zwischen Stadt und Land haben zugenommen.	- Anzahl der Kultur-AkteurInnen, die an Vernetzungsaktivitäten und Kooperationen der Regionalentwicklung, insbesondere zwischen Stadt und Land, teilgenommen haben - Anzahl der VeranstaltungsbesucherInnen	0 0	+ 15 + 1800	

Output 9	Das Kulturmarketing hat sich verbessert.	Anzahl der Marketingmaßnahmen für Kulturaktivitäten mit Bezug zum Thema Regionalentwicklung	0	+ 3	
Input / Aktivitäten des LAG Mgmt.	<ul style="list-style-type: none"> • Management • Controlling • Marketing und Administration • Projekte lancieren und entwickeln 	Ressourcen	Kosten		

Quellen für die Indizes: Strategische Grundlagen von Regio Vorderland-Feldkirch, Regio Im Walgau, Stadt Bludenz, Vision Rheintal, Land Vorarlberg; vgl. Walser, M.; Zumbusch, K. (2014)

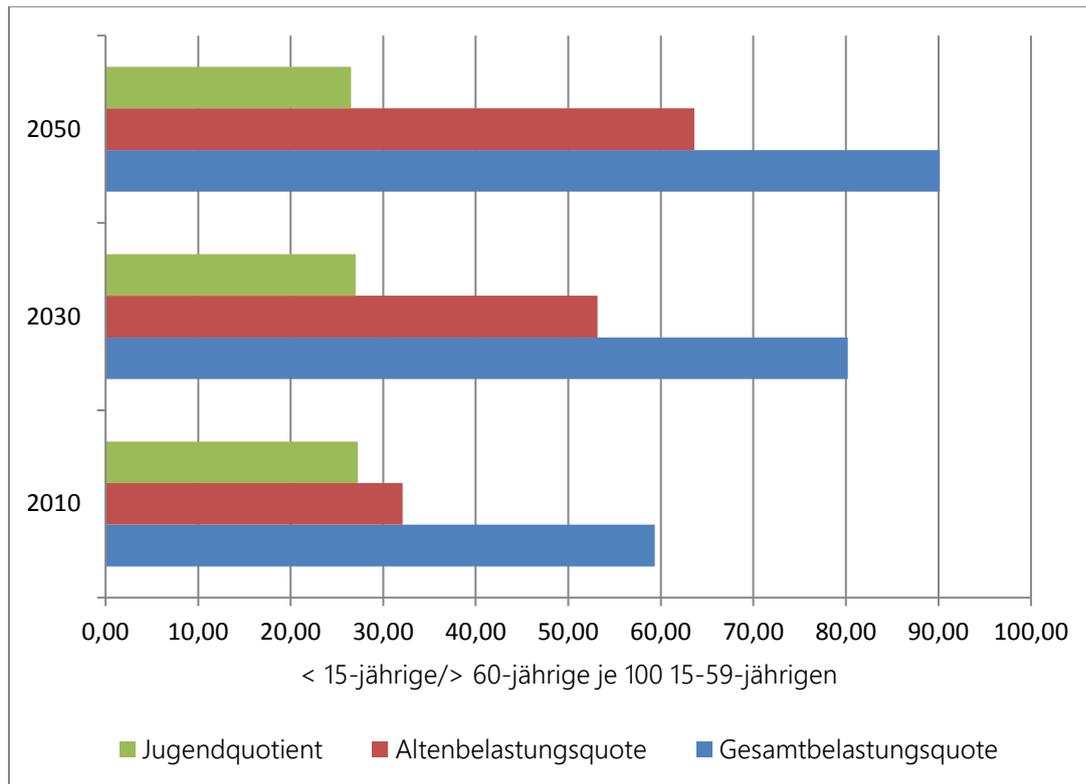
3.3. Aktionsfeld 3: Gemeinwohl Strukturen und Funktionen

3.3.1. Auswahl der Aktionsfeldthemen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

Thema 3.1 Bevölkerungsentwicklung: Alt und Jung, Diversitätsperspektive Frauen, Männer

Die Bevölkerungsstruktur weist nur geringe Abweichungen vom Landesdurchschnitt auf und ist auch innerhalb der Region relativ homogen. Im Prognosezeitraum bis 2030 ist eine Abnahme der Anzahl der jungen Menschen und eine deutliche Zunahme der älteren Menschen zu erwarten (s. Kap. 1.2 und Abb. 2). Die regionalen Belastungsquoten werden bis zum Jahr 2050 deutlich ansteigen (s. Abb. 11).

Abb. 11: Regionale Belastungsquoten



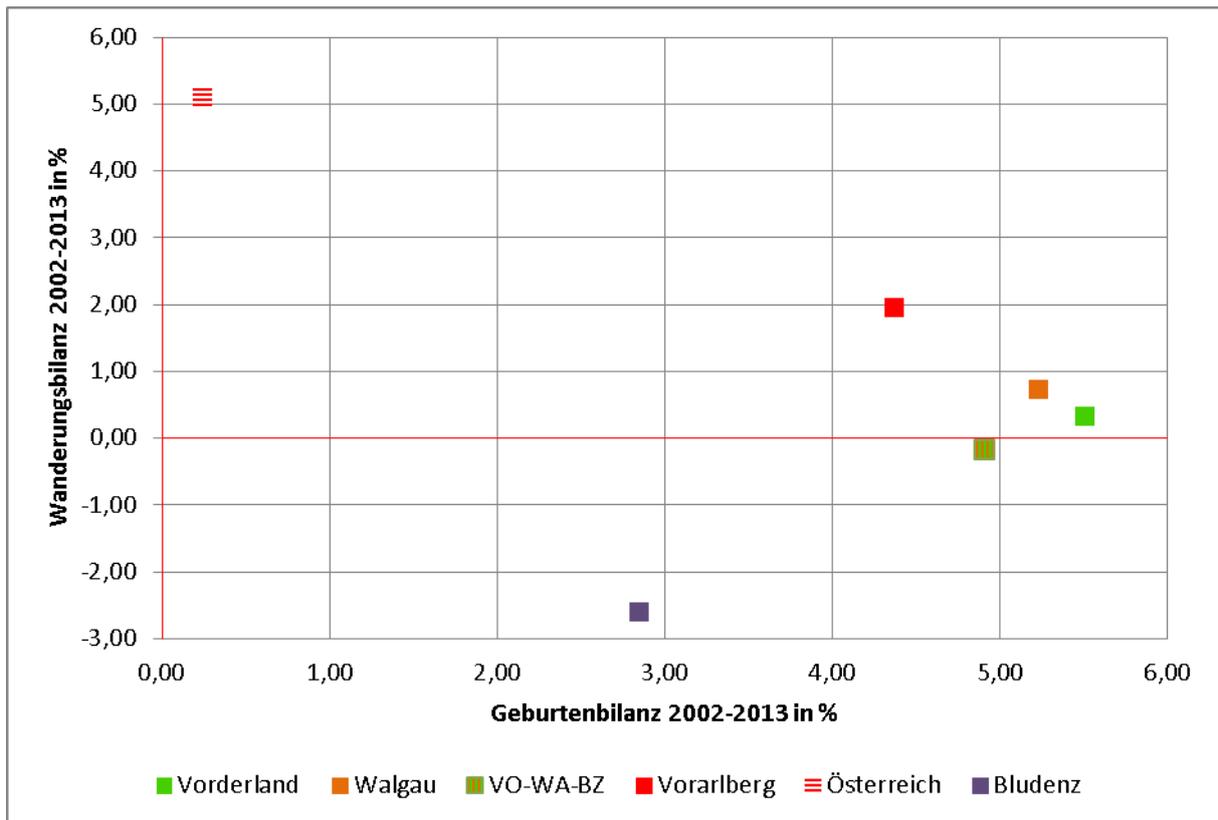
Quelle: Land Vorarlberg, Bevölkerungsprognose, eigene Berechnung

Legende:

- Jugendquotient = Anzahl der unter 15-jährigen im Verhältnis zur Anzahl der 15-59-jährigen
- Altenbelastungsquote = Anzahl der über 60-jährigen im Verhältnis zur Anzahl der 15-59-jährigen
- Gesamtbelastungsquote = Anzahl der unter 15-jährigen und der über 60-jährigen im Verhältnis zur Anzahl der 15-59-jährigen

Die Geburtenbilanz in der LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz lag im Zeitraum 2002-2013 bei knapp 5 %, damit leicht über dem Vorarlberger Landesmittel und deutlich über dem österreichischen Durchschnitt. Die Wanderungsbilanz in der LEADER-Region war im gleichen Zeitraum leicht negativ (-0,16%) und lag damit deutlich unter dem Landes- (+2%) und Bundesdurchschnitt (+5%) (s. Abb. 12).

Abb. 12: Geburten und Wanderungsbilanz



Quelle: Statistik Austria, Ein Blick auf die Gemeinden, eigene Bearbeitung

Der Anteil der Frauen in der Region beträgt 50,5% und liegt damit im Landesmittel. Die Anteile an BürgerInnen ohne österreichische Staatsbürgerschaft an der jeweiligen Gesamtbevölkerung schwanken zwischen Bludenz und Bludesch mit Anteilen von über 17% und der Gemeinde Übersaxen beispielsweise mit ca. 3% (GSE S. 30).

Thema 3.2 Siedlung und Wohnen

Die Anzahl der Gebäude hat im Zeitraum von 2001 bis 2011 um 2.403 Gebäude zugenommen. Dies entspricht einem Zuwachs von 12,5% in den letzten 10 Jahren (2002-2011). Von diesem Zuwachs entfallen 2.132 bzw. 76,6% auf Gebäude mit 1-2 Wohneinheiten (s. Abb. 13 und 14). Insbesondere in der Region Vorderland sind die Gemeinden am Talboden bereits zu einem durchgehenden Siedlungsband zusammengewachsen. Im Walgau bestehen zwischen den einzelnen Gemeinden noch klarere Zäsuren.

Das Einfamilienhausdenken dominiert nach wie vor in der gesamten Region. Aufgrund der zu erwartenden Zuwanderung besteht ein großer Bedarf nach leistbarem Wohnraum und neuen Wohnmodellen.

Abb. 13: Zunahme des Gebäudebestandes 2001-2011

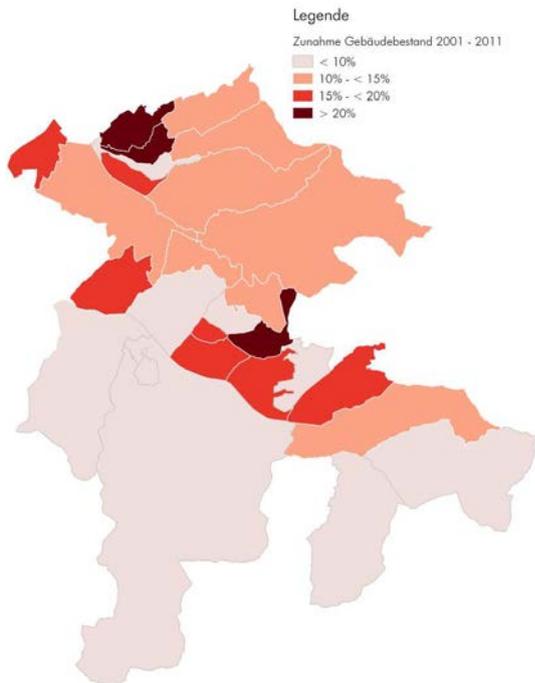
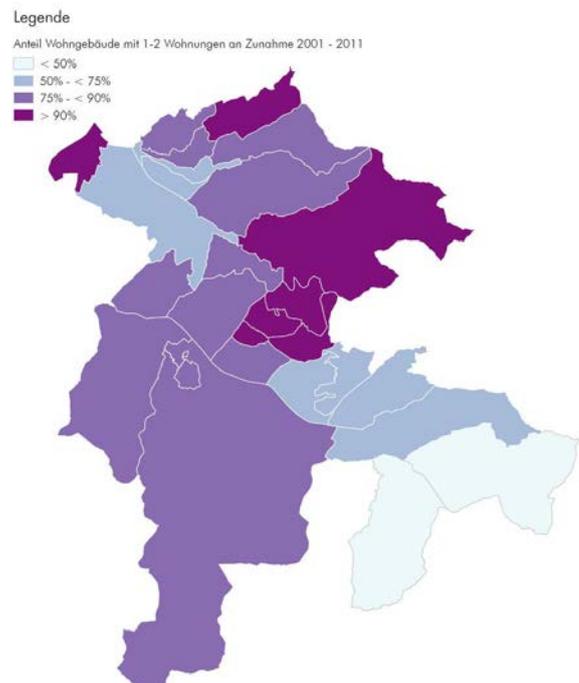


Abb. 14: Anteil der Wohngebäude mit 1-2 Wohnungen



Quelle für beide Abb.: Statistik Austria, Ein Blick auf die Gemeinden, Gebäudezählung 2001 und 2011, eigene Bearbeitung

Thema 3.3 Daseinsvorsorge

Die Ausstattung der Region mit Einrichtungen der **Nahversorgung** entspricht dem Landesschnitt. Für den Walgau und die Stadt Bludenz wurde die Situation der Basisversorgung analysiert (s. GSE S. 24). Fazit: Die Versorgung der Haushalte mit Lebensmittel-Einzelhandelsgeschäften (Vollsortiment) in fußläufiger Distanz ist noch befriedigend (GSE S. 26). Da die Nahversorger in einigen Gemeinden jedoch nur mit finanzieller Förderung durch Land und Gemeinde am Leben erhalten werden können, besteht hier Handlungsbedarf. Im Vorderland ist die Situation etwas besser als im Walgau.

Die **ärztliche Versorgung** liegt in der LEADER-Region insgesamt etwas unter dem Landesmittel, ebenso die Versorgung mit Gaststätten. Für die Freizeitinfrastruktur liegen kaum Strukturdaten für die ganze Region vor. Die geringe Ausstattung mit Hotelbetrieben ist aufgrund der unterdurchschnittlichen Bedeutung des Tourismus wenig überraschend. Allerdings ist die Rolle der Hotellerie nicht zu unterschätzen, da durch die große Anzahl der Industrie- und Dienstleistungsbetriebe auch eine Vielzahl an Geschäftsreisenden in die Region kommt. Im Walgau ist – im Gegensatz zum Vorderland – auch eine leicht unterdurchschnittliche Ausstattung mit Veranstaltungssälen zu beobachten.

Bei der **Kinderbetreuung** (von den unter 3-Jahren über die Kindergärten bis hin zur Nachmittagsbetreuung für Schulkinder) gibt es in der Region grundsätzlich ein großes und räumlich verteiltes Angebot. Inwieweit dieses Angebot auch den Bedarf deckt, darüber gehen die Meinungen auseinander, denn die gesellschaftlichen Ansprüche in diesem Bereich sind einem starken Wandel unterworfen. (GSE S. 28).

Pflege: Als Vorbereitung für zukünftige Planungen wurde das Vorarlberger Landesgebiet in 19 Planungsregionen gegliedert. In der LEADER-Region liegen die Planungsregionen Rankweil/Vorderland und Unterer Walgau. Mit diesen Planungsregionen ist der Grundstein für eine gemeindegrenzen-

übergreifende Zusammenarbeit gelegt. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist eine Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Einrichtungen, den Gemeinden und dem Land erforderlich (s. Amann / Bischoff 2012).

Aufgrund der deutlich variierenden Anteile an der lokalen Bevölkerung unterscheiden sich die Anforderungen für **soziale Infrastrukturen für BürgerInnen mit Migrationshintergrund** stark, sie sind sehr gemeindespezifisch und lokal. (GSE S. 30).

Mobilität und Energieversorgung: Dank der hochrangigen **Verkehrsinfrastruktur** auf Schiene und Autobahn ist die Region verkehrstechnisch gut erschlossen, auch das innerregionale Straßen- und Wegenetz ist dicht. Probleme bestehen insbesondere aufgrund der Verflechtungen bei Berufs- und Schülerpendlern sowie am Ende des vierspurigen Autobahn-Ausbaus bei Bludenz. Der Öffentliche Personennahverkehr im Tal ist gut ausgebaut. Die Verbindungen zu den Hanggemeinden sind schwächer, die Relation zwischen Kosten und Nachfrage ist schwierig. Im Öffentlichen Verkehr sind neben der Bahn die Verkehrsverbünde Landbus Oberes Rheintal, Landbus Walgau und Stadtbus Bludenz aktiv. (GSE, S. 37/38).

Abb. 15: Index Pendlermobilität 2011

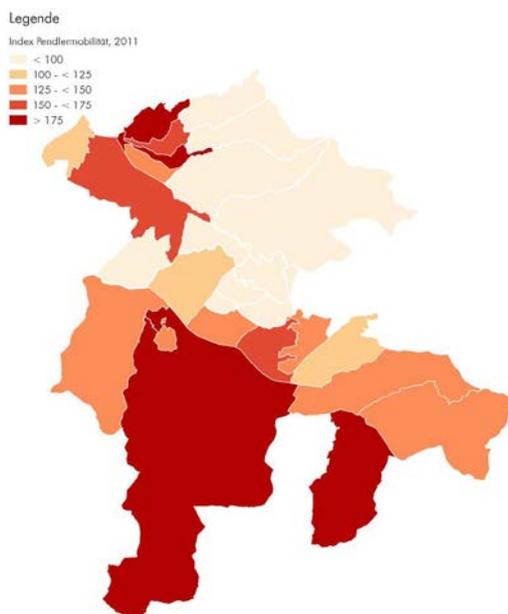
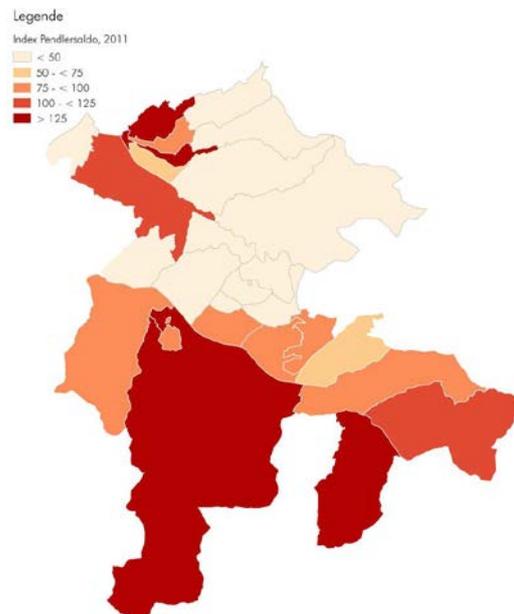


Abb. 16: Index Pendlersaldo 2011



Quelle für beide Abb.: Statistik Austria, Ein Blick auf die Gemeinden, eigene Bearbeitung

Index Pendlermobilität = Auspendler plus Einpendler dividiert durch die Erwerbstätigen am Wohnort mal hundert. Der Index der Pendlermobilität stellt eine Kenngröße für die Mobilitätsbereitschaft der Regionsbevölkerung dar.

Index Pendlersaldo = Erwerbstätige am Arbeitsort im Verhältnis zu den Erwerbstätigen am Wohnort mal hundert. Ein Wert unter hundert deutet auf eine Auspendlergemeinde (es gibt weniger Arbeitsplätze als Erwerbstätige am Wohnort), Werte über hundert weisen auf Einpendlergemeinden (mehr Arbeitsplätze als Erwerbstätige am Wohnort) hin.

Die **Energieversorgung** steht in Vorarlberg im Zeichen der Landesstrategie ‚Energieautonomie 2050‘. Ein Instrument ist das e5- Programm, an dem einige Städte und Gemeinden der Region beteiligt sind. (GSE, S. 38). Die Energieversorgung der Region erfolgt (wie in ganz Vorarlberg) in hohem Masse über die Wasserkraft. Entsprechend ist das Landschaftsbild stark von Stromleitungen geprägt. Der Stromverbrauch hielt sich in den letzten Jahren relativ konstant, ebenso der Verbrauch an Erdgas. Während der Verbrauch von Heizöl deutlich gesenkt werden konnte, nahm der Treibstoff-Verbrauch zu, ebenso aber auch der Verbrauch an Holz. Insgesamt blieb der Gesamtverbrauch an Energie über 8

Jahre hinweg konstant, während sich der Co²- Ausstoß im Land um knapp 5% verringerte. (GSE, S. 39). Das Energiethema ist vielen Gemeinden der Region ein expliziter Arbeitsschwerpunkt mit einer Vielzahl von Aktivitäten auf Gemeinde- und Regionsebene.

Thema 3.4 Politik und Verwaltung, regionale Governance

Die dezentrale Siedlungsstruktur Vorarlbergs mit einer Vielzahl von Klein- und Kleinstgemeinden erfordert eine intensive **interkommunale Zusammenarbeit**. Die Bereitschaft dazu ist in der Region vorhanden, das zeigen die aktiven Regios und zahlreiche Kooperationen und Pilotprojekte. Eine Analyse der Regio Im Walgau ergab weit über hundert Gemeindekooperationen (teilweise über die Grenzen der Region hinaus), an denen zumindest eine der Walgau-Gemeinden beteiligt ist (siehe www.wiki.imwalgau.at). Im Vorderland wurden bereits zahlreiche **Vorreiterprojekte** in diesem Bereich umgesetzt (z.B. Baurechtsverwaltung Vorderland, Finanzverwaltung Vorderland). Während in der Vergangenheit die Kooperationen aufgrund von Verwaltungsverflechtungen und nachbarschaftlicher Beziehungen gewachsen sind, werden sie heute zunehmend auch Bezirks- und Regionsgrenzen-übergreifend organisiert, wenn funktionale Zusammenhänge dies erfordern. (GSE, S. 41).

In der LEADER-Region gibt es positive und langjährige Erfahrungen mit Bürgerbeteiligungs- und Partizipationsprozessen, die dem Bottom Up-Ansatz des LEADER-Programms sehr zugute kommen und für eine stärkere Einbindung der Zivilgesellschaft, insbesondere die verstärkte Einbindung von Frauen, Jugendlichen, SeniorInnen und MigrantInnen in die Programmumsetzung genutzt werden können.

3.3.2. Grundstrategie bzw. strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen

Thema 3.1 Bevölkerungsentwicklung: Alt und Jung, Diversitätsperspektive Frauen, Männer

- Den Folgen des demografischen Wandels aktiv begegnen und die Region an die Erfordernisse des demografischen Wandels anpassen. Dabei Berücksichtigung der lokalen und kleinregionalen Unterschiede, Abstimmung und Nutzung der verschiedenen kleinräumigen Potenziale, Stärkung der Synergien zwischen den Gemeinden
- Die Zuwanderer aktiv in die Gesellschaft integrieren, die Potenziale der sozialen Diversität besser nutzen (Jugendliche, SeniorInnen, Frauen, Menschen mit besonderen Bedürfnissen)
- Das Potenzial der BürgerInnen für ehrenamtliche Arbeit und für Beteiligungsprozesse nutzen

Thema 3.2 Siedlung und Wohnen

- Die zukünftige regionale Flächenverfügbarkeit verbessern und sicherstellen, z.B. durch eine regional abgestimmte Flächenwidmung, durch die Mobilisierung von Bauland und leistbares Wohnen
- Neue Wohnformen im Hinblick auf eine alternde Gesellschaft entwickeln und umsetzen
- Energieeffizientes, flächensparendes und nachhaltiges Bauen und Wohnen forcieren
- Leerstehende Gebäude und alte Bausubstanz nutzen, die Ortskerne beleben

Thema 3.3 Daseinsvorsorge

- Die Infrastrukturen der Daseinsvorsorge an die demografischen Veränderungen, insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Anzahl älterer, weniger mobiler Menschen anpassen
- Die Attraktivität der Region mithilfe guter Infrastrukturen für Erholung und Nahversorgung für junge Menschen, insbesondere für Frauen und für Familien steigern
- Gemeindeübergreifende Sozialinfrastrukturen schaffen und weiterentwickeln unter Anwendung eines gemeinsamen Finanzierungsschlüssels, vor allem in den Bereichen Kinder- und Jugendbetreuung, Pflege
- Kooperationsmodelle und Ausgleichsmechanismen zwischen den Gemeinden schaffen und weiter entwickeln, insbesondere zwischen Stadt und Umland im Hinblick auf die komplementäre

Bereitstellung von Infrastrukturen (z.B. zentralörtliche Einrichtungen in den Städten, Infrastrukturen für Freizeit und Naherholung im Umland)

- Regionale Vereinbarungen treffen hinsichtlich eines gewünschten und leistbaren ‚Level of Service‘
- Den regionalen öffentlichen Verkehr stärken und flexible alternative Mobilitätsangebote schaffen, dabei insbesondere auch die unterschiedlichen Mobilitätsmuster von Männern und Frauen berücksichtigen

Thema 3.4 Politik und Verwaltung, regionale Governance

- Die strategische Zusammenarbeit weiterentwickeln und verbessern, dadurch die Verwaltung vereinfachen und das Leistungsangebot für die BewohnerInnen der Region verbessern. Dabei gemeinsam Strategien zur Bewältigung anstehender Herausforderungen erarbeiten und die Gemeindeinteressen auf einander abstimmen. Ein erster Schritt dazu könnte ein mittelfristiges Kooperationskonzept sein, in dem festgelegt wird, für welche Bereiche und Gemeinden es sinnvoll ist, mit anderen Gemeinden zusammenzuarbeiten und wo die jeweilige Kooperation angesiedelt werden könnte. (GSE, S. 43).
- Fortsetzung und Stärkung von Bürgerbeteiligungsprozessen
- Entwicklung zeitgemäßer Kommunikations- und Informationsinstrumente seitens der öffentlichen Hand mit Beteiligungsmöglichkeiten für BürgerInnen
- Stärkung der Rolle der Frauen in der Regionalentwicklung und in den politischen Gremien in der Region
- Mechanismen schaffen für einen regelmäßigen regionalen Wissens- und Erfahrungsaustausch, für gemeinsame Reflexionsprozesse, für ein gegenseitiges Lernen

3.3.3. Angestrebte Resultate am Ende der Periode (2023)

Thema 3.1 Bevölkerungsentwicklung

- Die Region verfügt über die notwendigen Strategien und Aktionspläne für die Anpassung der (Infra-)Strukturen an eine zunehmend alternde Gesellschaft.
- Die Region hat Akzente gesetzt, um für junge Menschen, insbesondere für Frauen und für Familien attraktiver zu werden.
- Die Region hat mehrere Maßnahmen realisiert, um Zuwanderer aktiv in die Gesellschaft zu integrieren und um die Potenziale der sozialen Diversität besser zu nutzen.
- Die Region hat Möglichkeiten geschaffen, damit die Menschen in der Region Beiträge zur ehrenamtlichen Arbeit leisten und sich an Planungs- und Entscheidungsprozessen beteiligen können.

Thema 3.2 Siedlung und Wohnen

- Die Gemeinden der Region haben Maßnahmen realisiert, um die Flächenverfügbarkeit (prioritär von bereits gewidmetem Bauland) zu erhöhen und mehr leistbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen.
- Die Region hat im Rahmen von Umsetzungsprojekten Erfahrungen mit neuen Wohnformen im Hinblick auf eine alternde Gesellschaft gewonnen.
- Energieeffizientes, flächensparendes und nachhaltiges Bauen und Wohnen hat in der Region an Bedeutung gewonnen, insbesondere bei öffentlichen Gebäuden.
- Die Gemeinden haben Strategien für die Nutzung leerstehender Gebäude und alter Bausubstanz sowie für die Belebung der Ortskerne erarbeitet und Pilotprojekte umgesetzt.

Thema 3.3 Daseinsvorsorge

- Die Region hat einige Projekte für die Anpassung der Infrastrukturen an eine zunehmend alternde Gesellschaft und umgesetzt. Dabei wurden die unterschiedlichen Möglichkeiten und Interessenslagen der Gemeinden berücksichtigt, Lösungen wurden gemeinsam entwickelt.
- Die Region verfügt über geeignete Kooperationsmodelle und Ausgleichsmechanismen zwischen den Gemeinden der Region, insbesondere zwischen Stadt und Umland im Hinblick auf die komplementäre Bereitstellung von Infrastrukturen.
- Die Region hat Strategien für gemeindeübergreifende Sozialinfrastrukturen in den Bereichen Kinder- und Jugendbetreuung, Pflege unter Anwendung eines gemeinsamen Finanzierungsschlüssels erarbeitet und Pilotprojekte umgesetzt.
- Es besteht ein regionaler Konsens betreffend den gewünschten und leistbaren ‚Level of Service‘
- Die Region hat Maßnahmen ergriffen, um den öffentlichen Verkehr in der Region zu stärken und alternative Mobilitätsangebote zu etablieren.

Thema 3.4 Politik und Verwaltung, regionale Governance

- Die Gemeinden der Region haben eine Kooperationsstrategie und Überlegungen zur Verwaltungsvereinfachung erstellt. Die Gemeinden arbeiten auf dieser Basis in wichtigen strategischen Fragen und auch bei der Umsetzung einzelner Pilotvorhaben gut zusammen.
- BürgerInnen in der Region sind im Rahmen von Beteiligungsprozessen stärker in die Regionalentwicklung eingebunden. Die Rolle der Frauen in der Regionalentwicklung in der Region ist gestärkt.
- Die SchlüsselakteurInnen der Region pflegen einen regelmäßigen Austausch, in dessen Rahmen sie Wissens- und Erfahrungsaustausch betreiben, gemeinsam reflektieren und Von-Einander-Lernen. In diesem Zusammenhang ist auch eine regelmäßige Reflexion und Anpassung der LEADER-Strategie erfolgt.

3.3.4. Erfolgsindikatoren (messbare Indikatoren, Basiswerte und Sollwerte)

Thema 3.1 Bevölkerungsentwicklung

- Anzahl der regional abgestimmten Demografiekonzepte (Basiswert: 0, Sollwert: +1)
- Anzahl der regionalen AkteurInnen, die Vorhaben für die Attraktivierung der Region für junge Menschen, insbesondere für Frauen und Familien umsetzen (Basiswert: 0, Sollwert: + 60)
- Anzahl der regionalen AkteurInnen, die Handlungen für eine aktive Integration von Zuwanderern und für die bessere Nutzung der Potenziale der sozialen Diversität setzen (Basiswert: 0, Sollwert: + 200)
- Anzahl der regionalen AkteurInnen (Institutionen), die an Aktivitäten, in denen das Potenzial von Menschen in der Region für die ehrenamtliche Arbeit und für Beteiligungsprozesse genutzt wird, mitwirken (Basiswert: 0, Sollwert: + 30)

Thema 3.2 Siedlung und Wohnen

- Anzahl der Aktivitäten für die Verbesserung der Flächenverfügbarkeit, der Schaffung von mehr leistbarem Wohnraum und neuen Wohnformen (Basiswert: 0, Sollwert: +5)
- Anzahl der Personen und Institutionen, die in die Realisierung neuer Wohnformen im Hinblick auf eine alternde Gesellschaft involviert sind (Basiswert: 0, Sollwert: + 5)
- Anzahl der Aktivitäten im Hinblick auf energieeffizientes, flächensparendes und nachhaltiges Bauen und Wohnen (Basiswert: 0, Sollwert: + 5)
- Anzahl der regionalen AkteurInnen, die an Aktivitäten im Hinblick auf energieeffizientes, flächensparendes und nachhaltiges Bauen und Wohnen teilgenommen haben (Basiswert: 0, Sollwert: + 20)

- Anzahl der ehemals leerstehenden Objekte bzw. Objekte alter Bausubstanz, die für die Belegung der Ortskerne neu genutzt werden (Basiswert: 0, Sollwert: + 4)

Thema 3.3 Daseinsvorsorge

- Anzahl der Vorhaben für die Bereitstellung von Infrastrukturen der Daseinsvorsorge, die an die demografischen Veränderungen, insbesondere an die zunehmende Anzahl älterer, weniger mobiler Menschen angepasst wurden (Basiswert: 0, Sollwert: +5)
- Anzahl der regionalen AkteurInnen, die sich an Kooperationsmodellen und Ausgleichsmechanismen zwischen den Gemeinden der Region, insbesondere zwischen Stadt und Umland im Hinblick auf die Daseinsvorsorge beteiligen (Basiswert: 0, Sollwert: +15)
- Anzahl der Kooperationen für die Erarbeitung eines gewünschten und leistbaren ‚Level of Service‘ (Basiswert: 0, Sollwert: +1)
- Anzahl der Aktivitäten zur Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs und Umsetzung alternativer Mobilitätsangebote (Basiswert: 0, Sollwert: +3)
- Anzahl der regionalen AkteurInnen, die sich an der Entwicklung und Umsetzung alternativer Mobilitätsangebote beteiligen (Basiswert: 0, Sollwert: +8)

Thema 3.4 Politik und Verwaltung, regionale Governance

- Anzahl der Kooperationsstrategien (Basiswert: 0, Sollwert: +1)
- Anzahl der regionalen AkteurInnen, die an der Umsetzung der Kooperationsstrategie teilnehmen bzw. teilgenommen haben (Basiswert: 0, Sollwert: + 15)
- Anzahl der BürgerInnen, die an Regionalentwicklungsprojekten und -prozessen beteiligt waren bzw. sind (Basiswert: 0, Sollwert: + 400)
- Anzahl der Aktivitäten für Reflexion, Erfahrungsaustausch, Lernen und Wissenstransfer (Basiswert: 0, Sollwert: + 45)
- Anzahl der regionalen AkteurInnen, die an Aktivitäten für Reflexion, Erfahrungsaustausch, Lernen und Wissenstransfer teilgenommen haben (Basiswert: 0, Sollwert: + 400)

3.3.5. Aktionsplan (Maßnahmen) zur Erreichung der Resultate

Thema 3.1 Bevölkerungsentwicklung

• Maßnahme 3.1.1 Regionale Demographie-Offensive

Der demografische Wandel findet statt. Bis zum Jahr 2030, d.h. in 16 Jahren, wird es allein im Walgau 730 Jugendliche weniger und 5.700 SeniorInnen mehr geben, im Vorderland und in den Städten geht die Entwicklung in die gleiche Richtung. Um diesen Wandel zu gestalten, braucht es eine Doppelstrategie: attraktive Angebote für SeniorInnen und zugleich eine attraktive Region für Jugendliche. Dabei ist eine ganze Reihe von Themen von Bedeutung: von generationen-übergreifenden Wohnformen über die Nahversorgung bis zur und Freizeit-Infrastruktur. Die Gestaltung von Betreuungsangeboten wird eine wichtige Rolle spielen sowohl im Bereich der Kinder- und Jugend- als auch in der Altenbetreuung (lokale Grundversorgung und regionale spezielle Angebote). Städtische Angebote und dörfliche Lebensbedingungen müssen entwickelt und aufeinander abgestimmt werden. Dabei gilt es, die unterschiedlichen Möglichkeiten und Interessenslagen der Gemeinden zu berücksichtigen. Der zunehmend verbesserte Gesundheitszustand von älteren Menschen ist auch eine Chance für den Umgang mit der demographischen Alterung. Hier gilt es bewussteinbildende und präventive Maßnahmen zu setzen (z.B. Bewegungsangebote), um dieses Potential zu heben.

Als Grundlage für die Zusammenarbeit braucht es einen regionalen Konsens betreffend den gewünschten und leistbaren ‚Level of Service‘. In diesem Vorhaben geht es auch um geeignete Kooperationsmodelle und Ausgleichsmechanismen zwischen den Gemeinden der Region, insbesondere zwischen Stadt und Umland im Hinblick auf die komplementäre Bereitstellung von Infrastrukturen.

Die Maßnahme 3.1.1 umfasst folgende Vorhaben:

- Regionales Demographie-Konzept als Grundlage für die weiterführenden Aktivitäten
- Konzeption und Umsetzung von Projekten für eine aktive Integration von Zuwanderern
- Konzeption und Umsetzung von Projekten zur Attraktivierung der Region für junge Menschen, insbesondere für Frauen und für Familien
- Strukturen für eine alternde Gesellschaft

Die zukünftigen Vorhaben können auf folgenden regionalen Erfahrungen aufbauen:

- Springerlösung Kindergärten, regionale Sommerbetreuung Vorderland, Vorderlandhus & Mitdafinerhus, OJA Vorderland, Kooperationen bei Seniorenzentren, Nahversorgungskonzept im Rahmen des REK Walgau, WFI GmbH, JKA Walgau, genossenschaftlich betriebene Dorfläden in Düns und Schnifis, Vision Rheintal – Rheintal Süd
- Aktion „Gemeinsam kochen“ in Satteins, Feste der Kulturen in Frastanz und Rankweil, Willkommensmappen Rankweil, Projekt „Sprachfreude“ in Nenzing, regionale Kultur- und Sportvereine
- JKA Walgau, Milchwerk Göfis, Artenne Nenzing als innovative Vorhaben, poolbar-Festival Feldkirch, Frauencafe Satteins-Schlins im Rahmen des REK Walgau
- Zusammenarbeit bei Seniorenzentren und –angeboten, Springerdienst Kindergärten, JKA Walgau

Mögliche Projektträger und Kooperationspartner: Gemeinden, Betreuungseinrichtungen, pädagogische Einrichtungen, Unternehmen, Wohnbauträger, Pfarren, Vereine und andere zivilgesellschaftliche Organisationen, Landesstellen

• **Maßnahme 3.1.2 Ehrenamt und Engagement im 21. Jahrhundert**

Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen, die das ehrenamtliche Engagement bzw. Partizipation der Menschen in der Region unterstützen und dabei insbesondere aktuelle Rahmenbedingungen (Flexibilität, Individualismus, neue Medien usw.) berücksichtigen. Es sind Projekte im Bereich des politischen sowie des zivilgesellschaftlichen Engagements auf kommunaler sowie regionaler Ebene geplant. Besonderes Augenmerk gilt bei dieser Maßnahme den jungen SeniorInnen sowie temporär Weggezogenen (z.B. Studierende) und Zugezogenen.

Die zukünftigen Vorhaben können auf verschiedenen regionalen Erfahrungen aufbauen, z.B. auf der umfangreichen Arbeit in den Vereinen, auf Seniorenbörsen, Tauschbörsen sowie auf den bisherigen Beteiligungsprojekten und -prozessen.

Mögliche Projektträger und Kooperationspartner: Gemeinden und andere öffentliche Einrichtungen, Seniorenverbände, Kultur- und Sportvereine und andere zivilgesellschaftliche Organisationen.

Thema 3.2 Siedlung und Wohnen

• **Maßnahme 3.2.1 Nachhaltiges Wohnen, Bauen und Nutzen**

Die Talflächen in der Region sind begrenzt und die Konkurrenzen um die Flächennutzungen groß. Deshalb ist Baugrund teuer geworden. Außerdem hat schleichend ein Strukturwandel stattgefunden: In mehr als der Hälfte aller Haushalte in den Gemeinden des Walgaus und des Vorderlands wohnen nur noch ein oder zwei Personen, und viele Gebäude stehen leer. Gefragt sind neue

Wohnformen zwischen Einfamilienhaus und Wohnblock, neue Strukturen zwischen Miete und Eigentum und neue Nutzungsmischungen. Es braucht Instrumente zur Mobilisierung von Bauland (z.B. Umlegung, Erschließungsabgabe) Aktivierung von Leerstand, die Abstimmung mit Wohnbauträgern und die Diskussion um harmonisierte Gebühren und Vergaberichtlinien sowie einfachere Standards beim Bauen und Renovieren. Für Kleingemeinden am Hang müssen angepasste Lösungen im gemeinnützigen Wohnbau gefunden werden.

Wichtige Themen sind auch die Unterstützung von jungen Wohnungssuchenden und barrierefreies, energieeffizientes und nachhaltiges Bauen. Vorarlberg gilt hier überregional bereits als Vorbild. Das vorhandene Wissen wird durch geeignete Sensibilisierungsmaßnahmen in der Region verbreitet und fließt in die Umsetzung von Projekten ein.

Die zukünftigen Vorhaben können auf den regionalen Erfahrungen der e5-Arbeitsgruppen in vielen Gemeinden der Region aufbauen.

Mögliche Projektträger und Kooperationspartner: Gemeinden, Wohnbauträger, Hausbesitzer, Investoren, Grundeigentümer, Architekten / Architekturinstitut, Landesstellen.

Thema 3.3 Daseinsvorsorge (Nahversorgung, Mobilität, Energie, soziale Dienstleistungen, etc.)

- **Maßnahme 3.3.1 Mindeststandards für die Nahversorgung und Stärkung des regionalen Handels**

Nahversorgung mit kurzen Wegen ist im ländlichen Raum eine Herausforderung. Dabei geht es nicht nur um das Einkaufen, sondern um das ganze Dorfleben. Dazu müssen neben den großen Einkaufszentren bedarfsgerechte Strukturen gehalten (Einzelhandel) und nötigenfalls geschaffen werden (z.B. mobile Nahversorgungsmodelle). Es geht dabei aber auch um den Absatz regionaler Produkte aus Landwirtschaft und Handwerk. Für sie muss Bewusstseinsbildung betrieben werden und sie benötigen eine regional abgestimmte Logistik. Regionale Produkte müssen in die Städte gebracht werden, wo die meisten Menschen wohnen, und in die Großküchen der Sozialeinrichtungen. Beim Thema ‚Nahversorgung‘ treten die Stadt – Umland Verflechtungen besonders deutlich zutage.

Die zukünftigen Vorhaben können auf folgenden regionalen Erfahrungen aufbauen: Nahversorgungs-REK Walgau, regionale Produkte in Großküchen, Verein ‚Nahversorgung...‘, Dreiklang

Mögliche Projektträger und Kooperationspartner: Gemeinden, Landwirte, Kaufleute, Gastwirte, Konsumenten, Sozialträger (Logistik, Verbrauch), Schulen, Kleingewerbe, Vereine

- **Maßnahme 3.3.2 Regionaler öffentlicher Nahverkehr und alternative Mobilitätsangebote**

Unterstützung des Umstiegs vom MIV auf den ÖV durch kooperative Maßnahmen in Gemeinden, bei Mobilitätsanbietern und Betrieben. Bessere Anbindung von peripheren Gemeinden an das ÖV-Angebot. Verbesserung der multimodalen Mobilität durch strukturelle sowie bewusstseinsbildende Maßnahmen.

Die zukünftigen Vorhaben können auf folgenden regionalen Erfahrungen aufbauen: Interreg-Projekt „Alpstar“ im Raum Feldkirch-Liechtenstein-St. Gallen, regionale ÖPNV Verbände und deren (z.t. sehr gut ausgebaute) Angebote.

Mögliche Projektträger und Kooperationspartner: Gemeinden, Mobilitätsanbieter, Unternehmen

Thema 3.4 Politik und Verwaltung, regionale Governance

- **Maßnahme 3.4.1 Kooperationsstrategie**

Präzisierung jener Themen, bei denen die Gemeinden zukünftig verstärkt zusammenarbeiten wollen unter Einbeziehung der Wirtschaft und anderer regionaler AkteurInnen. Fokus auf anspruchsvolle Kooperationsvorhaben, bei denen neue Wege beschritten werden (müssen).

Die Kooperationsstrategie enthält auch einen Mechanismus für eine regelmäßige Reflexion und ein Monitoring. Dazu zählen u.a. die Intensivierung des Wissensaustausches zwischen Verwaltungseinheiten und GemeindevertreterInnen (Ausschüssen) sowie zwischen Bürgern (Beteiligungsveranstaltungen) sowie eine Reflexion über die Umsetzung der LEADER-Strategie unter Einbindung der regionalen Schlüsselpersonen ähnlich wie in der Phase der Strategieentwicklung (z.B. im Rahmen von Workshops). Es ist insbesondere geplant, Vor- und Pilotprojekte für innovative Gemeindekooperationen umzusetzen (z.B. in Bereichen der Daseinsvorsorge, der Freizeitinfrastruktur und der Kommunikation).

Die zukünftigen Vorhaben können auf eine Vielzahl an regionalen Erfahrungen aufbauen: gemeinsame Bauverwaltung Vorderland, Blumenegg, Bauverwaltung-Servicestelle Frastanz, gemeinsame Finanzverwaltung Vorderland, Dienstleistungszentrum Blumenegg, Buchhaltung-Servicestelle Schlins usw., laufende Diskussionen und Reflexionen in beiden Regios.

Mögliche Projektträger und Kooperationspartner: Gemeinden, Städte, bestehende Gemeindeverbände und Verwaltungsgemeinschaften, Landstellen, Unternehmen

3.3.6. Beschreibung von Kooperationsaktivitäten

Kooperationsthemen mit der LAG Regionalentwicklung Vorarlberg:

- Maßnahme 3.1.1 Regionale Demographie-Offensive
- Maßnahme 3.1.2 Ehrenamt und Engagement im 21. Jahrhundert
- Maßnahme 3.2.1 Nachhaltiges Wohnen, Bauen und Nutzen

3.3.7. Zusammenfassende Darstellung in der Wirkungsmatrix gemäß Vorlage

Aktionsfeld 3: Wichtige Funktionen und Strukturen für das Gemeinwohl

Interventionsebene		Indikatoren	Basiswerte/Sollwerte Quellen (Belege)		Externe Rahmenbeding.
Impact / Oberziel	Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität in unserer Region.	Index für Lebensqualität			
Outcome / Ziel	Für das Gemeinwohl wichtige Strukturen und Funktionen sind gestärkt. <i>(Nahversorgung, Dienstleistungen, regionales Lernen, Beteiligungsprozesse).</i>	Index für Gemeinwohl			
Output 1	Die Region verfügt über die notwendigen Strategien und Aktionspläne für die Anpassung der Infrastrukturen an eine zunehmend alternde Gesellschaft.	Anzahl der regional abgestimmten Demografiekonzepte	0	+1	Familie-Plus-Programm
Output 2	Die Region hat Akzente gesetzt, um für junge Menschen, insbesondere für Frauen und für Familien attraktiver zu werden.	Anzahl der regionalen AkteurInnen, die Vorhaben für die Attraktivierung der Region für junge Menschen, insbesondere für Frauen und Familien umsetzen	0	+ 60	Familie-Plus-Programm
Output 3	Die Region hat mehrere Maßnahmen realisiert, um Zuwanderer aktiv in die Gesellschaft zu integrieren und um die Potenziale der sozialen Diversität besser zu nutzen.	Anzahl der regionalen AkteurInnen, die Handlungen für eine aktive Integration von Zuwanderern und für die bessere Nutzung der Potenziale der sozialen Diversität setzen	0	+ 200	Integrationskonzept
Output 4	Die Region hat Möglichkeiten geschaffen, damit die Menschen in der Region Beiträge zur ehrenamtlichen Arbeit leisten und sich an Planungs- und Entscheidungsprozessen beteiligen können.	Anzahl der regionalen AkteurInnen (Institutionen), die an Aktivitäten, in denen das Potenzial von Menschen in der Region für die ehrenamtliche Arbeit und für Beteiligungsprozesse genutzt wird, mitwirken	0	+ 30	
Output 5	Die Gemeinden der Region haben Maßnahmen realisiert, um die Flächenverfügbarkeit zu erhöhen und mehr leistbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen.	Anzahl der Aktivitäten für die Verbesserung der Flächenverfügbarkeit, der Schaffung von mehr leistbarem Wohnraum und neuen Wohnformen	0	+5	
Output 6	Die Region hat im Rahmen von Umsetzungsprojekten Erfahrungen mit neuen Wohnformen im Hinblick auf eine alternde Gesellschaft gewonnen.	Anzahl der Personen und Institutionen, die in die Realisierung neuer Wohnformen im Hinblick auf eine alternde Gesellschaft involviert sind	0	+5	

Output 7	Energieeffizientes, flächensparendes und nachhaltiges Bauen und Wohnen hat in der Region an Bedeutung gewonnen, insbesondere bei öffentlichen Gebäuden.	- Anzahl der Aktivitäten im Hinblick auf energieeffizientes, flächensparendes und nachhaltiges Bauen und Wohnen - Anzahl der regionalen AkteurInnen, die an Aktivitäten im Hinblick auf energieeffizientes, flächensparendes und nachhaltiges Bauen und Wohnen teilgenommen haben	0 0	+ 5 + 20	Energieautonomie 2050
Output 8	Die Gemeinden haben Strategien für die Nutzung leerstehender Gebäude und alter Bausubstanz sowie für die Belebung der Ortskerne erarbeitet und Pilotprojekte umgesetzt.	Anzahl der ehemals leerstehenden Objekte bzw. Objekte alter Bausubstanz, die für die Belebung der Ortskerne neu genutzt werden	0	+ 4	
Output 9	Die Region hat einige Projekte für die Anpassung der Infrastrukturen an eine zunehmend alternde Gesellschaft und umgesetzt. Dabei wurden die unterschiedlichen Möglichkeiten und Interessenslagen der Gemeinden berücksichtigt, Lösungen wurden gemeinsam entwickelt.	Anzahl der Vorhaben für die Bereitstellung von Infrastrukturen der Daseinsvorsorge, die an die demografischen Veränderungen, insbesondere an die zunehmende Anzahl älterer, weniger mobiler Menschen angepasst wurden	0	+5	
Output 10	Die Region verfügt über geeignete Kooperationsmodelle und Ausgleichsmechanismen zwischen den Gemeinden der Region, insbesondere zwischen Stadt und Umland im Hinblick auf die komplementäre Bereitstellung von Infrastrukturen.	Anzahl der regionalen AkteurInnen, die sich an Kooperationsmodellen und Ausgleichsmechanismen zwischen den Gemeinden der Region, insbesondere zwischen Stadt und Umland im Hinblick auf die Daseinsvorsorge beteiligen	0	+15	
Output 11	Die Region hat Strategien für gemeindeübergreifende Sozialinfrastrukturen in den Bereichen Kinder- und Jugendbetreuung, Pflege unter Anwendung eines gemeinsamen Finanzierungsschlüssels erarbeitet und Projekte umgesetzt.	Anzahl der Kooperationen für die Erarbeitung eines gewünschten und leistbaren ‚Level of Service‘	0	+1	
Output 12	Es besteht ein regionaler Konsens betreffend den gewünschten und leistbaren ‚Level of Service‘	Anzahl der Aktivitäten zur Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs und Umsetzung alternativer Mobilitätsangebote	0	+3	
Output 13	Die Region hat Maßnahmen ergriffen, um den öffentlichen Verkehr in der Region zu stärken und alternative Mobilitätsangebote zu etablieren.	Anzahl der regionalen AkteurInnen, die sich an der Entwicklung und Umsetzung alternativer Mobilitätsangebote beteiligen	0	+8	Landesverkehrskonzept
Output 14	Die Gemeinden der Region haben eine Kooperationsstrategie und Überlegungen zur Verwaltungsvereinfachung erstellt. Die Gemeinden arbeiten auf dieser Basis in wichtigen strategischen Fragen und auch bei der Umsetzung einzelner Pilotvorhaben gut zusammen.	- Anzahl der Kooperationsstrategien - Anzahl der regionalen AkteurInnen, die an der Umsetzung der Kooperationsstrategie teilnehmen bzw. teilgenommen haben	0 0	+1 + 15	Energie- Autonomie 2050

Output 15	BürgerInnen in der Region sind im Rahmen von Beteiligungsprozessen stärker in die Regionalentwicklung eingebunden.	Anzahl der BürgerInnen, die an Regionalentwicklungsprojekten und -prozessen beteiligt waren bzw. sind	0	+ 400	
Output 16	Die SchlüsselakteurInnen der Region pflegen einen regelmäßigen Austausch, in dessen Rahmen sie den Wissens- und Erfahrungsaustausch betreiben, gemeinsam reflektieren und Von-Einander-Lernen. In diesem Zusammenhang ist auch eine regelmäßige Reflexion und Anpassung der Leader-Strategie erfolgt.	- Anzahl der Aktivitäten für Reflexion, Erfahrungsaustausch, Lernen und Wissenstransfer - Anzahl der regionalen AkteurInnen, die an Aktivitäten für Reflexion, Erfahrungsaustausch, Lernen und Wissenstransfer teilgenommen haben	0 0	+ 45 + 400	
Input / Aktivitäten des LAG Mgmt.	<ul style="list-style-type: none"> • Management • Controlling • Marketing und Administration • Projekte lancieren und entwickeln 	Ressourcen	Kosten		

Quellen für die Indizes: Strategische Grundlagen von Regio Vorderland-Feldkirch, Regio Im Walgau, Stadt Bludenz, Vision Rheintal, Land Vorarlberg; vgl. Walser, M.; Zumbusch, K. (2014)

3.4. Aktionsfeld IWB: (falls relevant)

Nicht relevant.

3.5. Aktionsfeld ETZ: (falls relevant)

Die Schwerpunkte der LEADER-Strategie der Region Vorderland-Walgau-Bludenz bieten sowohl Anknüpfungsmöglichkeiten an das ETZ-Programme Alpine Space 2014-2020 und an das Interreg V-Programm "Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein" 2014-2020. Auf Basis **bestehender Vernetzungs- bzw. Zusammenarbeitsaktivitäten** sollen konkrete Projekte (weiter-)entwickelt werden (s. Pt. 3.9).

Anknüpfungsmöglichkeiten an Alpine Space 2014-2020

- Priority axis 1: Innovative Alpine Space
 - Objective 1b.2 Increase capacities for the delivery of services of general interest in a changing society
- Priority axis 2: Low carbon Alpine Space
 - Objective 4e.1 Establish trans-nationally integrated low carbon policy instruments
 - Objective 4e.2 Increase options for low carbon mobility and transport
- Priority axis 3: Liveable Alpine Space
 - Objective 6c.1 Sustainably valorise Alpine Space cultural and natural heritage
 - Objective 6d.1 Enhance the protection, the conservation and the ecological connectivity of Alpine Space ecosystems
- Priority axis 4: Well governed Alpine Space
 - 11.1 Objective Increase the application of multilevel and transnational governance in the Alpine Space

Anknüpfungsmöglichkeiten an Interreg V-Programm "Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein" 2014-2020

- Prioritätsachse 1: Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung und Bildung:
 - Investitionspriorität 8 GüZ: Integration grenzübergreifender Arbeitsmärkte, einschließlich grenzübergreifender Mobilität, gemeinsame lokale Beschäftigungsinitiativen, Informations- und Beratungsdienste und gemeinsame Ausbildungsmaßnahmen
- Prioritätsachse 2: Umwelt, Energie und Verkehr:
 - Investitionspriorität 6c: Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
 - Investitionspriorität 6d: Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen einschließlich über NATURA 2000 und grüne Infrastruktur
 - Investitionspriorität 6e: Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen
 - Investitionspriorität 4c: Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
- Prioritätsachse 3: Umwelt, Energie und Verkehr:
 - Investitionspriorität 11 GüZ: Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen

3.6. Berücksichtigung der Ziele der Partnerschaftsvereinbarung und des Programms LE 2020 und falls zutreffend der IWB und ETZ-Programme

3.6.1. Europa 2020 Strategie und Partnerschaftsvereinbarung

LEADER ist in der Partnerschaftsvereinbarung STRAT.AT 2020 dem thematischen Ziel 9, Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut, zugeordnet. „Ziel ist die Verbesserung der Versorgungs- und Lebensqualität im ländlichen Raum für Frauen und Männer aller Bevölkerungsgruppen, die Schaffung, Weiterentwicklung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, die zur Attraktivierung der ländlichen Regionen als Arbeits-, Wirtschafts-, Erholungs- und Lebensraum beitragen.“ (s. ÖROK 2014)

Die LEADER-Strategie Vorderland-Walgau-Bludenz und die einzelnen Themen in den drei Aktionsfeldern (vgl. Tab. 2, S. 18) tragen zum Erreichen dieses Zieles in jedem Fall bei. Weiters liefern die Themen der LES zu den 11 Zielen der Europa 2020 Strategie, die Österreich gemäß der Partnerschaftsvereinbarung mit Ausnahme von Verkehr (Ziel 7) und Governance (Ziel 11) unterstützt, folgende Beiträge:

Tab. 3: Beitrag der LEADER-Strategie Vorderland-Walgau-Bludenz zu den Zielen der Europa 2020 Strategie

Ziele Europa 2020	LES Themen
Ziel 3: KMU, Wettbewerbsfähigkeit	1.1, 1.2
Ziel 4: CO ₂ -Reduktion	2.1, 3.2
Ziel 5: Klimawandel und Risikoprävention	1.3, 2.1
Ziel 6: Umweltschutz und Ressourcen	1.3, 2.1
Ziel 8: Beschäftigung und Arbeitsmobilität	1.1, 1.2, 3.3
Ziel 10: Lebenslanges Lernen	1.1, 1.2

Quelle: eigene Bearbeitung

3.6.2. Ländliche Entwicklung (LE) 2020

Die LEADER-Strategie Vorderland-Walgau-Bludenz und die einzelnen Themen in den drei Aktionsfeldern knüpfen wie folgt an die Prioritäten und Schwerpunkte des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum an:

Tab. 4: Beitrag der LEADER-Strategie Vorderland-Walgau-Bludenz zu den Prioritäten und Themenschwerpunkten ELER 2020

Prioritäten und Themenschwerpunkte ELER 2020	LES Themen
<p>Priorität 1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten</p> <p>1A Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1C Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft 	1.1, 1.2, 1.3
<p>Priorität 2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2A Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und –modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung • 2B Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter LandwirtInnen zum Agrarsektor und insbesondere des Generationswechsels 	1.2
<p>Priorität 3: Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3A Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätssicherungssysteme, die Wertsteigerung von Agrarerzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und –organisationen und Branchenverbände 	1.2
<p>Priorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme</p> <ul style="list-style-type: none"> • 4A Wiederherstellung und Erhaltung sowie Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten, Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind sowie Bewirtschaftungssysteme mit hohem Naturschutzwert und des Zustands der europäischen Landschaften 	2.1
<p>Priorität 6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten</p> <ul style="list-style-type: none"> • 6A Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen • 6B Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten 	1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 3.4

Quelle: eigene Bearbeitung

3.6.3. IWB und ETZ

s. oben

Organisatorisch erfolgt die Unterstützung der verschiedenen übergeordneten Strategien durch einen regelmäßigen Austausch mit den Stellen des Landes, die für die Umsetzung der jeweiligen Programme zuständig sind. Das LEADER-Programm fungiert in Anlehnung an seine sieben Eigenschaften als Wegbereiter und „Pionierprogramm“, in dem innovative Ansätze ausprobiert und erste Erfahrungen gemacht werden. Diese Erfahrungen können reflektiert und in der Folge in optimierter Weise in anderen Programmen eine breitere Umsetzung im Sinne eines Rollout finden.

3.7. Berücksichtigung der bundeslandrelevanten und regionsspezifischen Strategien

In der vorliegenden Strategie werden folgende für Vorarlberg relevante Strategien berücksichtigt:

Tab. 5: Beitrag der LEADER-Strategie Vorderland-Walgau-Bludenz zu den diversen Landesstrategien in Vorarlberg

Landesstrategien und regionale Strategien	LES Themen
Ökolandstrategie	1.2, 2.1
Energieautonomie 2050	1.3, 2.1, 3.2 ,3.4
Wirtschaft Vorarlberg, Leitbild 2010+	1.1, 2.2
Tourismusstrategie	2.3
Familie-Plus-Programm, Studien zur Familien- und Wohnsituation in Vorarlberg	3.1, 3.3. 3.4
Integrationsleitbild und Armutsbericht	3.1, 3.2, 3.3, 3.4
Landesverkehrskonzept	3.2, 3.3
Vision Rheintal	Alle Themen
REK Walgau und andere kleinregionale Entwicklungskonzepte	Alle Themen
„Vorarlberg gemeinsam gestalten“: Neues Regierungsprogramm 2014-2019	Alle Themen

Quelle: eigene Bearbeitung

3.8. Erläuterung der integrierten, multisektoralen und innovativen Merkmale der Strategie

In der vorliegenden Strategie liegt das Hauptaugenmerk auf **integralen, multisektoralen Projekten**, in denen jeweils die ökonomischen, sozialen und umweltrelevanten Aspekte berücksichtigt werden. Die gemeinsame Klammer der Strategie und der verschiedenen Aktionsfelder ist **der Fokus auf den demografischen Wandel, die Lebensqualität und die Standortattraktivität**. Sämtliche Maßnahmen für die Strategieumsetzung leisten einen Beitrag zu diesen drei Schlüsselthemen.

Innovationsgehalt der LES

Im **Aktionsfeld 1**, bei dem die Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Stärke im Vordergrund steht, geht es um innovative Modelle für eine gemeinsame Standortpolitik, um Unterstützungsmaßnahmen für die regionalen Betriebe (v.a. auch im Bereich des Handwerks), die wesentlich durch die demografischen Veränderungen geprägt sind, um neue Formen der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bildungsträgern, um regionale Innovationen in der landwirtschaftlichen Produktion und Vermarktung sowie um eine bessere Zusammenarbeit der regionalen AkteurInnen in Fragen der Raumplanung und Raumnutzung.

Das **Aktionsfeld 2** zielt auf Sicherung und auf eine bessere regionale Inwertsetzung der natürlichen Ressourcen (für Schutzzwecke sowie für Freizeit, Naherholung und Tourismus) und der kulturellen Potenziale ab durch neue Vermarktungsformen. Die Kulturlandschaftsbezogenen Maßnahmen haben einen engen Bezug zur Landwirtschaft (in AF1), die kulturellen Maßnahmen stehen wiederum in engen Wechselbeziehungen zu Maßnahmen in den Aktionsfeldern 1 und 3 (Wirtschaft, Arbeit, Bildung sowie Daseinsvorsorge, Governance). Innovativ sind hier insbesondere die Ansätze für die regionale Anpassung an den Klimawandel, die Vorhaben zur Umsetzung der Energieautonomie und die Kooperationsvorhaben im Bereich Kultur sowie die ausgeprägte Stadt-Umland-Orientierung.

Das **Aktionsfeld 3** bildet den Schwerpunkt der Entwicklungsstrategie. Innovative Maßnahmen und Vorhaben betreffen die Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung (z.B. Ehrenamt, neue Wohnformen), die Daseinsvorsorge (Nahversorgung) und die regionale Governance (Beteiligung, Raumplanung). Ziel ist es durch neuartige Kooperationsformen und innovative Pilotprojekte, neue Lösungen für strukturelle Probleme zu finden und umzusetzen.

Der Innovationsgrad und Vorzeigecharakter von Projekten sind ein **zentrales Kriterium der Projektauswahl** (s. Pt. 6.2).

Multisektoralität der LES sowie ausgewählter Maßnahmen

Die LAG VWB erfüllt den LEADER-Anspruch der Multisektoralität. Alle 6 Entwicklungsfelder der SWOT-Analyse (s. Pt. 2.3) werden durch sektorübergreifende Maßnahmen bearbeitet:

Tab. 6: Multisektoraler Anspruch ausgewählter Maßnahmen

Entwicklungsfelder (s. SWOT-Analyse, Pt. 2.3)	Multisektoraler Anspruch ausgewählter Maßnahmen
(1) Bevölkerungsentwicklung (Alt und Jung, Diversitätsperspektive Frauen, Männer)	3.1.1 Regionale Demographie-Offensive <ul style="list-style-type: none"> • <i>Sektorübergreifender Ansatz:</i> Integration verschiedener gesellschaftlicher Gruppen (Jung & Alt, Zuwanderer), Beitrag zur Daseinsvorsorge/Nahversorgung, Bildung, Kultur, Wirtschaft (Erhöhung Standortattraktivität, Arbeitsplatzqualität) • <i>Direkte Verknüpfung zu weiteren Maßnahmen der LES:</i> 1.1.1, 1.2.1, 2.2.1, 3.1.2, 3.2.1, 3.3.1.
(2) Siedlung und Wohnen	3.2.1 Nachhaltiges Wohnen, Bauen und Nutzen: <ul style="list-style-type: none"> • <i>Sektorübergreifender Ansatz:</i> Wirtschaft (Bauwirtschaft, Architektur), Klima/Energieeffizienz, soziale Integration (neue gemeinschaftliche Wohnformen; Jung & Alt, Zuwanderer, leistbares Wohnen), Politik & Verwaltung (kooperative Raumplanung) • <i>Direkte Verknüpfung zu weiteren Maßnahmen der LES:</i> 1.1.3, 1.2.1, 1.3.1, 2.1.2, 2.1.3, 3.1.1, 3.3.2, 3.4.1
(3) Wirtschaft, Arbeit, Bildung, Handwerk und Kultur inkl. Lebenslanges Lernen	1.1.1 Bildungsregion Vorderland-Walgau-Bludenz: <ul style="list-style-type: none"> • <i>Sektorübergreifender Ansatz:</i> Wirtschaft (alle Sektoren), Bildung (lebenslanges Lernen) soziale Integration (insb. Jugend, Frauen und benachteiligte Gruppen), Politik & Verwaltung (öffentliche Einrichtungen) • <i>Direkte Verknüpfung zu weiteren Maßnahmen der LES:</i> 1.1.2, 1.1.3, 2.3.1, 3.1.1, 3.4.1

<p>(4) Daseinsvorsorge (Nahversorgung, Mobilität, Energie, soziale Dienstleistungen, Kultur etc.)</p>	<p>3.3.1 Mindeststandards für die Nahversorgung und Stärkung des regionalen Handels:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Sektorübergreifender Ansatz:</i> Wirtschaft (v.a. Gewerbe & Dienstleistung, Land- & Forstwirtschaft, regionale Lebensmittel, Tourismus), Daseinsvorsorge, Kultur, soziale Integration (Jung & Alt, Alleinerziehende), natürliche Ressourcen, Klima/Energie, Politik & Verwaltung (Raumplanung) • <i>Direkte Verknüpfung zu weiteren Maßnahmen der LES:</i> 1.1.3, 1.2.1, 1.3.1, 2.1.2, 2.1.3, 2.2.1, 3.1.1, 3.1.2, 3.3.2
<p>(5) Landwirtschaft, Natur- und Kulturlandschaft</p>	<p>2.1.1 Kulturlandschaftsentwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Sektorübergreifender Ansatz:</i> Wirtschaft (v.a. Primärproduktion, Verarbeitung und Logistik), Kultur, Tourismus/Naherholung, natürliche Ressourcen, Klima/Energie, Politik & Verwaltung (Raumplanung) • <i>Direkte Verknüpfung zu weiteren Maßnahmen der LES:</i> 1.2.1, 1.3.1, 2.1.2, 2.1.3, 2.2.1, 2.3.1, 3.1.2, 3.4.1
<p>(6) Politik und Verwaltung, regionale Governance</p>	<p>3.4.1 Kooperationsstrategie</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Sektorübergreifender Ansatz:</i> Betrifft alle Themen in der Zuständigkeit der öffentlichen Körperschaften; v.a. Daseinsvorsorge, Bildung, Raumplanung, Verwaltung und soziale Infrastruktur • <i>Direkte Verknüpfung zu weiteren Maßnahmen der LES:</i> 1.1.1, 1.3.1, 2.1.2, 2.1.3, 2.2.1, 3.1.1, 3.1.2, 3.3.1, 3.3.2

Die Qualität der Vernetzung und Zusammenführung der verschiedenen Sektoren wird auch im Rahmen der Projektauswahl bewertet.

Umsetzung der Querschnittsziele (LE 2020) in der LES

Die Querschnittsthemen sind in der Strategie prominent verankert und finden im Rahmen der Projektauswahl besondere Berücksichtigung (s. auch Pt. 6.2) Diese Querschnittsthemen sind grundsätzlich **aktionsfeld-, themen- und maßnahmenübergreifend** und stehen darüber hinaus in folgenden LES-Aktionsfeldern bzw. -themen explizit im Fokus:

- **Genderperspektive:** Sie spielt eine wichtige Rolle bei den Themen 1.1, 2.2, 3.1, 3.3 und 3.4.
 - Zusätzlich wird in allen Projekten bzw. Projektanträgen Gender-Mainstreaming und Gender-Budgeting als Prinzip verankert.
- Das **Generationenthema** wird insbesondere in den Themen 1.1, 2.2 sowie 3.1-3.4 behandelt.
- Die **Daseinsvorsorge** steht bei Thema 1.3 sowie bei den Themen 3.1-3.4 im Mittelpunkt.
- **Lebenslanges Lernen** spielt bei den Themen 1.1, 2.2 und 3.3 eine wichtige Rolle.
- Die **Anpassung an den Klimawandel** wird insbesondere in Thema 2.1 fokussiert und spielt in auch den Themen 1.2, 1.3, 3.2 und 3.3 eine gewichtige Rolle.
 - Sämtliche Projekte werden im Sinne des **Climate Proofings** (vgl. Hahn & Fröde 2010) hinsichtlich der Projektinhalte/-ziele und der projektinternen Abläufe und Leistungen geprüft.

Diese Themen finden im Rahmen der Projektauswahl sowie der Controlling- bzw. Evaluationsmechanismen (s. Pt. 4.2) sowohl auf Projekt- als auch auf LES-Ebene besondere Berücksichtigung.

3.9. Beschreibung geplanter Zusammenarbeit und Vernetzung

3.9.1. Kooperationen mit SchlüsselakteurInnen innerhalb der Region

Das LAG-Management der LEADER Region Vorderland-Walgau-Bludenz wird bei der Programmumsetzung eng mit den beiden Regios (Vorderland-Feldkirch und Walgau), den Gemeinden, den

Unternehmen, den zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie allen anderen Schlüsselinstitutionen, die in Kap. 3.1-3.4 genannt sind zusammenarbeiten. Ein professionelles LAG-Management wird eine möglichst reibungslose und erfolgreiche Zusammenarbeit sicherstellen (s. Kap 4 und 6).

3.9.2. Kooperation mit der Stadt Feldkirch

Die Stadt Feldkirch ist bei vielen Themen und Maßnahmen der Entwicklungsstrategie ein wichtiger externer strategischer Kooperationspartner. Bereits während der Erarbeitung der LES haben regelmäßige Abstimmungsmeetings stattgefunden. Folgende Themen der LES stehen in einem näheren inhaltlichen Zusammenhang mit den Entwicklungszielen der Regionalentwicklungsgemeinschaft Vorderland-Feldkirch, bei der die Stadt Feldkirch Mitglied ist:

- Familie/Kinder/Jugend: Themen 1.1, 3.1, 3.3
- Energie/Umwelt/Mobilität: Themen 1.3, 2.1, 3.2, 3.3
- Nahversorgung/Naherholung: Themen 2.3, 3.3
- Verwaltungskooperationen: Themen 1.3, 3.4

3.9.3. Kooperation mit der LAG Regionalentwicklung Vorarlberg (Regio-V)

Die LAG Vorderland-Walgau-Bludenz wird **sowohl inhaltlich als auch organisatorisch eng mit der LAG REGIO-V** und den darin zusammengeschlossenen Gemeinden zusammenarbeiten. Folgende Maßnahmen der LES Vorderland-Walgau-Bludenz bieten inhaltliche Anknüpfungspunkte zur LES der REGIO-V (s. Kooperationsvereinbarung, Beilage 9.5):

- Maßnahme 1.1.1 Bildungsregion Vorderland-Walgau-Bludenz
- Maßnahme 1.2.1 Stärkung der regionalen Wertschöpfungsketten in der Land- und Forstwirtschaft
- Maßnahme 2.1.2 Regionale Anpassung an den Klimawandel
- Maßnahme 2.1.3: Regionale Umsetzung der Energieautonomie 2050
- Maßnahme 3.1.1 Regionale Demographie-Offensive
- Maßnahme 3.1.2 Ehrenamt und Engagement im 21. Jahrhundert
- Maßnahme 3.2.1 Nachhaltiges Wohnen, Bauen und Nutzen

3.9.4. Kooperation mit Institutionen auf Landesebene

Die LAG Vorderland-Walgau-Bludenz wird bei der Umsetzung des LEADER-Programms in den Bereichen Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung, Ökologie und Umwelt, Bildung, Kultur und Soziales eng mit den zuständigen Fachabteilungen der Landesregierung sowie mit den Expertenorganisationen und Interessensverbänden des Landes zusammenarbeiten.

3.9.5. Kooperationen mit LAGs aus anderen Bundesländern sowie Kooperation auf Bundesebene

Die LAG Vorderland-Walgau-Bludenz ist an einem Austausch mit anderen LAGs in Österreich sehr interessiert und wird sich deshalb auch in die Vernetzungsaktivitäten im Rahmen des Netzwerks Land intensiv einbringen. Bereits im Zuge der Strategieentwicklung und vor der LAG-Gründung wurden mit verschiedenen LAGs Vernetzungsaktivitäten vollzogen (z.B. **Steirisches Vulkanland, Villach-Hermagor, Nationalpark Kalkalpen**). Diese Vernetzungen sollen intensiviert und bei konkreten Themenüberschneidungen für einen tiefgehenden Austausch und gegebenenfalls für die Entwicklung von gemeinsamen LAG-übergreifenden Projekten genutzt werden.

Darüber hinaus kann und soll der österreichische **Verein „Zukunftsorte“**, dessen 8 Mitgliedsgemeinden (darunter Nenzing) alle in LEADER-Regionen liegen, als Vernetzungs-, Kooperations- und Innovationsplattform für die gesamte LAG VWB genutzt werden.

3.9.6. Transnationale Kooperationen

Als neue LAG ist die LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz sehr an einem intensiven Austausch und einer projektbezogenen Kooperation mit anderen LAGs v.a. im **grenznahen Bodenseeraum** interessiert (z.B. Regionalentwicklung Westallgäu – Bayerischer Bodensee, Regionalentwicklung Oberallgäu, Region Mittleres Oberschwaben). Vernetzungsaktivitäten haben diesbezüglich im Vorfeld der LES-Einreichung über die Regios Vorderland-Feldkirch sowie die Regio Im Walgau bereits stattgefunden.

Des Weiteren sollen aktuell laufende Kooperationsprozesse mit Regionen außerhalb des LEADER-Programmgebiets im Rahmen der **INTERREG-Region Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein** gepflegt und ausgeweitet werden. Auch die laufende, im Rahmen von Vision Rheintal entwickelte grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit dem ost-schweizer Regionalentwicklungs-Verein **St. Galler Rheintal** sowie mit dem Fürstentum **Liechtenstein** soll ebenfalls intensiviert und systematisiert werden.

In verschiedenen Bereichen (Raumplanung, Hochwasserschutz, Energie, Naherholung, Landwirtschaft und öffentlicher Verkehr) wurden in der Vergangenheit bereits **erfolgreiche transnationale Kooperationsprojekte** durchgeführt. Der grenznahen Lage sowie den bestehenden Vernetzungen entsprechend soll die neue gegründete LAG Vorderland-Walgau-Bludenz einen Beitrag zur grenzüberschreitenden Regionalentwicklung im Sinne eines gemeinsamen, transnationalen Lebensraumes des Gebiets im **Alpenrheintal und Bodenseeraum** leisten.

Folgende Maßnahmen der LES Vorderland-Walgau-Bludenz bieten inhaltliche **Anknüpfungspunkte zu LEADER-Regionen im benachbarten Deutschland**:

- Maßnahme 1.1.1 Bildungsregion Vorderland-Walgau-Bludenz
- Maßnahme 1.2.1 Stärkung der regionalen Wertschöpfungsketten und -partnerschaften in der Land- und Forstwirtschaft
- Maßnahme 2.1.3 Regionale Umsetzung der Energieautonomie 2050
- Maßnahme 2.2.1 Verbesserung der regionalen Angebote für Naherholung und Tourismus
- Maßnahme 2.3.1 Inwertsetzung des kulturellen Erbes und kulturelle Stadt-Umland Kooperationen
- Maßnahme 3.1.1 Regionale Demographie-Offensive
- Maßnahme 3.1.2 Ehrenamt und Engagement im 21. Jahrhundert

Folgende Maßnahmen der LES Vorderland-Walgau-Bludenz bieten inhaltliche **Anknüpfungspunkte zu Nachbarregionen in der Schweiz und Liechtenstein** (=außerhalb des LEADER-Programm-Gebiets):

- Maßnahme 1.3.1 Gemeinsame Standortpolitik und interkommunale Raumnutzung
- Maßnahme 2.1.1 Kulturlandschaftsentwicklung
- Maßnahme 2.1.2 Regionale Anpassung an den Klimawandel
- Maßnahme 2.1.3: Regionale Umsetzung der Energieautonomie 2050
- Maßnahme 3.2.1 Nachhaltiges Wohnen, Bauen und Nutzen
- Maßnahme 3.3.2 Regionaler öffentlicher Verkehr und alternative Mobilitätsangebote

4. Steuerung und Qualitätssicherung

4.1. Beschreibung der Vorkehrungen für Steuerung, Monitoring und Evaluierung der LAG-internen Umsetzungsstrukturen

Die Umsetzungsstrukturen der LAG Vorderland-Walgau-Bludenz sind in den Kapiteln 5 und 6 beschrieben. Damit die Umsetzungsstrukturen bestmöglich funktionieren können, werden folgende Vorkehrungen für die Steuerung, das Monitoring und die Evaluierung getroffen (s. dazu auch die Vereinsstatuten):

- Sitzungen der **Vollversammlung** finden ein- bis zweimal pro Jahr statt. In diesen Sitzungen werden die zentralen Belange für die Steuerung und das Monitoring der LAG wie finanzielle Entlastung, Voranschlag, Entlastung des Vorstandes, personelle Veränderungen sowie wesentliche inhaltliche Änderungen der LES diskutiert und beschlossen.
- Regelmäßige Sitzungen des **Vorstandes** (mindestens 1x pro Quartal): In den Sitzungen des Vorstandes wird der Jahresfortschritt der LES-Umsetzung sowohl im Hinblick auf die Inhalte als auch im Hinblick auf die Finanzen überprüft. Allfällige Anpassungs- und Veränderungsmaßnahmen werden in enger Rücksprache mit der Geschäftsführung festgelegt. Somit werden 1x pro Quartal etwaige notwendige Steuerungs- und Monitoring-Entscheidungen getroffen (s.u.).
- Der Vorstand fungiert gleichzeitig als **Projektauswahlgremium**. In den Vorstandssitzungen werden demgemäß auch die eingereichten Förderanträge für LEADER-Projekte behandelt (s. Pt. 6.1).
- Regelmäßige **Jour fixes der LAG-Geschäftsführung bzw. des LAG-Managements**: Im Rahmen der mindestens monatlich stattfindenden Jour fixes steuert und überprüft die Geschäftsführung gemeinsam mit dem Team des LAG-Managements die laufende Umsetzung der LES im Hinblick auf die Inhalte, die finanziellen Aspekte und auch auf die Agenden der Öffentlichkeitsarbeit.
- In wichtigen bzw. unvorhergesehenen Fragen gibt es zudem eine **laufende Abstimmung** (kurzer Draht) zwischen Geschäftsführung und Vorstand.
- Das **Qualitätsmanagement-Team** (bestehend aus LAG-ManagerIn sowie LEADER-Delegierte der Regio Vorderland-Feldkirch, der Regio Im Walgau und der Stadt Bludenz) erstellt einen jährlichen Controlling-Bericht.
- Innerhalb des LAG-Managements finden 1x pro Jahr **MitarbeiterInnengespräche** statt.
- Zusätzlich wird vorgeschlagen, dass es auf Ebene des Bundeslandes Vorarlberg einen regelmäßigen **Austausch mit den Programmverantwortlichen auf Landesebene sowie mit der LAG Regio-V** gibt, bei dem eine gemeinsame Reflexion und Evaluierung der LAG-internen Umsetzungsstrukturen stattfindet.
- Auch an allfälligen **Reflexionsangeboten** im Hinblick auf die Optimierung der LAG-internen Umsetzungsstrukturen von Seiten des **Netzwerk Land** besteht Interesse.
- Das **Laufende Finanzmonitoring** (finanzielle Stabilität und Effizienz, Stand der Mittelausschöpfung, etc.) sowie das **laufende Programm- und Projektmanagement** der LAG-internen Strukturen (Personal und Ressourcen) erfolgen durch das LAG-Management in Abstimmung mit dem Vorstand im Zuge der vierteljährlichen Vorstandssitzungen.
- Gleiches gilt für die laufende Überprüfung der **Sensibilisierung und Mobilisierung** sowie der LAG-übergreifenden **Kooperationen** und externen Vernetzungen.
- Nach der **Hälfte der Programmlaufzeit** ist eine **umfassende Zwischenreflexion** der Programmumsetzung unter **Einbeziehung der regionalen AkteurInnen** vorgesehen. Bei dieser Reflexion werden nicht nur die LES Inhalte (s. Pt. 4.2), sondern auch die Umsetzungsstrukturen und –prozesse überprüft. Allfällige Änderungsvorschläge werden in der Folge in den zuständigen Gremien der LAG behandelt.

4.2. Beschreibung der Vorkehrungen für Steuerung, Monitoring und Evaluierung der Strategie- und Projektumsetzung inkl. Reporting an die Verwaltungsbehörde und Zahlstelle

Projekt-Ebene

Projektcontrolling:

Das mit jedem Projektvorschlag (Projektantrag, Projektbeschreibung) verbindlich einzureichende Projektportfolio beinhaltet an Planungsdaten im Idealfall eine Wirkungsmatrix für das Projekt; jedenfalls aber sind im Text der **Projektbeschreibung** folgende Projektplanungsdaten dargestellt:

- Zugehörigkeit zu einem Aktionsfeld
 - Zugehörigkeit zu mindestens einem Resultat (Output) im Aktionsfeld
 - Dieser Output des Aktionsfeldes wird zum Wirkungsziel (Outcome) des Projektes
- Eventuell eigener Projekt-Outcome
- Outputs (= zu erwartende Projektergebnisse/Resultate)
- Indikatoren mit Basis- und Sollwerten für Outcomes und Outputs, welche sich an den korrespondierenden LES-Indikatoren orientieren.

Der **Projektträger** ist für das Controlling auf Projektebene zuständig. Dieses Controlling ist mit dem **LAG-Management** abzustimmen und hat zumindest einmal – zu Projektende – zu erfolgen. In Form des Projektcontrolling-Berichts (Umsetzungscontrolling, Wirkungscontrolling) werden Basis-, Soll- und Ist-Werte verglichen und Abweichungen dargestellt. Das ausgefüllte Projektcontrolling-Formular ist mit einem Projektendbericht – spätestens 50 Tage nach Projektabschluss – an die LAG zu übermitteln.

Strategie-Ebene

Aktionsfeldcontrolling:

Die kumulierten Projektcontrolling-Berichte fließen in das Controlling auf Aktionsfeldebene ein. Zuerst aber sind vom LAG-Management die Indikatoren zu erfassen und in einem **Aktionsfeld-Controlling-Rohbericht** darzustellen, zu interpretieren und Handlungsoptionen zu empfehlen (jährlich; jeweils im Jänner für das vorangehende Kalenderjahr; beginnend im Jänner 2017).

Der/die LAG-Managerin sowie die LEADER-Delegierten der Regio Vorderland-Feldkirch, der Regio Im Walgau und der Stadt Bludenz bilden das **Qualitätsmanagement-Team**. Dieses erörtert und erstellt einen Controlling-Endbericht für das jeweils vergangene Kalenderjahr mit dem Titel: „*Bericht über die Strategie- und Projektumsetzung; LAG Vorderland-Walgau-Bludenz für das Jahr xxxx*“ – evtl. unter Beiziehung von externen ExpertInnen. Dieser Controlling-Endbericht erscheint jeweils im Februar des Folgejahres; erstmalig im Februar 2017. Dieser Bericht geht an den Vorstand und enthält Empfehlungen für Steuerungs-/Optimierungsmaßnahmen – falls erforderlich. Der Vorstand entscheidet über steuerungsrelevante Maßnahmen aufgrund des Controlling-Endberichtes.

Reporting an Verwaltungsbehörde

Die Controlling-Berichte je Aktionsfeld (Umsetzungs- und Wirkungscontrolling) werden gemeinsam mit einem **LES-Fortschrittsbericht** bis 28. Februar jedes Jahres von dem/der LAG-ManagerIn an die Verwaltungsbehörde (BMLFUW, Abt. II/9) sowie an die LEADER-verantwortliche-Landesstelle (LVL) übermittelt. Erstmals erfolgt diese Berichtslegung im Februar 2017.

Methoden

Die LAG Vorderland-Walgau-Bludenz verwendet für die Steuerung, das Monitoring und die Evaluierung der Strategie- und Projektumsetzung inkl. Reporting an die Verwaltungsbehörde und Zahlstelle das **Projekt-Online-Tool** der Regio-V, das die Basis für die Datenerfassung und diverse Auswertungen bietet. Die Auswertung der Projekte ermöglicht es, auf der **Ebene der Aktionsfelder**, den Stand der Umsetzung der Entwicklungsstrategie und auch der Projekte zu überprüfen. Mit Hilfe eines Indikatoren-Sets werden die Werte und die Zielerreichung aggregiert und ausgewertet. Das Indikatorenset wiederum ist auf die Wirkungsmatrix abgestützt.

Als Übersicht zum Jahresbericht wird die Tabelle zur **Projektelevaluierung** benutzt und im Sinne der Zwischenevaluierung für alle laufenden Projekte angewendet. Das LEADER-Projektauswahlgremium zieht zur Evaluierung der Projekte das **Projekt-Evaluierungsschema** (s. Beilage 9.7) heran.

Dabei werden auch die messbaren Indikatoren, die je nach Aktionsfeld unterschiedlich sind, beurteilt. Die entsprechenden Werte werden bei der Online-Erfassung mit dem Projekt ermittelt und dienen neben der Projektelevaluierung auch dem laufenden Monitoring bzw. der Projektbeurteilung.

5. Organisationsstruktur der LAG

5.1. Rechtsform der LAG

Die LAG bzw. LEADER-Region Vorderland-Feldkirch-Walgau wurde als **neuer Verein** gegründet. Die ausformulierten **Vereinsstatuten** liegen bereits vor und wurden von der zuständigen Bezirkshauptmannschaft Feldkirch genehmigt (siehe Beilage 9.3). Eine **Geschäftsordnung** wird nach der offiziellen Anerkennung und der Aktivierung aller Vereinsgremien erstellt.

Sitz des Vereins ist vorerst die Gemeinde Sulz. Nach einer offiziellen Anerkennung wird die Geschäftsstelle in der Marktgemeinde Rankweil angesiedelt sein. Eine genaue Adresse kann noch nicht genannt werden, da die Büroräumlichkeiten erst nach der offiziellen Bewilligung ausgewählt und angemietet werden. Mittlerweile hat der Verein LEADER Region Vorderland-Walgau-Bludenz folgende **Postanschrift**:

Verein LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz
z.Hd. Dipl.-Ing. (FH) Karen Schillig
Bahnhofstraße 19
6830 Rankweil

Bis zur Anerkennung als LAG dient das Bankkonto der Regio Vorderland-Feldkirch als Bankverbindung. Sobald eine offizielle Bewilligung vorliegt, wird für den Verein LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz ein eigenes Bankkonto eingerichtet.

Der Verein strebt nicht nach Gewinn, sondern nach einem kostendeckenden Betrieb, unter Berücksichtigung der ihm zufließenden Mittel, öffentlichen Förderungen, Spenden, Beiträgen der Mitglieder und Leistungsentgelte. Ein allenfalls sich ergebender Zufallsgewinn darf nicht ausgeschüttet werden. Verbleibende Zufallsgewinne dürfen nur zur Erfüllung und Verfolgung des gemeinnützigen Gesellschaftszweckes verwendet werden. Sie sind einer Rücklage zuzuführen, die nur der Erfüllung und der gemeinnützigen Tätigkeit des Vereins dienen darf. Im Übrigen gelten für den Verein die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung über die Gemeinnützigkeit, denen sich der Verein ausdrücklich unterwirft (s. dazu Statuten, §1 und §2 in der Beilage 9.3).

5.2. Zusammensetzung der LAG (inklusive Darlegung der Struktur und getroffenen Vorkehrungen, die gewährleisten, dass die Bestimmungen des Art. 32 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 permanent eingehalten werden)

Mitglieder der LAG

In der Vollversammlung sind folgende Personen als ordentliche Mitglieder stimmberechtigt (s. Statuten, Beilage 9.3):

- je 1 Delegierte_r der Mitgliedsgemeinden
- je 1 Delegierte_r der Regionalentwicklungsgemeinschaften Vorderland-Feldkirch und Walgau sowie 1 zusätzliche_r Delegierte_r der Stadt Bludenz
- Personen aus verschiedenen Bereichen der Zivilgesellschaft, wobei diese in ihrer Anzahl die Delegierten der Gemeinden und Regionalentwicklungsgemeinschaften um mindestens 1 überschreitet.

Die namentliche Auflistung der LAG-Mitglieder findet sich in Beilage 9.1.

Organe der LAG

Die Organe des Vereins LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz sind: die Vollversammlung, der Vorstand (ident mit dem Projektauswahlgremium), die Rechnungsprüfer und das Schiedsgericht. Bei

der Besetzung aller Gremien wird auf die Ausgewogenheit der Geschlechter, Herkunft und Altersgruppen geachtet, wobei im Vorstand/Projektauswahlgremium eine Frauenquote von mindestens 1/3 eingehalten wird.

Vollversammlung

Die Mitglieder des Vereins LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz bilden die Vollversammlung. Die Vollversammlung findet mindestens einmal pro Jahr statt. Die Vollversammlung beschließt den Voranschlag, nimmt den Rechenschaftsbericht und des Rechnungsabschluss entgegen, bestellt und enthebt die Mitglieder des Vorstandes und fasst Beschlüsse betreffend die Inhalte und allfällige Änderungen der LES. Weitere Details s. Statuten, Beilage 9.3.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Obmann bzw. der Obfrau, den zwei StellvertreterInnen, 7 ordentlichen Mitgliedern und 4 außerordentlichen, nicht stimmberechtigten Mitgliedern. Die 7 ordentlichen Mitglieder setzen sich aus Delegierten der Mitgliedsgemeinden bzw. Regionalentwicklungsgemeinschaften (3) und zivilgesellschaftlichen VertreterInnen (4) aus der Region zusammen und werden von der Vollversammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Die außerordentlichen Vorstandsmitglieder haben eine beratende und im Falle des/der LAG ManagerIn zusätzlich eine organisatorische bzw. moderierende Funktion.

Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins. Dies umfasst die Erstellung des Jahresvoranschlages, die Abfassung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses, die Personalangelegenheiten und in seiner Funktion als Projektauswahlgremium die Beurteilung von Projektanträgen (gemäß LES und den darin enthaltenen Auswahlkriterien) und Auswahl von im LEADER-Programm zu fördernden Projekten.

Der Vorstand wird zur Unterstützung der einzelnen Organe und zur Besorgung der administrativen Geschäfte eine Geschäftsführung (= LAG-ManagerIn) bestellen. Aufgaben und Befugnisse der Geschäftsführung werden mittels einer vom Vorstand zu erstellenden Geschäftsordnung geregelt. Der Geschäftsführer führt in der Vollversammlung und im Vorstand das Protokoll, fertigt die schriftlichen Erledigungen aus und besorgt die Korrespondenz des Vereines. Neben der Koordination der laufenden Geschäfte und der thematischen Zuarbeit für Vollversammlung und Vorstand obliegt dem/der GeschäftsführerIn die Organisation von Veranstaltungen, die Organisation der laufenden Öffentlichkeitsarbeit, die Führung von Bibliothek und Archiv. Der/die GeschäftsführerIn ist Mitglied des Vorstands ohne Stimmrecht.

5.3. LAG-Management

Das LAG-Management besteht aus 1,5 Vollzeit-Kräften, die im Angestelltenverhältnis tätig sind. Für die Rolle der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder eine gleichwertige Ausbildung Voraussetzung. Für die weiteren MitarbeiterInnen der LAG ist ein Mittelschulabschluss Voraussetzung. Die Personen des LAG-Managements müssen über Kenntnisse im Bereich der Buchhaltung, des Projektmanagements und der Kommunikation verfügen. Ein wesentlicher Aspekt für die Beurteilung der Eignung des LAG-Personals sind neben der Ausbildung auch die beruflichen Vorerfahrungen. Die Aufgaben des LAG Managements umfassen:

- Umsetzung der Entwicklungsstrategie im Zusammenwirken mit den regionalen AkteurInnen und den zuständigen Fachstellen des Landes
- Laufendes Monitoring der inhaltlichen Umsetzung (s. Pt. 4.2) sowie der Umsetzungsstrukturen (s. Pt. 4.1)

- Vorbereitung allfälliger Kurskorrekturen und Anpassungen der LES für die Diskussion und Entscheidung in den zuständigen Gremien der LAG.
- Unterstützung der Projektträger bei der Projektentwicklung und bei der Projektumsetzung (s. Pt. 6.2)
- Laufende Unterstützung des Vorstandes und des Projektauswahlgremiums durch Vorarbeiten sowie durch Vor- und Nachbereitung der Sitzungen
- Regelmäßige Abstimmung der Projektanträge und sonstiger fachlicher Angelegenheiten mit den Fachstellen des Landes
- Mittelverwaltung, Finanzcontrolling – s. dazu auch Pte. 4.1 und 4.2.
- **Regionale Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit:** Eine professionelle Kommunikationsarbeit spielt für die Sensibilisierung der regionalen SchlüsselakteurInnen und der regionalen Bevölkerung eine entscheidende Rolle. In einem ersten Schritt erstellt das LAG-Management eine Kommunikationsstrategie, in der die Kommunikationsziele, die Zielgruppen (nach Sektoren, Alter, Geschlecht usw.) und die geeigneten Medien festgelegt werden. Auf dieser Grundlage werden jährliche Kommunikationspläne mit den einzelnen Aktivitäten und Meilensteine erarbeitet. Zu den Kommunikationskanälen zählen u.a. die LAG-Website, regionale Tages-Printmedien, regionale elektronische Medien, allfällige Fachmedien und die neuen sozialen Medien (z.B. Walgau-Wiki) sowie lokale und regionale Veranstaltungen aller Art.
- **Vernetzung** regional, österreichweit (Netzwerk Land), international: Das LAG-Management kümmert sich aktiv um eine gute Kooperation und Vernetzung mit Partnern in der Region, mit der LAG Regio-V, mit den Landesstellen, mit Expertenorganisationen sowie mit anderen LEADER-Gruppen in Österreich und auch im Ausland. Das LAG-Management unterstützt die Aktivitäten des Netzwerk Zukunftsraum Land durch eigene Beiträge und nimmt auch dessen Angebote in Anspruch, sofern sie den Anliegen der LAG entsprechen.
- Regelmäßige Weiterbildung zum Aufspüren neuer Themen und Entwicklungstrends.

5.4. Projektauswahlgremium (inklusive Geschäftsordnung, die gewährleistet, dass die Bestimmungen des Art. 34 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 permanent eingehalten werden)

Im Verein LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz fungiert der Vereinsvorstand gleichzeitig als Projektauswahlgremium. Durch fachliche und organisatorische Aufbereitung seitens der außerordentlichen Mitglieder (= LAG ManagerIn, GeschäftsführerIn Regio Im Walgau, GeschäftsführerIn Region Vorderland-Feldkirch und LEADER-BeauftragteR Stadt Bludenz) und eine ausgewogene Zusammensetzung der ordentlichen Vorstandsmitglieder (Politik/Zivilgesellschaft, Ausgewogenheit hinsichtlich Geschlechter, regionaler Herkunft, Altersgruppen & Themenbereich) ist eine sachlich fundierte Beurteilung von Projektanträgen gewährleistet.

5.5. Ausschluss von Unvereinbarkeiten (Interessenskonflikte)

LAG-Gremien

Die Regelungen in den Statuten sorgen für transparente Rollenaufteilungen und Abläufe, die dafür sorgen, dass Unvereinbarkeiten und Interessenskonflikte minimiert werden.

Die LAG-Mitglieder sind daran interessiert, dass die Lokale Entwicklungsstrategie erfolgreich umgesetzt wird und dass die AkteurInnen damit einen Beitrag für die regionale Entwicklung leisten. Ein grundsätzlicher Interessenskonflikt der beteiligten Organisationen und oder Personen mit diesem Ziel liegt nicht vor.

LAG-Management

Der LAG Manager bzw. die LAG-Managerin darf nicht als FörderwerberIn auftreten. Nebenberufliche Aktivitäten des LAG Managers bzw. der LAG-Managerin müssen vom Vorstand befürwortet werden. Bei der Beurteilung einer solchen nebenberuflichen Tätigkeit gilt das Prinzip der Unvereinbarkeit in gleicher Weise wie nachfolgend beim Projektauswahlgremium beschrieben.

Projektauswahlgremium

Mitglieder des Projektauswahlgremiums, die persönlich an Projekten beteiligt sind, sind verpflichtet, das Projektauswahlgremium darüber zu informieren und sich bei der Beurteilung des betreffenden Projektes der Stimme zu enthalten.

Eine persönliche Beteiligung ist dann gegeben, wenn die Projektentscheidung dem Mitglied des Projektauswahlgremiums selbst, einem Angehörigen oder einer von ihm vertretenen natürlichen Person oder juristischen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil verschaffen würde.

Bei VertreterInnen von Kommunen oder anderen öffentlichen Institutionen liegt jedoch kein Interessenskonflikt vor, wenn das Projekt nicht mit einem unmittelbaren *persönlichen* Vor- oder Nachteil für ihn bzw. sie selbst oder seine bzw. ihre Angehörigen, sondern für die Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle verbunden ist, die er bzw. sie vertritt. In diesem Fall dürfen VertreterInnen von Kommunen oder anderen öffentlichen Institutionen an der Beratung und Abstimmung über das Projekt im Projektauswahlgremium also teilnehmen.

Der Ausschluss an der Projektauswahlentscheidung wird inklusive Begründung im Sitzungsprotokoll vermerkt.

6. Umsetzungsstrukturen

6.1. Arbeitsabläufe, Zuständigkeiten, Entscheidungskompetenzen (inklusive Organigramm)

Im Verein LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz sind folgende Abläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen festgelegt:

Vollversammlung

Die Vollversammlung tagt regulär ein- bis zweimal pro Jahr. In den Sitzungen werden die zentralen Belange der LAG wie finanzielle Entlastung, Voranschlag, Entlastung des Vorstandes, personelle Veränderungen sowie wesentliche inhaltliche Änderungen der LES diskutiert und beschlossen (siehe die Pte. 4.1, 5.2 sowie die Statuten, Beilage 9.3).

Darüber hinaus ist die Vollversammlung der LAG als **regionales Projekt Netzwerk** konzipiert. Die Mitglieder wurden gemäß regionaler, spartenbezogener und geschlechterbezogener Ausgewogenheit ausgewählt (siehe Pt. 5.2). Im Rahmen der Vollversammlungen findet auch ein inhaltlicher sowie projektbezogener Austausch zwischen ProjektträgerInnen und anderen regionalen AkteurInnen statt.

Es ist geplant, im Rahmen bzw. im Vorfeld der Vollversammlungs-Sitzungen vernetzende und inhaltsbezogene „**Projekt-Werkstätten**“ abzuhalten, bei denen (potentielle) ProjektträgerInnen von ExpertInnen aus der Vollversammlung (z.B. InteressensvertreterInnen, BeraterInnen, Politik etc.) ein Mentoring bzw. eine Beratung für konkrete projektbezogene Probleme und Fragen erhalten.

Vorstand & Projektauswahlgremium

In der LAG Vorderland-Walgau-Bludenz fungiert der Vereinsvorstand gleichzeitig als Projektauswahlgremium. Dies soll möglichst schlanke und effiziente Vereinsstrukturen gewährleisten. Die Aufgaben des Vorstandes sind in den Vereinsstatuten ausführlich beschrieben (s. Pte. 4.1 und 5. 2 sowie die Statuten, Beilage 9.3). Der Vorstand wird **mindestens vier Mal jährlich tagen**, wobei im ersten Jahr mit einer höheren Sitzungsfrequenz zu rechnen ist.

In den Sitzungen des Vorstandes wird der Fortschritt der LES-Umsetzung sowohl im Hinblick auf die Inhalte als auch im Hinblick auf die Finanzen überprüft. Allfällige Anpassungs- und Veränderungsmaßnahmen werden in enger Rücksprache mit der Geschäftsführung festgelegt.

Im Rahmen der Sitzungen des **Projektauswahlgremiums** werden die eingereichten Projektanträge auf Basis des durch alle Mitglieder des Projektauswahlgremiums vorab ausgefüllten **Beurteilungsschemas** (= **Projekt-Checkliste**, s. Pt. 6.2) sowie der vorab durchgeführten Abklärungen beurteilt. Das Projektauswahlgremium entscheidet, welche Projektanträge bewilligt, und welche Anträge abgelehnt werden. Die Entscheidungen werden schriftlich begründet.

Positive Beschlüsse für die Förderung von Projekten/Aktivitäten aus dem LEADER-Programm sind mindestens im **Stimmenverhältnis 5:2** zu beschließen.

Im Falle der Verhinderung einer oder mehrerer Mitglieder des Projektauswahlgremiums ist es möglich, im Vor- oder Nachfeld der jeweiligen PAG-Sitzungen **schriftliche Umlaufbeschlüsse** der jeweiligen verhinderten Mitglieder einzuholen. Kleinprojekte können generell in einem vereinfachten Verfahren per schriftlichem Umlaufbeschluss durch das PAG bewilligt werden.

Eingereichte Projekte, in denen die **LAG selbst als Projektträger** auftritt, sind nach einer Beschlussfassung im PAG jedenfalls mit der LVL bzw. der bewilligenden Stelle abzustimmen und von diesen zu inhaltlich und formal zu prüfen (fachliche Überkontrolle des Auswahlverfahrens).

Den außerordentlichen Vorstands- und PAG-Mitgliedern (allen voran dem/der LAG-ManagerIn) kommt die Aufgabe zu, die Sitzungen des Vorstandes bzw. des Projektauswahlgremiums inhaltlich und organisatorisch vorzubereiten, damit eine sachliche und effiziente Diskussion und Entscheidungsfindung ermöglicht wird. (s. auch Pte. 5.3 und 6.2).

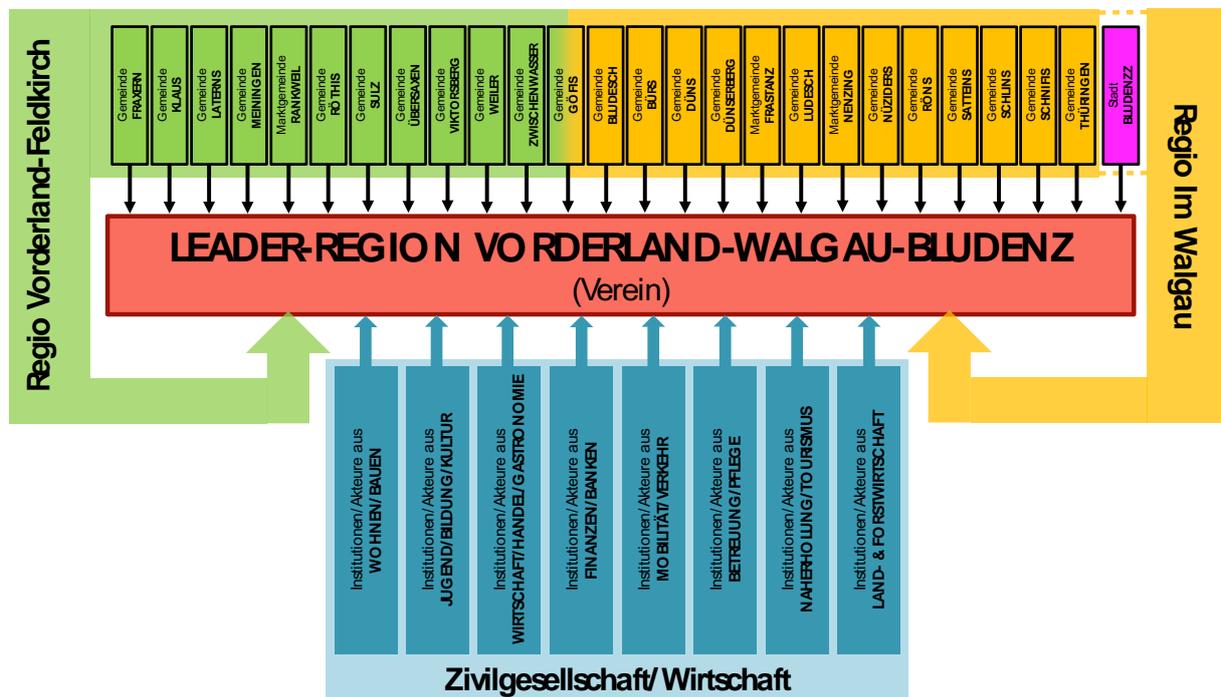
LAG Management

Die Aufgaben und Arbeitsabläufe des LAG-managements sind unter Pt. 5.3 beschrieben.

Rechnungsprüfer & Schiedsgericht

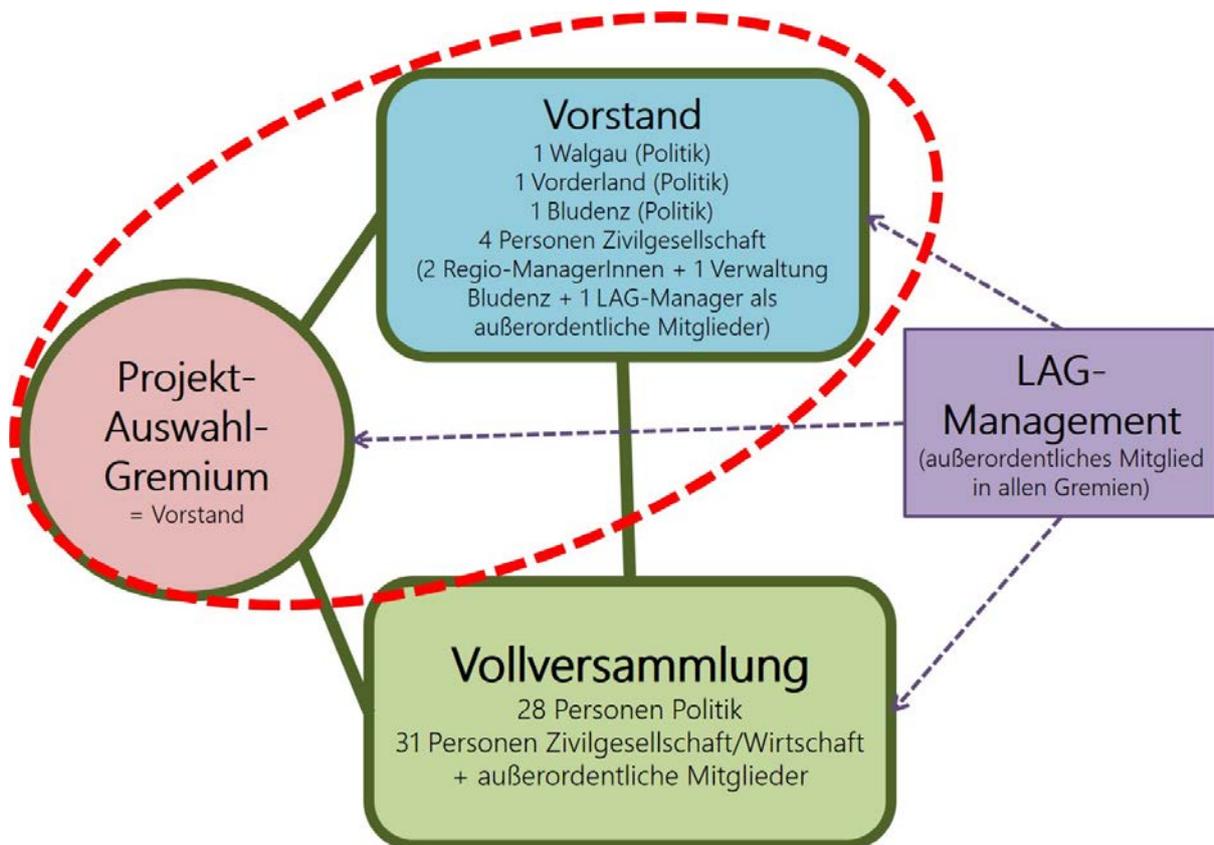
s. Vereinsstatuten, Beilage 9.3

Abb. 17: Zusammensetzung der LAG Vorderland-Walgau-Bludenz



Quelle: eigene Bearbeitung

Abb. 18: Organisationsstruktur der LAG Vorderland-Walgau-Bludenz



Quelle: eigene Bearbeitung

6.2. Auswahlverfahren für Projekte (inklusive Projektauswahlkriterien)

Das LEADER-Projektauswahlgremium der Region Vorderland-Walgau-Bludenz verwendet das Projektevaluierungsschema als **Projekt-Checkliste**, das die LAG Regio-V als Projekt-Online-Tool entwickelt hat. Einzelne Details wurden auf Basis der Lokalen Entwicklungsstrategie geändert bzw. an die LES-Inhalte angepasst. (s. dazu Beilage 9.7 Projektevaluierungsschema).

Bei diesem Tool werden die messbaren Indikatoren, die je nach Aktionsfeld unterschiedlich sind, beurteilt. Die entsprechenden Werte werden bei der Online-Ersterfassung mit dem Projekt festgehalten. Sie werden einerseits für die Projektbeurteilung und Projektauswahl herangezogen und dienen andererseits (im Fall der Bewilligung) auch dem regelmäßigen Monitoring des Projektfortschritts sowie der abschließenden Projektevaluierung.

Projektauswahl

Der Projektauswahl geht die **Projektentwicklung** voraus. Ein wichtiges Anliegen der LAG ist es, Projektträger bereits in der Entwicklungsphase des Projektes aktiv zu unterstützen. Bei dieser Tätigkeit geht es im Wesentlichen um die sorgsame Prüfung des Projektträgers, dessen Ziele und Ressourcen für die Umsetzung des Vorhabens.

Ein weiteres großes Anliegen ist es, neu entstehende Projekte mit **Synergien** aus anderen Bereichen, vorhandenen Ressourcen, Erfahrungen und Netzwerken anzureichern und dazu beizutragen, dass die Qualität des Projektes weiter abgesichert wird, die erwarteten Ergebnisse erreichbar sind und ein Mehrwert für die Region entsteht. Im Zuge der Projektentwicklung prüft das LAG-Management die

Förderfähigkeit des Projektes. Werden Landesmittel zur Förderung erwartet, so sind dementsprechende Abstimmungen auch mit den entsprechenden Fachabteilungen erforderlich.

Nach Abschluss der Projektentwicklung wird der offizielle **Projektantrag bei der LAG eingereicht**. Die Mitglieder des Projektauswahlgremiums beurteilen das Projekt nach einem einheitlichen Evaluierungsschema und diskutieren ihre unabhängig erarbeiteten Einschätzungen im Rahmen der Sitzungen. Zu diesem Vorgang werden je nach Projektausrichtung im Bedarfsfall externe ExpertInnen hinzugezogen. In der Folge trifft das Projektauswahlgremium eine Entscheidung über die Förderempfehlung. Die Entscheidungen über die Förderempfehlung werden **schriftlich begründet** und dokumentiert.

Projekt-Checkliste & Evaluierungsschema

Für die Beurteilung und Auswahl der Projekte verwendet das Projektauswahlgremium eine umfassende Projekt-Checkliste, die gleichzeitig als Evaluierungsschema fungiert (s. Beilage 9.7).

Dieses Schema enthält drei **Kriteriengruppen**:

- (1) Allgemeine Beurteilung (Kriterien A1-A8)
- (2) Beurteilung des Beitrags zum Programm LE 2020, zur Lokalen Entwicklungsstrategie und zu den Landesstrategien (Kriterien B1-B9, B17, B18)
- (3) Beurteilung des Beitrags zu den Multiplikatoren der LES (Kriterien B10-B13)
- (4) Detailbeurteilung zu den drei Aktionsfeldern (Kriterien B14-B16, C1-C3).

Die Kriterien werden anhand einer **fünfteiligen Skala** bewertet:

- 5 = trifft in hohem Ausmaß zu
- 4 = trifft zu
- 3 = trifft mehr oder weniger zu
- 2 = trifft kaum zu
- 1 = trifft ganz und gar nicht zu
- 0 = kann aufgrund fehlender Angaben nicht beurteilt werden

Die Kriterien werden mit standard, hoch bzw. sehr hoch gewichtet. Die **Kriteriengewichtung** in der Projekt-Checkliste wird nach folgendem Prozedere definiert werden:

- Nach der offiziellen Anerkennung als LAG Vorderland-Walgau-Bludenz wird sich das Projektauswahlgremium (= Vereinsvorstand) zu einer eintägigen Klausur zusammenfinden (voraussichtlich im Juli 2015).
 - Die Klausur dient der detaillierten Planung und Operationalisierung aller Abläufe und Modalitäten in der LAG Vorderland-Walgau-Bludenz.
 - Im Zuge der Klausur wird als wesentlicher Tagesordnungspunkt auch die Gewichtung der einzelnen Kriterien der Projekt-Checkliste behandelt.
 - Die nicht-stimmberechtigten PAG-Mitglieder haben dabei den dezidierten Auftrag, darauf zu achten, dass sämtliche Querschnittsziele und Schwerpunkte (der verschiedenen Programmebenen; z.B. LE 2014 - 2020) entsprechend berücksichtigt werden.
- Die vom PAG festgelegte Gewichtung wird im Sinne der Gleichbehandlung für sämtliche Projektanträge in gleicher Form angewandt werden. Gemeinsam mit allen anderen relevanten Unterlagen (Fördermodell etc.) wird die Projekt-Checkliste inkl. Gewichtung auf der Homepage der LAG Vorderland-Walgau-Bludenz veröffentlicht (und die diesbezüglichen Links in allen einschlägigen PR-Texten/Materialien angegeben), um die Transparenz zu gewährleisten.

Für die Bewertung und **Auswahl von Kleinprojekten** wird im Sinne der Verhältnismäßigkeit ein **vereinfachtes Beurteilungsschema** verwendet, das die Kriterien A2-A6, B1-B16 beinhaltet.

- Der jeweilige Projektantrag wird vom LAG-Management nach dem vereinfachten Beurteilungsschema für Kleinprojekte vorbewertet und dem Projektauswahlgremium zur Einsicht gebracht (z.B. via E-Mail oder Projekt-Online-Tool). Sollte innerhalb von zehn Tagen kein Einspruch erfolgen, wird das Kleinprojekt vom LAG-Management zur Förderung freigegeben.

Diese Projekt-Checkliste sowie alle anderen relevanten Unterlagen und Informationen zur Förderbeantragung werden auf der **Homepage der LAG Vorderland-Walgau-Bludenz veröffentlicht**.

Abb. 19: Beurteilungskriterien der Checkliste für die Projektauswahl bzw. des Evaluierungsschemas

A) Allgemeine Beurteilung			
A	1	Vollständigkeit (k.o.)	Inhaltliche Darstellung ist klar und vollständig, alle Unterlagen und Anhänge sind vorhanden.
A	2	Darstellung der Entwicklungserfordernis	Darstellung des Entwicklungsbedarfs anhand von gegebenen Fakten, notwendigen Veränderungen etc.
A	3	Qualität der Projektentwicklung	Die Projektentwicklung wurde in einem gut strukturiertem Prozess und ggf. unter Einbindung weiterer Beteiligter/Fachpersonen durchgeführt.
A	4	Fähigkeit der Projektbeteiligten	Die Projektbeteiligten weisen einen guten fachlichen Hintergrund, Expertise und Erfahrungen in der Projektumsetzung auf.
A	5	Projektkostenplanung	Die Projektkosten, inkl. Eigenmittel, wurden angemessen und plausibel nachvollziehbar kalkuliert. Ein gewissenhaft geplantes Projektbudget liegt vor.
A	6	Projektplanung	Die Projektbeschreibung ist der Dimension des Projektes angemessen (enthält ggf. Arbeitspakete, angestrebte Ergebnisse, Meilensteine, Zeitplan).
A	7	Investitionen	Während und/oder nach der Projektumsetzung kommt es zu ausgelösten Investitionen (Folgeinvestitionen in der Region die einen wirtschaftlichen Mehrwert bringen).
A	8	Öffentlichkeitsarbeit	Die notwendige Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Presse, Veranstaltungen, Flyer, etc.) wurde, entsprechend der Dimension des Projektes, berücksichtigt.
B) Beurteilung des Beitrags zur LE, zur LES und zu den Landesstrategien zum nationalen LE Programm inkl. Querschnittsthemen			
B	1	Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter	Im Sinne von Gender Mainstreaming wurde auf die Gleichstellung von Mann und Frau geachtet.
B	2	Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel	ClimateProofing der Projekthalte und der Art der Durchführung des Projektes wurden berücksichtigt.
B	3	Beitrag zur Verbesserung des Zusammenhalts zwischen den Generationen	Generationsverbindende Aspekte zwischen Jung und Alt wurden bedacht und dem demografischen Wandel Rechnung getragen.
B	4	Beitrag zur Verbesserung der Daseinsvorsorge	Infrastrukturen und Dienstleistungen für die Grundversorgung in der Region werden verbessert.
B	5	Beitrag zum Lebenslangen Lernen	Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung in verschiedenen Lebensphasen und zum Wissenstransfer sind geplant.
B	6	Beitrag zum Disability Mainstreaming	Das Projekt trägt zur Verbesserung der Barrierefreiheit und der Inklusion bei.
B	7	Beitrag zu Zusammenarbeit und Kooperation	Eine gemeindeübergreifende und/oder sektorübergreifende Zusammenarbeit findet statt.
B	8	Bürgerbeteiligung	Einbindung der Bürger bei der Projektentwicklung, -umsetzung, -fortführung.
B	9	Synergien mit anderen Projekten	Nennung von weiteren Projekten, Darstellung der Synergien zwischen den Projekten.
zur LES Vorderland-Walgau-Bludenz, Multiplikation			
B	10	Vorzeigecharakter	Ergebnisse und Methoden des Projektes sind für andere Projekte anwendbar und haben Vorbildcharakter.
B	11	Regionaler Mehrwert	Mehrere Gemeinden profitieren von den Projektergebnissen.
B	12	Innovationsgehalt	Kreative und neue Inhalte, Methoden, Organisationsformen und Partnerschaften entstehen in der Region.
B	13	Nachhaltigkeitspotential	Das Projekt wird nach Projektende (ohne weitere EU-Förderung) weiter laufen.
zur LES Vorderland-Walgau-Bludenz, Aktionsfelder			
B	14	Beitrag zum strategischen Ziel des AF1	Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Stärke der Region, Stärkung der Bildungsregion, regionaler Handwerksinitiativen und der regionalen Wertschöpfungsketten, gemeinsame Standortpolitik der Gemeinden
B	15	Beitrag zum strategischen Ziel des AF2	Inwertsetzung der natürlichen und kulturellen Ressourcen der Region, Anpassung an den Klimawandel, Beitrag zur Energieautonomie 2020, Stärkung von Naherholung und Tourismus, kulturelles Erbe, Stadt-Umlandkooperationen
B	16	Beitrag zum strategischen Ziel des AF3	Beitrag zur Bewältigung des demografischen Wandels, Verbesserung der Nahversorgung, Steigerung des Ehrenamtes, nachhaltiges Bauen, mehr Angebote im öffentlichen Nahverkehr, Verwaltungsvereinfachung zw. den Gemeinden
zum nationalen LE Programm und Landesstrategien			
B	17	Beitrag zu den ELER-Prioritäten (1-6), LE Schwerpunkte (A-E)	Darstellung, Bezug und Beitrag zur nationalen LE, siehe LES S.55
B	18	Beitrag zu den Landesstrategien in Vorarlberg	Darstellung, Bezug und Beitrag zu den Landesstrategien in Vorarlberg, siehe LES S.56
C) Detailbeurteilung zu den drei Aktionsfeldern			
Steigerung der Wertschöpfung			
C	1	Ergebnisse AF1 (outputs)	Indikatoren aus Wirkungsmatrix: Anzahl der AkteurInnen, Kooperationen, Betriebe, TeilnehmerInnen usw.; s. Wirkungsmatrix Aktionsfeld 1
Nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes			
C	2	Ergebnisse AF2 (outputs)	Indikatoren aus Wirkungsmatrix: Anzahl der AkteurInnen, Kooperationen, Betriebe, TeilnehmerInnen usw.; s. Wirkungsmatrix Aktionsfeld 2
Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen			
C	3	Ergebnisse AF3 (outputs)	Indikatoren aus Wirkungsmatrix: Anzahl der AkteurInnen, Kooperationen, Betriebe, TeilnehmerInnen usw.; s. Wirkungsmatrix Aktionsfeld 3

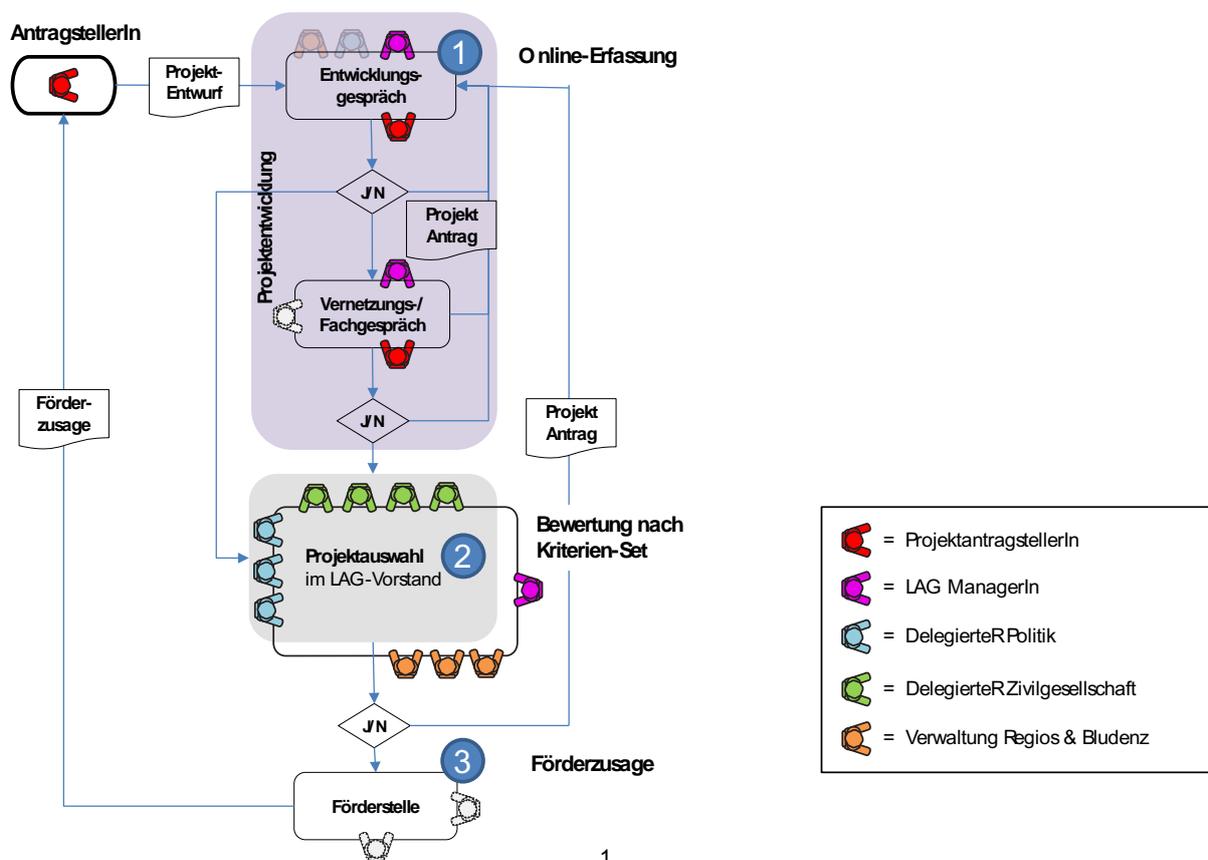
Quelle: eigene Bearbeitung

Modalitäten und zeitliche Abläufe der Förderbeantragung:

Sitzungen des Projektauswahlgremiums finden in der Regel **4-mal jährlich** statt. Die Sitzungstermine werden spätestens zwei Monate im Vorhinein auf der Homepage der LAG veröffentlicht. **Förderanträge** können laufend beim LAG-Management eingereicht werden. Alle Anträge, die bis spätestens 14 Tage vor einer PAG-Sitzung offiziell und vollständig eingereicht werden, werden in der betreffenden PAG-Sitzung behandelt.

Es ist geplant, zu verschiedenen **Schwerpunkten und Querschnittsthemen** (z.B. demografischer Wandel, lebenslanges Lernen, Gender, Klimawandel, Daseinsvorsorge) gesonderte und zeitlich begrenzte **Projekt-Calls** zu lancieren, die medial breit beworben werden sollen (z.B. über die Homepage der LAG, Gemeinde- & Regionalmedien etc.).

Abb. 20: Projektentwicklung und Projektauswahl in der LAG Vorderland-Walgau-Bludenz



Quelle: eigene Bearbeitung

Projektbegleitung

Die bewilligten Projekte werden in der Folge von Seiten des LAG-Managements bei der **Umsetzung** laufend betreut. Für das Monitoring benutzen der Projektträger und das LAG-Management gemeinsam das Projekt-Online-Tool (s. Pt. 4.2).

Die LAG Vorderland-Walgau-Bludenz legt großen Wert auf die **Einbindung der Zivilbevölkerung** in die (laufenden) Regionalentwicklungsprozesse. Um dies zu gewährleisten, soll ein **Netzwerk an (ehrenamtlichen) MentorInnen und ExpertInnen** aufgebaut werden, die sich bereit erklären,

ProjekträgerInnen bei der konkreten Planung und Umsetzung von Projekten zu beraten und unterstützen. Mithilfe **innovativer Prozesse und Beteiligungsformate** sollen BürgerInnen aktiviert und befähigt werden, sich einzubringen und an der Regionalentwicklung aktiv mitzuwirken.

- Dies soll bspw. in Form von **Projekt-Werkstätten** (u.a. im Vorfeld der Vollversammlungen) durchgeführt werden (s. auch Pt. 6.1).
- Außerdem ist geplant, in Partnerschaft mit div. regionalen Weiterbildungsinstitutionen (z.B. Volkshochschulen, AK bzw. dem Büro für Zukunftsfragen) **Befähigungs-Seminare zum Thema Projektmanagement** zu organisieren, die u.a. konkret auf das LEADER-Programm Bezug nehmen.

Fördermodell (Fördersätze, -modalitäten & Kostengrenzen)

Folgendes Fördermodell für die LAG Vorderland-Walgau-Bludenz wurde anhand des *Programms LE 2014 – 2020* sowie der *Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für die ländliche Entwicklung 2014 – 2020*, „LE-Projektförderungen“ (GZ BMLFUW-LE.1.1.1/0171-II/2/2014; Abk. SRL) ausgearbeitet. Sämtliche Bestimmungen des Beihilfenrechts werden dabei eingehalten.

- Pro Projekt wird ein einheitlicher Fördersatz für alle Kostenpositionen angewendet, zwischen Sach-, Personal- und Investitionskosten wird diesbezüglich nicht unterschieden. Bei Zuordnungsproblemen von „Direkt wertschöpfende Maßnahmen“ und „Indirekt wertschöpfende Maßnahmen“ kann ein Projekt geteilt werden.

Fördersätze der LAG Vorderland-Walgau-Bludenz

Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie (19.2.1) [s. SRL 45]

- Gewinnbringende Maßnahmen (direkt wertschöpfende Maßnahmen) und/oder wettbewerbsrelevante Maßnahmen [s. SRL 45.2]
 - **Fördersatz: 40 %** - gilt für Studien, Konzepte wie auch die Umsetzung eines Projektes (Investitions-, Sach- und Personalkosten).
 - FörderwerberInnen müssen alle Bestimmungen zur ‚De minimis‘-Regel (s. Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013) einhalten (= maximaler Förderbetrag von € 200.000,- in drei Steuerjahren unter dem Titel „de minimis“).
 - Für Projekte mit Marktorientierung und Wettbewerbsrelevanz ist ein Businessplan obligatorisch (Der Businessplan kann direkt im Projektantrag inkludiert sein oder als Beilage mit eingereicht werden).
- Nicht direkt einkommensschaffende Maßnahmen (indirekt wertschöpfende Maßnahmen) [s. SRL 45.2]
 - **Fördersatz: 60%** - gilt für Studien, Konzepte wie auch die Umsetzung eines Projektes (Investitions-, Sach- und Personalkosten)
- Kleinprojekte [s. SRL 45.5.2]
 - **Fördersatz: 80%**

Umsetzung von nationalen oder transnationalen Kooperationsprojekten (19.3.1) [s. SRL 46]

- Nationale Kooperationsprojekte [s. SRL 46.2.1 und 46.2.2].
 - **Fördersatz: 70%**
- Transnationale Kooperationsprojekte [s. SRL 46.2.3]
 - **Fördersatz: 80%**

Laufende Kosten LAG-Management und Sensibilisierung (19.4.1) [s. SRL 47]

- **Fördersatz: 70%** (bzw. 25% der im Rahmen der LES anfallenden öffentlichen Gesamtausgaben)

Projektkostengrenzen der LAG Vorderland-Walgau-Bludenz

Um einen für die Projekte vertretbaren Verwaltungsaufwand für LAG und Förderstelle bzw. eine ausgewogene Mittelaufteilung zu gewährleisten, werden Projektkostenunter- bzw. -obergrenzen festgelegt. Diese sind:

- Kleinprojekte mit vereinfachter Abwicklung liegen im Bereich von € 1.000.- bis maximal € 5.700.- als Pauschalbetrag für nicht wettbewerbsrelevante Aktivitäten.
- Die Kosten für Investitionen sind generell mit einem Förderbetrag von max. € 150.000.- pro Projekt gedeckelt.
- Falls von einem/r FörderwerberIn mehrere Projekte unter ‚De minimis‘ beantragt werden, gilt der maximal mögliche Betrag von € 200.000,-.

Fördersätze entsprechend Spezialmaßnahmen aus dem Programm LE 14 – 20

Projekte, die dem Inhalt nach einer Spezialmaßnahme aus dem Programm LE 14 – 20 entsprechen, werden prinzipiell in dieser abgewickelt [s. SRL].

- Unter speziellen Bedingungen kann ein entsprechendes Projekt auch über LEADER gefördert werden. In diesem Fall wird es nach den Fördersätzen der jeweiligen Spezialmaßnahme laut SRL abgewickelt.
 - Ausnahmen bilden hierbei Vorhabensarten, welche gem. SRL mit höheren Fördersätzen und Kostengrenzen als in LEADER (gem. LES VWB) gefördert werden. In diesen Fällen haben die Förderhöhen und Kostengrenzen für LEADER der LAG VWB Gültigkeit (s.o.).
- Die speziellen Bedingungen sind:
 - Die Projekte müssen der LES entsprechen.
 - Eine positive Beschlussfassung im PAG muss vorliegen.
 - Projekte, die inhaltlich der SRL und dem Programm LE 2014 – 2020 entsprechen, insbesondere aber einzelne formale Bestimmungen der SRL (z.B. hinsichtlich Projektträgerschaft) nicht oder nicht gänzlich erfüllen, können über LEADER gefördert werden.

Folgende Maßnahmen aus dem Programm LE 2014 – 2020 können beispielsweise unter den genannten Bedingungen LEADER-relevant sein:

- M4 Investitionen in materielle Vermögenswerte, insbesondere
 - 4.1.1 Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung
 - 4.2.1 Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung lw. Erzeugnisse
- M6 Diversifizierung, insbesondere
 - 6.4.1 Diversifizierung nicht-landwirtschaftliche Tätigkeiten
 - 6.4.2 Diversifizierung erneuerbare Energien
- M7 Basisdienstleistungen, insbesondere
 - 7.1.1 Pläne- und Entwicklungskonzepte zur Erhaltung des natürlichen Erbes
 - 7.1.2 Pläne zur Dorferneuerung
 - 7.1.3 Lokale Agenda 21
 - 7.2.3 Klima- und Energiemodellregionen
 - 7.4.2 Klimafreundliche Mobilitätslösungen
 - 7.5.1 Investitionen Tourismus
 - 7.6.1 Studien und Investitionen zur Erhaltung des natürlichen Erbes

- 7.6.2 Umsetzung Dorferneuerung
- o M16 Zusammenarbeit, insbesondere
 - 16.3.1 Zusammenarbeit von Kleinstunternehmen
 - 16.4.1 Kurze Versorgungsketten
 - 16.5.2 Zusammenarbeit und Erhaltung des natürlichen Erbes

Anmerkungen

- Das vorliegende Modell wurde zwecks Optimierung der regionsübergreifenden Zusammenarbeit **mit der LAG Regionalentwicklung Vorarlberg abgestimmt**.
- Dieses Fördermodell wird nach der offiziellen Anerkennung als LEADER-Region auf der Homepage der LAG Vorderland-Walgau-Bludenz veröffentlicht und mittels **Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen** kommuniziert (Broschüren, Presseaussendungen etc.).
- Die **Gleichbehandlung** aller FörderwerberInnen ist durch das Auswahlverfahren sichergestellt (s. Pt. 6.2 oben).
- Grundsätzlich ist vor der Antragseinreichung bzw. Bewilligung einer LEADER-Förderung zu prüfen, ob das jeweilige Projekt aus **anderen Förderprogrammen/-töpfen** förderfähig ist (s.o.).

6.3.Darstellung der Transparenz der Entscheidungen

Die Entscheidungen der einzelnen Gremien der LAG (Vollversammlung, Vorstand, Projektauswahlgremium usw.) werden auf Basis der Statuten getroffen und schriftlich dokumentiert. Damit sind **alle Entscheidungen transparent und nachvollziehbar**. Dies ist insbesondere bedeutsam für die Entscheidungen des Projektauswahlgremiums.

Die **Ergebnisprotokolle der Vorstands- bzw. PAG-Sitzungen** sowie alle genehmigten, laufenden und abgeschlossenen Projekte werden auf der Homepage der LAG Vorderland-Walgau-Bludenz veröffentlicht.

Auch das **Projekt-Online-Tool** (inkl. **Projekt-Checkliste** und **Evaluierungsschema**; veröffentlicht auf der LAG-Homepage) leistet einen Beitrag zur Transparenz: Die Eingaben sind für die Projektträger und für das LAG-Management jederzeit und gleichermaßen einsehbar.

7. Finanzierungsplan

Das Gesamtbudget der LAG Vorderland-Walgau-Bludenz beträgt 6.800.000 Euro. Davon stammen 3.865.000 Euro aus öffentlichen Mitteln. Nachfolgend die indikative Finanztabelle im Überblick:

Positionen	Gesamtbudget	öffentliche Mittel LEADER-Programm	Eigenmittel LAG*	Eigenmittel Projektträger**	davon Gemeindemittel**
LAG Management inkl. Sensibilisierung	1.500.000,00	900.000,00	600.000,00	0,00	600.000,00
Umsetzung der Strategie	5.300.000,00	2.965.000,00	115.000,00	2.220.000,00	1.332.000,00
Aktionsfeld 1	1.350.000,00	700.000,00	30.000,00	620.000,00	372.000,00
Aktionsfeld 2	2.120.000,00	1.200.000,00	20.000,00	900.000,00	540.000,00
Aktionsfeld 3	1.325.000,00	700.000,00	45.000,00	580.000,00	348.000,00
Kooperationen	505.000,00	365.000,00	20.000,00	120.000,00	72.000,00
IWB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ETZ	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	6.800.000,00	3.865.000,00	715.000,00	2.220.000,00	1.932.000,00
Anteil LAG Management an der LES		23,29			

*= € 1,00/EW x 80.000 bis Ende 2022

** exkl. Eigenmittel LAG / Umsetzung der Strategie

7.1. Eigenmittelaufbringung der LAG

Die Eigenmittelaufbringung der LAG beträgt 715.000 Euro. Davon werden 600.000 Euro für das LAG-Management verwendet, 115.000 Euro für die Umsetzung der Strategie.

7.2. Budget für Aktionsplan

Für die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie sind insgesamt 5.300.000,00 Euro vorgesehen. 25% dieser Summe fließen in das Aktionsfeld 3, 40% in das Aktionsfeld 2 und 25,5% in das Aktionsfeld 1.

7.3. Budget für Kooperationen

Das Budget für Kooperationen beträgt 505.000 Euro. Diese Summe entspricht ca. 9,5% der für die Umsetzung der Strategie vorgesehenen Mittel in der Höhe von 5.300.000,00 Euro.

7.4. Budget für LAG-Management und Sensibilisierung

Das Budget für LAG-Management und Sensibilisierung beträgt insgesamt 1,500.000 Mio. Euro. Darin ist die verpflichtende Beschäftigung von mindestens 1,5 Vollzeitbeschäftigungsäquivalenten für die Jahre 2015 bis einschließlich 2020 enthalten.

Da die LAG Vorderland-Walgau-Bludenz zum ersten Mal am Leader-Programm teilnimmt, wird das LAG-Management in der Region umfangreiche **Unterstützungs- und Sensibilisierungsaufgaben** zu erfüllen haben. Dafür ist eine ausreichende Ausstattung mit personellen und finanziellen Ressourcen erforderlich. Geplant ist etwa 15% des Gesamtbudgets des LAG-Managements für Öffentlichkeits- & Sensibilisierungsmaßnahmen aufzuwenden.

7.5. Herkunft der Budgets für LAG eigene Projekte

Die LAG-eigenen Projekte sind neben dem LAG-Management und der Kooperationsprojekte jene Projekte, die im Interesse mehrerer Gemeinden gemeindeübergreifend angelegt sind und von der LAG als Projektträger abgewickelt werden. Bei derartigen Projekten beteiligen sich die im Projekt involvierten Gemeinden mit projektbezogenen Eigenmittelbeiträgen. Der Beitrag wird im Zuge der Projektvorbereitung definiert.

8. Erarbeitungsprozess der Entwicklungsstrategie

Die Vorbereitungen bzw. Abklärungen für die Erstellung der LES Vorderland-Walgau-Bludenz und der damit verbundenen Bewerbung für das LEADER-Programm laufen seit Mitte 2013. In zahlreichen **Sitzungen, Workshops und anderen Veranstaltungen** sowie Rückkoppelungsschleifen wurden auf der Ebene von **Politik, Verwaltung und Zivilbevölkerung** Ideen für Projekte und Stoßrichtungen zur gemeinsamen Entwicklung der Region entwickelt. Insbesondere auf die Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern wurde im Sinne eines Bottom-Up-Prozesses großer Wert gelegt. Dafür wurden geeignete, niederschwellige **Partizipationsmethoden** angewandt (z.B. Open Space Conference, World-Café, BürgerInnen-Rat).

Nachfolgend eine Zusammenstellung der wichtigsten **Ereignisse** des Erarbeitungsprozesses:

Tab. 7: Veranstaltungen & Ereignisse im Zuge der LES-Entwicklung (Auswahl)

Datum	Ort	Titel	Kurzbeschreibung	TeilnehmerInnen
16.4.2013	Röns	Zukunft Im Walgau: Wie wollen wir ein- kaufen?	Öffentliche Veranstaltungsreihe zu 6 verschiedenen Schwerpunkten; Motto: „Welche Ziele verfolgen wir in den nächsten Jahren“?	56 Pers. (Bgm, GV, Private)
15.5.2013	Nüziders	Zukunft Im Walgau: Wie wollen wir uns fortbewegen?	Öffentliche Veranstaltungsreihe zu 6 verschiedenen Schwerpunkten;	30 Pers. (Bgm, GV, Private)
07.6.2013	Ludesch	Zukunft Im Walgau: Wie wollen wir wohnen?	Öffentliche Veranstaltungsreihe zu 6 verschiedenen Schwerpunkten;	79 Pers. (Bgm, GV, Private)
24.9.2013	Dünser- berg	Zukunft Im Walgau: In welcher Land- schaft wollen wir leben?	Öffentliche Veranstaltungsreihe zu 6 verschiedenen Schwerpunkten;	39 Pers. (Bgm, GV, Private)
27- 28.9.2013	Ba- tschuns	BürgerInnen-Rat: Die Region Vorder- land-Feldkirch: Was machen wir jetzt?!	Eingeladene Veranstaltung (Zufalls- auswahl) zur Entwicklung von An- regungen & (Projekt-)Ideen für die Regio Vorderland-Feldkirch	10 Pers. (Private)
02.10.2013	Rankweil	BürgerInnen-Café: Die Region Vorder- land-Feldkirch: Was machen wir jetzt?!	Öffentliche Veranstaltung zur Kon- kretisierung von Anregungen aus dem BürgerInnen-Rat	46 Pers. (Private, Bgm., GV)
15.10.2013	Schnifis	Zukunft Im Walgau: Wie wollen wir arbeiten?	Öffentliche Veranstaltungsreihe zu 6 verschiedenen Schwerpunkten;	36 Pers. (Bgm, GV, Private)
16.10.2013	Sulz	Projektküche: Die Region Vorderland- Feldkirch: Was machen wir jetzt?!	Öffentliche Veranstaltung zur Projektplanung ausgehend vom BürgerInnen-Café.	10 Pers. (Private, GV)
31.10.2013	Göfis	Kooperations- Workshop	Abstimmung zwischen den Regios Vorderland und Im Walgau sowie der Stadt Bludenz	27 Bürger- meisterInnen
12.11.2013	Schlins	Zukunft Im Walgau: Wie wollen wir zusammenleben?	Öffentliche Veranstaltungsreihe zu 6 verschiedenen Schwerpunkten; Motto: „Welche Ziele verfolgen wir in den nächsten Jahren“?	19 Pers. (Bgm, GV, Private)

Datum	Ort	Titel	Kurzbeschreibung	TeilnehmerInnen
05.12.2013	Röns	Ü 600 – AG, die alle höher gelegenen Gemeinden u. Parzellen umfasst	Themen, die speziell kleine Hanggemeinden betreffen - erweitert um Vertreter aus dem Montafon, Klostertal und Großwalsertal	12 Pers. (Bgm, Parzellenvertreter, Regio-Manager)
19.3.2014	Bludenz	Workshop Strategieentwicklung	Erörterung der Zusammenarbeit mit der Region zwischen Vertretern der politischen Parteien und div. Institutionen (Wirtschaft, Tourismus, Kultur etc.)	20 Pers. (Bgm., Klubobleute, Private)
27.3.2014	Sulz	Workshop zur Strategieentwicklung	Chancen und Potentiale einer Ausweitung der regionsübergreifenden Zusammenarbeit ausloten	26 BürgermeisterInnen.
12.5.2014	Ludesch	Podiumsdiskussion: Wohin entwickelt sich die Landwirtschaft?	Öffentliche Veranstaltung v.a. für Landwirte und Grundbesitzer mit zuständigen Landespolitikern	70 Pers. (Bgm, GV, Landwirte, Private)
14.5.2014	Feldkirch Altstadt	Open space: Gemeinsam Zukunft gestalten!	Öffentliche Doppelveranstaltung, um die Entwicklungsstrategie (LES) aktiv mitzugestalten	47 Pers. (Bgm, GV, Private)
20.5.2014	Bregenz	Abstimmung mit der Landespolitik	Abstimmung der strategischen Ausrichtung & geplanten Abläufe mit der Landespolitik	10 Pers. (Landesrat, Bgm., Verwaltung)
22.5.2014	Feldkirch Innenstadt	Open space: Gemeinsam Zukunft gestalten!	Öffentliche Doppelveranstaltung, um die Entwicklungsstrategie (LES) aktiv mitzugestalten	46 Pers. (Bgm, GV, Private)
12.6.2014	Bludenz	Workshop LEADER-Programm 2014-20	Erarbeitung möglicher Rahmenbedingungen und Projekte für den LAG Beitritt	15 Pers. (Bgm., Stadtrat, Verwaltung, Private)
24.6.2014	Nenzing	Steuerungsgruppe LAG	Überlegungen zur zukünftigen Struktur, zu den Gremien sowie zum Management der LAG.	3 Bgm, 4 Verwaltung, Landesverwaltung
06.9.2014	Sulz	Tag der Region	Öffentliche Informationsveranstaltung inkl. Vorstellung der LES VWB und Beteiligungsmöglichkeit	ca. 1.000 (Private, Bgm., GV). 25 Inputs zur LES
18.9.-3.10.2014	Gesamte Region	Öffentliche Feedbackphase Zwischenstand LES	Begutachtung des Rohentwurfs der LES VWB durch die Bevölkerung; Rückmeldungen via Email, Online-Wiki und persönliche Gespräche	19 Rückmeldungen (durch Private, GV)
25.9.2014	Nenzing	Steuerungsgruppe LAG	konkrete Überlegungen zur zukünftigen Struktur, zu den Gremien sowie zum Management der LAG.	3 Bgm, 4 Verwaltung
14.10.2014	Bregenz	Abstimmung mit Abteilungen der Landesverwaltung	Präsentation des Zwischenstands der LES, Feedback durch die Fachabteilungen des Landes	24 Pers. (Private, Bgm.)

Seitens der Gemeinden wurden Birgit Werle (Regio Im Walgau), Stefan Kirisits (Stadt Bludenz) und Christoph Kirchengast (Regio Vorderland-Feldkirch) mit **Organisation und Durchführung** der Strategieentwicklung beauftragt. Die Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie erfolgte ab Februar 2014 unter Beiziehung des Büros Rosinak&Partner (Wolfgang Pfefferkorn). Die **externe Leistungserbringung** umfasste dabei die Mitwirkung an der Erstellung des Strategiedokuments sowie

die Konzeption und Moderation von Veranstaltungen mit der Bevölkerung und EntscheidungsträgerInnen.

Die **öffentlichen Veranstaltungen** (insb. die beiden Open-Space Veranstaltungen am 14. Und 22.05.2014) wurden ab eineinhalb Monate vor dem Termin **breit beworben** (über Email-Verteiler, die Gemeinde- und Regio-Homepages sowie über Berichte und Anzeigen in diversen regionalen und lokalen Printmedien (z.B. VN-Heimat, Gemeindeblatt Rankweil, Walgaublatt, Feldkircher Anzeiger, Bludener Anzeiger) und regionalen TV-Sendern (z.B. Walgau TV).

Ein Zwischen-Entwurf der LES wurde im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen **partizipativen Feedbackphase** im September 2014 auf den Homepages der Regio Vorderland-Feldkirch und der Regio Im Walgau veröffentlicht sowie an die TeilnehmerInnen der Workshops per Email versandt. Bis zur Deadline am 16.10.2015 folgten 17 schriftliche Rückmeldungen mit Verbesserungs- bzw. Ergänzungsvorschlägen seitens der Bevölkerung, die in die LES vor der Einreichung eingearbeitet wurden.

Abb. 21: Entwicklungsprozess der LES Vorderland-Walgau-Bludenz

2012 bis 2013	INTENSIVIERTER AUSTAUSCH & KOOPERATION BEI EINZELPROJEKTEN – zwischen den Regios Vorderland-Feldkirch & Im Walgau sowie der Stadt Bludenz
Sep. 2013- Jan. 2014	Politische & inhaltliche ABKLÄRUNGEN FÜR EINE SYSTEMATISCHE ÜBERREGIONALE ZUSAMMENARBEIT – Vorgespräche der Regio-Kernteams – Gemeinsamer Workshop der Bürgermeister: Grundsatzbeschluss zur Ausweitung der Zusammenarbeit – Recherchen/Abklärungen bzgl. der Gründung einer LAG (mit Land, Bund & Experten) – Zusammenführung der laufenden Bürgerbeteiligungsprozesse in den beiden Regios – Runder Tisch im Landhaus Bregenz (m. LSth Rüdisser, AbteilungsleiterInnen, Bgm. etc.):
Feb. bis Mai 2014	Erarbeitung einer STADT-UMLAND-KOOPERATIONSTRATEGIE VORDERLAND-FELDKIRCH-WALGAU-BLUDENZ – 3 Workshops (Regio Vorderland-Feldkirch, Regio im Walgau, Stadt Bludenz) zur Erarbeitung von Leit-Themen & -Projekten – 1 Verdichtungs-Workshop der 26 Bgm.: Definition der Leit-Themen & Schwerpunkte f. d. Kooperation – Mehrere Workshops auf Verwaltungsebene – Ausformulierung einer umfassenden Regionsanalyse für die Stadt-Umland-Region (Uni St. Gallen) – Abstimmung mit der Landespolitik & -verwaltung – Beschluss der Regio-Vorstände & der Stadt Bludenz, sich für das LEADER-Programm zu bewerben
Mai bis Okt. 2014	Ausarbeitung der LOKALEN ENTWICKLUNGSTRATEGIE VORDERLAND-WALGAU-BLUDENZ – 2 Open-Space Konferenzen (mit Akteuren aus Zivilgesellschaft/Wirtschaft) – Ausformulierung der LES – Beschlüsse der Gemeinden (Beitritt LEADER-Region VWB) – Feedbackphase Begutachtung der LES durch Landesverwaltung, Gemeindevertretungen & Bevölkerung – Einreichung der LES beim Lebensministerium

9. BEILAGEN

9.1. Mitgliederliste der LAG

9.1 Ordentliche Mitglieder der LAG (Zusammensetzung der Vollversammlung bzw. Generalversammlung)			
Name	Adresse	Interessensgruppe / öffentlicher Sektor	Stimmrecht-Anteil
Bechter, Gebhard	Montfortstraße 9, 6900 Bregenz	Zivilgesellschaft: Landwirtschaftskammer Vbg	1
Beck, Nicole	Rautenastraße 44, 6832 Röthis	Zivilgesellschaft: Jugend, Soziales	1
Blum, Gertrud	Valdruden 8, 6832 Röthis	Zivilgesellschaft: Soziales, Gesundheit, Frauen	1
Bucher, Georg	Gemeindeamt, Dorfplatz 5, 6706 Bürs	Vertreter Gemeinde Bürs	1
Duelli, Bernhard	Baderlieweg 6, 6834 Übersaxen	Vertreter Gemeinde Übersaxen	1
Duelli, Stefan, Dipl. Ing.	Gemeindeamt, Unterhalde 132a, 6822 Schnifis	Vertreter Gemeinde Schnifis	1
Ebner, Daniela, Dr.	Hummelbergstr. 24/5, 6832 Röthis	Zivilgesellschaft: Wirtschaft, Jugend	1
Ender, Ursula, Dipl. Ing.	Im Daneu 20, 6714 Nüziders	Zivilgesellschaft: Bauen & Architektur	1
Erhart, Martina	Werdenbergerstraße 42, 6700 Bludenz	Zivilgesellschaft: Kultur, Tourismus, Marketing	1
Frei, Carolin	Am Marktplatz 1, 6830 Rankweil	Zivilgesellschaft: Wirtschaft, Kommunikation, Gemeindeentwicklung	1
Fuchs, Hannes	Sturmengasse 2, 6700 Bludenz	Zivilgesellschaft (Bäckersmeister)	1
Gabriel, Eugen, Mag.	Marktgemeindeamt, Sägenplatz 1, 6820 Frastanz	Vertreter Gemeinde Frastanz	1
Geutze, Georg, Mag.	Schulgasse 23, 6719 Bludesch	Zivilgesellschaft: Wirtschaft	1
Hartmann, Markus	Winkel 57, 6822 Dünserberg	Vertreter Gemeinde Dünserberg	1
Herburger, Elmar	Stiegstraße 17, 6830 Rankweil	Zivilgesellschaft: Tourismus, Gastronomie	1
Hirschfeld, Günther Dr.	Montfortstraße 9, 6832 Sulz	Zivilgesellschaft: Finanzierung, Regionalentwicklung	1
Jenny, Christoph Dr.	WKV, Bahnhofstraße 24, 6850 Dornbirn	Zivilgesellschaft: Wirtschaft, Arbeit	1
Kasseroler, Florian	Marktgemeindeamt, Landstraße 1, 6710 Nenzing	Vertreter Gemeinde Nenzing	1
Katzenmayer, Mandi	Gemeindeamt, Werdenbergerstraße 42, 6700 Bludenz	Vertreter Stadt Bludenz	1
Kirchengast, Christoph	Hummelbergstraße 9, 6832 Sulz	Zivilgesellschaft: Regional-/Gemeindeentwicklung	1
Kirisits, Stefan	Werdenbergerstraße 42, 6700 Bludenz	Zivilgesellschaft: LEADER Vertreter Stadt Bludenz	1
Knecht, Birgit	Mottaweg 72, 6822 Röns	Zivilgesellschaft: Soziales	1
Krump, Gerhard	Haldenweg 12/19, 6700 Bludenz	Vertreter Stadt Bludenz	1
Lampert, Helmut	Marktstraße 51, 6850 Dornbirn	Zivilgesellschaft: Gemeindeverband Vorarlberg, Obmann	1
Leib, Sarah, Dr.	Geschichtsverein Region Bludenz, Herrengasse 10, 6700 Bludenz	Zivilgesellschaft: Obfrau Geschichtsverein Bludenz	1
Lercher Josef, MMag.	Riedle 3, 6833 Klaus	Vertreter Gemeinde Klaus	1
Lercher-Ender, Sandra, Mag.	Treietstraße 1, 6833 Klaus	Zivilgesellschaft: Wirtschaft, Arbeit, Handwerk	1
Ludescher, Heinz, Bgm.	Laternserstraße 6, 6830 Laterns	Vertreter Gemeinde Laterns	1
Mähr, Gabriele	Gemeindeamt, Hauptstraße 47, 6824 Schlins	Vertreterin Gemeinde Schlins	1
Mähr, Gerold	Gemeindeamt, HNr. 11, 6822 Düns	Vertreter Gemeinde Düns	1
Marcabruni, Jürgen	Lindenweg 10, 6712 Thüringen	Zivilgesellschaft: Soziales	1
Marent, Karl-Heinz	Sigmund-Nachbaur-Str. 6, 6830 Rankweil	Zivilgesellschaft: Nahversorgung, Gesundheit, SeniorInnen	1
Mark, Harald	Kesseweg 73, 6710 Nenzing	Zivilgesellschaft: Umwelt & Natur	1
Markowski, Gert, Mag.	Hofnerstr. 19a, 6811 Göfis	Zivilgesellschaft: Kulturlandschaft	1
Marte, Isabella	Faschinastrasse 22, 6712 Thüringen	Zivilgesellschaft: Kunst & Kultur	1
Mayer, Marcus	Widnau 2, 6800 Feldkirch	GF BFI der Arbeiterkammer Vorarlberg	1
Mayr, Steve, Bgm.	Gemeindeamt, Im Dorf 3, 6833 Fraxern	Vertreter Gemeinde Fraxern	1
Metzler, Anton	Gemeindeamt, Kirchstraße 15, 6822 Satteins	Vertreter Gemeinde Satteins	1
Moser, Gebhard	Pofelweg 17, 6811 Göfis	Zivilgesellschaft: Wirtschaft, Arbeit, Bildung	1
Neier, Peter, Mag.	Gemeindeamt, Sonnenbergstraße 14, 6714 Nüziders	Vertreter Gemeinde Nüziders	1

Ouschan, Johannes	Lindenbodenweg 8, 6835 Zwischenwasser	Zivilgesellschaft: Soziales, Projektbegleitung	1
Pinter, Thomas, Bgm.	Gemeindeamt, Schweizerstraße 58, 6812 Meiningen	Vertreter Gemeinde Meiningen	1
Rauch, Walter	Gemeindeamt, Montanast 22, 6822 Dünserberg	Vertreter Gemeinde Dünserberg	1
Rauter, Martina	Höfleweg 57, 6822 Röns	Verteilerin Gemeinde Röns	1
Schnetzer-Suterlütty, Gerda	Alemannenstrasse 28, 6832 Sulz	Zivilgesellschaft: Regional-/Gemeindeentwicklung	1
Stadelmann, Renate	Pfründeweg 9b, 6832 Röthis	Verteilerin Gemeinde Röthis	1
Stadler, Christl	Auf Kasal 8a, 6820 Frastanz	Zivilgesellschaft: Bildung, lebenslanges Lernen	1
Summer, Dietmar, Bgm.	Gemeindeamt, Walgaustraße 1, 6833 Weiler	Vertreter Gemeinde Weiler	1
Terzer, Siegbert, Dipl. Ing.	Wiesengasse 6, 6811 Göfis	Vertreter Gemeinde Göfis	1
Tinkhauser, Michael	Gemeindeamt, Hauptstr. 9, 6719 Bludesch	Vertreter Gemeinde Bludesch	1
Töpfer, Hartwig	Balzweg 17, 6713 Ludesch	Vertreter Gemeinde Ludesch	1
Tschabrun, Kilian, Bgm.	Hauptstraße 14, 6835 Zwischenwasser	Vertreter Gemeinde Zwischenwasser	1
Vonier, Andreas	Zum Hof 45, 6710 Nenzing-Mittelberg	Zivilgesellschaft: Projektbegleitungen	1
Wellschreiber, Oliver	Walgaustr. 18, 6712 Thüringen	Zivilgesellschaft: Jugend	1
Welte, Josef	Bölsweg 23, 6836 Viktorsberg	Vertreter Gemeinde Viktorsberg	1
Werle, Birgit	Bazulstraße 2, 6710 Nenzing	Zivilgesellschaft: Regional-/Gemeindeentwicklung	1
Witwer, Harald, Mag.	Gemeindeamt, Walgaustr. 20, 6712 Thüringen	Vertreter Gemeinde Thüringen	1
Wöß-Krall, Katharina, Mag., VBgm.	Hörnlingerstraße 14, 6830 Rankweil	Verteilerin Marktgemeinde Rankweil	1
Wutschitz, Karl, Bgm.	Gemeindeamt, Hummelbergstraße 9, 6832 Sulz	Vertreter Gemeinde Sulz	1
Zitt, Klaus, Dr.	Sägeackerweg 19, 6713 Ludesch	Zivilgesellschaft: Soziales, Engagement	1
stimmberechtigte Mitglieder: 60			
VertreterInnen aus Bereichen der Zivilgesellschaft: 32			
VertreterInnen aus Politik (gewählte Organe): 28			
Frauen: 17			
Männer: 43			

9.1 Außerordentliche Mitglieder der LAG (Zusammensetzung der Vollversammlung bzw. Generalversammlung)			
Name	Adresse	Interessensgruppe / öffentlicher Sektor	Stimmrecht-Anteil
Amann, Mario	Realschulstraße 6 / 1. Stock, 6850 Dornbirn	Sicheres Vorarlberg	0
Benzer, Sabine	Bahnhofstraße 6/2, 6800 Feldkirch	IG Kultur Vorarlberg	0
Berchtold Bgm., Wilfried	Schmiedgasse 1-3, 6800 Feldkirch	Stadt Feldkirch	0
Danzcul, Sabina	Jahnstraße 13 - 15, 6900 Bregenz	Vision Rheintal	0
Fenkart, Julia	Mühlgasse 1, 6700 Bludenz	AHA	0
Gstrein, Erich	Bahnhofstrasse 1B, 6700 Bludenz	AMS	0
Jochum Florian	Stadtstraße 33, 6850 Dornbirn	Energieinstitut Vorarlberg	0
Konrad, Verena	Marktstraße 33, 6850 Dornbirn	VAI - Architekturinstitut Vorarlberg	0
Kraft, Susanne	Institut für Sozialdienste gGmbH, Beratungsstelle FK, Schießstätte, 6800 Feldkirch	ifs Fachgruppenleitung Beratungsdienste	0
Leissing, Katharina	Bahnhofstraße 6/2, 6800 Feldkirch	GF IG Kultur Vorarlberg	0
Schillig, Karen	Bahnhofstraße 19, 6830 Rankweil	LAG-Managerin	0
Schirmer, Stephan	Rheinstrasse 61, 6900 Bregenz	AKS	0
nicht-stimmberechtigte Mitglieder: 12			
Frauen: 7			
Männer: 5			

9.2. Mitgliederliste des Vorstandes = Projektauswahlgremium

9.2 Mitglieder des Projektauswahlgremiums (= Vereinsvorstand)

Name	Adresse	Interessensgruppe / öffentlicher Sektor	Stimmrecht-Anteil
Beck, Nicole	Rautenastraße 44, 6832 Röthis	Zivilgesellschaft: Jugend, Soziales	1
Erhart, Martina	Werdenbergerstraße 42, 6700 Bludenz	Zivilgesellschaft: Stadtmarketing, Tourismus	1
Krump, Gerhard	Werdenbergerstraße 42, 6700 Bludenz	Vertreter Stadt Bludenz	1
Kirchengast, Christoph, Mag.*	Hummelbergstraße 9, 6832 Sulz	Zivilgesellschaft: Regionalentwicklung / Verwaltung	0
Kirisits, Stefan*	Werdenbergerstraße 42, 6700 Bludenz	Zivilgesellschaft: Regionalentwicklung / Verwaltung	0
Marcabruni, Jürgen	Lindenweg 10, 6712 Thüringen	Zivilgesellschaft: Bildung, Arbeit, Soziales	1
Marent, Karl-Heinz	Nachbauerstraße 6, 6830 Rankweil	Zivilgesellschaft: Nahversorgung, Gesundheit, SeniorInnen	1
Rauch, Walter	Montanast 22, 6822 Dünserberg	Vertreter Regio Im Walgau	1
Schillig, Karen*	Bahnhofstraße 19, 6830 Rankweil	Zivilgesellschaft: Verein LEADER-Region VWB / LEADER-Managerin	0
Werle, Birgit*	Bazulstraße 2, 6710 Nenzing	Zivilgesellschaft: Regionalentwicklung / Verwaltung	0
Wöß-Krall, Katharina, Mag.	Hörnlingerstraße 14, 6830 Rankweil	Vertreterin Region Vorderland	1

Stimmberechtigte Mitglieder: 7

VertreterInnen aus Bereichen der Zivilgesellschaft: 4

VertreterInnen aus Politik (gewählte Organe): 3

Frauen: 3

Männer: 4

* außerordenliche, nicht-stimmberechtigte Mitglieder

9.3. Vereinsstatuten

Verein
LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz

Statuten

Stand: 20.10.2016

Inhalt

§ 1: Name, Sitz und Tätigkeitsbereich	3
§ 2: Zweck	3
§ 3: Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks	3
§ 4: Arten der Mitgliedschaft	4
§ 5: Erwerb der Mitgliedschaft	4
§ 6: Beendigung der Mitgliedschaft.....	4
§ 7: Rechte und Pflichten der Mitglieder	5
§ 8: Vereinsorgane	5
§ 9: Vollversammlung	6
§ 10: Aufgaben der Vollversammlung.....	6
§ 11: Vorstand.....	7
§ 12: Aufgaben des Vorstands	8
§ 13: Geschäftsführung, Unterausschüsse & Arbeitsgruppen	9
§ 14: Obmann / Obfrau	9
§ 15: Besondere Obliegenheiten einzelner Vorstandsmitglieder.....	10
§ 16: Rechnungsprüfer.....	10
§ 17: Schiedsgericht.....	10
§ 18: Freiwillige Auflösung des Vereins	11

§ 1: Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

1. Der Verein führt den Namen „LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz“
2. Er hat seinen Sitz in Rankweil und erstreckt seine Tätigkeit auf Europa.
3. Die Beteiligung an nationalen oder europäischen Gesellschaften, Genossenschaften, Vereinen etc. mit ähnlichen Zielsetzungen ist beabsichtigt.

§ 2: Zweck

Der Verein, dessen Tätigkeit überparteilich und nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt:

1. die Umsetzung und Weiterentwicklung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) „Vorderland-Walgau-Bludenz“ (Stand: Oktober 2014) und der darin enthaltenen Zielsetzungen.
2. die Förderung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Organisationen in wirtschaftlicher, raumplanerischer, gesellschaftspolitischer und kultureller Hinsicht
3. die Verbreitung von Informationen zur Sensibilisierung regionalwirtschaftlicher und -gesellschaftlicher Themenstellungen
4. die Umsetzung von Programmen des Landes, Bundes und der EU, die zur Strukturverbesserung beitragen.

Der Verein strebt nicht nach Gewinn, sondern nach einem kostendeckenden Betrieb, unter Berücksichtigung der ihm zufließenden Mittel, öffentlichen Förderungen, Spenden, Beiträgen der Mitglieder und Leistungsentgelte. Ein allenfalls sich ergebender Zufallsgewinn darf nicht ausgeschüttet werden. Verbleibende Zufallsgewinne dürfen nur zur Erfüllung und Verfolgung des gemeinnützigen Gesellschaftszweckes verwendet werden. Sie sind einer Rücklage zuzuführen, die nur der Erfüllung und der gemeinnützigen Tätigkeit des Vereins dienen darf. Im Übrigen gelten für den Verein die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung über die Gemeinnützigkeit, denen sich der Verein ausdrücklich unterwirft.

§ 3: Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks

Der Vereinszweck soll durch ideelle und materielle Mittel erreicht werden.

Als ideelle Mittel (Aufgaben) dienen:

1. Unterstützung von Personen und Organisationen zur Erlangung von Förderungen für eine nachhaltige regionale Entwicklung
2. Beratung in Projekten und zur Gründung von Initiativen, Vereinen oder Unternehmungen
3. Monitoring von Projekten und Initiativen im Sinne einer Erfolgskontrolle, Umsetzung bzw. Management eigener Projekte
4. Zusammenarbeit und Vernetzung der Initiativen in Gemeinden und regionalen und überregionalen Organisationen und Körperschaften
5. Mitwirkung an der Planungen zur regionalen Entwicklung im Wirkungsbereich
6. Information und Öffentlichkeitsarbeit zu den Vereinsinitiativen und Entwicklungsthemen
7. Veranstaltungen zur Mobilisierung der Mitglieder und Präsentation von Projektergebnissen
8. Unterstützung und Durchführung von Forschungsarbeit inklusive der Publikation wissenschaftlicher Ergebnisse
9. Beratung der Förderstellen des Landes, Bundes und EU zur Fördermittelvergabe, insbesondere aus den EU-Strukturfonds, Forschungs- und Entwicklungs- oder ähnlicher Programme

10. Der Verein kann zur Erfüllung seiner Zwecke Immobilien erwerben, errichten, pachten oder auch ganz oder teilweise in Bestand nehmen und geben. Dasselbe gilt für Hilfsbetriebe sowie die Gründung oder Beteiligung an Unternehmen, Gesellschaften, Genossenschaften, Vereinen etc., die sich als Mittel zur Erreichung des gemeinnützigen Zweckes darstellen.

Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch:

1. Beitrittsgebühren und Mitgliedsbeiträge
2. Spenden, Subventionen, Sammlungen, Sponsoreinnahmen
3. öffentliche Fördermittel
4. Erlöse aus Vereinsdienstleistungen
5. Erlöse aus Beteiligungen
6. Vermächtnisse und sonstige Zuwendungen
7. Erträge aus angelegtem Vereinsvermögen
8. Sonstige Einnahmen

§ 4: Arten der Mitgliedschaft

Die Mitglieder des Vereins gliedern sich in ordentliche, außerordentliche Mitglieder.

1. Ordentliche Mitglieder sind jene, die sich voll an der Vereinsarbeit und im Falle von Gemeinden darüber hinaus durch Bezahlung des vorgeschriebenen Mitgliedsbeitrages beteiligen.
2. Außerordentliche Mitglieder sind solche, die vor allem auf Grund ihrer Tätigkeit in der Lage sind die Arbeit der LEADER-Region VWB fachlich zu unterstützen und zu fördern. Ihnen kommen keine weiteren Rechte zu.

§ 5: Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen sowie Gemeinden und andere Körperschaften des öffentlichen Rechtes sein.
2. Über die Aufnahme von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

§ 6: Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, bei juristischen Personen durch Verlust der Rechtspersönlichkeit, durch freiwilligen Austritt und durch Ausschluss.
2. Im Sinne der Kontinuität und der Planbarkeit der Geschäfte erstreckt sich die Mitgliedschaft mindestens auf eine EU-Struktur-Förderperiode, dies auch im Falle einer Austrittserklärung eines Mitgliedes. Ein Austritt bedingt eine begründete und unterfertigte Austrittserklärung, bei Gemeinden, die den Beitritt in der Gemeindevertretung gefasst haben, durch einen Beschluss der Gemeindevertretung und bei Körperschaften und juristischen Personen durch das zuständige Organ.
3. Die ordentliche Mitgliedschaft endet durch Austrittsbeschluss der zuständigen Gemeindeorgane. Ein Austritt einer Gemeinde kann nur zum Jahresende (31.12.) erfolgen und ist dem Obmann spätestens 6 Monate vor Jahresende schriftlich mitzuteilen.
4. Die außerordentliche Mitgliedschaft endet durch schriftliche Austrittserklärung oder mit dem Ende des Mandats.

5. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlischt jeder Anspruch auf vorhandenes Vereinsvermögen. Leihgaben sind zurückzustellen.
6. Der Vorstand kann ein Mitglied ausschließen, wenn dieses trotz einmaliger schriftlicher Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist länger als sechs Monate mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist. Die Verpflichtung zur Zahlung der fällig gewordenen Mitgliedsbeiträge bleibt hiervon unberührt.
7. Der Ausschluss eines Mitglieds aus dem Verein kann vom Vorstand auch wegen grober Verletzung anderer Mitgliedspflichten und wegen unehrenhaften Verhaltens sowie wegen eines Verhaltens, das gegen das Vereinsinteresse verstößt, verfügt werden. Die Rechte und Pflichten des ausscheidenden Mitglieds bleiben jedoch aufrecht, bis jene Vorhaben und Projekte abgeschlossen sind, deren Beschluss vom betreffenden Mitglied mitgetragen wurde.

§ 7: Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Ordentliche Mitglieder haben das Recht, an die Vollversammlung Anträge zu stellen. Bei den Abstimmungen hat jedes ordentliche Mitglied eine Stimme. Gemeinden und juristische Personen entsenden eine_n für die Teilnahme an den Versammlungen durch die jeweiligen Organe der Körperschaften bevollmächtigte_n Vertreter_in. Die Vertreter_innen der ordentlichen Mitglieder haben das Stimmrecht in allen Versammlungen und Organen. Das Stimmrecht in der Vollversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht stehen nur den ordentlichen Mitgliedern zu.
2. Jedes Mitglied ist berechtigt, vom Vorstand die Ausfolgung der Statuten zu verlangen.
3. Mindestens ein Zehntel der Mitglieder kann vom Vorstand die Einberufung einer Vollversammlung verlangen.
4. Die Mitglieder sind in jeder Vollversammlung vom Vorstand über die Tätigkeit und finanzielle Gebarung des Vereins zu informieren. Wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder dies unter Angabe von Gründen verlangt, hat der Vorstand den betreffenden Mitgliedern eine solche Information auch sonst binnen vier Wochen zu geben.
5. Die Mitglieder sind vom Vorstand über den geprüften Rechnungsabschluss (Rechnungslegung) zu informieren. Geschieht dies in der Vollversammlung, sind die Rechnungsprüfer einzubinden.
6. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins Abbruch erleiden könnte. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten. Die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder sind zur pünktlichen Zahlung der Beitrittsgebühr und der Mitgliedsbeiträge in der von der Vollversammlung beschlossenen Höhe verpflichtet.

§ 8: Vereinsorgane

Organe des Vereins sind: die Vollversammlung (§§ 9 und 10), der Vorstand (§§ 11 bis 13), das Projektauswahlgremium, die Rechnungsprüfer (§ 14) und das Schiedsgericht (§ 15).

Bei der Besetzung aller Gremien wird auf die Ausgewogenheit der Geschlechter, Herkunft und Altersgruppen geachtet.

§ 9: Vollversammlung

1. In der Vollversammlung sind folgende Personen als ordentliche Mitglieder stimmberechtigt:
 - a. je 1 Delegierte_n der Mitgliedsgemeinden
 - b. je 1 Delegierte_n der Regionalentwicklungsgemeinschaften Vorderland-Feldkirch und Walgau sowie 1 zusätzlichen/m Delegierten der Stadt Bludenz
 - c. Mitglieder aus verschiedenen Bereichen der Zivilgesellschaft, wobei diese in ihrer Anzahl die Delegierten der Gemeinden und Regionalentwicklungsgemeinschaften um mindestens 1 überschreiten müssen.
2. Eine ordentliche Vollversammlung findet mindestens einmal jährlich statt.
3. Eine außerordentliche Vollversammlung findet binnen vier Wochen statt auf:
 - a. Beschluss des Vorstands oder der ordentlichen Vollversammlung
 - b. schriftlichen Antrag von mindestens einem Zehntel der Mitglieder
 - c. Verlangen der Rechnungsprüfer_innen (§ 21 Abs. 5 erster Satz VereinsG)
 - d. Beschluss eines gerichtlich bestellten Kurators
4. Sowohl zu den ordentlichen wie auch zu den außerordentlichen Vollversammlungen sind alle Mitglieder mindestens zwei Wochen vor dem Termin schriftlich, mittels Telefax oder per E-Mail (an die vom Mitglied dem Verein bekanntgegebene Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse) einzuladen. Die Anberaumung der Vollversammlung hat unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen. Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand, durch die/einen Rechnungsprüfer oder durch einen gerichtlich bestellten Kurator.
5. Anträge zur Vollversammlung sind mindestens drei Tage vor dem Termin der Vollversammlung beim Vorstand schriftlich, mittels Telefax oder per e-mail einzureichen.
6. Gültige Beschlüsse – ausgenommen solche über einen Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Vollversammlung – können nur zur Tagesordnung gefasst werden.
7. Bei der Vollversammlung sind alle Mitglieder teilnahmeberechtigt. Stimmberechtigt sind nur die ordentlichen Mitglieder. Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme. Juristische Personen werden durch einen Bevollmächtigten vertreten. Die Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied im Wege einer schriftlichen Bevollmächtigung ist zulässig.
8. Alle Vollversammlungsmitglieder können eine_n Stellvertreter_in namhaft machen. Im Falle einer Vertretung übernimmt die Weiterleitung der Einladung zur Vollversammlung das eigentliche Vollversammlungsmitglied.
9. Die Vollversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.
10. Die Wahlen und die Beschlussfassungen in der Vollversammlung erfolgen in der Regel mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Beschlüsse, mit denen das Statut des Vereins geändert oder der Verein aufgelöst werden soll, bedürfen jedoch einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen.
11. Den Vorsitz in der Vollversammlung führt der Obmann/die Obfrau, in dessen/deren Verhinderung sein_e/ihr_e Stellvertreter_In. Wenn auch diese_r verhindert ist, so führt das an Jahren älteste anwesende Vorstandsmitglied den Vorsitz.
12. Außerordentliche Mitglieder werden zu Sitzungen der Vollversammlung eingeladen.

§ 10: Aufgaben der Vollversammlung

Der Vollversammlung sind folgende Aufgaben vorbehalten:

1. Beschlussfassung über den Voranschlag
2. Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichts und des Rechnungsabschlusses unter Einbindung der Rechnungsprüfer

3. Wahl, Bestellung und Enthebung der Mitglieder des Vorstands, des Obmanns/der Obfrau, der beiden Obmannstellvertreter_innen und der Rechnungsprüfer_innen
4. Genehmigung von Rechtsgeschäften zwischen Rechnungsprüfer_innen und Verein
5. Entlastung des Vorstandes
6. Festsetzung der Höhe der Beitrittsgebühr und der Mitgliedsbeiträge für ordentliche und für außerordentliche Mitglieder
7. Beschlussfassung über strategische Entwicklungsprogramme sowie über gravierende inhaltliche Änderungen der LES
8. Beschlussfassung über eine Beteiligung an Organisationen (Vereine, Genossenschaften oder andere als juristische Personen geltende Gesellschaften)
9. Genehmigung einer Geschäftsordnung
10. Beschlussfassung über Statutenänderungen und die freiwillige Auflösung des Vereins
11. Beratung und Beschlussfassung über sonstige auf der Tagesordnung stehende Fragen

§ 11: Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus
 - a. dem Obmann / der Obfrau
 - b. seinen 2 Stellvertreter_innen
 - c. 7 ordentlichen Mitgliedern
 - d. 4 außerordentlichen, nicht-stimmberechtigten, Mitgliedern.
2. Die sieben ordentlichen Mitglieder setzen sich aus Delegierten der Mitgliedsgemeinden bzw. Regionalentwicklungsgemeinschaften (3) und zivilgesellschaftlichen Vertreter_innen (4) aus der Region zusammen und werden von der Vollversammlung gewählt.
3. Der Vorstand entspricht in der personellen Zusammensetzung dem Projektauswahlgremium
4. Die 7 ordentlichen Vorstandsmitglieder sind:
 - a. ein_e Delegierte_r der Gemeinden aus dem Walgau
 - b. ein_e Delegierte_r der Gemeinden aus dem Vorderland
 - c. ein_e Delegierte_r der Stadt Bludenz
 - d. vier Delegierte aus verschiedenen Bereichen der Zivilgesellschaft.
5. Die 4 außerordentlichen Vorstandsmitglieder sind:
 - a. der/die LAG-Manager_in (= Geschäftsleitung des Vereins gem. § 13)
 - b. der/die Geschäftsleiter_in der Regio Im Walgau
 - c. der/die Geschäftsleiter_in der Region Vorderland-Feldkirch
 - d. der/die LEADER/Regionalentwicklungs-Beauftragte_r des Amtes der Stadt Bludenz
6. Die außerordentlichen Vorstandsmitglieder haben eine beratende und im Falle des/der LAG Manager_in zusätzlich eine organisatorische/moderierende Funktion. Ihnen kommen folgende Aufgaben zu:
 - a. Teilnahme an den Vorstandssitzungen
 - b. organisatorische sowie fachliche Vor- & Nachbereitung der Vorstandssitzungen (LAG-Manager_in)
 - c. Unterstützung der ordentlichen Vorstandsmitglieder bei der Beurteilung von für das LEADER-Programm eingereichten Projektanträgen.
 - d. Erstellung von fachlich fundierten Empfehlungen für die Auswahl von Projekten im Rahmen des LEADER-Programmes (2014-2020) gemäß der LES Vorderland-Walgau-Bludenz.
7. Der Vorstand wird von der Vollversammlung gewählt. Der Vorstand hat bei Ausscheiden eines gewählten Mitglieds das Recht, an seine Stelle ein anderes wählbares Mitglied zu kooptieren, wozu die nachträgliche Genehmigung in der nächstfolgenden

Vollversammlung einzuholen ist. Fällt der Vorstand ohne Selbstergänzung durch Kooptierung überhaupt oder auf unvorhersehbar lange Zeit aus, so ist jeder Rechnungsprüfer verpflichtet, unverzüglich eine außerordentliche Vollversammlung zum Zweck der Neuwahl eines Vorstands einzuberufen. Sollten auch die Rechnungsprüfer handlungsunfähig sein, hat jedes ordentliche Mitglied, das die Notsituation erkennt, unverzüglich die Bestellung eines Kurators beim zuständigen Gericht zu beantragen, der umgehend eine außerordentliche Vollversammlung einzuberufen hat.

8. Die Funktionsdauer des Vorstandes beträgt 3 (drei) Jahre. Auf jeden Fall währt sie bis zur Wahl eines neuen Vorstandes. Ausgeschiedene Vorstandsmitglieder sind wieder wählbar.
9. Der Vorstand wird vom Obmann über dessen Verhinderung vom Stellvertreter schriftlich oder mündlich einberufen. Wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder eine Vorstandssitzung beantragt, hat der Obmann unverzüglich, längstens aber binnen 2 Wochen eine Vorstandssitzung einzuberufen und abzuhalten. Kommt der Obmann dieser Verpflichtung nicht nach, ist eine Vorstandssitzung vom an Jahren ältesten Vorstandsmitglied einzuberufen und zu leiten.
10. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder zeitgerecht eingeladen wurden und mindestens die Hälfte der ordentlichen Mitglieder anwesend ist.
11. Übertragung: Auf Antrag von mindestens 2 Vorstandsmitgliedern kann eine Beschlussfassung der Vollversammlung übertragen werden.
12. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in der Regel mit einfacher Stimmenmehrheit, bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Bei der Auswahl bzw. Bewilligung von Projektanträgen – sprich in der Funktion des Projektauswahlgremiums – ist eine Stimmenmehrheit im Verhältnis 5:2 erforderlich.
13. Im Falle der Verhinderung einer oder mehrerer Mitglieder des Vorstandes/Projektauswahlgremiums ist es möglich, im Vor- oder Nachfeld der Vorstands-Sitzungen schriftliche Umlaufbeschlüsse der verhinderten Mitglieder einzuholen.
14. Den Vorsitz führt der Obmann, bei Verhinderung sein Stellvertreter. Ist auch dieser verhindert, obliegt der Vorsitz dem an Jahren ältesten anwesenden Vorstandsmitglied. Zu Vorstandssitzungen können Experten und Auskunftspersonen mit beratender Stimme beigezogen werden.
15. Durch Rücktritt, Ablauf der Funktionsperiode, Enthebung oder Tod erlischt die Funktion eines Vorstandsmitgliedes.
16. Enthebung: Die Vollversammlung kann jederzeit den gesamten Vorstand oder einzelne Mitglieder entheben.
17. Die Vorstandsmitglieder können jederzeit ihren Rücktritt erklären. Die Rücktrittserklärung ist an den Vorstand, im Falle des Rücktrittes des gesamten Vorstandes, an die Vollversammlung zu richten. Der Rücktritt wird erst mit der Wahl bzw. Kooptierung eines Nachfolgers wirksam.
18. Außerordentliche Mitglieder der Vollversammlung können bei Bedarf zur fachlichen Unterstützung zu Sitzungen des Vorstandes eingeladen werden.

§ 12: Aufgaben des Vorstands

1. Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins. Ihm kommen alle Aufgaben zu, die nicht durch die Statuten einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. In seinen Wirkungsbereich fallen insbesondere folgende Angelegenheiten:
 - a. Die Umsetzung des Vereinszwecks gemäß § 2.
 - b. Erstellung des Jahresvoranschlags
 - c. Abfassung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses

- d. Vorbereitung und Einberufung der ordentlichen und außerordentlichen Vollversammlung
 - e. Verwaltung des Vereinsvermögens
 - f. Aufnahme, Streichung von Vereinsmitgliedern, Vorstandsmitglied (Rücktritt, Tod)
 - g. Aufnahme und Kündigung von Dienstnehmern des Vereins
 - h. Vorbereitung einer Geschäftsordnung und Beschlussfassung über Maßnahmen zur Erreichung des Vereinszweckes.
 - i. Der Vorstand kann beschließen, dass regionale und/oder branchenspezifische Untergliederungen, Ausschüsse des Vereins ohne eigene Rechtspersönlichkeit eingerichtet werden.
 - j. Beurteilung von Projektanträgen (gemäß LES und den darin enthaltenen Auswahlkriterien) und Auswahl von im LEADER-Programm zu fördernden Projekten (= Projektauswahlgremium)
2. Sollte gem. § 13 kein/keine Geschäftsführer_in bestellt sein, so übernimmt ein Mitglied des Vorstandes des Funktion des/der Schriftführers/Schriftführerin und ein weiteres Mitglied die Funktion des/der Kassiers/Kassierin.

§ 13: Geschäftsführung, Unterausschüsse & Arbeitsgruppen

1. Der Vorstand kann zur Unterstützung der einzelnen Organe und zur Besorgung der administrativen Geschäfte eine Geschäftsführung bestellen. Aufgaben und Befugnisse der Geschäftsführung werden mittels einer vom Vorstand zu erstellenden Geschäftsordnung geregelt. Der Geschäftsführer führt in der Vollversammlung und im Vorstand das Protokoll, fertigt die schriftlichen Erledigungen aus und besorgt die Korrespondenz des Vereines. Neben der Koordination der laufenden Geschäfte und der thematischen Zuarbeit für Vollversammlung und Vorstand obliegt dem/der Geschäftsführer_in die Organisation von Veranstaltungen, die Organisation der laufenden Öffentlichkeitsarbeit, die Führung von Bibliothek und Archiv. Der/die Geschäftsführer_in ist Mitglied des Vorstandes ohne Stimmrecht. Der/die Geschäftsführer_in führt die gesamten Geld- und Finanzgeschäfte des Vereins.
2. Zur Koordination gemeinsam beschlossener Projekte der Regionalentwicklung sowie zum Studium besonderer Sachfragen und zur Vorbereitung von Konzeptionen, Gutachten und Stellungnahmen kann der Vorstand Unterausschüsse und Arbeitsgruppen einsetzen und in diese Fachleute für das betreffende Sachgebiet berufen.

§ 14: Obmann / Obfrau

1. Aufgaben des Obmannes / der Obfrau sind:
 - a. die Vertretung des Vereins nach außen;
 - b. die Besorgung der ihm durch diese Satzungen übertragenen Aufgaben;
 - c. die Vorlage des Jahresvoranschlages, des Rechnungsabschlusses sowie des Rechenschaftsberichtes an die Vollversammlung;
 - d. die Durchführung der von der Vollversammlung und vom Vorstand gefassten Beschlüsse;
 - e. der Vorsitz im Vorstand;
 - f. die laufende Verwaltung des Vereins;
 - g. Entscheidungen über Rechtsgeschäfte deren Wert im Einzelfall € 5.000,00 nicht übersteigt;

2. Im Verhinderungsfall wird der Obmann / Die Obfrau durch den/die Obmannstellvertreter_in vertreten.
3. Bei Gefahr im Verzug ist er/sie berechtigt, auch in Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich der Vollversammlung oder des Vorstandes fallen, unter eigener Verantwortung selbständig Anordnungen zu treffen. Diese bedürfen jedoch der nachträglichen Genehmigung der zuständigen Vereinsorgane.

§ 15: Besondere Obliegenheiten einzelner Vorstandsmitglieder

1. Schriftliche Ausfertigungen des Vereins, insbesondere den Verein verpflichtende Urkunden, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften des Obmanns und des Schriftführers, in Geldangelegenheiten des Obmannes und des Kassiers, sofern diese Aufgaben nicht an eine Geschäftsführung oder geschäftsführende Gesellschaft übertragen wurden. Alltägliche Schriftstücke ohne grundsätzliche Bedeutung können vom bearbeitenden bzw. veranlassenden Vorstandsmitglied ohne Gegenzeichnung unterfertigt werden. Sollte einE Geschäftsführer_in bestellt sein, ist dieseR einzeln zeichnungsberechtigt.
2. Der Schriftführer hat den Obmann bei der Führung der Vereinsgeschäfte zu unterstützen, ihm obliegt die Führung der Protokolle der Vollversammlung und des Vorstandes, sowie des Vereinsschriftverkehrs, sofern diese Aufgaben nicht an eine Geschäftsführung delegiert sind.
3. Der Kassier ist für die ordnungsgemäße Geldgebahrung des Vereins verantwortlich. Dem Kassier steht es frei, die Kassaführung und die operative Abwicklung der Geschäfte an einen Geschäftsführer bzw. an eine geschäftsführende Gesellschaft zu übertragen.
4. Jedes Vorstandsmitglied hat das Recht, in die Unterlagen über das Kassenwesen und den Schriftverkehr des Obmannes Einsicht zu nehmen.

§ 16: Rechnungsprüfer

1. Zwei Rechnungsprüfer werden von der Vollversammlung auf die Funktionsdauer des Vorstandes gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Rechnungsprüfer dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Vollversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Prüfung ist.
2. Den Rechnungsprüfern obliegen die laufende Geschäftskontrolle sowie die Prüfung der Finanzgebarung des Vereins im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel. Der Vorstand hat den Rechnungsprüfern die erforderlichen Unterlagen vorzulegen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Rechnungsprüfer haben der Vollversammlung über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.
3. Rechtsgeschäfte zwischen Rechnungsprüfer_Innen und Verein bedürfen der Genehmigung durch die Vollversammlung.

§ 17: Schiedsgericht

1. Zur Schlichtung von allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist das vereinsinterne Schiedsgericht berufen. Es ist eine "Schlichtungseinrichtung" im Sinne des Vereinsgesetzes und kein Schiedsgericht nach den §§ 577 ff ZPO.
2. Das Schiedsgericht setzt sich aus drei ordentlichen Vereinsmitgliedern zusammen. Es wird derart gebildet, dass ein Streitteil dem Vorstand ein Mitglied als Schiedsrichter

schriftlich namhaft macht. Über Aufforderung durch den Vorstand binnen sieben Tagen macht der andere Streitteil innerhalb von 14 Tagen seinerseits ein Mitglied des Schiedsgerichts namhaft. Nach Verständigung durch den Vorstand innerhalb von sieben Tagen wählen die namhaft gemachten Schiedsrichter binnen weiterer 14 Tage ein drittes ordentliches Mitglied zum/zur Vorsitzenden des Schiedsgerichts. Bei Stimmgleichheit entscheidet unter den Vorgeschlagenen das Los. Die Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Vollversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Streitigkeit ist.

3. Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidung nach Gewährung beiderseitigen Gehörs bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit. Es entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen. Seine Entscheidungen sind vereinsintern endgültig.

§ 18: Freiwillige Auflösung des Vereins

1. Die freiwillige Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zwecke einberufenen Vollversammlung und nur mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
2. Diese Vollversammlung hat auch – sofern Vereinsvermögen vorhanden ist – über die Abwicklung zu beschließen. Insbesondere hat sie einen Abwickler zu berufen und Beschluss darüber zu fassen, wem dieser das nach Abdeckung der Passiven verbleibende Vereinsvermögen zu übertragen hat.
3. Dieses Vermögen soll nach Abdeckung allfälliger Passiva, soweit dies möglich oder erlaubt ist, einer Organisation mit gleicher Zielsetzung zukommen zu lassen, sonst anderen gemeinnützigen oder sozialen Zwecken in Vorarlberg, die die Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit nach den Bestimmungen der §§ 34 BAO erfüllen.
4. Der letzte Vereinsvorstand hat die freiwillige Auflösung binnen 4 Wochen nach Beschlussfassung der zuständigen Vereinsbehörde schriftlich anzuzeigen.

Beschlossen in der zweiten Vollversammlung des Vereins LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz, am 20.10.2016.

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 29.09.2017

Allgemeine Daten

Zuständigkeit **Bezirkshauptmannschaft Feldkirch**
ZVR-Zahl **130560188**

Vereinsdaten

Name **LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz**
Sitz **Rankweil (Rankweil)**
c/o **-**
Zustellanschrift **6830 Rankweil, Bahnhofstraße 19**
Land **Österreich**
Entstehungsdatum **22.10.2014**
statutenmäßige **§ 11 Abs. 8**
Vertretungsregelung **Die Funktionsdauer des Vorstandes beträgt 3 (drei) Jahre.**

§ 14 Abs. 1a

Aufgaben des Obmannes / der Obfrau sind: die Vertretung des Vereins nach außen;

§ 14 Abs. 2

Im Verhinderungsfall wird der Obmann / Die Obfrau durch den/die Obmannstellvertreter_in vertreten.

§ 15 Abs. 1

Schriftliche Ausfertigungen des Vereins, insbesondere den Verein verpflichtende Urkunden, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften des Obmanns und des Schriftführers, in Geldangelegenheiten des Obmannes und des Kassiers, sofern diese Aufgaben nicht an eine Geschäftsführung oder geschäftsführende Gesellschaft übertragen wurden. Alltägliche Schriftstücke ohne grundsätzliche Bedeutung können von bearbeitenden bzw. veranlassenden Vorstandsmitglied ohne Gegenzeichnung unterfertigt werden. Sollte einE Geschäftsführer_in bestellt sein, ist dieseR einzeln zeichnungsberechtigt.

Organschaftliche Vertreter

Obmann

Vertretungsbefugnis **17.09.2015 - 16.09.2018 (Funktionsperiode)**
Familiename **Rauch**
Vorname **Walter**
Titel (vorang.) **-**
Titel (nachg.) **-**

1. Obmann Stv.

Vertretungsbefugnis **19.09.2017 - 16.09.2018 (Funktionsperiode)**
Familiename **Krump**
Vorname **Gerhard**
Titel (vorang.) **-**
Titel (nachg.) **-**

2. Obmann Stv.

Vertretungsbefugnis **17.09.2015 - 16.09.2018 (Funktionsperiode)**
Familiename **Wöß-Krall**
Vorname **Katharina**
Titel (vorang.) **Mag.**
Titel (nachg.) **-**

Geschäftsführerin, Schriftführerin, Kassierin, außerordentliches Mitglied

Vertretungsbefugnis **17.09.2015 - 16.09.2018** (*Funktionsperiode*)
Familiennamc **Schillig**
Vorname **Karen**
Titel (vorang.) **Dipl. Ing. (FH)**
Titel (nachg.) -

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**
DVR **0000051**
Tagesdatum / Uhrzeit **Freitag 29.September 2017 \ 09:04:24**

9.4. Gemeinderatsbeschlüsse



ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG

zu Pkt. 01 der Tagesordnung) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu Pkt. 02 der Tagesordnung) Beratung und Beschlussfassung:

Grundsatzbeschluss über den Beitritt zum neu zu bildenden Verein „LEADER-LAG Vorderland-Walgau-Bludenz“.

Die Gemeindevertretung Fraxern beschließt die Teilnahme an einer „LEADER-LAG Vorderland-Walgau-Bludenz“ in der kommenden EU-Förderperiode.

Zur Finanzierung des diesbezüglichen LAG-Managements in den Jahren 2015 bis 2023 werden von der Gemeinde Fraxern € 1,00 pro Einwohner und Jahr bereitgestellt (jeweils gem. Verwaltungszählung Land Vorarlberg – Jahresdurchschnitt des Vorjahres).

Die derzeit in Arbeit befindliche Entwicklungsstrategie (inkl. ausführlicher Beschreibung zu Schwerpunktsetzungen, Organisationsform, Statuten und Budgetplanung etc.) wird vor einer tatsächlichen Gründung der LAG noch allen Gemeindevertretungen zur Beschlussfassung (Beitrittsbeschluss) vorgelegt. Im Falle einer positiven Beurteilung des Antrags durch die zuständige Fachjury ist aus heutiger Sicht mit einer Gründung der LAG im Laufe des 01. Halbjahres 2015 zu rechnen.

Fraxern, 10.7.2014



7. Beitritt zur LAG Walgau-Vorderland.

Um Förderungsgelder aus dem EU-Leader-Programm zu erhalten, ist der Beitritt zu einer LAG (lokalen Arbeitsgruppe), die über ein LAG-Management verwaltet wird, notwendig. Bislang gab für es Vorarlberg nur eine LAG.

Die Regionen Walgau und Vorderland streben nun die eigene Gründung einer LAG an, damit einerseits mehr Gelder im Gesamtfördertopf lukriert werden können und andererseits die Abwicklung und Administration zielorientierter im Sinne der beiden Regionen erfolgen kann. Für die Organisation ist ein Management mit rund 1,5 Dienstposten zu besetzen. Weiters ist an das Bundesministerium ein Antrag mit einem entsprechenden Grundsatzprogramm mit einer Entwicklungsstrategie zu formulieren. Dieses Grundsatzprogramm hat die ausführliche Beschreibung zu Schwerpunktsetzungen, Organisationsform, Statuten und Budgetplanung etc. zu enthalten. Im Falle der positiven Beurteilung könnte dann die LAG Walgau-Vorderland gegründet und über sie Projekte abgewickelt und somit gefördert werden. Die Kosten für das LAG-Management betragen ein Euro pro Einwohner und Jahr.

Das Programm ist für die Jahre 2015 bis 2023 vorgesehen. Es ist pro LAG mit einem Förderetat in Höhe von rund € 3,5 bis 4 Mio zu rechnen.

In der vergangenen Leader-Periode konnten in der Gemeinde Göfis vier Projekte zur Förderung eingereicht werden, die schlussendlich mit rund € 200.000,- gefördert wurden.

Aufgrund der sehr positiven Erfahrungen und der Förderung maßgeblicher Projekte in der vergangenen Periode mit einem beachtlichen Förder volumen sprechen sich die Gemeindevertreter grundsätzlich positiv zum Beitritt zur LAG Walgau-Vorderland aus.

GV Margareta Baldessari begrüßt den Förderetat, merkt jedoch kritisch an, dass aufgrund der Mitgliedschaft bei den Regios viele Ausgaben aufgrund von überregionalen Projektbeteiligungen schon vorgegeben seien und die Gemeindevertretung in der Entscheidung an diese binde.

GV Walter Gabriel sieht im Beitritt die Möglichkeit, wieder kreative Projekte umzusetzen und Fördermittel zu lukrieren, fordert jedoch eine gemeinsame Effizienzausnutzung im Verwaltungsbereich der LAG und Regios.

Bgm. Helmut Lampert stellt den Antrag, dass die Gemeindevertretung den Grundsatzbeschluss zum Beitritt zur LAG Walgau-Vorderland fasst, die Projekte zur Förderung mit EU-Geldern begleitet. Zur Finanzierung des diesbezüglichen LAG-Managements in den Jahren 2015 bis 2023 werden von der Gemeinde Göfis pro Einwohner und Jahr ein Euro bereitgestellt.

Die derzeit in Arbeit befindliche Entwicklungsstrategie wird vor einer tatsächlichen Gründung der LAG noch allen Gemeindevertretungen zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Falle einer positiven Beurteilung des Antrags durch die zuständige Fachjury ist aus heutiger Sicht mit einer Gründung der LAG im Laufe des 1. Halbjahres 2015 zu rechnen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.



H. Lampert



Gemeindeamt Klaus
Anna Henslerstraße 15, 6833 Klaus
Bezirk Feldkirch – Vorarlberg

Tel. (05523) 62536, Fax (05523) 62536-4, E-Mail: Gemeinde@Klaus.cnv.at
DVR-Nr. 0656020 UID ATU59697705

32. öffentliche Gemeindevertretungssitzung - Protokoll

vom 30.7.2014 im Sitzungszimmer der Gemeinde Klaus
von 20.00 Uhr – 20.50 Uhr

Zu Punkt 5: Grundsatzbeschluss über den Beitritt zum neu zu bildenden Verein „LEADER-LAG Vorderland-Walgau-Bludenz“

Antrag Bgm. Werner Müller:

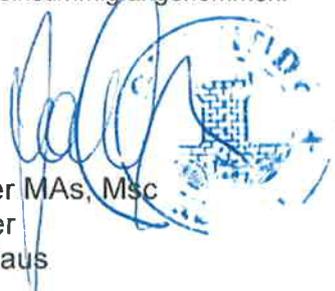
Die Gemeinde Klaus beschließt die Teilnahme an einer LEADER-LAG Vorderland-Walgau-Bludenz in der kommenden EU Förderperiode!

Zur Finanzierung des diesbezüglichen LAG Managements in den Jahren 2015 – 2023 werden von der Gemeinde Klaus € 1,-- pro Einwohner und Jahr bereitgestellt! (jeweils Verwaltungszählung Land Vorarlberg, Jahresdurchschnitt des Vorjahres).

Die derzeit in Arbeit befindliche Entwicklungsstrategie (inkl. ausführlicher Beschreibung zu Schwerpunktsetzung, Organisationsform, Statuten und Budgetplanung etc.) wird vor einer tatsächlichen Gründung der LAG noch allen Gemeindevertretungen zur Beschlussfassung (Beitrittsbeschluss) vorgelegt. Im Falle einer positiven Beurteilung des Antrages durch die zuständige Fachjury ist aus heutiger Sicht mit einer Gründung der LAG im Laufe des 1. Halbjahres 2015 zu rechnen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.


Werner Müller MAs, MSc
Bürgermeister
Gemeinde Klaus



VERHANDLUNGSSCHRIFT ÜBER DIE 31. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 25.06.2014

AUSZUG

TOP 4 BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DEN GRUNDSATZBESCHLUSS ZUM NEU ZU BILDENDEN VEREIN „LEADER – LAG VORDERLAND-WALGAU-BLUDENZ“ (NEUE EU FÖRDERPERIODE)

Der Vorsitzende stellt das „LEADER – LAG“ Projekt vor. Hierbei handelt es sich um eine Fördereinrichtung der EU, welche über den Bund Fördermittel für Projekte in benachteiligten, ländlichen Gebieten zur Verfügung stellt. Zentrales Element von LEADER ist, dass die Menschen vor Ort ihre Region weiterentwickeln. Dies können Vereine, Gemeinden, aber auch Privatpersonen sein. Bisher gab es eine LAG („Lebensraum aktiv gestalten“). Bei diesem Verein war auch Laterns Mitglied. Dadurch konnte auch das Projekt „Erlebnisstiege“ im Oberen Bonacker aus diesen Mitteln gefördert werden.

Nachdem die Förderperiode abgelaufen ist, werden durch den Bund die Mittel für die neue Förderperiode nach anderen Kriterien verteilt. Darum macht es Sinn, dass die Regio Vorderland mit der Region Walgau-Bludenz einen eigenen Verein (LAG) gründet.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass der Grundsatzbeschluss getroffen wird, diesem neu zu bildenden Verein „LEADER - LAG Vorderland-Walgau-Bludenz“ beizutreten.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:



Schweizerstraße 58
6812 Meiningen | Austria
T +43 (0) 55 22 | 71 370
www.meiningen.at

Sachbearbeiterin
Sandra Wachter
T +43(0) 5522 | 71370-10

Meiningen, 20.06.2014
Aktenzahl: 004-2 Wa

**Auszug aus der Verhandlungsschrift
über die 21. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 05.06.2014
(Funktionsperiode 2010 - 2015)**

TOP 7

**Grundsatzbeschluss über den Beitritt zum neu zu bildenden Verein „LEADER-
LAG Vorderland-Walgau-Bludenz“**

Die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt wurden per Gemeindebote allen Gemeindevertreter/innen am 27.05.2014 zugestellt.

Beim ersten LEADER-Workshop am 14. Mai 2014 im Pfarrzentrum in Altenstadt waren von der Gemeinde Meiningen, Herr Anton Walser von der Fa. Walser-Metzgerei OHG anwesend. Herr Karl Kühne vom Lisilis Biohof hat ebenfalls Interesse zum Thema Nahversorgung angemeldet und möchte gerne sein Projekt einbringen.

Präambel

Die Bürgermeister der *Regio Vorderland-Feldkirch*, der *Regio Im Walgau* und der Stadt Bludenz haben sich im Herbst 2013 darauf verständigt, Möglichkeiten einer engeren inhaltlichen Zusammenarbeit auszuloten und zu prüfen. Das EU-Programm „LEADER“ (Förderung des ländlichen Raumes) stellte sich dabei als ein mögliches Förderinstrument für eine intensivere Zusammenarbeit dar.

LEADER stellt Förderungen für verschiedenste innovative Projekte von Personen und Organisationen aller Art zur Verfügung (z.B. Vereine, Betriebe, NGOs (keine Regierungsorganisationen z. B. Greenpeace), Einzelpersonen, Gemeinden und andere öffentliche Einrichtungen).

Die Voraussetzungen zur Gründung einer eigenständigen LEADER-Region wurden in Folge in einem gemeinsamen Strategieprozess geprüft. Das diesbezügliche Strategieentwicklungsprojekt (Jan-März 2014) kam zu dem Schluss, dass die Themenpalette für eine engere Zusammenarbeit der beiden Regios sowie der Stadt Bludenz wichtige Impulse zu geben vermag, und dass die Ausarbeitung einer gemeinsamen Entwicklungsstrategie nach Kriterien des LEADER-Programms der EU anstrebenswert ist.

(1) Räumlicher Zuschnitt

Der Verein „LEADER-LAG Vorderland-Walgau-Bludenz“ könnte nach jetzigem Diskussionsstand folgende Gemeinden umfassen:

Stadt Bludenz

Vorderland-Gemeinden: Fraxern, Göfis, Klaus, Laterns, Meiningen, Rankweil, Röthis Sulz, Übersaxen, Viktorsberg, Weiler, Zwischenwasser;

Walgau-Gemeinden: Bludesch, Bürs, Düns, Dünserberg, Frastanz, Göfis, Ludesch, Nenzing, Nüziders, Röns, Satteins, Schlins, Schnifis, Thüringen;



Da die *Stadt Feldkirch* (Mitglied der Regio Vorderland-Feldkirch) aufgrund der Einwohnerzahl von über 30.000 nicht LEADER-beitrittsberechtigt ist, wird auf Basis der aktuell in Ausarbeitung befindlichen Entwicklungsstrategie eine Partnerschaftvereinbarung zwischen der LAG und der Stadt Feldkirch angestrebt.

(2) Aufgaben

Der Verein *LEADER-LAG Vorderland-Walgau-Bludenz* ist ein struktureller Rahmen für eine strategische Entwicklung als Stadt-Umland-Region. Eine gemeinsame LAG übernimmt folgende Aufgaben:

1. Professionelle Akquisition von Fördermitteln für Projekte der Gemeinden und Regios sowie für Projekte von Akteuren aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft.
2. Professionelle Begleitung und Coaching von Projekten während der Entwicklung, der Antragphase und der Durchführung, insbesondere im Hinblick auf die teilweise komplexen Anforderungen der Förderprogramme.
3. Bessere Verankerung der beiden Regios in ihrer Bevölkerung durch die Installation eines Gremiums, in welchem auf der Ebene der Beschlussfassung keine einzelne Interessensgruppierung (also auch nicht die öffentlich Hand) mehr als 49 % der Stimmrechte hat. Dieses Gremium diskutiert die gemeinsamen Ziele und entscheidet über die Förderung von Projekten.

(3) Inhaltliche Ausrichtung

Das Themenspektrum für die Stadt-Umland Kooperation ist breit. In drei Workshops Vorderland-Feldkirch, Bludenz und Walgau wurden insgesamt 72 Vorschläge für mögliche Leitprojekte gesammelt. Diese wurden in einem abschließenden Workshop verdichtet und priorisiert. Daraus ergeben sich bislang als Grundlage für die gemeinsame Strategie ein übergeordnetes Leit-Thema sowie vier zentrale Handlungsfelder, die im Rahmen der Programmierungsphase April bis Oktober 2014 noch ergänzt bzw. adaptiert werden können.

Als übergeordnetes Leitthema der Region wird die **Bewältigung des demographischen Wandels** erachtet. Zentrales Anliegen der Kooperation ist die **Sicherung und Weiterentwicklung der hohen Lebensqualität** im gemeinsamen Lebensraum Vorderland-Walgau-Bludenz.

Folgende **Handlungsfelder** kristallisierten sich im bisherigen Prozess als wesentlich heraus und könnten den thematischen Rahmen für die Umsetzung von konkreten Projekten setzen: 1.) Jung und Alt; 2.) Nahversorgung; 3.) Wohnen; 4.) Bildung & Arbeit.

Dabei handelt es sich um einen **Zwischenstand**: Die im laufenden Beteiligungsprozess (2 Open-Space Workshops im Mai) eingebrachten Inputs und Projektideen durch Personen aus der Zivilgesellschaft und Wirtschaft werden aktuell in die Entwicklungsstrategie eingearbeitet. Darüber hinaus fließen vorhandene Strategien und Leitbilder der Gemeinden und Regios, verschiedene Expertenstudien sowie Programme und Zielvorgaben von Land Vorarlberg, Bund und EU in die Entwicklungsstrategie mit ein.

Bis Ende des Sommers soll ein erster **Entwurf der Entwicklungsstrategie** vorliegen und zur Stellungnahme an die Bevölkerung sowie an die Gemeindegremien übermittelt werden.

(4) Organisationsstruktur und Finanzierung

LEADER-Regionen sind zumeist als Vereine organisiert. Seitens der EU gibt es eine Reihe von Vorgaben hinsichtlich der Organisationsstruktur: Mehrheit lokaler Akteure aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft in den Entscheidungsgremien; Berücksichtigung verschiedener Interessen, Gleichstellung etc. Auch die Aufgaben der LAG sind benannt: Erarbeitung einer Entwicklungsstrategie, Installation eines LAG-Managements, Auswahlkriterien für die Förderung von Projekten und die Mittel-

vergabe, Begleitung und Evaluation der Projekte etc. Diese Rahmenbedingungen gestehen der LAG eine hohe Entscheidungsautonomie in der Region zu.

Die Finanzierung der Organisationsstruktur und des LAG-Managements seitens der Gemeinden wird sich voraussichtlich auf 1 € pro Einwohner und Jahr belaufen. Die restlichen für das LAG-Management benötigten Mittel werden durch EU-Mittel finanziert. Nach derzeitigem Stand kann mit einer Gesamtfördermittelausstattung der LAG von € 3 Mio. bis € 3,5 Mio. für die gesamte Förderperiode gerechnet werden. Die genaue Budgetzuteilung erfolgt nach einer positiven Beurteilung des eingereichten Antrages durch die Fachjury des Lebensministeriums (bestehend aus Delegierten von Bundesministerien und Bundesländern).

Die Erarbeitung der Details der Organisationsstruktur (Statuten etc.) und der Budgetplanung ist Aufgabe der Programmierungsphase April bis Oktober 2014.

Die derzeit in Arbeit befindliche Entwicklungsstrategie (inkl. ausführlicher Beschreibung zu Schwerpunktsetzungen, Organisationsform, Statuten und Budgetplanung etc.) wird vor einer tatsächlichen Gründung der LAG noch allen Gemeindevertretungen zur Beschlussfassung (Beitrittsbeschluss) vorgelegt. Im Falle einer positiven Beurteilung des Antrags durch die zuständige Fachjury ist aus heutiger Sicht mit einer Gründung der LAG im Laufe des 1. Halbjahres 2015 zu rechnen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag 7.1, - Die Gemeindevertretung möge die Teilnahme der Gemeinde Meiningen an einer „LEADER-LAG Vorderland-Walgau-Bludenz“ in der kommenden EU Förderperiode beschließen. Zur Finanzierung des diesbezüglichen LAG-Managements in den Jahren 2015 bis 2023 werden von der Gemeinde Meiningen € 1,- pro Einwohner & Jahr bereitgestellt (jeweils gemäß Verwaltungszählung Land Vbg., Jahresdurchschnitt des Vorjahres).

Abstimmung: Der Antrag 7.1 wird mit einstimmig angenommen.





Aktenvermerk

Zahl 004/1/2/2 em
Datum 15.7.2014

Betrifft **Grundsatzbeschluss über den Beitritt zum Verein "LEADER-LAG – Vorderland-Walgau-Bludenz"**

Auszug aus der Verhandlungsschrift über die 23. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 2.7.2014:

8. Grundsatzbeschluss über den Beitritt zum Verein "LEADER-LAG – Vorderland-Walgau-Bludenz"

AZ: 060/01

Der Vorsitzende erläutert, dass die beiden Regionen Vorderland-Feldkirch und Walgau in den letzten Jahren mit Geschäftsführungen ausgestattet wurden, um entsprechende Projekte zu initiieren und umzusetzen.

Die Geschäftsführer haben zwischenzeitlich festgestellt, dass in beiden Regionen sehr ähnliche Situationen und Strukturen vorzufinden sind. Jeweils treffen beispielsweise kleine Berg- und größere Talgemeinden aufeinander, die auch über unterschiedliche budgetäre Spielräume verfügen.

Die Regio Walgau ist neben den Regionen Arlberg, Bregenzerwald, Hochtannberg, Klostertal und Montafon im LEADER Programm der Europäischen Union (Förderung des ländlichen Raumes) Mitglied in der bisher einzigen LAG (Lokale-Aktions-Gruppe) in Vorarlberg.

Aufgrund der Unterschiedlichkeit zu den anderen Partnern, vor allem im Bereich Tourismus, wird angeregt, mit der Regio Vorderland-Feldkirch und der Stadt Bludenz eine eigene LEADER-LAG zu gründen. Sämtliche betroffene Bürgermeister haben sich im Herbst 2013 darauf verständigt, Möglichkeiten einer engeren inhaltlichen Zusammenarbeit zu prüfen.

Das LEADER-Programm stellt sich als ein interessantes Förderinstrument für verschiedenste innovative Projekte von Personen und Organisationen dar.

Es wird daher die Meinung vertreten, dass eine gemeinsame Entwicklungsstrategie nach den Kriterien des LEADER-Programms der EU ausgearbeitet werden soll.

Da die Stadt Feldkirch aufgrund der Einwohnerzahl über 30.000 nicht mehr in das LEADER-Förderprogramm fällt, hat sich das Land Vorarlberg bereit erklärt, diese Situation über andere Förderungen auszugleichen. So kann gewährleistet werden, dass ein Projekt für alle Regio Gemeinden, zwar aus unterschiedlichen Töpfen, jedoch einheitlich gefördert wird.

Von der überwiegenden Zahl an potentiellen Mitgliedsgemeinden wurden bereits positive Beitrittsbeschlüsse gefasst. Das LAG-Managements könnte darüber hinaus für die Mitgliedsgemeinden Ansprechpartner für die Abwicklung anderer EU-Förderungen sein.

folgende Beschlüsse werden einstimmig gefasst: (32:0)

- Die Marktgemeinde Rankweil beteiligt sich an der LEADER-LAG Vorderland-Walgau-Bludenz
- Zur Finanzierung des LAG-Managements wird in den Jahren 2015 bis 2023 jeweils 1,00 €/Einwohner bereitgestellt (gem. Verwaltungszählung Land Vorarlberg, Jahresdurchschnitt Vorjahr)
- Die Entwicklungsstrategie wird vor einer tatsächlichen Gründung der LAG gesondert beschlossen.

Ing. Martin Summer
Bürgermeister



Auszug aus dem Gemeindevertretungsprotokoll vom 30.06.2014

TOP 5: Teilnahme am Leader Projekt

Roman Kopf stellt folgenden Antrag:

**Die Gemeinde Röthis beschließt die Teilnahme an einer „Leader-LAG Vorderland-Walgau-Bludenz“ in der kommenden EU Förderperiode.
Zur Finanzierung des diesbezüglichen LAG-Managements in den Jahren 2015 bis 2023 werden von der Gemeinde Röthis € 1,00 pro Einwohner und Jahr bereitgestellt (jeweils gemäß Verwaltungszählung Land Vbg., Jahresdurchschnitt des Vorjahres).
Die derzeit in Arbeit befindliche Entwicklungsstrategie (inkl. ausführlicher Beschreibung zu Schwerpunktsetzungen, Organisationsform, Statuten und Budgetplanung etc.) wird vor einer tatsächlichen Gründung der LAG noch allen Gemeindevertretungen zur Beschlussfassung (Beitrittsbeschluss) vorgelegt. Im Falle einer positiven Beurteilung des Antrags durch die zuständige Fachjury ist aus heutiger Sicht mit einer Gründung der LAG im Laufe des 1. Halbjahres 2015 zu rechnen.**

Der Antrag wird einhellig angenommen.

Der Bürgermeister:



Ing. Roman Kopf, MSC



GEMEINDE SULZ

V O R A R L B E R G

Auszug aus der Niederschrift über die 32. Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, den 7. Juli 2014.

5. Grundsatzbeschluss über den Beitritt zum neu zu bildenden Verein „Leader-LAG Vorderland-Walgau-Bludenz“

Der Vorsitzende berichtet, dass die Regio Vorderland-Feldkirch den Gemeinden den Beitritt zur Gründung einer LEADER-LAG (Lokale Aktions-Gruppe) empfiehlt. Die Voraussetzungen zur LAG-Gründung wurden in einem gemeinsamen Strategieprozess geprüft. Das Strategieentwicklungsprojekt kam zum Schluss, dass die Themenpalette für eine engere Zusammenarbeit der beiden Regios sowie der Stadt Bludenz wichtige Impulse zu geben vermag, und dass die Ausarbeitung einer gemeinsamen Entwicklungsstrategie nach Kriterien des LEADER-Programms der EU anstrebenswert ist.

Nach derzeitigem Stand kann mit einer Gesamtfördermittelausstattung der LAG von € 3 Mio. bis € 3,5 Mio. für die gesamte Förderperiode gerechnet werden. Die genaue Budgetzuteilung erfolgt nach einer positiven Beurteilung des eingereichten Antrages durch die Fachjury des Lebensministeriums. Ein für das Vorderland förderfähiges Projekt könnte die Sicherung der Schilfite Furx sein.

Auf Grund der Empfehlung der Regio Vorderland wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Sulz beschließt die Teilnahme an einer „LEADER-LAG Vorderland-Walgau-Bludenz“ in der kommenden EU-Förderperiode.

Zur Finanzierung des LAG-Managements in den Jahren 2015 bis 2023 werden von jeder teilnehmenden Gemeinde € 1,- pro Einwohner und Jahr (jeweils gemäß Verwaltungszählung des Landes Vorarlberg, Jahresdurchschnitt des Vorjahres) bereitgestellt.

Die derzeit in Arbeit befindliche Entwicklungsstrategie (inkl. Ausführlicher Beschreibung zu Schwerpunktsetzungen, Organisationsform, Statuten und Budgetplanung etc.) wird vor einer tatsächlichen Gründung der LAG noch allen Gemeindevertretungen zur Beschlussfassung (Beitrittsbeschluss) vorgelegt. Im Falle einer positiven Beurteilung des Antrags durch die zuständige Fachjury ist aus heutiger Sicht mit einer LAG-Gründung im Laufe des 1. Halbjahres 2015 zu rechnen.

Der Bürgermeister:




17. Okt. 2014

Eingelangt:

Auszug aus dem
Protokoll

über die 42. Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, den 26. Mai 2014 um 20:00 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeinde Übersaxen.

P.4. Leader Projekt Vorderland Walgau

Das Projekt Leader-LAG (Lokale Aktions-Gruppe) wird seitens des Region-Vorstandes als gut und wichtig eingestuft. Im Walgau sind alle Bürgermeister dafür. Vorderland auf Bürgermeisterebene ebenso. Die Vorteile überwiegen. Gerade beim Vorhaben Zukunft Übersaxen könnte das eine oder andere Projekt über Leader verwirklicht werden.

Grundsatzbeschluss über den Beitritt zum neu zu bildenden Verein „LEADER-LAG Vorderland-Walgau-Bludenz“:

Die Gemeinde Übersaxen beschließt die Teilnahme an einer „LEADER-LAG Vorderland-Walgau-Bludenz“ in der kommenden EU Förderperiode. Zur Finanzierung des diesbezüglichen LAG-Managements in den Jahren 2015 bis 2023 werden von der Gemeinde Übersaxen € 1,- pro Einwohner & Jahr bereitgestellt (jeweils gemäß Verwaltungszählung Land Vbg., Jahresdurchschnitt des Vorjahres).

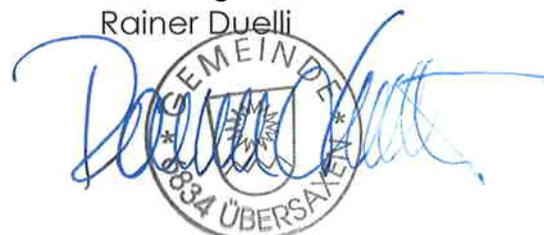
Die derzeit in Arbeit befindliche Entwicklungsstrategie (inkl. ausführlicher Beschreibung zu Schwerpunktsetzungen, Organisationsform, Statuten und Budgetplanung etc.) wird vor einer tatsächlichen Gründung der LAG noch allen Gemeindevertretungen zur Beschlussfassung (Beitrittsbeschluss) vorgelegt. Im Falle einer positiven Beurteilung des Antrags durch die zuständige Fachjury ist aus heutiger Sicht mit einer Gründung der LAG im Laufe des 1. Halbjahres 2015 zu rechnen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Die Richtigkeit dieses Beschlusses wird bestätigt.

Übersaxen, am 13.10.2014

Der Bürgermeister:
Rainer Duelli





**Gemeindevertretungsbeschluss vom 10.06.2014 – 26.Gde.Vertretungssitzung
Punkt C/1:**

Die Gemeinde Viktorsberg beschließt die Teilnahme an einer „LEADER-LAG Vorderland-Walgau-Bludenz“ in der kommenden EU Förderperiode. Zur Finanzierung des diesbezüglichen LAG-Managements in den Jahren 2015 bis 2023 werden von der Gemeinde Viktorsberg € 1,- pro Einwohner & Jahr bereitgestellt (jeweils gemäß Verwaltungszählung Land Vbg., Jahresdurchschnitt des Vorjahres).

Die derzeit in Arbeit befindliche Entwicklungsstrategie (inkl. ausführlicher Beschreibung zu Schwerpunktsetzungen, Organisationsform, Statuten und Budgetplanung etc.) wird vor einer tatsächlichen Gründung der LAG noch allen Gemeindevertretungen zur Beschlussfassung (Beitrittsbeschluss) vorgelegt. Im Falle einer positiven Beurteilung des Antrags durch die zuständige Fachjury ist aus heutiger Sicht mit einer Gründung der LAG im Laufe des 1. Halbjahres 2015 zu rechnen.





Auszug aus der Niederschrift

über die **50. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung von Weiler**, am Dienstag, 02.09.2014. Beginn um 19:00 Uhr, Gemeindeamt – Sitzungszimmer;

Zu 2. Beschlussfassung LEADER-LAG Vorderland-Walgau-Bludenz

Der Gemeindevorstand hat einstimmig einen Beitritt empfohlen.

Regionalmanager Mag. Christoph Kirchengast erläutert den Inhalt und die Ziele dieses Leaderprogramms.

Die Schnittmengen zwischen den Regios Walgau und Vorderland sind groß weshalb eine Zusammenarbeit angestrebt wurde.

Leader ist ein Regionalentwicklungs-Förderprogramm der EU mit welchem innovative Projekte gefördert werden.

LAG wird als Verein gegründet – Politik darf maximal 49% der Mitglieder ausmachen.

Grundsatz: Gemeinde muss Mitglied sein; Übliche Kosten 1€ pro Einwohner und Jahr.

Für die Abwicklung müssen 150% Stellenprozent angestellt werden (EU Vorgabe).

Gefördert werden innovative Projekte aller Art. (Von Einzelpersonen, Vereinen, Gemeinden usw.). Voraussetzung: Müssen den Leitthemen der LAG entsprechen.

Die LAG hat eine hohe Entscheidungsautonomie sofern die Richtlinien der LAG eingehalten werden. Kleinprojekte können mit bis zu 100% gefördert werden.

Voraussichtlich gibt es insgesamt 3-3,5 mio € Fördermittel für die gesamte Region.

Zwei große Themen:

1. Bewältigung des demografischen Wandels
2. Hohe Lebensqualität in der Region beibehalten und weiter fördern.

Zahlen: Finanzierung 1 € pro Einwohner und Jahr bis 2023. LAG Management 49% Mitgliedsbeiträge, 51% EU Gelder.

Die Rentabilität für die jeweiligen Gemeinden hängt von den eingereichten Projekten ab.

Wenn sehr aktiv hochwertige Projekte eingereicht werden ist auch die Rentabilität höher.

Leaderförderpotenzial soll genutzt werden für Projekte, für die es keine bestehenden Landes- und Bundesförderstöpfe gibt.

Vorteile einer Mitgliedschaft: Zugang zu Fördermitteln. Unterstützung bei den Projekten und der Abwicklung mit der EU. Fundierte Beratung der Gemeinden für die Inanspruchnahme von Fördermitteln.

Regionale Auseinandersetzung mit Überörtlichen Themen die alle Mitgliedsgemeinden betreffen.

Die Entwicklungsstrategie muss bis 31. Oktober 14 eingereicht werden.

Mit einer formellen Zusage wird mit Mitte Februar bis Anfang April gerechnet. Dann ist ein neuerlicher Gemeindevertretungsbeschluss erforderlich.

Norbert Längle: Beitrag 1 € indexiert?

Christoph Kirchengast: Indexgebunden

Rosmarie Handler-Kunze: Beispiele für umgesetzte Projekte?

Christoph Kirchengast: Es wurden viele Projekte im Bildungs- Lehrlingsbereich umgesetzt.

Göfis: Bücherei im Dorfzentrum. Walgau-Sammeln, Käsestraße; in vielen Regionen sind es Tourismusprojekte – nicht so relevant für uns.

Roland Stemmer: Wer bestellt das Management?

Christoph Kirchengast: Der Vorstand der LAG.

Ludwig Walser: Wie setzen sich die nicht politischen Mitglieder 51% zusammen?

Mitgliedschaft wie lange – Austritt möglich? Einwohnerschlüssel? Feldkirch – die Hälfte?

Christoph Kirchengast: Zusammensetzung wird regional gestreut werden. Feldkirch hat keine Stimme. Bis 2023 maximal. Eine Austrittsmöglichkeit besteht.

Oswald Winkler: Höchster Förderzuschuss?

Christoph Kirchengast: Gedeckelt bei 200.000 € Es wird angestrebt, dass solch hohe Beträge nicht ausgeschüttet werden.

Bisher liegen 24 von 26 notwendigen Beschlüssen liegen vor. Insgesamt zwei Gegenstimmen von Gemeindevertretern.

Die Gemeindevertretung von Weiler **beschließt mit 10:1 (Walser) Stimmen** die Teilnahme an einer „LEADER-LAG Vorderland-Walgau-Bludenz“ in der kommenden EU Förderperiode. Zur Finanzierung des diesbezüglichen LAG-Managements in den Jahren 2015 bis 2023 werden von der Gemeinde Weiler € 1,- pro Einwohner & Jahr bereitgestellt (jeweils gemäß Verwaltungszählung Land Vbg., Jahresdurchschnitt des Vorjahres).

Die derzeit in Arbeit befindliche Entwicklungsstrategie (inkl. ausführlicher Beschreibung zu Schwerpunktsetzungen, Organisationsform, Statuten und Budgetplanung etc.) wird vor einer tatsächlichen Gründung der LAG noch allen Gemeindevertretungen zur Beschlussfassung (Beitrittsbeschluss) vorgelegt. Im Falle einer positiven Beurteilung des Antrags durch die zuständige Fachjury ist aus heutiger Sicht mit einer Gründung der LAG im Laufe des 1. Halbjahres 2015 zu rechnen.

Der Schriftführer:



Mag. Thomas Gabriel

Der Bürgermeister:



Ing. Dietmar Summer

Auszug aus der NIEDERSCHRIFT

über die 47. Sitzung der „Gemeindevertretung“ am Donnerstag, den 05. Juni 2014 um 19.30 Uhr im Pfarrheim Muntlix.

Anwesende: VPZ 12 Kilian Tschabrun, Rainer Elmenreich, Oliver Bischof, Gerhard Breuß (E), Andreas Loretz, Robert Lins, Ingrid Huberti, Bernhard Keckeis, Klaus Mathis, Barbara Nigsch (E), Werner Schnetzer, Ingrid Schachenhofer
 FWZ 6 Harald Titz, Daniel Bösch, Gerhard Bachmann, Eugen Keckeis, Rainer Marte, Wolfgang Bilgeri
 NLZ 4 Drexler Leopold, Hermelinde Rietzler, Christoph Büsel, Christiana Beer (E, ab 20.07 h TOP 6)

= 22 Stimmberechtigte Zuhörer: 2

TOP 7 Mag. Christoph Kirchengast (21.00 – 22.00 Uhr)

Entschuldigt: Bernd Müller, Herbert Hager, Jürgen Schnetzer, Ewald Bachmann, Simone Erne

Vorsitzender: Bgm. Kilian Tschabrun

Schriftführer: GSekr. Jürgen Bachmann

7) Beratung und Beschlussfassung Teilnahme am EU Leader Projekt Auskunftsperson Regio-Geschäftsführer Christoph Kirchengast

Der Regio-Geschäftsführer Christoph Kirchengast stellt das Projekt der Gemeindevertretung vor.

Die Bürgermeister der Regio Vorderland-Feldkirch, der Regio Im Walgau und der Stadt Bludenz haben sich im Herbst 2013 darauf verständigt, Möglichkeiten einer engeren inhaltlichen Zusammenarbeit auszuloten und zu prüfen. Das EU-Programm „LEADER“ (Förderung des ländlichen Raumes) stellte sich dabei als ein mögliches Förderungsinstrument für eine intensivere Zusammenarbeit dar. LEADER stellt Förderungen für verschiedenste innovative Projekte von Personen und Organisationen aller Art zur Verfügung (z.B. Vereine, Betriebe, NGOs, Einzelpersonen, Gemeinden und andere öffentliche Einrichtungen).

Antrag – Kilian Tschabrun:

Die Gemeinde Zwischenwasser beschließt die Teilnahme an einer „LEADER-LAG Vorderland-Walgau-Bludenz“ in der kommenden EU Förderperiode.

Zur Finanzierung des diesbezüglichen LAG-Managements in den Jahren 2015 bis 2023 werden von der Gemeinde Zwischenwasser € 1,- pro Einwohner und Jahr bereitgestellt (jeweils gemäß Verwaltungszählung Land Vbg., Jahresdurchschnitt des Vorjahres).

Im Falle einer positiven Beurteilung des Antrags durch die Fachjury ist aus heutiger Sicht mit einer Gründung der LAG im Laufe des 1. Halbjahres 2015 zu rechnen.

Beschlussfassung: 20 : 2 Stimmen!

Gegenstimmen: Gerhard Bachmann u. Eugen Keckeis

Vorsitzender:

Bgm. Tschabrun Kilian



Schriftführer:

GSekr. Jürgen Bachmann

Auszug

aus der Stadtvertretungssitzung vom 25. September 2014, Punkt 5.)

Zu 5.:

Beitritt zur gemeinsamen Lokalen Aktionsgruppe (LAG) mit der Regio Walgau und der Regio Vorderland im Rahmen des EU-Förderprogrammes Leader von 2015 bis 2023;

LEADER ist ein EU-Förderprogramm mit dem seit 1991 modellhaft innovative Maßnahmen und Projekte im ländlichen Raum unterstützt werden. In Vorarlberg kommt dieses Förderprogramm seit dem Beitritt Österreichs zur EU im Jahr 1995 zur Anwendung.

In der Förderungsperiode von 1995 – 1999 war LEADER eine Spezialität innerhalb der „Ziel-5b-Gebiete“. Vor allem im Bregenzerwald wurde dieses EU-Förderprogramm umgesetzt. Der Werkraum Bregenzerwald, die Käsestraße oder die Weißtanne sind Beispiele für damals initiierte Projekte.

Von 2000 bis 2006 war LEADER+ ein Förderungsinstrument für den ländlichen Raum in Vorarlberg mit rund 100.000 Einwohnern in mehr als 60 Gemeinden und hat vor allem innovative Kooperationsprojekte unterstützt. Das Montafon, das Klostertal, Brandnertal, Teile des Großen Walsertales und einige Hanggemeinden des Walgaus zählten in der damaligen Förderperiode mit zum LEADER Gebiet Vorarlberg. Das LEADER Gebiet in der nun auslaufenden Periode von 2007 bis 2014 blieb unverändert.

Geändert hat sich allerdings, dass in diesem Förderungszeitraum LEADER dem Förderungsmainstream zugeordnet und dadurch mit deutlich mehr Förderungsmittel ausgestattet wurde. In der nun startenden Periode wurde dies weiter ausgebaut. Erstmals können nun auch Städte mit in den Genuss dieses EU Förderprogrammes kommen. Dies mit der Einschränkung, dass die Einwohnerzahl einer Stadt nicht über 30.000 EW sein darf. Das bedeutet, einzig die Stadt Bludenz kann von den vier Vorarlberger Bezirksstädten Mitglied eines EU Förderprogrammes LEADER werden. In den vergangenen eineinhalb Jahren ist im Rahmen der Regionalentwicklung Walgau - aber auch im REK - mehrfach der Wunsch geäußert worden, Bludenz möge an diesem Programm teilnehmen.

Wesentliche Merkmale für LEADER waren und sind auch künftig eine lokale Aktionsgruppe (LAG), ein Management für das operative Geschäft, eine lokale Entwick-

lungsstrategie (LES) für das LEADER Gebiet, die unter Beteiligung der regionalen Akteure erarbeitet werden muss.

Die Vorbereitungen zur neuen Förderungsperiode 2014 bis 2020 sind bereits weit fortgeschritten. Das Programm für ländliche Entwicklung in Österreich 2014 bis 2020 wurde am 8. April 2014 bei der EU Kommission zur Genehmigung eingereicht. Die Verhandlungen laufen. Die Förderrichtlinien sind im Entstehen. Der erste CALL (Auflage des EU-Programmes) an künftige Aktionsgruppen (LAG) zur Errichtung von lokalen Entwicklungsstrategien (LES) bzw. zur Teilnahme am Auswahlverfahren erfolgte im Frühsommer und endet am 31. Oktober 2014. Das Auswahlverfahren auf nationaler Ebene wird im zweiten Quartal 2015 mit Anerkennung der lokalen Aktionsgruppe und der verbindlichen Zuteilung von Fördermitteln abgeschlossen werden.

In Österreich gibt es bisher 86 LEADER Gruppen. Diese Zahl soll nach den Vorstellungen des Ministeriums für ein lebenswertes Österreich (Landwirtschaftsministerium) auf 72 bis maximal 75 reduziert werden. Bisher war in Vorarlberg eine lokale Aktionsgruppe aktiv – nämlich die Regionalentwicklung Vorarlberg, die das Montafon, Klostertal und den Bregenzerwald umfasst.

In der neuen Periode wird auf Initiative der Regio Walgau, der Regio Vorderland und der Stadt Bludenz eine weitere lokale Aktionsgruppe gegründet. Die Vorbereitungen dafür laufen auf Hochtouren. Eine lokale Entwicklungsstrategie (LES) ist im Entwurf fertiggestellt. Mehrere Workshops dazu haben stattgefunden. In mehreren öffentlichen Veranstaltungen war die Bevölkerung aufgerufen, an diesem Prozess teilzunehmen. Bis Ende September wird die LAG Vorderland-Walgau-Bludenz ihre Entwicklungsstrategie im Entwurf zur Verfügung stellen können. Als verantwortliche Landesstelle agiert die Agrarbezirksbehörde. Dort ist die Schnittstelle zwischen Ministerium und den lokalen Aktionsgruppen.

Der derzeitige Entwurf der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) ist unter [www.wiki.imwalgau.at/wiki/images/140911 LES Entwurf fuer regionales Feedback Wp.pdf](http://www.wiki.imwalgau.at/wiki/images/140911_LES_Entwurf_fuer_regionales_Feedback_Wp.pdf) abrufbar.

Unter [http://wiki.imwalgau.at/wiki/Dossier: Entwicklungsstrategie 2020](http://wiki.imwalgau.at/wiki/Dossier:_Entwicklungsstrategie_2020) kann der Entwurf gezielt kommentiert werden.

Selbstverständlich sind Ergänzungen und Abänderungen erbeten und erwünscht. Laut derzeitigem Stand der Verhandlungen zwischen Land, Ministerium und EU werden für die Förderperiode rund vier Millionen Euro für jede LAG zur Verfügung gestellt. LEADER sieht sich hauptsächlich als ein Programm, das Projekte und Initiativen ermöglichen soll. Die Förderquoten liegen zwischen

40 und 70 Prozent. Nur Mitglieder der LAG können in den Genuss von Förderungen kommen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt ein Euro pro Einwohner und Jahr, er ist jährlich zu entrichten. Ein Austritt ist erst nach Ablauf des Programmzeitraumes möglich.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Teilnahme an der „Leader-LAG Vorderland-Walgau-Bludenz“ in der kommenden EU-Förderperiode. Zur Finanzierung des vorgeschriebenen LAG-Managements in den Jahren von 2015 bis 2023 (Programmzeitraum plus drei Jahre Nachlauf zur Fertigstellung von Projekten. Das ist eine Vorgabe des Bundes.) werden von den teilnehmenden Gemeinden ein Euro pro Einwohner und Jahr bereitgestellt. (Bsp.: 31.12.2013: EW 13.907). Für die gesamte Laufzeit ergibt sich somit ein Beitrag der Stadt Bludenz von voraussichtlich EUR 130.000,--.

Im Falle einer positiven Beurteilung des Antrages durch die zuständige Fachjury ist aus heutiger Sicht mit der Gründung der LAG im Laufe des 1. Halbjahres 2015 zu rechnen.

Bludenz, den 13. Oktober 2014

Der Bürgermeister:



Josef KATZENMAYER



Protokoll

über die am Dienstag, den 10.06.2014 um 20.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Bludesch
stattgefundene

35. Gemeindevertretungssitzung

Anwesend:	BGM	Tinkhauser Michael	Wir in Bludesch - Gais
	VBGM	Meyer Otmar	Wir in Bludesch - Gais
	GR	Dietrich Manfred	Arbeitskreis Bludesch-Gais
	GR	Bleicher Stefan	Wir in Bludesch - Gais
	GV	Kurnik Rudolf	Wir in Bludesch - Gais
	GV	Getsch Liselotte	Wir in Bludesch - Gais
	GV	Burtscher Alexander	Wir in Bludesch - Gais
	GV	Konzett Helene	Wir in Bludesch - Gais
	GV	Niegel Andrea	Wir in Bludesch - Gais
	GVE	Schnetzer Sabine	Wir in Bludesch - Gais
	GVE	Zimmermann Alexander sen.	Wir in Bludesch - Gais
	GV	Pfefferkorn Simon	Freie Wählerschaft Bludesch-Gais
	GV	Müller Wilfried	Freie Wählerschaft Bludesch-Gais
	GV	Mutlu Tanju	Freie Wählerschaft Bludesch-Gais
	GV	Madlener Petra	Freie Wählerschaft Bludesch-Gais
	GVE	Putz Gisela	Freie Wählerschaft Bludesch-Gais
	GV	Mayerhofer Michael	Arbeitskreis Bludesch-Gais
	GV	Hipp Gerhard	Arbeitskreis Bludesch-Gais
	GVE	Blank Peter	Arbeitskreis Bludesch-Gais
	GV	Geutze Thomas	Vlbg Volkspartei Bludesch-Gais
GV	Frei Dietmar	SPÖ und Bürgerliste Bludesch-Gais	
Entschuldigt:	GR	Dunkl Franz	Freie Wählerschaft Bludesch-Gais
	GV	Köfler Roland	Wir in Bludesch - Gais
	GV	Müller Christine	Wir in Bludesch - Gais
	GV	Bauer Anja	Arbeitskreis Bludesch-Gais
Schriftführer:	Helmut Wegeler, G5Ekr.		

Tagesordnung

01. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Genehmigung des Protokolls der 34. Gemeindevertretungssitzung
03. Errichtung eines Geh- und Radweges Bludesch/Thüringen
 - a) Präsentation, Beratung und Grundsatzbeschlussfassung
 - b) Vergabe der Baumeisterarbeiten - Delegation an den Gemeindevorstand - Beratung und Beschlussfassung
04. Gemeindeentwicklung Bludesch - Spiel Sport Freizeit - Umlegung „Hofstall“ - Präsentation, Beratung und Beschlussfassung
05. Gemeindeentwicklung Bludesch - Spiel Sport Freizeit - Umlegung „Oberfeld“ - Beratung und Grundsatzbeschlussfassung

06. Rechnungsabschluss 2013
 - a) Bericht des Prüfungsausschusses
 - b) Beschlussfassung
07. Bericht gemäß § 60 Abs. 4 GG - Vergabe Abbrucharbeiten Krone
08. Annahme von Walgauer-Gutscheinen im Gemeindeamt - Beratung und Beschlussfassung
09. Beitritt zum neu zu bildenden Verein „LEADER-LAG Vorderland-Walgau-Bludenz“ - Beratung und Grundsatzbeschlussfassung
10. Resolution „Mehr Öffentlicher Verkehr mit hoher Qualität“ - Beratung und Beschlussfassung
11. Richtlinie für Angestellte der E5-Gemeinde Bludesch bei Beschaffungen und Einkäufen - Beratung und Beschlussfassung
12. Beitritt der Verwaltungsgemeinschaft „Beschaffung und Vergaberecht“ - Beratung und Beschlussfassung
13. Umwidmung von Teilflächen der Gp. 1888, 1967, 1077/1, 1077/2, 1077/3, 1062/2, 1053/3 und 1053/4 KG Bludesch - Einleitung eines Umwidmungs- bzw. Herausnahmeverfahrens - Beratung und Beschlussfassung
14. Verkauf der Gp. 1926 KG Schnifis - Beratung und Beschlussfassung
15. Berichte:
 - a) Bürgermeister
 - b) Gemeindevorstand
 - c) Ausschüsse / Arbeitsgruppen
 - d) GIG
16. Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung

Beginn: 20:00

ad 1.

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Michael Tinkhauser stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig durch persönliche Zustellung ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Das noch nicht angelobte Ersatz-Mitglied der Gemeindevertretung (Alexander Zimmermann sen.) legt gemäß § 37 GG das Gelöbnis vor dem Bürgermeister ab.

Auf Antrag von Bgm. Michael Tinkhauser wird beim Tagesordnungspunkt 13 einstimmig „1062/2“ durch „1062/1“ ersetzt.

ad 2.

Genehmigung des Protokolls der 34. Gemeindevertretungssitzung

Das Protokoll der 34. Gemeindevertretungssitzung wird einstimmig mit nachstehender Änderung genehmigt:

Beim Tagesordnungspunkt 5 „Familie plus - Leitsätze - Präsentation, Beratung und Beschlussfassung“ wird beim ersten Leitsatz das Wort „Familiana“ durch „Familana“ ersetzt.

ad 3.

Errichtung eines Geh- und Radweges Bludesch/Thüringen

a) Präsentation, Beratung und Grundsatzbeschlussfassung

DI Elmar Lang (Adler + Partner) berichtet über den geplanten Geh- und Radweg Bludesch/Thüringen. Auf einer Länge von ca. 1,5 km soll vom südlichen Ende der Werkstraße bis kurz vor Höhe Fa. Kung ein neuer Geh- und Radweg, mit einer Ausbaubreite von 4 m (3 m + jeweils 0,5 m Bankett), errichtet werden. Die Streckenführung erfolgt großteils entlang der Gemeindegrenze Bludesch/Thüringen. Das Projekt ist in 3 Abschnitte eingeteilt, wobei sich der 1. Abschnitt auf Bludescher Gemeindegebiet und die Abschnitte 2 und 3 auf Thüringer Gemeindegebiet befinden. Eine Verschiebung auf das Gemeindegebiet Thüringen erfolgte, weil das Projekt ansonsten eventuell nicht durchführbar gewesen wäre. Bei der Umsetzung des Projektes sind zahlreiche Grundstücksablösen (viele Kleinflächen) vorgesehen. Bei einem Informationsabend wurde bereits mit den betroffenen Grundstückseigentümern gesprochen. Eine Entschädigung iHv Euro 10,00 pro Quadratmeter ist vorgesehen. Die gesamten Projektkosten belaufen sich voraussichtlich auf Euro 375.000,00 (netto). Bei diesem Projekt können Förderungen iHv 70 Prozent lukriert werden.

Weiters wird festgehalten, dass der Asphaltanschluss Länderweg gesondert vergeben und auch fördertechnisch getrennt wird. Die Abrechnung erfolgt über die Gemeinde Bludesch. Die Projekt-Kosten werden von den Gemeinden Bludesch und Thüringen jeweils zur Hälfte getragen. Die Instandhaltungen (inkl. Winterdienst) des neuen Geh- und Radweges sollen jährlich wechselnd von den Gemeinden Bludesch und Thüringen durchgeführt werden.

Nach Diskussion wird das Projekt Geh- und Radweg Bludesch/Thüringen einstimmig beschlossen.

b) Vergabe der Baumeisterarbeiten - Delegation an den Gemeindevorstand - Beratung und Beschlussfassung

Nach Abschluss der Ausschreibung wird vom Planungsbüro Adler+Partner eine entsprechende Vergabeempfehlung übermittelt. Aus zeitlichen Gründen wird die Vergabe der Baumeisterarbeiten einstimmig an den Gemeindevorstand delegiert.

ad 4.

Gemeindeentwicklung Bludesch - Spiel Sport Freizeit - Umlegung „Hofstall“ - Präsentation, Beratung und Beschlussfassung

DI Georg Rauch berichtet über die Umlegung „Hofstall“. Dabei verweist er auf die Vorteile eines Umlegungsverfahrens nach dem Raumplanungsgesetz (u.a. keine Gebühren/Steuern, keine Vertragserstellung durch Rechtsanwalt erforderlich). Ausgehend vom REK soll nun als 1. Schritt die Umlegung „Hofstall“, mit einer Fläche von 2,82 ha, erfolgen. Bgm. Michael Tinkhauser berichtet, dass bereits mit allen Grundstückseigentümern gesprochen und auch bereits deren Zustimmung signalisiert wurde. Bei der Umlegung „Hofstall“ sind der Kauf einer Kleinfläche bzw. zwei kleinere Grundstückstausche vorgesehen.

Weiters wird ausgeführt, dass das Ziel neu erschlossene Grundstücke (inkl. Grünflächen usw) sind. Die Umlegung „Hofstall“ wurde mit dem Land Vorarlberg abgestimmt und es gibt auch eine Empfehlung des Infrastruktur-Ausschusses. DI Rauch führt zudem aus, dass es eine Kostenteilung nach Flächenausmaß geben wird. Eine Umwidmung ist im Umlegungsverfahren nicht vorgesehen, es soll jedoch anschließend je nach Bedarf von innen nach außen (Bautiefen) eine Umwidmung erfolgen.

Nach Diskussion (u.a. über die Einwohner-Entwicklung, den sehr hohen Flächenanteil der Gemeinde Bludesch sowie die vorliegenden Angebote) wird das Projekt Umlegung „Hofstall“ einstimmig (20:0, Thomas Geutze befangen) beschlossen und die Vergabe der Umlegungsplanung an Raumplanung DI Georg Rauch und die Vermessungsarbeiten an das Vermessungsbüro Bolter+Schösser (gemäß Angebot

vom 29.04.2014) vergeben. Die Gesamtkosten der Umlegungsplanung und Vermessung betragen Euro 0,94 je Quadratmeter Bruttobaufläche.

ad 5.

Gemeindeentwicklung Bludesch - Spiel Sport Freizeit - Umlegung „Oberfeld“ - Beratung und Grundsatzbeschlussfassung

Die Umlegung „Oberfeld“, mit einer Fläche von 5,14 ha auf Bludescher Gemeindegebiet, soll im Anschluss an die Umlegung „Hofstall“ erfolgen. Nach langer Diskussion wird die Umlegung „Oberfeld“ mit 19:1 Stimmen (Thomas Geutze befangen) beschlossen und dabei die Umlegungsplanung an Raumplanung DI Georg Rauch und die Vermessungsarbeiten an das Vermessungsbüro Rapatz (gemäß Angebot vom 06.06.2014) vergeben. Die Gesamtkosten der Umlegungsplanung und Vermessung betragen Euro 0,98 je Quadratmeter Bruttobaufläche und Euro 0,44 je Quadratmeter Freifläche.

ad 6.

Rechnungsabschluss 2013

a) Bericht des Prüfungsausschusses

Wilfried Müller, Obmann des Prüfungsausschusses, präsentiert Punkt für Punkt den Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2013. Er führt aus, dass es aufgrund der Prüfung des Gemeindeverbandes Gewerbepark Blumenegg zur Verzögerungen beim Prüfungsbeginn des Rechnungsabschlusses 2013 gekommen ist. Auf die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfbericht wird verwiesen. Nach Diskussion (u.a. über den Verschuldungsgrad bzw. -entwicklung) bedankt sich Wilfried Müller bei allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die geleistete Arbeit sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Bludesch für die prompte Zurverfügungstellung der gewünschten Unterlagen und Informationen.

b) Beschlussfassung

Der Rechnungsabschluss 2013 wird einstimmig beschlossen.

ad 7.

Bericht gemäß § 60 Abs. 4 GG - Vergabe Abbrucharbeiten Krone

Bgm. Michael Tinkhauser berichtet gemäß § 60 Abs. 4 GG, dass der Gemeindevorstand in der Sitzung vom 26.05.2014 einstimmig die ausgeschriebenen Abbrucharbeiten Krone an die Fa. Kessler GmbH zum Angebotspreis iHv (pauschal) Euro 31.000,00 (netto) vergeben hat.

ad 8.

Annahme von Walgauer-Gutscheinen im Gemeindeamt - Beratung und Beschlussfassung

Es wird einstimmig beschlossen, dass im Gemeindeamt Bludesch Walgauer-Gutscheine angenommen werden (auch für den Kauf von Müllsäcken, Sperrmüll-Marken udgl.).

ad 9.

Beitritt zum neu zu bildenden Verein „LEADER-LAG Vorderland-Walgau-Bludenz“ - Beratung und Grundsatzbeschlussfassung

Bezugnehmend auf die Präsentation von Birgit Werle (Regio im Walgau) bei der (gemeinsamen) Gemeindevertretungssitzung vom 16.01.2014 wird nach kurzer Diskussion nachstehender Grundsatzbeschluss gefasst:

Die Gemeinde Bludesch beschließt die Teilnahme an einer „LEADER-LAG Vorderland-Walgau-Bludenz“ in der kommenden EU Förderperiode. Zur Finanzierung des diesbezüglichen LAG-Managements in den

Jahren 2015 bis 2023 werden von der Gemeinde Bludesch Euro 1,00 pro Einwohner und Jahr bereitgestellt (jeweils gemäß Verwaltungszählung Land Vbg., Jahresdurchschnitt des Vorjahres). Die derzeit in Arbeit befindliche Entwicklungsstrategie (inkl. ausführlicher Beschreibung zu Schwerpunktsetzungen, Organisationsform, Statuten und Budgetplanung usw) wird vor einer tatsächlichen Gründung der LAG noch allen Gemeindevertretungen zur Beschlussfassung (Beitrittsbeschluss) vorgelegt. Im Falle einer positiven Beurteilung des Antrags durch die zuständige Fachjury ist aus heutiger Sicht mit einer Gründung der LAG im Laufe des 1. Halbjahres 2015 zu rechnen.

ad 10.

Resolution „Mehr Öffentlicher Verkehr mit hoher Qualität“ - Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Michael Tinkhauser berichtet, dass die Resolution vom E5-Team befürwortet wird. Nach kurzer Diskussion wird die Resolution mit 11:10 Stimmen beschlossen.

ad 11.

Richtlinie für Angestellte der E5-Gemeinde Bludesch bei Beschaffungen und Einkäufen - Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Michael Tinkhauser berichtet, dass die Richtlinie vom E5-Team befürwortet wird. Nach kurzer Diskussion wird die Richtlinie einstimmig beschlossen.

ad 12.

Beitritt der Verwaltungsgemeinschaft „Beschaffung und Vergaberecht“ - Beratung und Beschlussfassung

Nach kurzer Diskussion über die Verwaltungsgemeinschaft „Beschaffung und Vergaberecht“ wird der Beitritt einstimmig beschlossen. Dabei wird festgehalten, dass nur Kosten anfallen, wenn ein vergaberrechtliches Coaching in Anspruch genommen wird.

ad 13.

Umwidmung von Teilflächen der Gp. 1888, 1967, 1077/1, 1077/2, 1077/3, 1062/1, 1053/3 und 1053/4 KG Bludesch - Einleitung eines Umwidmungs- bzw. Herausnahmeverfahrens - Beratung und Beschlussfassung

Die Einleitung des Umwidmungs- bzw. Herausnahmeverfahrens wird einstimmig beschlossen.

ad 14.

Verkauf der Gp. 1926 KG Schnifis - Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Michael Tinkhauser berichtet, dass der Verkauf der Gp. 1926 KG Schnifis im Voranschlag 2014 vorgesehen ist und auch bereits der bisherige Pächter sowie alle Bludescher Landwirte angeschrieben wurden. Es liegt bereits ein Kaufangebot vor. Im Zuge der Diskussion wird angeregt auch die Landwirte aus Schnifis anzuschreiben.

Es wird einstimmig beschlossen die Gp. 1926 KG Schnifis nicht unter Euro 10,00 pro Quadratmeter zu verkaufen. Bei zwei gleich hohen Angeboten soll aber jedenfalls ein Bludescher den Vorzug erhalten.

ad 15.

Berichte:

a) Bürgermeister

- Stellplatz-Verordnung - gemeinsames Vorgehen der „Regio Im Walgau“-Gemeinden

- Neueröffnung Bistro im ehemaligen Gasthof Krone - neuer Mieter Hartwig Töpfer - geplante Eröffnung Anfang Juli könnte sich ein wenig nach hinten verschieben
- Mitwelt- und Energiepreis - Hauptpreisträger - Projekt Volksschule Bludesch - Martin Konzett federführend beteiligt
- 04.07.2014 - Veranstaltung Krankenpflegeverein, OGV und Gemeinde Bludesch - Elia Bragagna
- Familie plus - Frühstück am 07.06.2014 - gelungene Veranstaltung - über 100 Besucher
- Sicherheitstag, 24.05.2014 - über 2.500 Besucher
- Firstfeiern Mittelschule Thüringen, Betreutes Wohnen VOGEWOSI und Nägele Bau
- Urnengräber - 2. Etappe
- Fußballturnier WSV - Sonntag, 15.06.2014
- „Orgelkonzert“ am Sonntag, den 15.06.2014 - St. Nikolauskirche - Straßensperre
- 27.06.2014 - Dämmerchoppen im Brockenhaus
- „Adlerfarn“-Aktion hat wieder stattgefunden
- Vertragsraumordnung - Veranstaltung geplant - Termin noch nicht fixiert

b) Gemeindevorstand

Otmar Meyer berichtet über drei Gemeindevorstandssitzungen:

- Sanierung Flachdach Grundwasserpumpwerk Gais - Auftrag an Fa. PlanTec vergeben
- Kanalerweiterung „Im Wingert“ im Zuge der Bauarbeiten Wasserversorgung BA10 an Fa. Hilti & Jehle vergeben
- Diskussion über einen neuen Entwurf einer ortspolizeilichen Verordnung - weitere Abstimmung (auch mit Nachbargemeinden) noch erforderlich

c) Ausschüsse / Arbeitsgruppen

- E5-Team: Bgm. Michael Tinkhauser berichtet über die Schwerpunkte Fahrradabstellanlagen und Elektro-Mobilität sowie über die Energieregion (Schnupperticket, „I koof im Dorf“).
- Infrastrukturausschuss: Michael Mayerhofer berichtet über die Umlegungen „Hofstall“ und „Oberfeld“, Überlegungen hinsichtlich des Grundstückes ehemals Hildegard Muther, eine Besichtigung des Bauhofes Bludesch und des DLZ Blumenegg (Wertstoffsammelzentrum) und das Dorfwegekzept.
- Soziales / Vereine: Stefan Bleicher berichtet über „Ma trifft sich in Bludesch“ (18.05.2014 Mountainbike-Tour) und die Jassrunde (derzeit Sommerpause - nächstes Treffen im September).
- AG Naturvielfalt: Bgm. Michael Tinkhauser berichtet, dass Bludesch Projektgemeinde ist.

d) GIG

Bgm. Michael Tinkhauser berichtet, dass sich nach Rücksprache mit Walter Feichtner voraussichtlich erst nach der Sommerpause etwas in Sachen Auflösung GIG tut.

ad 16.

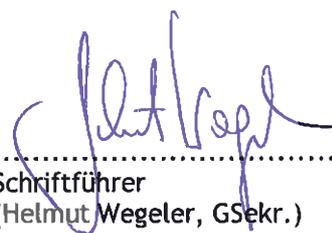
Allfälliges:

Über nachstehende Themen (inklusive Diskussion) wurde gesprochen:

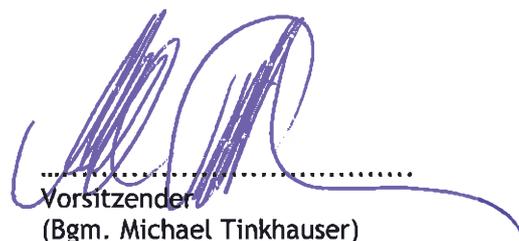
- 26.06.2014 - Veranstaltung wegen Pfarrverbund Blumenegg
- Verabschiedung Pfarrer August Bechter am 17.08.2014 geplant - Termin könnte aufgrund des gesundheitlichen Zustandes von Pfarrer August Bechter eventuell verschoben werden müssen

- Aufstellung Jakobus-Statue
- Grundstückstausch Baumann / Vorarlberger Illwerke - Vermittlung durch die Gemeinde Bludesch
- ehemaliges Degerdon-Areal - Stand der Dinge
- Erneuerung Wasserleitung „Im Wingert“ - in Fertigstellung - Asphaltierung erfolgt erst nach Setzungen - Zustand der erneuerten Wasserleitung - Abklärung

Ende: 22.50 Uhr


.....
Schriftführer
(Helmut Wegeler, GSekr.)




.....
Vorsitzender
(Bgm. Michael Tinkhauser)

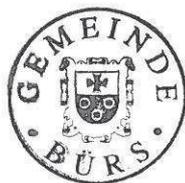
Auszug aus der Niederschrift aus der Gemeindevertretungssitzung am 22.5.2014

Zu Punkt 3.:

Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt
zum neu zu bildenden Verein LEADER-LAG
Vorderland-Feldkirch – Walgau – Bludenz

In der letzten Gemeindevertretungssitzung am 3.4.2014 wurde das Projekt LEADER-LAG Vorderland-Feldkirch – Walgau – Bludenz vorgestellt. Nach einer kurzen Beratung wird einstimmig folgender Grundsatzbeschluss zum Beitritt zum Verein LEADER-LAG Vorderland Feldkirch – Walgau – Bludenz gefasst:

Die Gemeinde Bürs beschließt die Teilnahme an einer „LEADER-LAG Vorderland-Walgau-Bludenz“ in der kommenden EU Förderperiode. Zur Finanzierung des diesbezüglichen LAG-Managements in den Jahren 2015 bis 2023 werden von der Gemeinde Bürs ein Euro pro Einwohner und Jahr bereitgestellt (jeweils gemäß Verwaltungszählung Land Vorarlberg, Jahresdurchschnitt des Vorjahres). Die derzeit in Arbeit befindliche Entwicklungsstrategie (inkl. ausführlicher Beschreibung zu Schwerpunktsetzungen, Organisationsform, Statuten und Budgetplanung etc.) wird vor einer tatsächlichen Gründung der LAG noch allen Gemeindevertretungen zur Beschlussfassung (Beitrittsbeschluss) vorgelegt. Im Falle einer positiven Beurteilung des Antrags durch die zuständige Fachjury ist aus heutiger Sicht mit einer Gründung der LAG im Laufe des 1. Halbjahres 2015 zu rechnen.



Georg Müller

4. **Grundsatzbeschluss – Beitritt zum neu zu bildenden Verein LEADER-LAG Vorderland-Feldkirch-Walgau-Bludenz**

Die Gemeinde Düns beschließt die Teilnahme an einer „LEADER-LAG Vorderland-Walgau-Bludenz“ in der kommenden EU Förderperiode.

Zur Finanzierung des diesbezüglichen LAG-Managements in den Jahren 2015 bis 2023 werden von der Gemeinde Düns € 1,00 pro Einwohner & Jahr bereitgestellt (jeweils gemäß Verwaltungszählung Land Vorarlberg, Jahresdurchschnitt des Vorjahres).

Die derzeit in Arbeit befindliche Entwicklungsstrategie (inkl. ausführlicher Beschreibung zu Schwerpunktsetzungen, Organisationsform, Statuten und Budgetplanung etc.) wird vor einer tatsächlichen Gründung der LAG noch allen Gemeindevertretungen zur Beschlussfassung (Beitrittsbeschluss) vorgelegt. Im Falle einer positiven Beurteilung des Antrags durch die zuständige Fachjury ist aus heutiger Sicht mit einer Gründung der LAG im Laufe des 1. Halbjahres 2015 zu rechnen.

(einstimmig)

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Niederschrift der 23. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.05.2014 wird bestätigt.

Düns, am 16. Oktober 2014





Gemeinde Dünserberg
6822 Dünserberg

Dünserberg, den 13.10.2014

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung von Dünserberg, vom 12.06.2014

**Die Gemeindevertretung hat unter dem Tagesordnungspunkt 2.
nachstehenden Beschluss gefasst:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Teilnahme an einer „LEADER-
LAG Vorderland-Walgau-Bludenz“ in der kommenden EU Förderperiode.

Zur Finanzierung des diesbezüglichen LAG-Managements in den Jahren 2015 bis
2023 werden von der Gemeinde Dünserberg € 1,- pro Einwohner & Jahr
bereitgestellt.

Die derzeit in Arbeit befindliche Entwicklungsstrategie (inkl. ausführlicher
Beschreibung zu Schwerpunktsetzungen, Organisationsform, Statuten und
Budgetplanung etc.) wird noch der Gemeindevertretung vorgelegt. Im Falle einer
positiven Beurteilung des Antrags durch die zuständige Fachjury ist aus heutiger
Sicht mit einer Gründung der LAG im Laufe des 1. Halbjahres 2015 zu rechnen.

Der Bürgermeister:





AUSZUG

aus der Verhandlungsschrift der 27. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.06.2014

8.) Grundsatzbeschluss über den Beitritt zum Verein "LEADER - LAG Vorderland-Feldkirch-Walgau-Bludenz"

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig nachstehenden Grundsatzbeschluss:

"Die Marktgemeinde Frastanz beschließt die Teilnahme an einer "LEADER-LAG Vorderland-Walgau-Bludenz" in der kommenden EU-Förderperiode.

Zur Finanzierung des diesbezüglichen LAG-Managements in den Jahren 2015 bis 2023 werden von der Marktgemeinde Frastanz € 1,- pro Einwohner und Jahr bereitgestellt (jeweils gemäß Verwaltungszählung Land Vbg., Jahresdurchschnitt des Vorjahres).

Die derzeit in Arbeit befindliche Entwicklungsstrategie (inkl. ausführlicher Beschreibung zu Schwerpunktsetzungen, Organisationform, Statuten und Budgetplanung etc.) wird vor einer tatsächlichen Gründung der LAG noch allen Gemeindevertretungen zur Beschlussfassung (Beitrittsbeschluss) vorgelegt. Im Falle einer positiven Beurteilung des Antrags durch die zuständige Fachjury ist aus heutiger Sicht mit einer Gründung der LAG im Lauf des 1. Halbjahres 2015 zu rechnen."

Die Übereinstimmung dieses Auszuges aus der Verhandlungsschrift mit dem Original wird bestätigt.

Frastanz, am 13.10.2014

Der Bürgermeister:

Mag. Eugen Gabriel



Auszug aus dem GV-Protokoll vom 10.07.2014 TOP 5:

Bgm. Lauerermann informiert, dass in der Sitzung vom 16.01.2014 sowie durch Fr. Birgit Werle in der Sitzung vom 29.04.2014 das LEADER Programm ausführlich vorgestellt wurde. 10 von 14 Walgaugemeinden haben bereits die Grundsatzbeschlüsse gefasst, in der „Regio Vorderland“ sieht ein Beitritt ebenfalls positiv aus. Die Stadt Bludenz hat diesbezüglich eine Arbeitsgruppe gegründet.

Es sollen pro Einwohner ein Beitrag von 1,-- Euro geleistet werden. Die nächsten Schritte sollen die Erarbeitung der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) - welches im August ins WIKI zur Begutachtung/Ergänzung für die Bevölkerung gestellt wird - sein. Parallel dazu werden Vorschläge und Eckpunkte zur Gründung des LEADER Vereines erarbeitet. Die ersten Ergebnisse sollen dem Vorstand der Regio im September vorgestellt werden.

Vzbg. Töpfer regt an, nicht nur Mitgliedsbeiträge einzuzahlen, sondern auch Nutzen daraus zu machen (Beispiel Vonblonhaus Thüringen).

Antrag: (Bgm. Dieter Lauerermann)

Die Gemeindevertretung von Ludesch beschließt die Teilnahme an einer „LEADER_LAG“ Vorderland-Walgau-Bludenz in der kommenden EU Förderperiode.

Zur Finanzierung des diesbezüglichen LAG-Managements in den Jahren 2015 bis 2023 werden von der Gemeinde Ludesch € 1,-- pro Einwohner und Jahr bereitgestellt (jeweils gemäß Verwaltungszählung Land Vbg., Jahresdurchschnitt des Vorjahres).

Die derzeit in Arbeit befindliche Entwicklungsstrategie (inkl. ausführlicher Beschreibung zu Schwerpunktsetzungen, Organisationsform, Statuten und Budgetplanung etc) wird von einer tatsächlichen Gründung der LAG noch allen Gemeindevertretungen zur Beschlussfassung (Beitrittsbeschluss) vorgelegt. Im Falle einer positiven Beurteilung des Antrags durch die zuständige Fachjury ist aus heutiger Sicht mit einer Gründung der LAG im Laufe des 1. Halbjahres 2015 zu rechnen.

mehrheitlicher Beschluss 20 : 3 (17 Gemeinsam für Ludesch, 3 Liste „Lutz“ zu 3 Liste „Lutz“)

Der Bürgermeister:



Die Schriftführerin:

Ilse Dünser

Protokoll

23. Sitzung der Gemeindevertretung

Dienstag, den 3.6.2014, 20:00 Uhr
Rathaus Nenzing

Anwesend: Bürgermeister Florian Kasseroler als Vorsitzender

Die Gemeinderäte: Herbert Greußing
Kornelia Spiß
Joachim Ganahl
Johannes Maier MBA

Die GemeindevertreterInnen: Peter Angerer
Wilhelm Rainer
Mag. Ronald Hepberger
Mario Bettega
Bernhard Sutter
Markus Schallert
Armin Baumann
Ing. Raimund Zaggl
Ing. Andreas Scherer
Isabella Moser
Mag. Werner Schallert
Jerome Zerlauth
Christoph Seeberger
Hans Pöll

Ersatzleute: Erwin Schallert
Elisabeth Simoner
DI Markus Krebitz
Murat Topcu
Roman Gantner
DI Daniela Tomaselli-Jochum
Jullius Bertsch

Zahl der Anwesenden: 26

Schriftführer: Hannes Kager

TAGESORDNUNG

- 1) Vorlage der Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.2.2014
- 2) Berichte des Vorsitzenden
- 3) Berichte der Ausschüsse
- 4) Änderungen des Flächenwidmungsplanes
- 5) Vergabe von Lieferungen und Leistungen:
 - a) Trockenbauarbeiten für Sporthaus FC Nenzing
 - b) Ortskanalisation Gurtis BA 19 – örtliche Bauaufsicht
- 6) Genehmigung von Rechtsgeschäften:
 - a) Verkauf des GST-NR 8463 GB Nenzing an DI Krebitz Markus
 - b) Löschung der In EZ 694 GB Nenzing eingetragenen Dienstbarkeiten der Führung einer Kabelleitung über GST-NR 510 GB Nenzing
- 7) Vorlage des Berichtes des Prüfungsausschusses (§ 52 Abs. 2 GG)
- 8) Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2013 (§ 78 Abs. 1 GG)
- 9) Grundsatzbeschluss über den Beitritt zum Verein „LEADER-LAG Vorderland-Feldkirch-Walgau-Bludenz“
- 10) Ermächtigung von Bediensteten zur Entgegennahme von Barzahlungen gem. § 79 GG
- 11) Wahl eines Delegierten in den Vorstand des Vorarlberger Umweltverbandes
- 12) Antrag von Nenzinger Demokraten und Parteifreie auf Umbesetzung von Ausschüssen
- 13) Allfälliges

Der Vorsitzende Florian Kasseroler eröffnet um 20:00 Uhr die 23. Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die GemeindevertreterInnen und die Ersatzleute sowie den Zuhörer und die Auskunftsperson.

Anschließend stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einladung der GemeindevertreterInnen und die Beschlussfähigkeit fest.

BESCHLÜSSE

Punkt 1 – Vorlage der Niederschrift der Sitzung vom 11.2.2014

Betreffend der Niederschrift der Sitzung vom 11.2.2014, welche allen Mitgliedern der Gemeindevertretung in schriftlicher Form zugegangen ist, werden keine Einwendungen erhoben und diese einstimmig genehmigt.

Punkt 2 – Berichte des Vorsitzenden

Bürgermeister Florian Kasseroler berichtet über folgende Themen und Ereignisse:

- a) Das Militärkommando Vorarlberg wird in der Zeit vom 10.6. – 18.6.2014 militärische Übungen in Vorarlberg und im Raum Walgau durchführen. Insgesamt werden an der Übung ca. 650 Soldaten mit 90 Räderfahrzeugen, vier Radpanzern und zwei Hubschraubern teilnehmen.

- b) Am 7. September 2014 soll die Eröffnung des Dorfplatzes Latz mit einem kleinen Fest begangen werden. Gleichzeitig findet der alljährliche Herbsthock des Trachtenvereines Nenzing auf dem Rathausplatz statt.
- c) Das Quartiersentwicklungsprojekt „d'Sidlig in Nenzing“ wurde vom Amt der Vorarlberger Landesregierung als förderungsfähiges Pilotprojekt eingestuft, da mit dem Gewinn von neuen Erkenntnissen für die Quartiersentwicklung sowie einer Vorbildwirkung für vergleichbar ambitionierte Projekte im Land Vorarlberg gerechnet werden kann. Die Förderungshöhe beträgt 50 % (€ 38.985,-).
- d) Für das landesweite Pilotprojekt der Elternbildung „Mutter, Vater sein in Nenzing“ werden von der Vorarlberger Landesregierung Sondermittel in Höhe von € 6.750,- gewährt.
- e) Am 19. Juni 2014 findet die Eröffnung der Kneippanlage und des neuen naturnahen Spielbereiches in der Mengschlucht statt.
- f) Die Vorarlberger Landesregierung und die Wirtschaftskammer Vorarlberg haben eine Studie zur Einzelhandelsentwicklung im Rheintal und Walgau in Auftrag gegeben. Die nun vorliegende CIMA-Studie liegt im Rathaus zur Einsichtnahme auf.
- g) Die Marktgemeinden Frastanz und Nenzing errichten in Gurtis einen Hochbehälter mit einem Fassungsvermögen von 360 m³ zur Verbesserung der Trink- und Löschwasserversorgung für die Parzellen Gurtis, Bazora und Mittelberg. Dazu ist die Mitbenützung des Forstweges der Bringungsgenossenschaft Gurtis-Pult erforderlich. Ein einmaliger Baukostenzuschuss von € 5.000,- sowie ein jährlicher Wegerhaltungsbeitrag von € 300,- wurden vertraglich vereinbart.
- h) Das Auswahlverfahren für eine Stelle im Umfang von 50 % im Bürgerservice ist abgeschlossen. 60 Personen haben sich beworben, 35 BewerberInnen wurden zu einem Test eingeladen. Nach abschließenden Auswahlgesprächen wurde seitens des Bewertungsteams Frau Barbara Dietrich empfohlen. Sie hat am Montag, den 2.6.2014, den Dienst im Bürgerservice angetreten.
- i) Der Umweltverband bietet seit längerem zwei Varianten von Biomüllsäcken an. Die bereits von vielen Gemeinden des Landes verwendeten Kunststoffsäcke sind gegenüber den Papiersäcken um ca. ein Drittel günstiger. Zudem bieten sie Vorteile in der Handhabung, insbesondere bei feuchtem Biomaterial. Die probeweise Umstellung auf Kunststoffsäcke wurde vom Gemeindevorstand beschlossen. Daneben soll die Möglichkeit der Verwendung von Biomülltonnen abgeklärt werden.
- j) Vom Gemeindevorstand wurde am 4.2.2014 an Herrn Dr. Kuno Sohm ein Auftrag zur Erarbeitung eines Bildungskonzeptes vergeben. Zwischenzeitlich gab es an der Volksschule Nenzing Bestrebungen, im kommenden Schuljahr eine dritte Klasse mit ganzjährig verschränktem Unterricht anzubieten. Insgesamt bekundeten 20 Eltern Interesse daran, ihr Kind im nächsten Schuljahr in dieser Klasse unter zu bringen. Dieses Vorhaben kann jedoch durch eine negativ ausgefallene Abstimmung im Schulforum nicht umgesetzt werden. Diese Abstimmung war letztendlich auch ausschlaggebend für die Entscheidung der Direktorin und von drei weiteren PädagogInnen, die Volksschule Nenzing mit Ende des Schuljahres zu verlassen. Aufgrund dieser Ereignisse war es erforderlich, die Projektentwicklung und Projektbegleitung durch Dr. Kuno Sohm vorerst einzustellen. Seitens der

Gemeinde erging das Angebot zur Unterstützung der Volksschule bei der Suche nach zwei Reformpädagoginnen.

- k) Das Gremium für die Vergabe des „Generalplaners Walgaubad“ hat am 30.5.2014 getagt. Mit 3 Teilnehmern hat ein Hearing mit Projektpräsentationen stattgefunden. Eine Empfehlung der Vergabekommission für die morgige Delegiertenversammlung liegt vor.
- l) Eine von der Wildbach- und Lawinenverbauung erstellte Kostenschätzung in Höhe von € 2,8 Mio. für das Gesamtprojekt „Schutzbauten Gallnatal“ liegt vor. Unter Berücksichtigung der Bedarfszuweisungen beträgt der Anteil der Marktgemeinde Nenzing voraussichtlich 5 %. Der gesamte Projektzeitraum erstreckt sich auf ca. 20 Jahre, wobei die technischen Sanierungsmaßnahmen von jährlich ca. € 250.000,- bis € 300.000,- während der ersten 10 Jahre umgesetzt werden.
- m) Die Tourismusabgabe und die Gästetaxe wurden in der Vergangenheit praktisch zur Gänze an den Tourismusverein Nenzing weiter geleitet, der damit die wesentlichen Tourismusaufgaben bestritt. Bereits anlässlich der vorbereitenden Gespräche um das Walgaubad wurde seitens des Tourismusvereins in Aussicht gestellt, im Rahmen der Möglichkeiten einen Beitrag zur Finanzierung zu leisten. Nunmehr soll fixiert werden, dass jene Einnahmen aus Tourismusabgabe und Gästetaxe, die die Summe von € 70.000,- pro Jahr übersteigen, zweckgebunden für die Finanzierung des Walgaubades verwendet werden. Dieser Betrag stellt damit für die Gemeinde eine echte Mehreinnahme dar und ist eine wichtige Hilfe bei der Finanzierung des Walgaubades. Der Betrag von € 70.000,- soll jährlich gemäß dem Lebenshaltungskostenindex angepasst werden. Der Tourismusverein sagte in der letzten Besprechung die Umsetzung dieser Vorgangsweise zu und sieht darin einen Beitrag zur Erhaltung des Walgaubades als eine wichtige touristische Einrichtung für die gesamte Region.
- n) Vergaben durch den Gemeindevorstand:
Erstellung eines Spiel- und Freiraumkonzeptes an Büro Steigholzer, Burtscher und Rauch (€ 19.750,-); Ankauf eines Notstromaggregats für das „Haus Nenzing“ (€ 18.186,77); Projektbegleitung für Leitbild mit MitarbeiterInnen des Kinderhauses (€ 6.075,-); Baumeisterarbeiten für Neubau der durch das Hochwasser 2013 beschädigten Ruedbrücke inkl. Kanalteilstück (Anteil Marktgemeinde Nenzing € 81.531,56); Zusatzförderung für neue Sitzauflagen in der Pfarrkirche Nenzing (€ 2.000,-); Möbel für Anbau des Kindergartens Bahnhofstraße (€ 3.118,87); Unterstützungsbeitrag für Opfer der Hochwasserkatastrophe am Balkan (€ 1.800,-).
Für Mittelschule und Sportmittelschule Nenzing: Kärcher Rückensauger (€ 990,-); 24 Stück PC HP 6200 mit Monitor und Betriebssystem und 6 5-Port Switch (€ 14.094,24); 24 Stück Drehstühle, 10 Doppeltische, 6 Einzeltische (€ 6.204,48); 12 Schließfach-Doppelschränke (4.544,08); Rückbau einer Schulklasse zu Gunsten einer Lerninsel (€ 3.000,-).
Für Sportstätte FC Nenzing: Spenglerarbeiten (€ 60.620,16); Fenster (€ 78.834,-); Zimmermannsarbeiten (€ 8.753,69); Küche (€ 69.782,25).
- o) Die künstlerische Gestaltung des Kreisverkehrs an der L 190 wurde von Lehrlingen unter der Leitung von Marbod Fritsch erarbeitet. Zur Ausführung gelangen nun neun von ihnen beleuchtete Plexiglassäulen und einer Säule aus Lochblech mit unterschiedlichen Höhen auf einem Betonfundament. Die Vergabe der Plexiglassäulen inklusive Beleuchtung erging an die Huber Creativ GmbH, Dornbirn, zum Preis von € 28.735,-. Das Fun-

dament soll von Lehrlingen der Ammannbau GmbH und Tomaselli Gabriel Bau GmbH um ca. € 3.500,- erstellt werden.

p) Abwasserbeseitigung Nenzinger Himmel

Die Marktgemeinde Nenzing wurde von der Bezirkshauptmannschaft Bludenz aufgefordert, eine Studie über die zukünftige Abwasserbeseitigungsanlage (Kanalnetz und Abwasserreinigung) im Nenzinger Himmel vorzulegen. Dazu hat mit Vertretern der Agrargemeinschaft Nenzing, der Gemeinde sowie der Agrarbezirksbehörde ein Informationsgespräch stattgefunden. Dabei wurden die rechtlichen Randbedingungen und die Situation der derzeitigen Wasser- und Abwassersituation diskutiert. Das Ergebnis war, dass die Vertreter der Gemeinde und der Agrargemeinschaft Nenzing auf Grund der örtlichen Begebenheiten der Meinung sind, dass es aufgrund der bestehenden Situation zu keiner merklichen Verunreinigung von Oberflächen- und Grundwässern kommt. Den Vertretern der Gemeinde und der Agrargemeinschaft sind keine nachweisbaren negativen Beeinträchtigungen der Oberflächen- und Grundwässer bekannt.

Am 29.4.2014 fand im Sitzungssaal der Bezirkshauptmannschaft Bludenz eine Besprechung hinsichtlich der Problematik der Abwasserbeseitigung der Objekte (Hütten, Hotel, Senntum) im Nenzinger Himmel statt. Sowohl seitens der Vertreter der Agrargemeinschaft Nenzing als auch der Marktgemeinde Nenzing wurde die Bewilligungspflicht und die Sinnhaftigkeit eines solchen Projektes für die Objekte im Nenzinger Himmel hinterfragt. Es wurde vereinbart, dass von der Marktgemeinde Nenzing im Herbst eine Studie hinsichtlich der Abwassersituation präsentiert wird.

q) Projekt Kleinwasserkraftwerk Meng

Der Vorarlberger Landtag hat in einem gemeinsamen Beschluss den Ausbau der Wasserkraft in Vorarlberg zur Erreichung einer Energieunabhängigkeit beschlossen. Umfangreiche Untersuchungen haben ergeben, dass der Ausbau der Meng mit einer einstufigen Kraftwerkslösung als Bestvariante im Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Ökologie beurteilt wird. Der Vorstand, der Ausschuss und der Aufsichtsrat der Agrargemeinschaft Nenzing und der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Nenzing haben sich nach umfangreichen Beratungen und Begehungen einstimmig für die grundsätzliche Zustimmung zum vorgestellten Projekt ausgesprochen.

Nachdem es in der Generalversammlung der Agrargemeinschaft Nenzing im April d.J. zu keiner Abstimmung kam, findet am 6.6.2014 eine Informationsveranstaltung über die Projektinhalte und Baumaßnahmen zum geplanten Kleinwasserkraftwerk Meng statt. Die weitere Vorgehensweise der Gemeinde in dieser Angelegenheit wird mit den Fraktionsobleuten abgestimmt. Nach Bedarf wird dazu eine eigene Gemeindevertretungssitzung einberufen.

r) Räumliches Entwicklungskonzept Frastanz-Nenzing

Am 19.5.2014 fand die letzte Sitzung der REK-Arbeitsgruppe Nenzing statt, bei der die Inhalte des REK-Entwurfes (Grundsätze, Ziele und Maßnahmen) präsentiert und besprochen wurden. Nach Einarbeitung der Änderungen wird der Entwurf des Räumlichen Entwicklungskonzeptes Frastanz-Nenzing zeitgerecht mit der Einladung zur gemeinsamen Gemeindevertretungssitzung am 24.6.2014 im Feuerwehrhaus Frastanz an alle GemeindevertreterInnen übermittelt.

Punkt 3 – Berichte der Ausschüsse

Vizebgm. Herbert Greussing (FPÖ und Parteifreie) informiert, dass am 19.5.2014 eine Sitzung des Raumplanungsausschusses und daran anschließend eine Sitzung betreffend dem

REK Frastanz/Nenzing stattgefunden hat. Er dankt allen für die aktive Mitarbeit am Räumlichen Entwicklungskonzept Frastanz/Nenzing.

GR Joachim Ganahl (FPÖ und Parteifreie) teilt mit, dass in einer Woche eine Sitzung des Sportausschusses stattfindet, bei der u.a. eine Begehung der neuen Sportstätte des FC Nenzing vorgesehen ist.

Der Obmann des Ausschusses Kindergarten/Schule, Christoph Seeberger (Hannes Hackl – Nenzinger Volkspartei), berichtet über die Sitzung vom 11.3.2014. Ein Schwerpunkt bildete die Vorstellung der von Dr. Kuno Sohm erarbeiteten Ergebnisse zum Wissenscampus. Auch aufgrund des Direktorenwechsels in der Volksschule Nenzing wurde dieser Prozess vorläufig **gestoppt**, wobei der Wunsch besteht, dass zur gegebenen Zeit eine Weiterführung des Prozesses mit Herrn Kuno Sohm erfolgt.

Einen weiteren Tagesordnungspunkt war die Vorstellung der Ergebnisse des Kooperationsleitbildes zwischen Frastanz und Nenzing zum Thema Bildung. Diesbezüglich wäre der dringende Wunsch, dass angedachte Lösungen zeitnah umgesetzt werden.

Weiters berichtet Christoph Seeberger über sein Gespräch mit Direktor Ess von der Mittelschule Frastanz. Dieser habe ihm mitgeteilt, dass die Sanierung der Mittelschule Frastanz 2009 abgeschlossen und dabei € 6,-- Millionen investiert wurden. Durch sinkende Schülerzahlen wären künftig freie ungenutzte Räumlichkeiten vorhanden. Durch einen Sprengelwechsel könnte die Fahrtzeit der Schüler aus den Bergparzellen um täglich 56 Minuten verkürzt und die Platznot in der Mittelschule Nenzing wesentlich gelindert werden.

GR Johannes Maier MBA (Hannes Hackl – Nenzinger Volkspartei) teilt mit, dass der Ausschuss Verkehr und Mobilität in zwei Wochen die nächste Sitzung hat. In letzter Zeit seien einige Verkehrsthemen im Bürgerforum der VN aufgegriffen worden, die von der Gemeindeverwaltung aus seiner Sicht zeitnah und professionell abgehandelt wurden.

GR Kornelia Spiß (FPÖ und Parteifreie) als Obfrau des Ausschusses Jugend und Familie teilt mit, dass für das Projekt familie plus inzwischen eine externe Beurteilung durch eine Expertenkommission stattgefunden hat. Besonders hervorgehoben wurden von der Kommission u.a. das Projekt „Sprachfreude – Nenzing spricht mehr“, das Projekt „Mutter, Vater sein in Nenzing“, die Vereinsmitteilungen und die Nachnutzung des Fußballplatzes. Die Verleihung des Gutesiegels „familieplus“ findet am 6.7.2014 statt. Ein großes Lob gebühre dem Team im Rathaus, insbesondere Renate Greußing, Gerlinde Sammer, Christine Salcher und Michael Mäser für die geleistete Arbeit.

Punkt 4 – Änderungen des Flächenwidmungsplanes

Am 31.3.2013 hat die Agrargemeinschaft Nenzing als Grundigentümerin die Umwidmung der GST-NR 3489/1, 3489/2, 3489/3, 3489/4 und 3487/2, alle GB Nenzing, im Ausmaß von insgesamt ca. 11.000 m² von Freifläche-Freihaltegebiet Wald in Freifläche-Sondergebiet „Betriebsansiedlung und Materialaufbereitungs- und Materialumschlagplatz“ beantragt. Im gegenständlichen Bereich wurde von der Bezirkshauptmannschaft Bludenz mit Bescheid vom 18.4.2011, Zl. BHBL-II-7002-2010/0010, bereits eine Bodenaushubdeponie bewilligt.

Auf Empfehlung des Raumplanungsausschusses und des Gemeindevorstandes wurde am 5.6.2013 das Amt der Vorarlberger Landesregierung um Durchführung der notwendigen Umwelterheblichkeitsprüfung ersucht. Im Zuge der Umwelterheblichkeitsprüfung wurden die Fachbereiche Raumplanung, Wasserwirtschaft, Wildbach- und Lawinenverbauung, Forstwe-

sen, Maschinenbau und Elektrotechnik, Verkehr, Sanitätsangelegenheiten, Abfallwirtschaft, Lufthygiene, sowie Natur- und Landschaftsschutz um Stellungnahmen ersucht.

Die Beurteilung hat ergeben, dass durch das geplante Vorhaben die zu erwartenden Schallimmissionen in der Umgebung, insbesondere in Bezug auf den benachbarten Kiosk, erheblich negative Auswirkungen haben und auch nähere Angaben zu den vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen notwendig sind.

Nach erfolgter Umplanung durch die Kessler bewegt's GmbH wurde eine neuerliche Umwelterheblichkeitsprüfung eingeleitet. Danach sollen nun die GST-NR 3487/2, 3489/1, 3489/2, 3489/3, 3489/4 und eine Teilfläche der GST-NR 3490 umgewidmet werden. Grundlage für die Umwidmung ist das Gebäudekonzept und Lageplan der Kessler bewegt's GmbH vom 30.1.2014.

Mit Schreiben vom 15.4.2014, Zl. IVe-410.0718, übermittelte das Amt der Vorarlberger Landesregierung alle eingeholten aktuellen Stellungnahmen der Sachverständigen. Als Fazit wurde mitgeteilt, dass bei Einhaltung aller in den Stellungnahmen und Gutachten genannten Voraussetzungen, erhebliche Umweltauswirkungen gerade noch vermieden werden. Eine gewissenhafte Umsetzung der Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sei jedoch unbedingt erforderlich.

Zur gegenständlichen Umwelterheblichkeitsprüfung nach dem Raumplanungsgesetz werde festgestellt, dass gemäß § 10a Abs. 3 und 4 in Verbindung mit § 21a Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 33/2005, i.d.g.F., durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes im Zusammenhang mit der Umwidmung für den Betriebsstandort der Kessler bewegt's GmbH in der Galina voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Aus raumplanerischer Sicht sei die Textierung der Sonderflächenwidmung noch anzupassen.

Aufgrund der geplanten Baumaßnahmen und Materialaufbereitung wird aus raumplanerischer Sicht die Umwidmung in Freifläche-Sondergebiet „Materialaufbereitungs- und Umschlagsplatz für Fraktionen aus dem Hoch- und Tiefbau sowie Güterbeförderung“ vorgeschlagen.

Der Materialaufbereitungs- und Umschlagsplatz dient lediglich für regionale Zwecke und wird nicht als nationaler oder internationaler Umschlagsplatz für Fraktionen aus dem Hoch- und Tiefbau verwendet.

Anschließend werden diverse Fragen bezüglich Verkehr, Staubentwicklung, Lärmimmissionen und regionalen Ausrichtung beantwortet.

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass die GST-NR 3487/2, 3489/1, 3489/2, 3489/3, 3489/4 und eine Teilfläche der GST-NR 3490, alle GB Nenzing, mit einem Gesamtausmaß von 12.022 m² von Freifläche-Freihaltegebiet Wald in Freifläche-Sondergebiet „Materialaufbereitungs- und Umschlagsplatz für Fraktionen aus dem Hoch- und Tiefbau sowie Güterbeförderung“ umgewidmet werden sollen.

Punkt 5 – Vergabe von Lieferungen und Leistungen

a) Trockenbauarbeiten für Sporthaus FC Nenzing

Für die Ausführung der Trockenbauarbeiten für die Sportstätte FC Nenzing hat das Bauamt 8 Firmen eingeladen, von denen 4 ein Angebot gelegt haben. Als Best- und Billigstbieter wurde die Firma Preite aus Bürs ermittelt.

Auf Empfehlung des Bauamtes und des Gemeindevorstandes wird deshalb einstimmig beschlossen, die Trockenbauarbeiten für die Sportstätte FC Nenzing an den Best- und Billigstbieter, Preite Verputz & Trockenbau GmbH, Bürs, zum Angebotspreis von € 96.079,14 exkl. MWST. zu vergeben.

b) Ortskanalisation Gurtis BA 19 – örtliche Bauaufsicht

Nach Abschluss der Planungsarbeiten für die Ortskanalisation Gurtis ist vorgesehen, im Spätsommer 2014 mit den Bauarbeiten zu beginnen. Um dieses Projekt umsetzen zu können, hat das Bauamt vier Fachplaner zu einer Angebotslegung eingeladen. Aufgrund der Angebotssumme kann eine direkte Vergabe im Sinne des Bundesvergabegesetzes erfolgen. Die Bieterreihung nach Prüfung der Angebote ergibt als Bestbieter M+G Ingenieure, Feldkirch, zum Preis von € 99.188,20, vor Adler+Partner ZT GmbH, Nenzing, um € 104.134,95, breuß mähr Bauingenieure GmbH, Koblach, um € 108.575,98 und Rudhardt+Gasser, Bregenz, um € 111.409,83. Der Bestbieter gewährte einen Nachlass von 15 %.

GR Johannes Maier MBA (Hannes Hackl – Nenzinger Volkspartei) findet es nicht gut, dass in Nenzing seit 20 Jahren fast ausschließlich entweder M+G Ingenieure oder Adler+Partner die Planungs- und Bauaufsichtsaufträge erhalten. Er bittet eindringlich um Sicherstellung, dass die Gemeinde angemessene Marktpreise bekommt.

Bürgermeister Florian Kasseroler erwidert, dass laut Rücksprache mit Vorarlberger Kommunen, über jene der Marktgemeinde Nenzing gewährten Nachlässe nicht bekannt seien. Er stimme aber selbstverständlich zu, dass auch künftig strenges Augenmerk auf die Angebote gelegt wird.

Auf Empfehlung des Bauamtes wird einstimmig beschlossen, M+G Ingenieure, Feldkirch, als Best- und Billigstbieter mit der örtlichen Bauaufsicht für den Ortskanal Gurtis zum Angebotspreis von € 99.188,20 netto zu beauftragen.

Punkt 6 – Genehmigung von Rechtsgeschäften

a) Verkauf des GST-NR 8463 GB Nenzing an DI Krebitz Markus

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Marktgemeinde Nenzing nördlich des Landwirtschaftsbetriebes von DI Markus Krebitz ein Grundstück, das früher als Zufahrt zu mehreren landwirtschaftlichen Grundstücken gedient hat, besitzt. Da DI Markus Krebitz inzwischen sämtliche Grundstücke angekauft hat, die über das Grundstück der Gemeinde erschlossen waren, wird diese Parzelle nicht mehr als Zufahrt benötigt. DI Markus Krebitz legte daher ein Angebot zum Kauf dieses Grundstückes GST-NR 8463 GB Nenzing in der Größe von 167 m² zum Preis von € 12,-- je m².

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes wird folgender einstimmiger Beschluss (bei Enthaltung von DI Markus Krebitz wegen Befangenheit) gefasst:

Die Marktgemeinde Nenzing verkauft das GST-NR 8463 GB Nenzing zum Preis von € 12,-/m² an DI Markus Krebitz. Die mit der Errichtung und Verbücherung des Kaufvertrages verbundenen Kosten und Gebühren, inklusiv einer allfälligen Immobilienertragsteuer, werden zur Gänze vom Käufer getragen.

b) Löschung der in EZ 694 GB Nenzing eingetragenen Dienstbarkeiten der Führung einer Kabelleitung über GST-NR 510 GB Nenzing

Die Lenz Wohnbau GmbH ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 694 GB Nenzing, bestehend aus GST-NR .9, 510 und .1100 (ehemaliges Gasthaus Kreuz).

Am 8.5.2014 hat die Lenz Wohnbau GmbH, vertreten durch Dr. Günther Keckels, die Löschung der in EZ 694 zu CLNR 6 und 7 eingetragenen Dienstbarkeiten der Führung einer Kabelleitung über die GST-NR 510 für die GST-NR 8272 beantragt. Die Kabelleitungen stammen noch von der Fa. Getzner. Laut Auskunft des Bauamtes wird diese Dienstbarkeit nicht mehr benötigt.

Die Marktgemeinde Nenzing als Eigentümerin der nunmehr berechtigten Grundstücke erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde ohne weiteres, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung der Dienstbarkeiten der Führung einer Kabelleitung über GST-NR 510 in EZ 694 GB Nenzing einverleibt und alle diese Dienstbarkeiten betreffenden Eintragungen gelöscht werden. (Einstimmiger Beschluss).

Punkt 7 – Vorlage des Berichtes des Prüfungsausschusses (§ 52 Abs. 2 GG)

Mag. Werner Schallert (Hannes Hackl – Nenzinger Volkspartei) als Obmann des Prüfungsausschusses bringt die wichtigsten Punkte des Prüfberichtes wie folgt zur Kenntnis: Der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Nenzing wurde vom Prüfungsausschuss an drei Abenden geprüft.

Die Bargeldkasse des Rathauses sowie die Bankkontostände wurden überprüft und weisen keine Unregelmäßigkeiten auf. Die Belegprüfung hat ergeben, dass gegenüber den Vorjahren weniger Mängel hinsichtlich der notwendigen Vermerke bzw. Unterschriften beobachtet wurden. Allerdings ist zu bemängeln, dass häufig der angebotene Skontoabzug wegen zu später Rechnungsprüfung nicht in Anspruch genommen werden konnte.

Eine wesentliche Bestimmung des Gemeindegesetzes schreibt vor, dass bei größeren Überschreitungen des Voranschlagansatzes ein Überschreitungsbeschluss des Gemeindevorstandes oder der Gemeindevertretung erfolgen muss. Ein solcher wäre notwendig gewesen unter den Titeln „Bauverwaltung: Raumplanung/Raumordnung“, „Mittelschule: Instandhaltung von Gebäuden und Anlagen“, „Katastrophendienst: Sonstige Ausgaben“. Für das Konto „Straßenreinigung -Lohnsätze“ wäre ein Nachtragsvoranschlag erforderlich gewesen, da im Voranschlag kein Ansatz vorhanden war.

Leider hat eine nicht unerhebliche Anzahl von Bewohnern und Gewerbetreibenden bei der Gemeinde Schulden, von denen € 141.561,- mit der höchsten Mahnstufe ausgewiesen sind. Dieser Betrag ist in den letzten Jahren zurückgegangen, da auf Vorschlag des Prüfungsausschusses relativ hohe Summen wegen Uneinbringlichkeit ausgebucht wurden.

Der Schuldenstand der Marktgemeinde Nenzing ist im Laufe des vergangenen Jahres um 7 % auf ca. 14,5 Millionen Euro angestiegen. Dazu kommen noch Leasingverpflichtungen für das Rettungszentrum, das Rathaus/Wolfhaus und für Feuerwehrfahrzeuge von knapp € 4,3 Mio., die ebenfalls Schuldverpflichtungen darstellen. Außerdem sind noch die Schulden der

Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG (GIG) von € 3,- Mio. anzuführen. Insgesamt betragen die Schulden der Marktgemeinde daher € 21,8 Mio (+2,3 % zum Vorjahr).

Durch die Höhe der laufenden Ausgaben sind seit einigen Jahren praktisch keine frei verfügbaren Finanzmittel mehr vorhanden – und dies trotz einer sehr guten Einnahmenentwicklung durch die Kommunalsteuer der Betriebe. In den letzten Jahren waren diese Werte teilweise sogar stark negativ. Das heißt, dass keine neuen Investitionen mehr getätigt werden können, ohne dass sich die Gemeinde zusätzlich verschuldet.

Gesamthaft gesehen hat der Prüfungsausschuss eine exakte Kassaführung und eine ordnungsgemäße Buchhaltung festgestellt. Die Finanzsituation muss aber aus den erwähnten Gründen weiterhin als extrem angespannt beurteilt werden.

Ein Dank gebühre dem Finanzreferenten und der Finanzabteilung für die Erstellung des Rechnungsabschlusses sowie vor allem auch den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für ihren Einsatz bei der Prüfung.

Bürgermeister Florian Kasseroler wendet ein, dass den Schulden auch entsprechende Werte gegenüber stehen, wie zum Beispiel die Grundstücke in der Galina, die demnächst für die Ansiedlung von Betrieben wieder veräußert werden. Betreffend die Ausnützung möglicher Skontoabzüge würden die Dienststellenverantwortlichen und Sachbearbeiter nochmals hingewiesen, dass künftig wieder verstärkt darauf zu achten ist.

Armin Baumann regt die Ausverhandlung entsprechender Zahlungskonditionen mit Großkunden an.

Abschließend dankt der Vorsitzende nochmals dem gesamten Prüfungsausschuss für seine Arbeit.

Punkt 8 – Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2013 (§ 78 GG)

Finanzreferent Mag. Ronald Hepberger von der Fraktion FPÖ und Parteifreie informiert über die wichtigsten Zahlen des Rechnungsabschlusses 2013. Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2013 weist Einnahmen und Ausgaben von € 19.485.347,94 aus. Die Abweichung zum Voranschlag beträgt minus 7,2 %. Sehr erfreulich haben sich die Einnahmen aus der Kommunalsteuer entwickelt, nämlich von € 4.421.555,- im Jahr 2012 auf € 4.705.954,- im Jahr 2013 (+ 6,4 %). Die Ertragsanteile stiegen lediglich um 2,4 %. Dem gegenüber stiegen die zu leistenden Beiträge an den Spitalsfonds, Sozialfonds und der Landesumlage gegenüber dem Jahr 2012 um 8,6 % auf € 3.512.683,-. Der Gesamtschuldenstand stieg trotz Investitionen in Höhe von € 2,9 Millionen (Kindergartenanbau, Sportstätte FC Nenzing, Wasserversorgung Gurtis, Kanalbauten, Urnengräber Friedhof, etc.) lediglich um 0,5 Mio. Euro. Die Personalkostensteigerung belief sich in den letzten Jahren durchschnittlich auf 5 – 6 % jährlich.

Er dankt abschließend der Verwaltung und den Kostenstellenverantwortlichen für die hohe Budgetdisziplin und beantragt im Sinne der Empfehlung des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes den Rechnungsabschluss 2013 zu genehmigen.

GR Johannes Maier MBA (Hannes Hackl – Nenzinger Volkspartei) bittet eindringlich, dass die Anliegen und Anregungen des Prüfungsausschusses ernst genommen werden. Dank der prosperierenden Wirtschaft habe die Gemeinde hohe Einnahmen. Es wäre daher sehr wichtig, mit den Kosten hauszuhalten und wie einzelne andere Gemeinden Rücklagen zu bilden.

GR Johannes Maier, Mag. Ronald Hepberger und Bürgermeister Florian Kasseroler bedanken sich bei der Bevölkerung und den Industrie-, Gewerbe- und Handelsbetrieben für ihre Steuerleistungen. Ein weiterer Dank gelte den MitarbeiterInnen der Finanzabteilung und den Mitgliedern des Finanzausschusses und des Prüfungsausschusses für die gute Zusammenarbeit.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der vorliegende Rechnungsabschluss für das Jahr 2013 einstimmig genehmigt.

Punkt 9 - Grundsatzbeschluss über den Beitritt zum Verein „LEADER-LAG Vorderland-Feldkirch-Walgau-Bludenz“

Die Bürgermeister der Regio Vorderland-Feldkirch, der Regio Im Walgau und der Stadt Bludenz, haben sich im Herbst 2013 darauf verständigt, Möglichkeiten einer engeren inhaltlichen Zusammenarbeit auszuloten und zu prüfen. Das EU-Programm „LEADER“ (Förderung des ländlichen Raumes) stellte sich dabei als ein mögliches Förderinstrument für eine intensivere Zusammenarbeit dar. LEADER stellt Förderungen für verschiedenste innovative Projekte von Personen und Organisationen aller Art zur Verfügung (z.B. Vereine, Betriebe, NGOs, Einzelpersonen, Gemeinden und andere öffentliche Einrichtungen).

Räumlicher Zuschnitt

Der Verein „LEADER-LAG Vorderland-Walgau-Bludenz“ könnte nach jetzigem Diskussionsstand folgende Gemeinden umfassen:

Stadt Bludenz	Rankweil	Walgau-Gemeinden:	Nenzing
Vorderland-Gemeinden:	Röthis	Bludesch	Nüzlders
Fraxern	Sulz	Bürs	Röns
Göfls	Übersaxen	Düns	Satteins
Klaus	Viktorsberg	Dünserberg	Schllins
Laterns	Weller	Frastanz	Schnifis
Meiningen	Zwischenwasser	Göfls	Thüringen
		Ludesch	

Da die Stadt Feldkirch (Mitglied der Regio Vorderland-Feldkirch) aufgrund der Einwohnerzahl von über 30.000 nicht LEADER-beitrittsberechtigt ist, wird auf Basis der aktuell in Ausarbeitung befindlichen Entwicklungsstrategie eine Partnerschaftvereinbarung zwischen der möglichen LAG und der Stadt Feldkirch angestrebt.

Aufgaben

Der Verein LEADER-LAG Vorderland-Walgau-Bludenz bietet ein struktureller Rahmen für eine strategische Entwicklung als Stadt-Umland-Region. Eine gemeinsame LAG übernimmt folgende Aufgaben:

1. Professionelle Akquisition von Fördermitteln für Projekte der Gemeinden und Regios sowie für Projekte von Akteuren aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft aus verschiedenen Förderprogrammen der EU und weiteren Fördertöpfen.
2. Professionelle Begleitung und Coaching von Projekten während der Entwicklung, der Antragphase und der Durchführung, insbesondere im Hinblick auf die teilweise komplexen Anforderungen der Förderprogramme.
3. Bessere Verankerung der beiden Regios in ihrer Bevölkerung durch die Installierung eines Gremiums, in welchem auf der Ebene der Beschlussfassung keine einzelne Interessens-

grupplierung (also auch nicht die öffentliche Hand) mehr als 49% der Stimmrechte hat. Dieses Gremium diskutiert die gemeinsamen Ziele und entscheidet über die Förderung von Projekten.

Organisationsstruktur und Finanzierung

LEADER-Regionen sind zumeist als Vereine organisiert. Die Finanzierung der Organisationsstruktur und des LAG-Managements seitens der Gemeinden wird sich voraussichtlich auf 1 € pro Einwohner und Jahr belaufen. Die restlichen für das LAG-Management benötigten Mittel werden durch EU-Mittel finanziert. Nach derzeitigem Stand kann mit einer Gesamtfördermitteleinsatzung der LAG von € 3 Mio. bis € 3,5 Mio. für die gesamte Förderperiode gerechnet werden. Die genaue Budgetzuteilung erfolgt nach einer positiven Beurteilung des eingereichten Antrages durch die Fachjury des Lebensministeriums (bestehend aus Delegierten von Bundesministerien und Bundesländern).

Bisher gab es in Vorarlberg nur ein Verein bzw. LAG, bei der Nenzing aber bereits Mitglied war. Der Mitgliedsbeitrag belief sich ebenfalls auf € 1,- pro Einwohner. Nachdem künftig der Sockelbetrag von € 1,4 Mio. nicht mehr pro Bundesland, sondern pro LAG zuerkannt wird, könnten bei 2 LAG's in Vorarlberg mehr Förderungen lukriert werden.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss gefasst:

„Die Marktgemeinde Nenzing beschließt die Teilnahme an einer „LEADER-LAG Vorderland-Walgau-Bludenz“ in der kommenden EU Förderperiode.

Zur Finanzierung des diesbezüglichen LAG-Managements in den Jahren 2015 bis 2023 werden von der Marktgemeinde Nenzing € 1,- pro Einwohner und Jahr bereitgestellt (jeweils gemäß Verwaltungszählung Land Vbg., Jahresdurchschnitt des Vorjahres).

Die derzeit in Arbeit befindliche Entwicklungsstrategie (Inkl. ausführlicher Beschreibung zu Schwerpunktsetzungen, Organisationsform, Statuten und Budgetplanung etc.) wird vor einer tatsächlichen Gründung der LAG noch allen Gemeindevertretungen zur Beschlussfassung (Beitrittsbeschluss) vorgelegt. Im Falle einer positiven Beurteilung des Antrags durch die zuständige Fachjury ist aus heutiger Sicht mit einer Gründung der LAG im Laufe des 1. Halbjahres 2015 zu rechnen.“

Punkt 10 – Ermächtigung von Bediensteten zur Entgegennahme von Barzahlungen gemäß § 79 GG

Gemäß § 79 Abs. 3 des Gemeindegesetzes sind die Namen der durch die Gemeindevertretung zur Entgegennahme von Barzahlungen ermächtigten Personen durch Anschlag kundzumachen. Aufgrund der anstehenden Pensionierung von Frau Andrea Stoß und Neuanstellung von Frau Barbara Dietrich im Bürgerservice ab 1.6.2014 wird der einstimmige Beschluss gefasst, dass bis 15.7.2014 die Gemeindebediensteten Thomas Schallert, Andrea Stoß und Barbara Dietrich und ab 16.7.2014 die Gemeindebediensteten Thomas Schallert und Barbara Dietrich mit der Entgegennahme von Barzahlungen betraut sind.

Punkt 11 – Wahl eines Delegierten in den Vorstand des Vorarlberger Umweltverbandes

In der Gemeindevertretungssitzung vom 11.5.2010 wurde Markus Ammann als Delegierter für den Vorarlberger Umweltverband nominiert.

Aufgrund des Ablebens von Markus Ammann wurde von der Fraktion Nenzinger Demokraten und Parteifreie Herr Julius Bertsch als Delegierter vorgeschlagen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, Herrn Julius Bertsch, Nenzinger Demokraten und Parteifreie, als Delegierten für den Vorarlberger Umweltverband zu nominieren.

Punkt 12 – Antrag von Nenzinger Demokraten und Parteifreie auf Umbesetzung von Ausschüssen

Über Ersuchen der Fraktion Nenzinger Demokraten und Parteifreie werden aufgrund des Ablebens von Markus Ammann und dem Verzicht von Otto Wehinger folgende Umbesetzungen von Ausschüssen gemäß einstimmigem Votum vorgenommen:

Gemeindevertretung

Julius Bertsch (bisher Ersatzmitglied) anstelle von Markus Ammann

Finanzausschuss

Julius Bertsch als Mitglied anstelle von Otto Wehinger

Erwin Buttazoni als Ersatzmitglied anstelle von Markus Ammann

Raumplanungsausschuss

Erwin Buttazoni als Ersatzmitglied anstelle von Markus Ammann

Umwelt und Ortsbild

Erwin Buttazoni (bisher Ersatzmitglied) anstelle von Markus Ammann

Melanie Huber als Ersatzmitglied anstelle von Armin Ammann

Erich Hammer als Ersatzmitglied

Bauausschuss

Friedrich Gassner als Ersatzmitglied anstelle von Otto Wehinger

ARA Walgau

Julius Bertsch als Delegierter anstelle von Markus Ammann

Berufungskommission

Friedrich Gassner (bisher Ersatzmitglied) anstelle von Otto Wehinger

Erwin Buttazoni als Ersatzmitglied anstelle von Friedrich Gassner

Punkt 13 - Allfälliges

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt Bgm. Florian Kasseroler abschließend allen für die Mitarbeit sowie die einstimmigen Beschlüsse.

Ende der Sitzung: 21:57 Uhr

Der Vorsitzende:
Bgm. Florian Kasseroler



Der Schriftführer:
Hannes Kager

angeschlagen am: 17. Juni 2014
abgenommen am: 4. Juli 2014



Ausschnitt der Verhandlungsschrift

Über die 26. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, den 05.06.2014 im Gemeindehaus (Sitzungsraum 3).

Sekretariat
Zahl 060-7
Franz Dunkl
DW 72
11.06.2014

1. Grundsatzbeschluss über den Beitritt zum neu zu bildenden Verein „LEADER-LAG Vorderland-Feldkirch-Walgau-Bludenz“

Die Geschäftsführerin der Regio im Walgau Birgit Werle präsentiert die Fördermöglichkeit LEADER (frz. Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, dt. Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) mittels eines Films und stellt den zu gründenden Verein „LEADER-LAG Vorderland-Feldkirch-Walgau-Bludenz“ vor.

Die Bürgermeister der Regio Vorderland-Feldkirch, der Regio Im Walgau und der Stadt Bludenz, haben sich im Herbst 2013 darauf verständigt, Möglichkeiten einer engeren inhaltlichen Zusammenarbeit auszuloten und zu prüfen. Das EU-Programm „LEADER“ (Förderung des ländlichen Raumes) stellte sich dabei als ein mögliches Förderinstrument für eine intensivere Zusammenarbeit dar. LEADER stellt Förderungen für verschiedenste innovative Projekte von Personen und Organisationen aller Art zur Verfügung (z.B. Vereine, Betriebe, NGOs, Einzelpersonen, Gemeinden und andere öffentliche Einrichtungen).

Die Voraussetzungen zur Gründung einer eigenständigen LEADER-Region wurden in Folge in einem gemeinsamen Strategieprozess geprüft. Das Ergebnis war, dass die Themenpalette für eine engere Zusammenarbeit der beiden Regios sowie der Stadt Bludenz wichtige Impulse zu geben vermag, und dass die Ausarbeitung einer gemeinsamen Entwicklungsstrategie nach Kriterien des LEADER-Programms der EU anstrebenswert ist.

Der Verein „LEADER-LAG Vorderland-Walgau-Bludenz“ könnte nach jetzigem Diskussionsstand folgende Gemeinden umfassen: Stadt Bludenz; Vorderland-Gemeinden: Fraxern, Göfis, Klaus, Laterns, Meiningen, Rankweil, Röthis, Sulz, Übersaxen, Viktorsberg, Weiler, Zwischenwasser; Walgau-Gemeinden: Bludesch, Bürs, Düns, Dünserberg, Frastanz, Göfis, Ludesch, Nenzing, Nüziders, Röns, Satteins, Schlins, Schnifis, Thüringen; da die Stadt Feldkirch (Mitglied der Regio Vorderland-Feldkirch) aufgrund der Einwohnerzahl von über 30.000 nicht LEADER-beitrittsberechtigt ist, wird auf Basis der aktuell in Ausarbeitung befindlichen Entwicklungsstrategie eine Partnerschaftvereinbarung zwischen der möglichen LAG und der Stadt Feldkirch angestrebt.

Der Verein LEADER-LAG Vorderland-Walgau-Bludenz bietet einen strukturellen Rahmen für eine strategische Entwicklung als Stadt-Umland-Region. Eine gemeinsame LAG übernimmt die Aufgaben für eine professionelle Akquisition von Fördermitteln für Projekte der Gemeinden und Regios sowie für Projekte von Akteuren aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft aus verschiedenen Förderprogrammen der EU und weiteren Fördertöpfen, eine professionelle Begleitung und Coaching von Projekten während der Entwicklung, der Antragsphase und der Durchführung, insbesondere im Hinblick auf die teilweise komplexen Anforderungen der Förderprogramme und eine bessere Verankerung der beiden Regios in ihrer Bevölkerung durch die Installierung eines Gremiums, in welchem auf der Ebene der Beschlussfassung keine einzelne Interes-

sensgruppierung (also auch nicht die öffentliche Hand) mehr als 49% der Stimmrechte hat. Dieses Gremium diskutiert die gemeinsamen Ziele und entscheidet über die Förderung von Projekten.

Das Themenspektrum für die Stadt-Umland Kooperation ist breit. In drei Workshops Vorderland-Feldkirch, Bludenz und Walgau wurden insgesamt 72 Vorschläge für mögliche Leitprojekte gesammelt. Diese wurden in einem abschließenden Workshop verdichtet und priorisiert. Als übergeordnetes Leitthema der Region wird die Bewältigung des demographischen Wandels erachtet. Zentrales Anliegen der Kooperation ist die Sicherung und Weiterentwicklung der hohen Lebensqualität im gemeinsamen Lebensraum Vorderland-Walgau-Bludenz. Folgende Handlungsfelder kristallisierten sich im bisherigen Prozess als wesentlich heraus und könnten den thematischen Rahmen für die Umsetzung von konkreten Projekten setzen: Jung & Alt, Nahversorgung, Wohnen und Bildung & Arbeit. Dabei handelt es sich um einen Zwischenstand. Für die Gemeinde Nüziders sind als mögliche, förderbare LEADER-Projekte die Bibliothek (öffentlicher und schulischer Bereich) auch als Begegnungsraum, eventuelle touristische Einrichtungen am Muttersberg, die Sanierung Trockensteinmauern und die Ganztagsbetreuung in Betracht zu ziehen. Des Weiteren wird festgehalten dass es für die Gemeinde Nüziders und die Region sehr wichtig ist, dass die Stadt Bludenz dabei ist.

Die Finanzierung der Organisationsstruktur und des LAG-Managements seitens der Gemeinden wird sich voraussichtlich auf 1 € pro Einwohner und Jahr belaufen. Die restlichen für das LAG-Management (1,5 Mitarbeiter) benötigten Mittel werden durch EU-Mittel finanziert. Nach derzeitigem Stand kann mit einer Gesamtfördermittelausstattung der LAG von € 3 Mio. bis € 3,5 Mio. für die gesamte Förderperiode gerechnet werden. Die genaue Budgetzuteilung erfolgt nach einer positiven Beurteilung des eingereichten Antrages durch die Fachjury des Lebensministeriums (bestehend aus Delegierten von Bundesministerien und Bundesländern). Die Erarbeitung der Details der Organisationsstruktur (Statuten etc.) und der Budgetplanung ist Aufgabe der Programmierungsphase im Zeitraum von April bis Oktober 2014.

Die Teilnahme am „LEADER-LAG Vorderland-Walgau-Bludenz“ in der kommenden EU-Förderperiode wurde in der 76. Sitzung des Gemeindevorstandes am 27. Mai d.J. behandelt. Der Gemeindevorstand befürwortet, in Folge der Behandlung in der genannten Sitzung, einen Beitritt zur „LEADER-LAG Vorderland-Walgau-Bludenz“.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt die Gemeindevertretung einstimmig folgenden Beschlusstext: Die Gemeinde Nüziders beschließt die Teilnahme an einer „LEADER-LAG Vorderland-Walgau-Bludenz“ in der kommenden EU Förderperiode. Zur Finanzierung des diesbezüglichen LAG-Managements in den Jahren 2015 bis 2023 werden von der Gemeinde Nüziders EUR 1,00 pro Einwohner & Jahr bereitgestellt (jeweils gemäß Verwaltungszählung Land Vbg., Jahresdurchschnitt des Vorjahres). Die derzeit in Arbeit befindliche Entwicklungsstrategie (inkl. ausführlicher Beschreibung zu Schwerpunktsetzungen, Organisationsform, Statuten und Budgetplanung etc.) wird vor einer tatsächlichen Gründung der LAG noch allen Gemeindevertretungen zur Beschlussfassung (Beitrittsbeschluss) vorgelegt. Im Falle einer positiven Beurteilung des Antrags durch die zuständige Fachjury ist aus heutiger Sicht mit einer Gründung der LAG im Laufe des 1. Halbjahres 2015 zu rechnen.

Der Schriftführer

Der Vorsitzende


Franz Dunkl




Bgm. Mag. (FH) Peter Neier



Röns, am 17.06.2014

KUNDMACHUNG

über die am **Donnerstag, den 05. Juni 2014, um 20.00 Uhr** im Gemeindeamt Röns
stattgefundenen **24. Sitzung** der Gemeindevertretung von Röns.

Beginn: 20.00 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Anton Gohm, die Gemeinderäte Ing. Thomas
Raggl, Josef Breuß sowie die Gemeindevertreter Mag. Birgit
Knecht, Magnus Vonbrül jun., Stefan Gohm
Ersatz: Robert Keckeis, Alfred Barwart
Entschuldigt: Reinhard Bolter, Manuel Barwart, Martina Rauter
Weitere Anwesende: Herlinde Berchtel
Schriftführerin: Monika Reisch

Tagesordnung

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- 3) Vorlage des Rechnungsabschlusses 2013
- 4) Bericht des Prüfungsausschusses
- 5) Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2013
- 6) Beschlussfassung über eine Teilwidmung: GSTNR 425
- 7) Beschlussfassung über den Umwidmungserweiterungsantrag: GSTNR 133/1
- 8) Beschlussfassung über den Umwidmungsantrag: EZ 439/1c von Freifläche –
Landwirtschaftsgebiet – Baufläche-Wohngebiet
- 9) Beschlussfassung über den Umwidmungsantrag: EZ 439/1b von Freifläche-
Landwirtschaftsgebiet – Baufläche-Wohngebiet
- 10) Grundsatzbeschluss über den Beitritt zum neu zu bildenden Verein „LEADER-
Vorderland-Feldkirch-Walgau-Bludenz“
- 11) Erhöhung der Betragsgrenzen (Wildbach- und Lawinenverbauung – Anteil der
Gemeinde)
- 12) Verpachtung der Garage vom Alten Feuerwehrhaus an die
Forstbetriebsgemeinschaft Jagdberg
- 13) Beschlussfassung über die Auslagerung des Rechnungswesens
- 14) Berichte
- 15) Allfälliges

Es liegt ein Umwidmungsansuchen der Grundeigentümerin vom 24.04.2014 vor. Anhand des Umlegungsplanes GZ 18.826/13 erläutert der Vorsitzende das Umwidmungsansuchen. Die Zufahrt ist geregelt. Eine Mischnutzung wird von der Gemeindevertretung abgelehnt. Nach eingehender Beratung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, das Grundstück EZ 439/1b von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet umzuwidmen.

10) Grundsatzbeschluss über den Beitritt zum neu zu bildenden Verein „LEADER-Vorderland-Feldkirch-Walgau-Bludenz“

Die Regio Im Walgau, die Regio Vorderland-Feldkirch sowie die Stadt Bludenz arbeiten aktuell an einer Stadt-Umland-Entwicklungsstrategie. Ziel ist es, den gemeinsamen Lebensraum fit für die Herausforderungen der Zukunft zu machen. Das EU-Programm „LEADER“ stellt sich dabei als ein mögliches Förderinstrument dar. LEADER ist ein EU-Förderprogramm zur Förderung des ländlichen Raumes. Die Voraussetzung zur Gründung einer eigenständigen LEADER-Region wurde geprüft und die Bildung einer gemeinsamen LEADER-LAG „Vorderland-Feldkirch-Walgau-Bludenz“ befürwortet. Ob und wie die Stadt Feldkirch, als nicht LEADER-beitrittsberechtigter (über 30.000 Einwohner), in das LEADER-Projekt miteinbezogen werden kann, wird derzeit noch geprüft. Die Finanzierung des LAG-Managements kostet die Gemeinde € 1,00 pro Einwohner und Jahr. Das LEADER-Projekt dauert 5 Jahre, die Mitgliedschaft ca. 6 Jahre. Nach derzeitigem Stand kann mit einer Gesamtfördermittelausstattung der LAG von € 3 Mio. bis € 3,5 Mio. für die gesamte Förderperiode gerechnet werden.

Folgender Grundsatzbeschluss wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen:

Die Gemeinde Röns beschließt die Teilnahme an einer „LEADER-LAG Vorderland-Walgau-Bludenz“ in der kommenden EU Förderperiode. Zur Finanzierung des diesbezüglichen LAG-Managements in den Jahren 2015 - 2023 werden von der Gemeinde Röns € 1,- pro Einwohner & Jahr bereitgestellt (jeweils gemäß Verwaltungszählung Land Vbg., Jahresdurchschnitt des Vorjahres). Die derzeit in Arbeit befindliche Entwicklungsstrategie (inkl. ausführlicher Beschreibung zu Schwerpunktsetzungen, Organisationsform, Statuten und Budgetplanung etc.) wird vor einer tatsächlichen Gründung der LAG noch allen Gemeindevertretungen zur Beschlussfassung (Beitrittsbeschluss) vorgelegt. Im Falle einer positiven Beurteilung des Antrags durch die zuständige Fachjury ist aus heutiger Sicht mit einer Gründung der LAG im Laufe des 1. Halbjahres 2015 zu rechnen.

11) Erhöhung der Betragsgrenzen (Wildbach- und Lawinenverbauung – Anteil der Gemeinde)

Der Betreuungsdienst der Wildbach- und Lawinenverbauung umfasst Maßnahmen für betroffene Grundstücksbesitzer oder Interessenten für div. Maßnahmen wie lokale Schutzmaßnahmen, Gewässerpflege usw. Seit den 70er Jahren besteht die Möglichkeit, diese Maßnahmen über den Betreuungsdienst der WLV ausführen zu lassen, wobei die Finanzierung zu je

15)Allfälliges

15.1 Robert Keckeis teilt mit, dass sich der Steg beim Wanderweg in Richtung Schnifis in einem desolaten Zustand befindet. Er wird sich um die Reparatur kümmern.

15.2 Breuß Josef informiert, dass am kommenden Sonntag in Schnifis das Fischerfest stattfindet.

Ende: 21.30 Uhr

Schriftführerin:



Monika Reisch



Der Bürgermeister



Gohm Anton

angeschlagen am: 18.06.2014

abgenommen am: 9.7.2014

Auszug aus der Niederschrift

über die am Montag, den **02. Juni 2014**, im Sitzungszimmer der Gemeinde Satteins stattgefundenen öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung.

Erledigung

- Die Gemeinde Satteins beschließt einstimmig die Teilnahme an einer „LEADER-LAG Vorderland-Walgau-Bludenz“ in der kommenden EU-Förderperiode. Zur Finanzierung des diesbezüglichen LAG-Managements in den Jahren 2015 bis 2023 werden von der Gemeinde Satteins € 1,00 pro Einwohner und Jahr bereitgestellt - jeweils gemäß Verwaltungszählung des Landes Vorarlberg (Jahresdurchschnitt des Vorjahres).



Archer Gellner



Gemeinde Schlins

Beschluss

aus der Sitzung Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.09.2014

2. Beitritt Leader

Die Gemeinde Schlins beschließt die Teilnahme an einer „LEADER-LAG Vorderland-Walgau-Bludenz“ in der kommenden EU Förderperiode.

Zur Finanzierung des diesbezüglichen LAG-Managements in den Jahren 2015 bis 2023 werden von der Gemeinde Schlins € 1,- pro Einwohner und Jahr bereitgestellt (jeweils gemäß Verwaltungszählung Land Vbg., Jahresdurchschnitt des Vorjahres).

Die derzeit in Arbeit befindliche Entwicklungsstrategie (inkl. ausführlicher Beschreibung zu Schwerpunktsetzungen, Organisationsform, Statuten und Budgetplanung etc.) wird vor einer tatsächlichen Gründung der LAG noch allen Gemeindevertretungen zur Beschlussfassung (Beitrittsbeschluss) vorgelegt. Im Falle einer positiven Beurteilung des Antrags durch die zuständige Fachjury ist aus heutiger Sicht mit einer Gründung der LAG im Laufe des 1. Halbjahres 2015 zu rechnen.

Schlins, am 22. Oktober 2014

Die Bürgermeisterin

Gabriele Mähr



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter

<http://schlins.at/amtssignatur>



Auszug aus der Niederschrift

über die am **Donnerstag, dem 22. Mai 2014**, mit Beginn um 20.00 Uhr stattgefundene **13. öffentliche Sitzung** der Gemeindevertretung Schnifis.

Anwesend:

Vorsitzender: Bgm. Ing. Anton Mähr
Gemeindevorstand: Vzbgm. Rauch Gerhard, Erhart Claus, Lins Simon
Gemeindemandatare: BM Geiger René, Dünser Ulrich, Abbrederis Veronika, Kohler Fritz, Berchtel Herlinde, DI Duelli Stefan, DI Amann Christian, Stark Joachim
Schriftführer: Leiggener Marcelle

7) Grundsatzbeschluss über den Beitritt zum neu zu bildenden Verein „LEADER-LAG Vorderland-Feldkirch-Walgau-Bludenz“

Die Bürgermeister der *Regio Vorderland-Feldkirch*, der *Regio Im Walgau* und der *Stadt Bludenz* haben sich im Herbst 2013 darauf verständigt, Möglichkeiten einer engeren inhaltlichen Zusammenarbeit auszuloten und zu prüfen.

Der Verein LEADER-LAG Vorderland-Walgau-Bludenz bietet einen strukturellen Rahmen für eine strategische Entwicklung als Stadt-Umland-Region. Eine gemeinsame LAG würde folgende Aufgaben übernehmen:

- Professionell Aquisition von Fördermitteln für Projekte von Gemeinden, Regio, Wirtschaft, Vereinen oder Zivilpersonen.
- Professionelle Begleitung und Coaching von Projekten.
- Bessere Verankerung der beiden Regios in ihrer Bevölkerung.

Die LEADER-Periode verläuft über 6 Jahre, d.h. von 2015-2021, Überschneidungen durch nicht zeitgerecht abgeschlossene Projekte bedingt aber eine Verlängerung bis längstens 2023. Jährlich sind 1 € / EW an Beiträgen zu entrichten.

Im Vorfeld der möglichen Gründung einer LAG muss der Grundsatzbeschluss für den Willen zum Beitritt gefasst werden.

Die Gesamtmittel aus dem Fördertopf würden sich zw. 6,5 und 7,4 Mio Euro je nach Anzahl der LAGs in Vorarlberg bewegen. Die Sockelförderung einer LAG beträgt 1,4 Mio € über die gesamte Periode. Der Vorsitzende beantragt im Grundsatz den Beitritt zur LEADER-LAG zu beschließen, was mit 11 zu 1 Stimme befürwortet wird.

Der Bürgermeister
Ing. Mähr Anton

Gemeindevertretung

Auszug aus der Niederschrift

über die am Donnerstag, den 05.06.2014 um 20.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattgefundene 30. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend waren:

Bgm. Mag. Harald Witwer
Vizebgm. DI (FH) Reinhold Schneider
GR Mag. Carina Tschann
GV Ing. Franz Haid
GV DI (FH) Werner Madlener
GV Doris Walter
GV Otto Elsensohn
GV-E Alois Caldonazzi
GV-E Kurt Bonner
GR Berno Witwer

GV Andreas Florineth
GV Johannes Schwarzmann
GV-E Helmut Jussel
GV Klaus Illmer
GV DI (FH) Otto Rinner
GV-E Hedwig Bitsche
GV Reimund Ropele
GV Gerhard Burtscher
GV Markus Hartmann

Entschuldigt waren:

GR Mag. Karl Beiter
GV Stefan Walter
GV Otto Nigsch

GV Günter Wernautz
GR Mag. Elisabeth Tschann
GV Johann Tschann

Schriftführerin: Mag. Tanja Rüb

Tagesordnung

Pkt. 7) Leader – Grundsatzbeschluss

Zur Finanzierung des diesbezüglichen LAG-Managements in den Jahren 2015 bis 2023 werden von der Gemeinde Thüringen EUR 1,-- pro Einwohner und Jahr bereitgestellt (jeweils gemäß Verwaltungszählung Land Vorarlberg, Jahresdurchschnitt des Vorjahres).

Die derzeit in Arbeit befindliche Entwicklungsstrategie (inkl. ausführlicher Beschreibung zu Schwerpunktsetzungen, Organisationsform, Statuten und Budgetplanung etc.) wird vor einer tatsächlichen Gründung der LAG noch allen Gemeindevertretungen zur Beschlussfassung (Beitrittsbeschluss) vorgelegt. Im Falle einer positiven Beurteilung des Antrags durch die zuständige Fachjury ist aus heutiger Sicht mit einer Gründung der LAG im Laufe des 1. Halbjahres 2015 zu rechnen.

Die Gemeinde Thüringen beschließt mit 14 zu 4 (GR Berno Witwer, GV Andreas Florineth, GV Johannes Schwarzmann, GV-E Helmut Jussel) Stimmen die Teilnahme an einer „LEADER-LAG Vorderland-Walgau Bludenz“ in der kommenden EU Förderperiode.

Die Schriftführerin:



Mag. Tanja Rüb



Der Bürgermeister:



Mag. Harald Witwer

9.5. Kooperationsvereinbarung mit der LAG Regio-V

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

LAG Regionalentwicklung Vorarlberg
LAG Vorderland-Walgau-Bludenz

Der Walgau war in der Periode 2007-14 Teil des LEADER-Gebietes der REGIO-V. Die Regio Im Walgau steht seit ihrer Gründung 2009 im Austausch mit den Nachbarregionen Bludenz und Vorderland, gemeinsame Anknüpfungspunkte führten zum Entschluss, eine eigenständige LAG zu errichten. Der Schwerpunkt der neuen LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz liegt dabei im Auf- und Ausbau stabiler Stadt-Umland-Kooperationen. Trotz thematischer Unterschiede sind einige Bereiche in der regionalen Entwicklungsarbeit deckungsgleich. So haben beide LAGs hohes Interesse, bei bestimmten Maßnahmen eng zusammenzuarbeiten, sich auszutauschen und gemeinsame, parallele Projekte auszuführen. Es betrifft dies die Maßnahmen:

Maßnahmen VWB	Maßnahmen Regio-V
Maßnahme 1.1.1 Bildungsregion Vorderland-Walgau-Bludenz	1.WS.07 Verbesserte Rahmenbedingungen für GründerInnen Milieu schaffen
Maßnahme 1.2.1 Stärkung der regionalen Wertschöpfungsketten in der Land- und Forstwirtschaft	1.WS.01 Entwicklung neuer Betriebsformen im Umfeld der Öko-Land-Ernährungswirtschaft begleiten 1.WS.02 Intensivierung regionaler Wirtschaftskreisläufe, neue Kooperationen, bestehende Labels nutzen
Maßnahme 2.1.2 Regionale Anpassung an den Klimawandel	2.NH.02 Wissen zu Chancen und Risiken des Klimawandels vermitteln
Maßnahme 2.1.3: Regionale Umsetzung der Energieautonomie 2050	1.WS.08 Erneuerbare Ressourcen besser nutzen, zu Effizienzmaßnahmen mobilisieren 1.WS.09 Bürger zu Investitionen in die Energieerzeugung, -effizienz und CO2 reduzierter Mobilität bewegen
Maßnahme 3.1.1 Regionale Demographie-Offensive	3.GW.01 Dörfer für junge Familien attraktiv gestalten 3.GW.02 Geeignete Rahmenbedingungen für eine organisierte Zuwanderung schaffen
Maßnahme 3.1.2 Ehrenamt und Engagement im 21. Jahrhundert	3.GW.03 Strukturen für gesellschaftliches, soziales Engagement ausbauen
Maßnahme 3.2.1 Nachhaltiges Wohnen, Bauen und Nutzen	2.NH.04 Alte Bausubstanz in Dorfzentren kreativ nutzen

Neben der inhaltlichen Zusammenarbeit beabsichtigen beide LAGs auch eine Zusammenarbeit bzw. Abstimmung auf administrativer Ebene. Weiters ist geplant, die Arbeitsabläufe in der Zusammenarbeit mit der zuständigen SVL und den Landesabteilungen zu vereinheitlichen.

Die Partner unterzeichnen diese Vereinbarung im Interesse der gemeinschaftlichen Entwicklung beider Regionen. Sie übernehmen die Aufgabe mit voller Verpflichtung, die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger und die Daseinsvorsorge beider Regionen zu verbessern.

Alberschwende/Nenzing, am 20.10.2014

Herr Rudolf Lerch
Obmann



Regionalentwicklung Vorarlberg eGen
Hof 19, 6861 Alberschwende
+43 5579 7171
franz.ruef@regio-v.at
www.regio-v.at

Bgm Florian Kasseroler
Obmann Regio Im Walgau



LAG VWB Vorderland-Walgau-Bludenz
Bazulstraße 2, 6710 Nenzing
+43 5525 62215 150
sekretariat@imwalgau.at www.imwalgau.at

9.6. Indikative Finanztabelle im Excel-Format

Indikativer Finanzplan für die Periode 2014 bis 2020 (Beilage 9.6)

Bezeichnung der LAG:

LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz

Positionen	Gesamtbudget	öffentliche Mittel LEADER-Programm	Eigenmittel LAG*	Eigenmittel Projektträger**	davon Gemeindemittel**
LAG Management inkl. Sensibilisierung	1.500.000,00	900.000,00	600.000,00	0,00	600.000,00
Umsetzung der Strategie	5.300.000,00	2.965.000,00	115.000,00	2.220.000,00	1.332.000,00
Aktionsfeld 1	1.350.000,00	700.000,00	30.000,00	620.000,00	372.000,00
Aktionsfeld 2	2.120.000,00	1.200.000,00	20.000,00	900.000,00	540.000,00
Aktionsfeld 3	1.325.000,00	700.000,00	45.000,00	580.000,00	348.000,00
Kooperationen (mit anderen LAGs; im Rahmen der 3 AF)	505.000,00	365.000,00	20.000,00	120.000,00	72.000,00
IWB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ETZ	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	6.800.000,00	3.865.000,00	715.000,00	2.220.000,00	1.932.000,00
Anteil LAG Management an der LES		23,29			

*= Mitgliedsbeiträge der Gemeinden:

€ 1,00/EW x 80.000 bis Ende 2022

** exkl. Eigenmittel LAG / Umsetzung der Strategie

9.7. Projekt-Checkliste & Projektevaluierungsschema

Projekt-Checkliste und Evaluierungsschema - LAG Vorderland-Walgau-Bludenz										
Titel			Datum							
Acronym			Typ		Start, Zwischen, End					
User			Bewertung							
Projekt:		Erläuterung	0	↙	↘	↔	↗	↘↗	Gewichtung	Anmerkung
A) Allgemeine Beurteilung										
A	1	Vollständigkeit (k.o.)							ja / nein	
A	2	Darstellung der Entwicklungserfordernis							hoch	
A	3	Qualität der Projektentwicklung							hoch	
A	4	Fähigkeit der Projektbeteiligten							sehr hoch	
A	5	Projektkostenplanung							sehr hoch	
A	6	Projektplanung							hoch	
A	7	Investitionen							standard	
A	8	Öffentlichkeitsarbeit							hoch	
B) Beurteilung des Beitrags zur LE, zur LES und zu den Landesstrategien										
zum nationalen LE Programm inkl. Querschnittsthemen										
B	1	Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter							hoch	
B	2	Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel							hoch	
B	3	Beitrag zur Verbesserung des Zusammenhalts zwischen den Generationen							hoch	
B	4	Beitrag zur Verbesserung der Daseinsvorsorge							hoch	
B	5	Beitrag zum Lebenslangen Lernen							hoch	
B	6	Beitrag zum Disability Mainstreaming							hoch	
B	7	Beitrag zu Zusammenarbeit und Kooperation							hoch	
B	8	Bürgerbeteiligung							hoch	
B	9	Synergien mit anderen Projekten							hoch	
zur LES Vorderland-Walgau-Bludenz, Multiplikation										
B	10	Vorzeigecharakter							sehr hoch	
B	11	Regionaler Mehrwert							sehr hoch	
B	12	Innovationsgehalt							sehr hoch	
B	13	Nachhaltigkeitspotential							sehr hoch	

Projekt-Checkliste und Evaluierungsschema - LAG Vorderland-Walgau-Bludenz									
Titel				Datum					
Acronym				Typ		Start, Zwischen, End			
User						Bewertung			
Projekt:		Erläuterung		↙	↘	↔	↗	↘↗	Anmerkung
zur LES Vorderland-Walgau-Bludenz, Aktionsfelder								Gewichtung	
B	14	Beitrag zum strategischen Ziel des AF1	Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Stärke der Region, Stärkung der Bildungsregion, regionaler Handwerksinitiativen und der regionalen Wertschöpfungsketten, gemeinsame Standortpolitik der Gemeinden					sehr hoch	
B	15	Beitrag zum strategischen Ziel des AF2	Inwertsetzung der natürlichen und kulturellen Ressourcen der Region, Anpassung an den Klimawandel, Beitrag zur Energieautonomie 2020, Stärkung von Naherholung und Tourismus, kulturelles Erbe, Stadt-Umlandkooperationen					sehr hoch	
B	16	Beitrag zum strategischen Ziel des AF3	Beitrag zur Bewältigung des demografischen Wandels, Verbesserung der Nahversorgung, Steigerung des Ehrenamtes, nachhaltiges Bauen, mehr Angebote im öffentlichen Nahverkehr, Verwaltungsvereinfachung zw. den Gemeinden					sehr hoch	
zum nationalen LE Programm und Landesstrategien									
B	17	Beitrag zu den ELER-Prioritäten (1-6), LE Schwerpunkte (A-E)	Darstellung, Bezug und Beitrag zur nationalen LE, siehe LES S.55					hoch	
B	18	Beitrag zu den Landesstrategien in Vorarlberg	Darstellung, Bezug und Beitrag zu den Landesstrategien in Vorarlberg, siehe LES S.56					hoch	
C) Detailbeurteilung zu den drei Aktionsfeldern									
Steigerung der Wertschöpfung									
C	1	Ergebnisse AF1 (outputs)	Indikatoren aus Wirkungsmatrix: Anzahl der AkteurInnen, Kooperationen, Betriebe, TeilnehmerInnen usw.; s. Wirkungsmatrix Aktionsfeld 1					standard	
Nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes									
C	2	Ergebnisse AF2 (outputs)	Indikatoren aus Wirkungsmatrix: Anzahl der AkteurInnen, Kooperationen, Betriebe, TeilnehmerInnen usw.; s. Wirkungsmatrix Aktionsfeld 2					standard	
Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen									
C	3	Ergebnisse AF3 (outputs)	Indikatoren aus Wirkungsmatrix: Anzahl der AkteurInnen, Kooperationen, Betriebe, TeilnehmerInnen usw.; s. Wirkungsmatrix Aktionsfeld 3					standard	
				Anzahl	0	0	0	0	0
ANMERKUNG:									
Dieses Evaluierungsschema dient als Diskussionsgrundlage für die Entscheidung durch das Projektauswahlgremium.									
LEGENDE:									
fünfteilige Skala									
0	kann aufgrund fehlender Angaben nicht beurteilt werden (Anmerkung von PAG notwendig, ggf. sind Infos nachzuliefern)								
1	trifft ganz und gar nicht zu								
2	trifft kaum zu								
3	trifft mehr oder weniger zu, nicht relevant, neutral, Durchschnitt								
4	trifft zu								
5	trifft in hohem Ausmaß zu								

10. Quellenverzeichnis

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landesstelle für Statistik: Strukturdatenerhebung 2012/2103.

Müllegger, J.; Schachinger, R.; Pilsl, K. (2014): Kulturarbeit entwickelt Regionen, in „die Kupfzeitung“ Nr. 150, Jun-Aug 2014.

Hahn, M.; Fröde, A. (2010): Climate Proofing for Development Adapting to Climate Change, Reducing Risk. Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH.

ÖROK (2014): STRAT.AT 2020 – Partnerschaftsvereinbarung 2014-2020

Räumliches Entwicklungskonzept Walgau (2013)

Republik Österreich (2011): Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich (LLL)

Stark, M. (2014): Auf welche Weise können die Kulturbetriebe des Walgaus Kreativ- Motor für die Region sein? Masterarbeit am Institut für Kulturmanagement, IKM an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Statistik Austria – Ein Blick auf die Gemeinde (2014)

Walser, M.; Zumbusch, K. (2014): Gemeinsame Strategieentwicklung (GSE) Vorderland-Feldkirch-Walgau-Bludenz, Universität St. Gallen, Institut für systemisches Management und Public Governance.